This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
SEP 10 1976

Friedenspräliminarien Journal

in zwanglosen Heften.

Drittes Heft.

1809.

Auf Kosten der Herausgeber.

Inhalt
des [illegible]en Heftes.

Ansichten von Europa . . . . Seite 1
Paradoxa für die gewöhnliche Welt-Ansicht und doch Wahrheit für den Denker. . . . — 24
Authentische Geschichte der neuesten Ereignisse in Portugal und Spanien. . . . . — 60
Ueber Facultäten auf Universitäten. . . . — 103
Der Staat als oberste Auctorität der Schulen. . — 1[illegible]
Ein Beweis der Schwierigkeit, Vorschläge auszuführen, welche polit. Schriftsteller mit Leichtigkeit machen. — 118
Ueber die militairische Bestrafung durch Gassenlaufen. — 123
Anekdoten von Friedrich Wilhelm III. . — 126
Einige merkwürdige Schriften . . — 129
Inhalt des zweiten Bandes des Intelligenzblatts zu den Friedenspräliminarien.

Stehender Artikel.

Daß unsre Journale: Friedenspräliminarien und Intelligenzblätter zu denselben, sich nicht bloß mit Vorschlägen und Hindeutungen auf einen allgemeinen Frieden beschäftigen sollen, bedarf nach den bereits geschehenen Anzeigen keiner weitern Erwähnung. Europa ist durch den Kampf zwischen England und Frankreich in Gährung, alle politische Ereignisse beziehen sich hierauf, ein allgemeiner Friede muß doch früher oder später eintreten, England und Frankreich möge sich nun früher oder später vereinigen, oder eins von beiden mag über das andere die Oberhand gewinnen. Die Bekanntmachung und richtige Mittheilung alles dessen, was nun von der einen oder der andern Seite geschieht, um den Frieden zu befördern oder zu verhindern, ist Hauptgegenstand unserer Journale, welche diese als Präliminarien zu einem allgemeinen Frieden darstellen werden. [illegible] führen den jetzigen Titel so lange, bis eine geschehene V[illegible]

Friedenspräliminarien.

Ein Journal

in zwanglosen Heften.

Erster Band.

(Erstes bis Drittes Heft.)

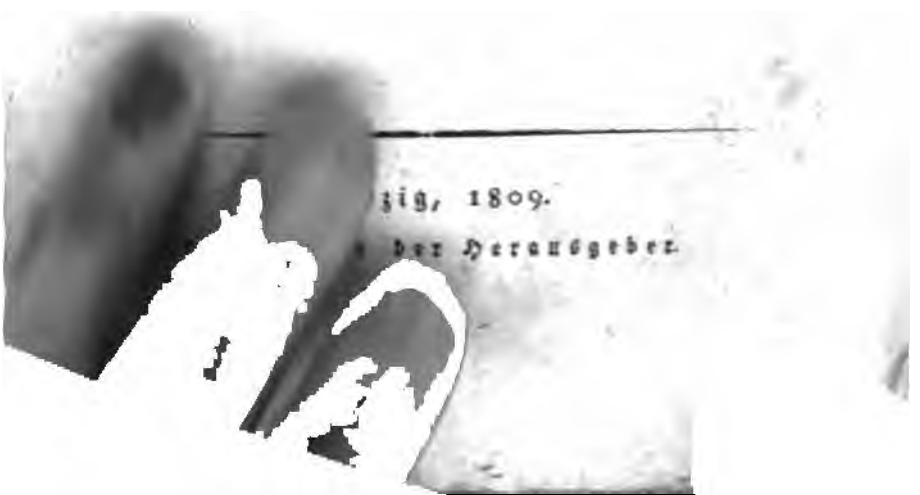

Ansichten von Europa.

Nachdem wir in den vorhergegangenen Heften eine kurze skizzirte Darstellung der politischen Lage derjenigen europäischen Hauptmächte gegeben haben, von welchen Glück und Unglück des Continents abhängt, dürfen wir nun zu einer mehr umfassenden Darstellung der Lage Europa's schreiten; und hier wird es nöthig seyn, zuvör einige Blicke in die frühere Geschichte zu thun, in welcher der Keim aller der Ereignisse liegt, die sich jetzt so wundervoll entwickelt haben und noch entwickeln werden.

D. Redact.

L'empereur de Russie et moi nous nous sommes vû à Erfort. Notre première pensée a été une pensée de paix. Nous avons même resolu de faire quelques sacrifices, pour faire jouir au plutôt s'il se peut, les millions d'hommes, que nous représentons, de tous les bienfaits du commerce maritime. Nous sommes d'accord et invariablement unis pour la paix, comme pour la guerre.

Diese Worte des Trostes sprach der Held des achtzehnten Jahrhunderts am 25sten Oktober 1808 in der Versammlung des gesetzgebenden Körpers. Sie

geben Hoffnung zu einem Frieden, nach dem sich das zerrüttete Europa sehnet. Dürfen wir ihn erwarten? Was für Resultate wird er bringen?

Um diese Fragen, welche jeden wohldenkenden Mann beschäftigen, gehörig zu beantworten, ist nothwendig, die Lage darzustellen, in der sich Europa jetzt befindet, und um diese zu verstehen, müssen wir einige Blicke rückwärts thun, und sehen, was Europa war. Nur dadurch wird möglich, zu würdigen, wie es wurde, was es ist.

Der westphälische Frieden hatte den mannigfaltigen Unruhen ein Ziel gesetzt, welche unter dem Namen der Religion die schönsten Gefilde Europens verheeret hatten. Durch ihn wurden alle mindermächtige Staaten von der Furcht befreit, eine Beute des übermächtigen östreichisch-spanischen Hauses zu werden. Jedem Staate der damals auf dem politischen Schauplatz stand, wurde die Stelle angewiesen, die er künftig im System von Europa behaupten solle. Die Freiheit der deutschen Fürsten wurde befestigt, die Verfassung des Reichs geordnet, alle politische Interessen so geschlichtet, daß man eine lange Ruhe sich zu versprechen das Recht hatte. Aber der Erfolg hat gezeigt, daß die Weisheit und der gute Wille der Negotiatoren nicht hinreichend gewesen waren, die Quellen alles Uebels zu verstopfen.

Von 1648 bis jetzt war der Continent, war Deutschland besonders, fast ununterbrochen der Schauplatz blutiger Kriege, die angeblich aus keiner andern Absicht geführt wurden, als die in jenem Frieden geheiligten Grundsätze mehr zu befestigen. Bei allen darauf folgenden Friedensschlüssen bis auf die [illegible] Epoche, die mit der französischen Revolution [illegible]

drückten die kriegführenden Mächte den Wunsch aus, die Grundsätze dieses Friedens zu erneuern, nur mit dem Unterschiede, daß bei jedem Friedensschlusse Ausnahmen, Modifikationen, ja offenbare Verletzungen feierlich sanktionirt wurden. Dieß lag in der Natur der Sache, dieses kam von zufälligen Begebenheiten, welche die Pacifikatoren mit aller menschlichen Weisheit nicht hatten vorhersehen können, dieses war natürliche Folge von den großen Veränderungen, welche sich in den Sitten, in den Gesetzen, in den Meinungen, in den Grundsätzen und Regierungsmaximen fast aller europäischen Nationen und Staaten ergaben.

Erstlich konnte zwar die Aussöhnung zwischen den Hauptmächten den Mintermächtigen Ruhe gebieten, aber die Pacifikatoren konnten das Mißtrauen, den heimlichen Groll nicht vertilgen, der sich vieler Gemüther bemächtigt hatte, besonders war dieses der Fall in Deutschland. Manche Fürsten konnten den Verlust nicht verschmerzen, den sie durch den Krieg und den Friedensschluß erlitten hatten, andere glaubten für ihre Anstrengungen sich nicht genug belohnt. Im Reich[illegible]as allein durch Einigkeit stark seyn konnte, wa[illegible] Pärth[illegible]ntstanden, von denen die eine es [illegible] hielt, die andere denselben o[illegible]hische Haus immer als sin[illegible] der kaum befestigten Freiheit [illegible] Schritte für ge[illegible]te an Frankreich [illegible]lickte in ihm nur [illegible] Hauses, welches [illegible]terjochung bedroht [illegible]eigung hatte abge[illegible]nkreich nur in Ver-

bindung mit ihnen und anderen Mächten die östreichische Macht hatte brechen können; so glaubten sie nicht befürchten zu dürfen, daß jenes stark genug sey, allein zu vollbringen, was diesem mißlungen war. Sie lernten ihren Irrthum nie vollkommen, und nur dann erst einsehen, als ihnen nichts übrig blieb, als ihn zu bereuen.

Eine andere einflußreiche Folge des westphälischen Friedens war das Isoliren und Souverainisiren der mächtigeren Reichsstände. Die Reichsstände waren durch die befestigte und erweiterte Landeshoheit zu einem Ansehen gelangt, welches sie nur zu oft vergessen ließ, daß sie Glieder einer Eidgenossenschaft waren, die, herzlich verbunden, stark genug gewesen wären, jedem Feinde Widerstand zu leisten. Alle waren halbe Souverains geworden; das schwache Band, das sie an das Ganze knüpfte, war lästig, sie wollten ganze Souverains seyn oder wenigstens scheinen. Die ersten wollten Königen, die zweiten den ersteren, die letzten den zweiten in öffentlichem Pomp und Pracht gleich seyn, das foderte einen Aufwand, der nur durch große Anstrengungen im Inneren des Landes bestritten werden konnte. Jeder sah sein Land als ein eigenes Ganze an, als einen besondern Staat an, der den Gesetzen des Reichs nur in so fern unterworfen wäre, als sie dem eigenen Interesse, oder den besonderen Vortheilen desselben angemessen waren. Nur selten wurde nach dem allgemeinen Interesse gefragt, aller deutsche Patriotismus verwandelte sich in Partikulair-Patriotismus, man sah kein Deutschland mehr, nur deutsche Staaten, die sich stets mit eifersüchtigen Augen betrachteten, die sich einander als ganz fremd ansahen, die wenig nach dem Wohl

des Ganzen oder des Nachbars fragten, und selbst in der Heimath nicht selten Aufopferungen machten, wenn sie nur zur Schwächung des Nachbars dienen konnten. Hier gab es keine Brüder, keine Genossen eines Bundes; es waren so viele Souverains, als deutsche Länder, von denen jeder nur sich sah, nur für sich handelte, nur sein kleines Interesse vor Augen hatte. Jeder gehorchte den Gesetzen nur, wenn er wollte, und kam man auch überein, ihn zu zwingen, so fand er bei auswärtigen Höfen Unterstützung in seiner Hartnäckigkeit, oder im Innern Freunde genug, die ihm, aus Besorgniß, dem Kaiser zu viel Gewalt zu geben oder in Hoffnung, bei ähnlichen Fällen gleiche Hülfe zu erlangen, zur Erreichung seiner Zwecke behülflich waren, oder ihn von der Befolgung der Gesetze förmlich entbanden. Nur selten sehen wir von diesem Zeitpunkte an allgemeine Theilnahme am Schicksale des gemeinschaftlichen Vaterlandes, das Interesse war getheilt, jeder sorgte für sich, alle suchten ihre Hausmacht, durch Bündnisse oder offenen Krieg, wenn auch auf Kosten der Gesammtheit, zu vergrößern, und eine Rolle in den großen Welthändeln zu spielen, an denen nie Einzele, nur das Ganze hätte Theil nehmen sollen. Das Reich wurde hierdurch schwach, und das Spiel seiner Nachbarn. Alle Kriege wurden in Deutschland ausgefochten, und wir sehen von nun an fast immer, daß das Reich zuletzt die Kriegsunkosten bezahlen mußte; das war nicht die Schuld der tapferen Krieger, die Deutschland bewohnen. Ganz Europa müßte vor ihnen erzittern, wenn sie nur für ein Interesse fochten. Durch getheiltes Interesse war die Reichsarmee verächtlich ge-

worden, so hohe Achtung man auch für einzelne Truppen zu haben fortfuhr.

Oestreich und Spanien hatten durch lange Kriege und durch mannigfaltige Verwaltungsfehler von ihrem Ansehen und von ihrer Stärke so viel verloren, daß beide lange Zeit bedurften, sich nur zu erholen. Sie konnten nicht daran denken, neue Ansprüche auf die Herrschaft der Welt zu machen; sie waren in den Stand der Vertheidigung versetzt, und ihr einziges Bestreben mußte seyn, sich mit ihren alten eifersüchtigen Feinden auszusöhnen, und nun die nämliche Rolle zu spielen, die vormals Frankreich mit so vielem Glück gespielt hatte, nämlich zu warnen gegen bevorstehende Gefahren. Ueberhaupt hatte die Freiheit von Europa von dieser Seite nichts mehr zu fürchten. Beide Linien waren zu sehr getrennt, um gemeinschaftlich mit hoher Kraft agiren zu können. Sie hatten die gemeinschaftliche Operationslinie verloren. Der deutsche Zweig insonderheit hatte im Nacken einen gefährlichen Feind — die Pforte — der nur zu geneigt war, jede Gelegenheit, ihm zu schaden, zu ergreifen. Im Innern herrschte keine Einheit. Die östreichische Monarchie ist von so verschiedenen Völkerschaften bewohnt, die damals einander noch weit fremder waren, als jetzt. Fast ging es daselbst wie in den letzten Zeiten des deutschen Reichs. Deutsche freuten sich des Unglücks der Deutschen, wie dort die Unterthanen des nämlichen Monarchen. Die östreichische Monarchie wird nie die volle Stärke besitzen, zu der sie vermöge ihrer natürlichen Produktion Anspruch zu machen berechtigt ist, so lange nicht die verschiedenen Nationen in eine zusammenschmelzen. Ein schweres Problem für die höhere Staatskunst, das sie vielleicht nie, ohne

ungerecht zu seyn, lösen wird. Ueberhaupt aber ist die geographische Lage dieser Monarchie zur Weltherrschaft nicht geeignet. Oestreich ist überall von mächtigen, oder mächtig unterstützten Nachbarn umgeben, die das doppelte Interesse haben, einmal diese Monarchie nie ganz fallen, und dann sie keine Vergrösserung, besonders gegen Osten, machen zu lassen.

Die geographische Lage Spaniens ist weit besser als jene von Oestreich, so wohl zur Vertheidigung als zum Angriff. Portugall ist zu schwach, als daß es für Spanien gefährlich werden könnte. Zwar zu jener Zeit, von der wir sprechen, gab das Gefühl der Selbstständigkeit, und die Furcht, neuerdings unterjocht zu werden, mehr als gewöhnliche Kraft. Aber die Portugiesen wollten nichts als frei von Spanien seyn. Für Eroberungen in Spanien selbst, zum Angriff, reichten ihre Kräfte, selbst bei Spaniens Ohnmacht, nicht hin. Gegen Frankreich, wenigstens wie es damals war, waren die Pyrenäen eine natürliche Vestung, und Großbrittannien hatte zu jener Zeit noch nicht Kräfte genug, um es von der Seeseite mit Erfolg beunruhigen zu können. Spaniens Schwäche bestand in seinen Nebenlanden, für deren Erhaltung es seine besten Kräfte verschwendete. Es war gezwungen worden, die Unabhängigkeit der vereinigten Niederlande anzuerkennen und noch mehrere Opfer zu bringen.

Zum Angriff boten zwar die Pyrenäen eine sichere Basis, aber dann stieß es auf einen Nachbar, der durch mannigfaltige Künste ihm jeden großen Fortschritt verwehren konnte. Ueberdieß hatte Spanien durch lange Kriege an Menschen und Geld ganz außerordentlich verloren, und durch fortwährende Fehler in der innern Administration, durch eine Menge Umstände, deren

Entwickelung uns hier zu weit führen würde, sank es täglich mehr und mehr von seinem Ansehen herab. Nur die Erinnerung an die alten Thaten der Spanier, an die große Rolle, die Spaniens Regenten in den Welthändeln gespielt hatten, gab diesem Reiche mehr Gewicht, als es nach seinen Kräften wirklich hatte. Aber eben diese Erinnerung erhielt noch das alte Mißtrauen bei vielen, nicht ohne Nachtheil für die Freiheit von Europa, und zu großem Schaden für Spanien selbst. Verlassen von allen Bundesgenossen setzte Spanien den Krieg mit Frankreich fort, der erst mit großen Aufopferungen durch den pyrenäischen Frieden erkauft werden konnte. In Italien hatte der westphälische, so wie der pyrenäische Friede unmittelbar selbst keine große Veränderungen hervorgebracht, denn was wegen Savoien und einigen Plätzen stipulirt wurde, verdient bei den allgemeinen Händeln keine Erwähnung. Spanien hatte seine Herrschaft in Neapel, Sicilien und Mailand behauptet. Gegen Frankreich sah man Savoien und Piemont als eine starke Schutzwehr an, die jede Unterstützung verdiente. Mehrere Fürstenthümer gehorchten eigenen Herrschaften, die unter einander in keiner Verbindung ständen. Venedig und Genua waren von ihrer ehemaligen Größe durch den Verlust des indischen Handels und durch die Beunruhigung der Türken ganz herabgesunken. Ihre Stimme im Rathe der Mächtigen war verstummt. Der Pabst hatte an Land nichts verloren, aber wie tief stand er im Ansehen gegen ehemalige Zeiten, wo er durch eine Idee, als Stellvertreter Christi, als Haupt der Theokratie, der Welt Gesetze vorschrieb? Luther und seine Nachfolger waren es nicht allein, welche ihm den tödtlichen Streich versetzt

hatten. Die liderliche aber unanständige Lebensart, welche mehrere Päbste geführt hatten, war Ursache, daß man im Pabste den Stellvertreter Christi vergaß, und ihn verachten lernte; die Behandlung, welche die Fürsten von Rom von verschiedenen Souvräns erlitten, so wie die täglich mehr steigende Aufklärung, hatten gewiß einen großen Antheil an der Vernichtung ihrer Herrschaft. Und zuverlässig würde schon damals ihr Ansehen selbst bei den Altcatholischen ganz verloren worden seyn, wenn diese nicht aus Besorgniß, zur protestantischen Partie gezählt zu werden, sich geschent hätten, etwas gegen den Pabst zu unternehmen. Aber diese Anhänglichkeit war nicht vermögend, dem Haupte der Kirche sein altes politisches Ansehen wieder zu verschaffen. Von nun an erblicken wir im Pabste blos einen schwachen politischen Fürsten, der sich mit Protestationen, Widersprüchen und dergleichen ohnmächtigen Mitteln behilft, um sich den Schein von einer Kraft zu geben, die er nicht mehr besaß. Innocenz XI. protestirte gegen den Westphälischen Frieden, aber weder die Erzbischöffe noch Bischöffe kehrten sich an seinen Widerspruch.

Malta war in den Händen der Johanniter, die nur den Seeräubern gefährlich seyn konnten.

Italien im Ganzen hatte alle Selbstständigkeit verloren, und die einzelnen Fürsten waren zu schwach, um eine Rolle zu spielen. Sie mußten fremden Eingebungen gehorchen, und konnten selten einen eigenen Willen haben.

Großbrittanien war durch fürchterliche innerliche Zwiespalt verhindert worden, in diesem Augenblicke den thätigsten Antheil an den großen Angelegenheiten zu nehmen. Wir werden es aber bald auf dem großen

Schauplatze auftreten sehen, um nun ununterbrochen eine große und wichtige Rolle zu spielen.

Die Pforte war um jene Zeit allerdings noch ein bedenklicher Feind für die Ruhe von Europa, allein die große Furcht, die man vor den Feinden des christlichen Namens gehabt hatte, war sehr herabgestimmt. Man hatte die Türken zu besiegen gelernt. Das kurze Glück in Ungarn kömmt in keine Betrachtung, und nur Venedig erleidet ansehnlichen Verlust.

Im Norden hatte sich nur Dännemark und Schweden in die politischen Angelegenheiten des Süden gemischt. Dännemark wurde bald genöthigt, vom Schauplatze mit großem Nachtheile abzutreten, (durch den Lübecker Frieden) und Schweden behauptete, unterstützt von Frankreich, eine ehrenvolle Stelle im westphälischen Frieden, den es diktiren half. Es erwarb im Reiche ansehnliche Besitzungen mit der Reichsstandschaft, wodurch es einen noch größeren Einfluß auf die Geschäfte Deutschlands erhielt.

Die nordischen Angelegenheiten waren noch nicht geordnet. Hier spielte Anfangs Schweden eben die Rolle, die es im Süden mit so großem Erfolg ausgefochten hatte, und wahrscheinlich würden die Kriege in Polen auch neuen Krieg in Süden entzündet haben, wenn nicht den Mächten des südlichen Europa daran gelegen gewesen wäre, zur Herstellung der Ordnung beizutragen; und wenn nicht die mächtigen Bündnisse gegen Schweden dieses endlich genöthigt hätten dem Thron von Polen zu entsagen. Polen selbst hatte eine zu elende Verfassung, als daß dessen Regenten daran hätten denken können, andere Staaten zu beunruhigen. Aber es war von allen Seiten her von Feinden umringt, die zwar alle ein Interesse hatten, dieses Land

unabhängig zwischen sich zu haben. Aber jeder glaubte die Schwäche benutzen zu können, und jeder wollte für die Hülfe bezahlt seyn, die er aus eigenem Interesse umsonst hätte leisten sollen.

Rußland fing an seine Kräfte gegen Polen zu versuchen, aber es war noch zu entfernt, und gegen alle übrigen europäischen Staaten in der Kultur so weit zurück, daß es an den Angelegenheiten des Südens keinen Antheil nehmen konnte. Man kannte hier kaum die Namen der Czaren von Moskau. Die Republik der vereinigten Niederlande hatte, nach langen meist glücklichen Kriegen, die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und den Besitz aller Eroberungen in- und außerhalb Europa auch von Spanien im Münsterischen Frieden erhalten. Dieser junge Staat hatte sich durch seine Seemacht und den großen Handel seiner indischen Gesellschaften und seiner Bürger, zu einem politischen Ansehen emporgeschwungen, welches alle europäischen Mächte zuerst auf die Ressourcen des Handels aufmerksam machte. Der Staat befand sich um diese Zeit auf dem höchsten Gipfel des Glücks. Die General-Staaten nahmen, von nun an, an allen politischen Händeln Theil, die sie mehr als einmal zu schlichten die Ehre hatten.

Helvetien war im westphälischen Frieden ebenfalls als eine selbstständige Macht anerkannt worden, wie es bisher gehandelt hatte. Aber die Erbitterung, welche zwischen den catholischen und protestantischen Orten herrschte, hinderte, mehr Einheit in die Conföderation zu bringen. Dadurch verlor dieses Land allen großen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, und seine eigene Unabhängigkeit glaubte es nicht sicherer befestigen zu können, als indem es sich fest an Frankreich anschloß.

Helvetiens Söhne dienten jedem, der sie bezahlen konnte und wollte. Durch Industrie ersetzten sie was die Natur versagte, durch eisernen Fleiß trotzten sie dieser ab, was sie in fruchtbaren Gefilden freiwillig giebt. Anspruchlos lebten die Schweizer in ihren Gebirgen der Viehzucht, dem Ackerbau und den Fabriken bis auf unsere Tage. Nur einigemal wurde die Ruhe durch innere Zwistigkeiten gestört.

Unter allen europäischen Staaten bleibt uns nur noch Frankreich zu erwägen übrig. Dieses Reich hatte sich bei allen innerlichen Unruhen und bei den anhaltenden Kriegen in Italien, Deutschland und den Niederlanden, zu einer außerordentlichen Größe emporgeschwungen. Durch Energie und tausend Mittel hatte es die inneren Unruhen beseitigt, und indem es sich zum Beschützer der Freiheit gegen das übermächtige östreichisch-spanische Haus hinstellte, gewann es überall Freunde, die seine Macht unterstützten, und es handelte dann nach einem so festen System, in welchem eigene Vergrößerung im Hinterhalt lag; es wußte bei seinen Freunden seine Plane unter dem Scheine des Schutzes der Freiheit so gut zu verbergen; es überzeugte sie so sehr von der Nothwendigkeit sich zu vergrößern, um der östreichisch-spanischen Macht das Gleichgewicht halten zu können, daß man ohne Furcht der Folgen zur Ausführung seiner Projekte alle Hülfe leistete. So gelang es dieser großen Macht durch den westphälischen Frieden, die Bestätigung des Besitzes der drei Bißthümer Metz, Tull und Verdun, ferner Elsaß, Sundgau und Pfirt, mit aller Oberhoheit und die Lehnsherrlichkeit von Pignerol zu erhalten; auch selbst auf dem rechten Rheinufer festen Fuß zu fassen.

Frankreich setzte den Krieg mit Spanien anfangs allein, dann in Vereinigung mit England fort, und beendigte ihn glorreich durch den Pyrenäischen Frieden, worin es nicht nur Roussillon nebst Conflans, beinahe ganz Artois und einige Plätze in Flandern, Hennegau und Luxemburg erhielt, sondern die weiten Absichten der Krone entwickelten sich durch die stipulirte Vermählung des Königes mit der ältesten spanischen Infantin, Tochter Philipps IV. Die Infantin mußte zwar auf alle künftige Erbfolge eidlichen Verzicht leisten; aber wir werden bald sehen, wie es damit gemeint war. Lothringen mußte zwar restituirt werden, aber unter selbst beliebigen Bedingungen, welche das Land schon damals zur Provinz von Frankreich machten. Betrachten wir gesammte europäischen Staaten; so werden wir finden, daß es blos und allein in Frankreichs Gewalt war, Europa einen dauernden Frieden zu geben. Es war an und für sich so mächtig, daß es von keiner Macht mit Erfolg angegriffen werden konnte. Es hatte ein so großes Ansehen erworben, daß es nur zu sprechen brauchte, um jeden zur Ruhe zu bringen, welchem, den Frieden zu stören, allenfalls hätte einfallen können. Im Norden war zwar das unruhige Schweden noch nicht zur Besonnenheit gekommen, und es schien, als wolle es daselbst die nämliche Gewalt zu erhalten versuchen, welche Frankreich im Süden wirklich gewonnen hatte. Aber da Schwedens Kräfte bei weitem nicht hinreichten, sich die beständige Diktatur zu verschaffen; so konnte auch hier Frankreich Ruhe gebieten, ohne selbst das Schwerd zu zucken. Dieß beweißt der Friede zu Oliva und zu Koppenhagen.

Aber es liegt in der Natur des Eroberers und der Uebermacht, mit der Gegenwart nicht zufrieden zu

seyn; wie in der Natur des Menschen, selbst bei großem Glück und Gut noch größeres zu wünschen.

Ludwig dem XIV. und seinen Rathgebern schien Spanien noch nicht genug gedemüthigt, oder, wodurch wohl die Sache mit dem rechten Namen ausgedrückt würde, die Franche Comté und die Niederlande lagen Frankreich so nah, daß sie wohl eines neuen Kriegs werth schienen. Wir übergehen die Demüthigungen, die des Königs eigner Schwiegervater Philipp IV. von Spanien und der Pabst, von Ludwig sich mußten gefallen lassen, auch erwähnen wir nur kurz, daß König Karl II. von England unpolitisch genug war, an Frankreich den wichtigen Hafen von Dünkirchen zu verkaufen. Aber Ludwigs Absichten auf die spanischen Niederlande entfalteten sich schneller, als man nach der kaum erfolgten Pacifikation und der nahen Verwandschaft mit Spanien hätte befürchten sollen.

Karl II., König von England, hatte leidenschaftlich und unbesonnen die vereinigten Niederlande angegriffen, und diesem Staate mehrere Feinde erweckt. Frankreichs Interesse, Frankreichs Ehre und das gegebene Wort, foderten den König Ludwig auf, der Republik gegen England beizustehen. Allein diese Hülfe war so schwach, daß dadurch der Untergang der Niederlande allein nicht gehindert worden wäre. Ihr großes Glück zur See, vorzüglich aber die von Ludwig nach dem Tode Philipps IV. offen dargelegten Absichten Frankreichs auf die spanischen Niederlande gaben der Sache eine ganz andere Wendung. Beide Nationen söhnten sich zu Breda aus. Ludwigs Gemahlin, Philipps IV. von Spanien Tochter aus der ersten Ehe, hatte auf jegliches Successionsrecht in irgend einer spanischen Provinz verzichtet. Kaum aber

hatte Philipp IV. die Augen geschlossen, als Ludwig seine Verzichtleistung, wenigstens in Rücksicht der spanischen Niederlande, zurücknahm. Seine Ansprüche zu beschönigen, mußte das in Brabant unter Privatpersonen geltende jus devolutionis zum Vorwande dienen, vermöge welchem eine Tochter erster Ehe einem Sohne aus der zweiten bei Erbschaften vorgeht. Karl II. aus Philipps zweiter Ehe sollte also wohl diesem in Spanien folgen, aber die Niederlande sprach Ludwig an. Da Spanien sie nicht gutwillig gab, ergriff Ludwig die Waffen. Mit schnellem Glück wurden die Provinzen überzogen. Befestigte und unbefestigte Städte fielen ohne Widerstand. Die Schwäche der Spanier, vorzüglich in diesen Gegenden, ließ besorgen, daß gesammte Besitzungen im nächsten Feldzuge den Franzosen zu Theil würden.

Die General-Staaten waren schwer beleidigt, daß dieser Angriff, selbst ohne alle Anzeige bei ihnen, erfolgte, ganz den geheimen Unterhandlungen entgegen, nach welchen zwar Frankreich die nahgelegenen spanischen Provinzen nehmen, aber ein gleiches auch von den General-Staaten geschehen, und zwischen beiden aus dem Ueberreste ein Freistaat gebildet werden sollte. Jetzt sahen sie, daß Ludwig nur für sich erobern wollte. Seit sie ihre Unabhängigkeit gegen Spanien behauptet hatten, mußte ihnen lieb seyn, zwischen sich und dem übermächtigen Frankreich eine Barrière an den spanischen Niederlanden zu haben, durch deren Verlust ihre Unabhängigkeit bedrohet wurde.

England, wenn auch nicht der König, — der in beständigem Widerspruch mit der wahren Politik Englands war, und nur seiner Privatrache folgte — doch das Volk, erstaunte. Gelang es Frankreich, seine Herr-

schaft bis an Holland zu erweitern; so mußten Hollands Seemacht und Handlung natürlich zur Unterjochung reizen. Wie war dann die eigene Unabhängigkeit Englands gefährdet? Im übrigen Europa sah man schon zum Voraus, daß man auf die Verzichtung auf den spanischen Thron nicht bauen dürfe, wenn der Fall sich ereignete, daß die Dynastie Spaniens erlösche. Wer sollte dann widerstehen können zu gehorchen? Ueberhaupt, daß den ersten Umgriffen der Präpotenz Widerstand geschehen müsse, das fühlten alle; daß Frankreich nun an die Stelle der furchtbaren östreichisch-spanischen Macht getreten, diese Idee war lebendig. Aber wer sollte Widerstand leisten, da nur vereinte Kräfte es vermochten? Spanien konnte ohne fremde Hülfe nichts wagen. Zwischen England und Holland war die offene Feindschaft zu Breda beendigt, aber die Holländer hatten des leidenschaftlichen, grausamen Kriegs mit England nicht vergessen, und sie hegten mit Recht zu dem charakterlosen schwankenden Karl ein tiefgewurzeltes Mißtrauen. Er hatte nur durch Unglück zum Frieden gebracht werden können. Die nordische Hülfe, wenn man auch auf sie zu zählen Ursache gehabt hätte, war schwach und entfernt. In Deutschland hatte Ludwig noch viele Freunde, theils gewonnen durch französisches Gold, theils geschreckt durch Drohungen, theils die Gefahr nicht fühlend. Man habe, hieß es, Frankreich nicht zu fürchten, der König werde sich mit Wenigem begnügen. Was denn daran liege, ob Spanien ein Paar Städte mehr oder weniger habe? Letzteres sey besser, als daß Europa in einen neuen Krieg verwickelt werde. Die Spanier verlangten Hülfe für den Burgundischen Kreiß, Kraft des westphälischen Friedens, und wirklich war der

Kaiser

Kaiser geneigt sie zu senden. Aber Ludwig erklärte: er sehe jeden Truppenmarsch, jeden Truppenzug durch Deutschland als Verletzung des westphälischen Friedens an. Da baten Reichsstände selbst, das arme Reich zu schonen. Der Marsch der Kaiserlichen unterblieb.

In dieser verzweiflungsvollen Lage sandte die Vorsicht einen Mann von edlem Herzen und tiefen politischen Einsichten. Sir William Temple, damals englischer Resident in Brüssel, erhielt von seinem Könige Befehl, die Gesinnungen der General-Staaten über die Unternehmungen Ludwigs auszuforschen. Der freie Mann fühlte sehr tief die Gefahr für allgemeine Freiheit, und es gelang ihm leicht, den Volkspensionär de Witt, die Seele der Republik, zu überzeugen, daß aller Staaten höchstes Interesse sey, keinen einzigen zu einiger Größe empor wachsen zu lassen, und daß das Heil von Europa auf der Einigkeit der Maaßregeln von England und Holland beruhe. Nachdem Sir William in London seine Instruktionen erhalten hatte, kehrte er nach dem Haag zurück, und es gelang ihm, die General-Staaten, durch Vorstellung des großen der Republik drohenden Unglücks, zu überzeugen, wie nothwendig es sey, sich schnell zu vereinigen, und Frankreich zur Beibehaltung des Friedens, und zur Annahme gemäßigter Gesinnungen gegen Spanien zu zwingen. Die General-Staaten vergaßen des alten Grolls gegen Spanien, und des Mißtrauens und der Rache gegen England. Mit Lebensgefahr setzten sie sich über die gewöhnlichen Formen hinweg, vergaßen vertrauungsvoll, durch Sir William versichert, des großen der Republik drohenden Unglücks, wenn England das gegebene Wort bräche, und schlossen in fünf Tagen ein enges Bündniß — gegen die Er-

wandungen des französischen Gesandten, der, nur an die alten Formen denkend, durch böse Künste bei den einzelnen Staaten die Einigkeit der Unterhändler zu stören versucht hatte. Dieses Bündniß bestand aus drei Instrumenten, einmal aus einem Vertheidigungsbündniß zwischen beiden Staaten gegen jede Macht ohne Ausnahme, die einen der Verbündeten angreifen würde, das zweite Instrument enthielt die gemeinsame Verbindung, Frankreich zu bewegen, Frieden in Flandern zu machen, nach der bereits vorgeschlagenen Alternation, und Spanien dahin zu bringen, den gebotenen Frieden anzunehmen, und im Falle, wenn Schwierigkeiten gemacht werden sollten, doch Frankreich zu vermögen, die Fortschritte seiner Waffen in Flandern zu hemmen, und es ganz den Alliirten zu überlassen, durch wirksame Mittel die Zwecke dieser Verbindung zu erreichen; das dritte Instrument sollte geheim bleiben, darin war bestimmt, daß, wenn der König von Frankreich jetzt nicht Frieden machen wollte, auf die von ihm selbst vorgeschlagenen Bedingungen, sobald sie von Spanien angenommen würden, oder, wenn er durch Winkelzüge und böse Künste den Abschluß des Friedens zu verhindern suchen sollte, — alsdann England und Holland ihre Waffen mit Spanien zum Kriege wider Frankreich vereinigen, um den König zum Frieden zu zwingen, und, wenn Gott Glück verleihe, den Krieg so lang fortsetzen wollten, bis die öffentlichen Angelegenheiten wieder in dem Zustande wären, in welchem sie beim Abschluß des Pyrenäischen Friedens gewesen. — De Witt und Sir William theilten nach Abrede mit den übrigen Bevollmächtigten der General-Staaten, sowohl dem französischen als spanischen Gesandten im Haag, die unterzeichneten

Unterhandlungen (ohne die Geheime) mit. Der französische antwortete im Geiste des allmächtigen Herrschers ganz kalt: „solch eine Sprache sey nicht geeignet einen König von 29 Jahren, an der Spitze von „80000 Mann, zu besänftigen; die vereinte Bitte, „seinen Waffen Einhalt zu thun, hätte vielleicht „genützt; aber Gesetze lasse er sich nicht vorschreiben; „er werde sich nicht beugen, wenn auch Schweden, „wenn auch die deutschen Fürsten sich mit ihnen ver„einigten.“ Dem spanischen Gesandten schien äußerlich unbegreiflich, wie fremde Mächte seinem Könige vorschreiben dürften, mit großen Aufopferungen — die nach dem Willen der Verbündeten gebracht werden sollten — den Frieden von Frankreich zu erkaufen. Im Herzen mochte er froh seyn über die Wendung, welche die Dinge genommen hatten, denn er kannte Spaniens Schwäche und Bedürfnisse. Auch Schweden vergaß der alten innigen Freundschaft Frankreichs, und trat Anfangs unter gewissen Modificationen, endlich vollkommen, mit einigen Aenderungen, dem Bunde bei, der nun (1668) den Namen der Triple-Allianz erhielt. Die Intriguen und Cabalen der damaligen Parteien am französischen Hofe, vielleicht auch noch einige Achtung der öffentlichen Meinung im Gemüthe des jungen Königs, — die Uebermacht vermeidet gern so lang sie kann und darf den Schein — und die Besorgniß, alle europäische Mächte gegen sich zu reizen, endlich die Hoffnung durch Nachgiebigkeit Zeit zu gewinnen, zur Sprengung der geknüpften engen Bande, mögen allerdings dazu beigetragen haben, den König geschmeidiger zu machen; aber ohne die ernsthafte und verständige Bemühung der drei vereinten Mächte

würde Ludwig sein Vorhaben ausgeführt haben. Der Friede zu Achen war die Folge.

Der König gab zwar an Spanien die eroberte Franche Comté zurück, behielt aber in den Niederlanden Charleroi, Binche, Ath, Douai, Fort de l'Escarpe, Tournai, Oudenarde, Lille, Armentières, Courtrai, Vinoxbergen und Furnes. Ein großer Gewinn für Frankreich, ein unersetzlicher Verlust für die spanischen Niederlande, die nun für Frankreich fast ohne alle Vertheidigung offen lagen.

Dieß war der erste Sieg, den das sich immer mehr entwickelnde System des politischen Gleichgewichts über die Präpotenz davon trug. Zu bedauern war nur, daß die noch nicht eng genug verbundenen Seemächte dem Könige in einigen Prätensionen nachgaben. Der Präpotenz darf kein Schritt erlaubt werden, sobald sie sich öffentlich zeigt. Jede Nachgiebigkeit reizt zu neuen Versuchen. Zu bedauern war, daß die übrigen Mächte Europens schlummerten, daß sie nicht durch öffentlichen Beitritt zur Triple-Allianz den Ernst zeigten, sich jedem Umgreifen der Präpotenz mit Gewalt zu widersetzen. Damals war Zeit, alle dem Unglück vorzubeugen, das nachher Europa traf. Man mußte Frankreich fühlbar machen, daß auch sein König der Stimme der Freiheit gehorchen müsse. Noch mehr war zu bedauern, daß dieses Bündniß nur für den Augenblick geschlossen war, daß es sich nicht auf alle künftige Fälle der Verletzung der öffentlichen Ruhe erstreckte, daß der König von England es nicht so herzlich bei diesem Bündnisse meinte, und nicht so innig in die Bedürfnisse der Nationen und in den Geist der Zeit eindrang, als sein Gesandter Sir William Temple. Ludwig schnaubte Rache gegen diese drei Mächte, die sich ihm

in den Weg gestellt hatten. Gegen alle sie zugleich zu nehmen, schien bedenklich, wohl unmöglich. Es würde die Freundschaft derselben nur enger geknüpft, und mehrere Staaten gereizt haben, diesen beizustehen in einer gerechten Sache. Also ward der Versuch beschlossen, erst das Bündniß zu trennen, dann wo möglich den einen oder den andern für eignes Interesse zu gewinnen, um desto sicherer am Dritten sich zu rächen. Der Versuch gelang vollkommen. Schweden war ohnehin nicht so unmittelbar bei der Vergrößerung Frankreichs gefährdet. Es durfte vielmehr hoffen, durch französische Freundschaft und Unterstützung im Norden mehr Ansehen zu gewinnen, also wurde es leicht vermocht, von der Triple Allianz abzutreten, und in die Projekte Ludwigs einzugehen. In England regierte Karl II., der, durch des Vaters schreckliches Beispiel nicht belehrt, nach eben der Herrschaft in England strebte, zu welcher Ludwig in Frankreich gelangt war. Das Bündniß Englands mit Holland war angenehm dem brittischen Volke und aufgeklärten Ministern, aber nicht dem Könige, der von eben diesem Holland beständigen Widerspruch gegen Ausführung seiner Projekte besorgte. Die neuen Minister waren Schmeichler des Königs, oder leicht zu gewinnen durch Mittel, die Ludwig nie versäumte, wo sie mit Erfolg angewendet werden konnten. So fand Ludwig nicht schwer durch allerlei Künste, die bei Privatpersonen schänden, das Gemüth des Königs und den Beifall seiner Minister zu gewinnen, ihn nicht nur dem kaum geschlossenen Bündnisse untreu zu machen, ihn zum Schweigen bei seinen Projekten zu bringen, sondern ihn sogar zur thätigen Mitwirkung zu vermögen. Alles wurde in der größten Stille getrieben, wie alle böse Dinge,

und um das Parlament zu täuschen, das bei offen dargelegten Absichten alle Hülfe versagt hätte. Sir William, noch im Haag, erfuhr nichts von seinem Könige, nichts von seinen Ministern. Man fürchtete diesen Mann, der so viel Proben seiner richtigen politischen Einsichten, seines rechtlichen Gefühls für politische Ehre, seiner Liebe zur Tugend gegeben hatte, von dem man wußte, daß er durch nichts zu gewinnen war, vom betretenen Pfade abzuweichen. De Witt theilte ihm zuerst seine Besorgnisse, sein Mißtrauen mit. Sir William konnte dem schleichenden Gerüchte keinen Glauben beimessen, daß England vom Bündnisse abgetreten, sich eng mit Frankreich gegen Holland verbunden habe. Das Bündniß war wirklich 1672 geschlossen, aber noch immer geheim gehalten. Der König von England versprach, die Republik der vereinigten Niederlande zu Wasser anzugreifen, während Frankreich sie mit seinen Alliirten zu Lande angreifen wollte. In Deutschland hatte ohnehin Ludwig eine Menge Freunde. Gewonnen waren viele durch Gold und große Versprechungen, andere durch Drohungen, die meisten durch die Versicherung, daß der König den Aachner Frieden halten, und Deutschland nicht kränken, sondern nur die Holländer züchtigen wolle für unleidlichen Hochmuth. Die Catholischen frohlockten sogar, weil der König durch Mönche und andere Emissarien ausstreuen ließ, seine Hauptabsicht sei, die Lutherische Ketzerei in ihrem wahren Sitze (England, Holland und Schweden) anzugreifen und zu ersticken. Durch diese und andere Vorspiegelungen wurde auch Kaiser Leopold getäuscht, der überdieß damals gefährliche Unruhen in Ungarn zu bestehen hatte. Nur der große Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg

betrachtete die öffentlichen Angelegenheiten aus dem richtigen Gesichtspunkte. Er sah, daß Ludwig keine andere Absichten hatte, als sich an Holland zu rächen, weil es seiner Eroberungslust einen Damm entgegen gestellt hatte, daß er damit umging, die Republik zu erobern. Er fühlte, daß dann Frankreich durch nichts gehindert werden könne, seine Herrschaft bis an die Gränze des Rheins zu erweitern, und so eine Macht herzustellen, zu der zu gelangen Spanien vergeblich so lang gefochten hatte. Er warnte Kaiser und Mitstände auf der Hut seyn. Die französischen Emissarien fanden mehr Gehör, der Kaiser, wenigstens Anfangs, und die Stände blieben ruhig, selbst die Wegnahme von Lothringen konnte sie nicht schrecken. Cölln und Münster verbanden sich mit Frankreich, und versprachen in Gemeinschaft mit ihm Holland anzugreifen. Viele Fürsten tadelten, daß Brandenburg den Holländern beistehen wolle. Friedrich Wilhelm versuchte den Frieden zu erhalten. Er mahnte die Holländer, Frankreich alle Genugthuung zu geben für vermeinte oder wirkliche Beschwerden. Sie folgten seinem Rathe. Sie baten, sie versprachen. Was halfen Bitten bei dem, der die Gewalt hat und Händel sucht. Sie verrathen vielmehr Schwäche und Mangel an Freunden.

Im Frühling des Jahrs 1672 ließ König Karl, ohne alle Kriegserklärung, eine Holländische Kauffartheiflotte angreifen. Zwölf Tage nachher erklärte er und Ludwig an einem Tage der Republik den Krieg. Ludwig drang mit 112000 M. durch Geldern, Utrecht, bis ins Herz von Holland. Amsterdam zitterte, 40000 Mann Cöllnischer und Münsterischer Völker brachen in Overyssel und Gröningen ein, Flotten operirten gegen

die Küsten. Die Republik schien verloren. Ueberall herrschte Muthlosigkeit; überall schlechte oder gar keine Vertheidigung zu Lande. Wenig fehlte, die ganze Republik hätte sich der Diskretion der Angreifer ergeben. Noch einige schnelle Märsche und Ludwigs Rache war vollendet. Durch Hollands Bezwingung war Ludwigs Herrschaft in Europa befestigt. Wer konnte dann ihm widerstehen? — —

(Die Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Paradoxa

für die gewöhnliche Welt-Ansicht und doch Wahrheit für den Denker.

I.

Die Theorie oder das Wissenschaftliche — das System der Religion sollte in sich nicht eher abgeschlossen werden, bis wir eine vollständige Erkenntniß von der Natur haben, so weit sie unsern Sinnen zugänglich ist. Aus Vorurtheilen keimt die Wahrheit — irrige Begriffe von der Gottheit sind den jetzigen edlern vorhergegangen. Die Theorie der Religion sollte stets mit dem Grade unserer Erkenntniß von der physischen Natur in Uebereinstimmung seyn. So lange unsere Einsicht in die physische Natur noch keinen vollendeten Zusammenhang — kein abgeschlossenes System aufstellen kann, so lange sollte die Religion blos als Gefühlssache — als Sache des Herzens und der Gesinnungen behandelt werden.

Der Stifter unserer geheiligten Religion lehrte keine Theorie — kein System derselben, sondern die Befolgung des Naturgesetzes — und der Gebote der Liebe gegen die Gottheit und den Nebenmenschen. Die Religion, die er verkündigte, blieb nur so lange in ihrer Reinheit, als sie den Menschen die Mittel der Veredlung ihrer Gefühle lehrte. Sobald aber spitzfindige Systeme daraus geschaffen wurden, sobald man sie als Sache der Erkenntniß, als eine Wissenschaft behandelte, trat allmählig die Periode ihrer Ausartung ein. Sie hörte auf, Früchte zu tragen, und in dem Jahrhundert der scholastischen Dogmatik mußte es wohl schwer seyn, an den Früchten den Baum zu erkennen, ohngeachtet der Stifter selbst dieses Gleichniß als den Maasstab der Beurtheilung aufgestellt hatte.

Die Natur bietet unserer Erkenntniß täglich neue Ansichten, um sich zu erweitern, unsere Erkenntniß kann daher in Absicht ihrer Schöpfungen nie abgeschlossen seyn, weil die Natur, mittelst der Erkenntniß, das Menschengeschlecht einem immer höhern Grade der Veredlung entgegen führt. Nicht so ist es mit dem Gefühl; dieß erste Kind schmiegte sich gewiß mit gleicher Innigkeit an die Brust der Mutter, wie die unsrigen. In Absicht der Innigkeit ist also das Gefühl in der Menschheit permanent, es veredelt sich blos in Absicht der Motive, die es erregen. Unsere Erkenntniß aber ist stets fortschreitend, was auf sie basirt ist, läßt sich nicht, ohne Nachtheil, für alle Zeiten bestimmen. Kirchen und Staaten, welche diesen Fortschritt der Natur verkennen, und ihre Vervollkommnung in sich abschließen, weil sie den höchsten Punkt erreicht zu haben wähnen, vernichten sich

selbst. Beispiele, welche diese Wahrheit bestätigen, liefert uns die Geschichte und eigene Beobachtung in unsern Tagen, in mannichfaltigen Erscheinungen.

2.

Wir empfinden Ahndungen, Bangigkeiten, oft sehr hohe Afficirung unserer Gefühle bei dem Tode eines durch die Natur, oder andere sympathetische Bande als Freundschaft, oder besondere Attachements mit uns verbundenen Wesens, selbst an einem entfernten Orte. Sollte man nicht daraus auf irgend einen Zusammenhang der geistigen Naturwesen unter sich schließen? Sehen oder hören werden wir freilich nie einen Geist, denn körperliche Sinne vermögen geistige Wesen nicht zu empfinden: Es ist daher sehr gut, daß Geisterseher, Hexen, Goldmacher u. dgl. das Ende ihres Treibens unter uns fanden. Wenn wir aber dabei die Möglichkeit geistiger Einflüsse auf unsern Geist schlechthin läugnen wollten, ehe wir die Natur des Geistes erkannt haben, würden wir da nicht zu dem entgegengesetzten Extrem übergehen? Und liegt nicht die Wahrheit gewöhnlich überall in der Mitte zwischen den Extremen?

3.

Man spricht oft von wahrer — und von After-Aufklärung. Wodurch unterscheidet man beide? Welches ist das Kennzeichen ächter wahrer Aufklärung? Meines Erachtens nach heißt aufklären so viel, als sich einen Gegenstand — eine Sache, deutlich, klar machen. Aus dieser Klarheit und Deutlichkeit muß eine richtige Ansicht des Gegenstandes hervorgehen, und diese muß uns zur Wahrheit führen. Die Erkenntniß dieser Wahrheit muß Handlungen veranlassen, die uns sittlich besser machen, die uns dem Ziele

unserer Bestimmung, der sittlichen Vollkommenheit nähern, nicht davon entfernen. Wo wir diese Folgen sehen, da ist wahre Aufklärung vorhergegangen.

Nach diesem Satze kann man also auf After-Aufklärung schließen, wenn die Verdeutlichung der Gegenstände nur scheinbar ist, wenn der Zweck einer wichtigen Ansicht, die uns der Wahrheit entgegen führen soll, nicht erreicht wird, wenn die alte Finsterniß blos die Form wechselt — uns von einem Extrem zum andern führt; z. B., wenn der Aberglaube — die Bigotterie, zu einer gänzlichen Vernachläßigung und Verachtung der Religion, der monarchische Despotismus zum ungezügelten Volksdespotismus übergeht, und man will den Grund davon Aufklärung nennen; so ist dieß keine wahre, sondern eine After-Aufklärung gewesen.

Gewöhnlich führt die Natur die Menschen diesen Weg. Sie läßt die Menschen die Irrwege von beiden Seiten betreten, damit, wenn sie endlich die Wahrheit finden, sie dieselbe nie wieder verlassen. Sie läßt die Wahrheit nur aus Vorurtheilen hervorgehen, damit der Mensch sich dieselbe frei aus eigenem Triebe aneignen möge, damit aus ihr freie Handlungen hervorgehen können. Wahrheit ist also das Kennzeichen ächter Aufklärung, für diese finden wir aber nirgends einen Maasstab als in der Natur. Sollte daraus nicht folgen, daß nur diejenige Philosophie, welche uns nähere Einsichten in die Natur eröffnet, die uns die Mittel an die Hand giebt, besser und vollkommener zu werden, die Aufklärung allein befördere, eine jede andere Philosophie aber uns entweder gar keine oder doch nur eine After-Aufklärung geben könne?

4.

Vor einem Decennio wurde viel über die Freiheit gestritten, besonders wollte man wissen, welche Regierungsform nöthig sey, einem ganzen Volke dieß Geschenk der Natur vor den Eingriffen der Gewalt sicher zu stellen. Man glaubte sie nur in der republikanischen Regierungsform hinlänglich gesichert. Wenn wir uns aber fragen, was die Freiheit sey, woran man sie erkenne; so sind die Wenigsten noch jetzt darüber einig. Ich glaube, daß das Wesen der Freiheit darin besteht, „wenn das Gesetz und die Macht des Staats einem Jeden das Recht sichert, die Gaben, welche er von der Natur empfangen hat, so gut zu nutzen, als er kann; wenn für diese Freiheit keine andere Schranke vorhanden ist, als das gleiche Recht — die gleiche Freiheit aller Andern.“ In der Ausübung des gleichen Rechts darf ich keinen Andern hindern — dieß ist die einzige Schranke. Eine solche Freiheit beruht also auf der Gleichheit, nur durch diese ist sie möglich. Was ist aber diese Gleichheit, auf welcher die Freiheit basirt seyn muß? Gleichheit der Güter kann es nicht seyn, denn der Faulheit — der Trägheit giebt die Natur nicht das, was sie dem Fleiße gewährt; der erste darbt, während der Andere sich die Bequemlichkeiten des Lebens schaft. Soll es die Gleichheit der Mittel seyn, sich Reichthum oder Wohlleben zu verschaffen, gleicher Antheil an den Geschäften der Regierung? Welches sind aber diese Mittel? Welche Fähigkeiten gehören zur Theilnahme an den Regierungsgeschäften? Talent und Fleiß. Aber auch dieß giebt die Natur verschieden, und noch größere Verschiedenheiten entstehen durch die vernachläßigte oder beförderte Ausbildung dieser Naturgaben. Diese

Gleichheit muß aber in der Natur liegen, weil die Freiheit, ihre Frucht, eine Gabe ist, die der Mensch von der Natur empfangen hat. Es kann also keine andere seyn, als Gleichheit der Rechte Aller im Staate und Gleichheit der Pflichten Aller gegen den Staat.

Eine Staatsverfassung, welche diese Gleichheit gewährt, sichert jedem Unterthan seine natürliche Freiheit, sie mag despotisch, monarchisch, aristokratisch oder republikanisch seyn. Ein Volk, das diese Gleichheit der Rechte und der Pflichten bei sich eingeführt sieht, ist ein freies Volk, selbst die Vernunft muß es dafür erkennen, ohne Rücksicht auf die Regierungsform. Wo aber diese Gleichheit der Rechte mangelt, da ist auch noch keine Freiheit vorhanden. Ein Volk ohne diese Gleichheit in den Rechten und Pflichten gegen den Staat kann sich noch kein freies Volk nennen, und wenn seine Verfassung auch republikanisch ist. Die Vernunft kann ihm das Prädikat frei nicht beilegen. Wir sehen hieraus, daß man aus der Regierungsform den mehr oder mindern Grad der Freiheit eines Volks nicht beurtheilen kann. Indessen in so fern die leitenden Werkzeuge des Staats Menschen sind, mit den Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten ausgerüstet, welche die Natur dieser Gattung ihrer Geschöpfe mitgetheilt hat, in so fern sind wir im Stande, auch in den Regierungsformen einen höhern und niedern Grad anzunehmen, für die Sicherstellung der natürlichen Freiheit in einem Staate.

Im despotischen Staat ist diese Freiheit nicht wohl möglich, weil der Wille eines Einzigen Gesetz für Alle ist — weil die Auslegungen dieses Gesetzes wiederum von demselben Einen ausgehen, weil dieser Eine ein Mensch ist, ein Wesen mit Neigungen,

Launen — weil er diese willkührliche Gewalt, eben so andern übertragen muß, die außer den Neigungen, Launen, mit welchen er das Volk behandelt, auch noch größtentheils blos ihren Eigennutz zu befriedigen suchen — nur auf Genuß denken, weil auch sie nicht wissen, wie lange der höhere Despot sie ruhig in ihrer Würde lassen wird. Wäre dieser Despot aber ein Gott, oder wenigstens in sittlicher Beziehung der vollkommenste Mensch in seinem Staate; so würde auch in dieser Regierungsform eine solche Freiheit gefunden werden, ohne daß sie decretirt ist.

In monarchischen Staaten ist es derselbe Fall, wenn sie unumschränkt sind. Ihre größere oder mindere Güte beruht in diesem Fall, wie bei der Despotie, auf der Individualität des Regenten. Eine wahre Monarchie ist nicht ohne Constitution, nicht ohne organische Gesetze, die es eigentlich erst zur Monarchie machen, die ihr das Wesen des Monarchen ertheilen. Ist diese Gleichheit in der Constitution dem Volke durch organische Gesetze gesichert; so ist gerade die Monarchie diejenige Regierungsform, in welcher die Freiheit eines Volks am besten gedeihen, die schönsten Früchte tragen kann. Die Macht zur Aufrechthaltung der Gesetze, zur Sicherstellung dieser Freiheit vor innern und äußern Eingriffen ist in der Person des Monarchen zur Einheit vereiniget, ohne welche die Macht nicht sich wirksam zeigen kann. Kein Minister kann die Rechte des Volks mißbrauchen, die der Regent selbst in den organischen Gesetzen öffentlich proclamirt hat, oder das Gesetz, welches für Alle gleich ist, wird ihn zerschmettern!

Was die Aristocratien betrifft; so kommt es darauf an, was man unter Aristocraten versteht. Sind es die vorzüglichsten, die besten, die aufgeklärtesten Men-

uer der Nation, welche der Regierung vorstehen; so kann diese auf Gleichheit der Rechte und Pflichten basirte Freiheit auch in einer Aristocratie vorhanden seyn. Wo aber die Erblichkeit — ein angebohrnes Recht zur Regierung in gewissen Familien, statt findet, da liege es schon in diesem Grundprincip, daß wir hier diese Freiheit so vergeblich suchen, als in der Despotie. Denn schon in dem Wunsch nach erblichen Vorrechten ist der Egoismus unverkennbar, der nichts so sehr haßt als die Gleichheit. Eine solche Aristocratie ist beinahe die schlechteste aller Regierungsformen, denn ihr fehlt Einheit der Macht und Einheit des Interesse. In den Republiken könnte diese auf Gleichheit basirte Freiheit am ehesten vorhanden seyn, ist es aber dennoch nur selten, denn die Wahl der Volksrepräsentanten wird oft auch durch menschliche Neigungen und durch Willkühr geleitet. Dabei fehlt in der Republik die Einheit der Macht, oft auch die Einheit des Interesse, wie in den Aristocratien.

Diese Betrachtungen haben uns gezeigt, daß eine Monarchie unter allen Regierungsformen am meisten dazu geeignet ist, dem Volke, der Nation, ein gewisses Gut zu sichern, weil die schützende Macht in den Händen des Monarchen eine Einheit hat, die der Aristocratie und der Domocratie fehlen. Wenn nun der Monarch noch das Interesse der Nation zu seinem eignen macht, und ihm dadurch ebenfalls das Gepräge der Einheit aufdrückt; wenn er der Nation eine Constitution ertheilt, durch welche ihr eine auf gleiche Rechte begründete Freiheit für immer gesichert wird; wenn er der Nation Theil an der Gesetzgebung giebt; wenn er seine Minister als die vollziehenden Gewalten der Nation verantwortlich macht, dann hat er der monarchi-

schen Regierungsform eine Vollkommenheit gegeben, die in keiner andern Form denkbar ist. Wir sehen in einer solchen Monarchie ein gegenseitiges Verhältniß zwischen Regenten und Volk, gegenseitige Rechte, gegenseitige Pflichten. Die vollziehende Gewalt sehen wir in den Händen des Regenten, aber dennoch sind die ausführenden Glieder der Nation verantwortlich. Die gesetzgebende Gewalt sehen wir in den Händen der Nation, sie empfängt aber ihre Anregung durch den Regenten, so wie die Gesetze ihre Kraft durch ihn erhalten. So ist kein einziges wesentliches Verhältniß einseitig, sondern alles gegenseitig, und dieß muß die auf Gleichheit basirte Freiheit einer Nation noch mehr befestigen, es muß sie unerschütterlich machen.

Kein anderes Verhältniß ist geeignet, die Cultur mehr zu fördern, ihr ein größeres Gedeihen zu geben, als eben eine solche constitutionelle Monarchie. Der Regent darf nicht die Meinung des Volks, das Volk nicht die Meinung des Regenten fürchten, ein natürliches Verhältniß ist zwischen beiden errichtet. Frei spricht der König mit seinem Volke, frei redet das Volk mit seinem Monarchen. Wenn nun aber Cultur das einzige unfehlbare Sicherungsmittel vor dem Mißbrauch der Gewalt ist; so ist eine solche Monarchie und das Wohl einer solchen Nation auf unerschütterlichen Pfeilern gegründet, besonders da, wo schon durch die Constitution dafür gesorgt ist, daß die Gesetze, mit dem Zeitgeiste und der Cultur fortschreitend, sich immer mehr in ihrem Geiste veredlen.

Freiheit und Gleichheit, diese so sehr verschrieenen Wörter, bezeichnen also, wie wir sehen, nicht solche verdammliche Begriffe, als man vor einem Decennio die Menschen überreden wollte. Sie sind der Grund

und

und die Basis unsers Glücks und unumgängliche Erfordernisse zu dem Wohl eines jeden Volks.

Als man sich unter Freiheit eine Befreiung, eine Exemtion von allen bürgerlichen, von allen Staatslasten, unter Gleichheit ein gleiches Recht zum Genuß, ohne Rücksicht auf Erwerb, Fleiß, ein gleiches Recht zu Regierungsstellen, ohne Rücksicht auf das nöthige Talent dachte, da war es nicht die ächte wahre Aufklärung, welche uns diese Begriffe für diese Worte gab. Es war eine Afteraufklärung, die uns von dem alten Extrem der Willkühr eines Einzigen zur Willkühr Aller würde geführt, die alle Cultur würde zertrümmert haben, wenn ihre Dauer in dem jetzigen Zeitalter möglich gewesen wäre.

Die wahre Freiheit und Gleichheit bestehet, wie wir gesehen haben, in den durchaus gleichen Rechten aller Bürger, aller Unterthanen im Staate, in den durchaus gleichen Verpflichtungen Aller gegen den Staat. Diese Gleichheit ist in dem Gesetz der Natur begründet, es ist das höchste Princip der staatsbürgerlichen Verhältnisse des Menschen, und nie wird er auf dieser Erde ein höheres, besseres Prinzip finden. Dieß ist auch das sichere Kennzeichen, daß die Aufklärung, welche der Freiheit diese Basis gab, eine ächte, eine wahre Aufklärung sey.

§.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß jede Nation in Beziehung auf ihre körperliche, geistige und sittliche Cultur das ist, was durch das Gesetz aus ihr gemacht wird. Man hat bis jetzt diese Verschiedenheiten sehr irrig in dem Clima allein gesucht. Die Gesetzgebung ist es, welche der Nation die Eigenschaften giebt, die wir an ihr finden; das Clima modificirt

blos die Art, wie diese Eigenschaften sich äußern, es giebt ihnen gleichsam das Gepräge. Das Gepräge kann aber den Realwerth einer Sache weder vermehren noch vermindern. Das Clima des südlichen und nördlichen Deutschlands ist an sich nicht so verschieden, um die Verschiedenheit der Cultur, die wir zwischen dem Märker und Oestreicher, zwischen dem Würtemberger und Sachsen finden, sich daraus zu erklären, wenn wir nicht der Gesetzgebung auch ihren Antheil beilegen. Wir werden in 30 Jahren in allen Staaten des Rheinbundes die Cultur auf ziemlich gleicher Höhe finden, wenn alle diese Staaten einerlei Constitution, einerlei Gesetze erhalten sollten, und dann wird wohl Niemand mehr an dem großen Einfluß der Gesetzgebung auf die Cultur eines Volkes zweifeln. Wer die Geschichte der Griechen und Römer kennt, giebt mir vielleicht schon jetzt diesen Satz zu: denn waren nicht die Athenienser eben sowohl Griechen als die Lacedämonier? Was machte die erste zu der bildenden, künstlerischen Nation, während die letzte gleichsam eisern wurde? War es nicht blos die verschiedene Art der Gesetzgebung? Warum gelingt es den jetzigen Nachkommen dieser bewunderten Athener nicht, Werke aufzustellen, welche die Nachwelt begeistern könnten? Warum fehlt den Nachkommen der freien Spartaner der eiserne Muth ihrer Urväter, das Joch abzuwerfen, welches sie drückt? Hat sich das Clima so sehr geändert?

In einer Gesellschaft wurde über den Einfluß des Regenten auf die Nation discutirt. A— behauptete: wie der Regent sey, so sey auch die Nation; B— hingegen vertheidigte den Gegensatz: wie die Nation sey, so werde der Regent. Beide unterstützten ihre Behauptungen mit Gründen. Der Erstere hatte die mächtige

Wirkung des Beispiels des Regenten auf die Nation für seinen Satz — für den Satz des zweiten sprach die richtige Bemerkung, daß der Regent durch Glieder der Nation in der Kindheit erzogen, im Alter geleitet würde, daß folglich seine Individualität ein Produkt dieser Glieder der Nation sey. Wenn es mir erlaubt ist, meine eigene Ansicht hierbei aufzustellen; so glaube ich: daß die Wahrheit zwischen diesen beiden Behauptungen in der Mitte liege. Die Nationen werden durch die Verfassung und das Gesetz erzogen. Hat der Regent daher das Recht der Gesetzgebung uneingeschränkt, und macht er davon selbst Gebrauch; so wird die Nation das seyn, was der Regent durch das Gesetz aus ihr macht, vorausgesetzt, daß er das Gesetz als eine leitende, nicht als eine zwingende, Kraft behandelt, daß Recht und nicht Gewalt im Gesetz sich aussprechen. In diesem Umstande liegt es, daß es dem großen Friedrich mehr gelang, als dem aufgeklärten Joseph, sein Volk den eigenen Ansichten zu nähern. Friedrich leitete, Joseph wollte zwingen; Friedrich wirkte durch den Geist auf den Geist, Joseph wollte auf den Geist durch den Körper wirken.

Ueberläßt der Regent die Gesetzgebung den Ministern allein, ohne selbst oben die kräftige Intelligenz zu bilden, welche die verschiedenen Ansichten mit fester Hand zur Einheit verbindet; so wird der Eine dieß, der Andere jenes aus der Nation machen wollen, je nachdem das Fach ist, welches er selbst bearbeitet. Die Nation wird alles Gepräge der Nationalität verlieren, die Einheit in ihr selbst wird sich auflösen, weil sie in der Gesetzgebung nicht vorhanden ist. Hat die Nation das Recht der Gesetzgebung, wird es von den cultivirtesten Gliedern der Nation ausgeübt, die durch

das Präsidium des Regenten zu einer Einheit verbunden sind; so wird der Regent der Nation, und die Nation dem Regenten gleich werden, denn beide werden gleich fortschreiten in der Cultur, es wird Harmonie in den Gliedern der Nation, es wird Harmonie zwischen dem Regenten und der ganzen Nation seyn, weil die Gesetze von einer solchen Harmonie ausgehen.

Auf jeden Fall ist das Forum, von welchem die Gesetze ausgehen, der Leitpunkt des Nationalcharakters, des Nationalgeistes, der höchstens in seinen Formen sich nach dem persönlichen Charakter, nach der Individualität des Regenten modelt, weil man den Einfluß der Sitten und Eigenheiten des Regenten auf die Nation nicht abläugnen kann. Der Charakter dieses Forums aber wird hauptsächlich den Charakter der Nation bilden; nach den Gesetzen, die von diesem Forum ausgehen, werden sich die Grade der körperlichen, geistigen und sittlichen Cultur bestimmen, welche die Nation sich aneignet, denn der Bildungsgrad eines Volks bestimmt sich durchaus nach den Gesetzen, denen es gehorcht. Wenn nun dieses eine unbezweifelte Wahrheit ist; so läßt sich den Völkern aus der Art ihrer Gesetzgebung gleichsam ein Prognosticon stellen. Diejenigen Völker, welche eine solche Constitution haben, daß die Bildung ihrer Gesetze immer vollkommener wird, je höher die Cultur in der Nation steigt, kann nie mit dem Zeitgeist in Widerspruch kommen. Ihre Cultur wird sich durch die Gesetze, und die Gesetze werden mit der steigenden Cultur sich veredeln. Diejenigen Völker, welche sich nicht zur Annahme dieser, in der Vernunft begründeten, durch die Erfahrung aller Zeitalter bestätigten Wahrheit erheben wollen, werden in andern Völkern untergehen, und dadurch

gleichsam mit Gewalt gezwungen werden, daß Bessere sich anzueignen.

6.

Was ist Gerechtigkeit, was ist Gnade? Kann Gerechtigkeit und Gnade neben einander bestehen, oder muß eine die Andere begränzen? Und welches ist dann die Gränzensetzende, welche die Gränzenannehmende? Gerechtigkeit entsteht durch die Ausübung dessen, was Recht ist. Vollkommenes Recht kann nur von der Gleichheit, von der Gegenseitigkeit des Verhältnisses ausgehen, folglich muß die Gerechtigkeit auf dasselbe Verhältniß gegründet seyn. Gnade ist das Gute, was mir ohne mein Verdienst wiederfährt, bei der Gnade ist also dieß gleiche Verhältniß nicht vorhanden. Darin besteht der Unterschied zwischen beiden. Um stets gerecht behandelt zu werden, traten die Menschen in Gesellschaften, in Staatsvereine, damit sie eine Kraft bilden möchten, sich das Unrecht abzuwehren. Gerechtigkeit ist also das, was Jeder berechtigt ist von dem gesellschaftlichen Verein, vom Staate zu fodern. Gnade hingegen kann niemand fodern, sondern sie kann blos aus freiem Triebe erwiesen werden. Aus diesen Grundsätzen geht hervor, daß Gerechtigkeit und Gnade zwar neben einander bestehen können, aber doch die letztere nur in sofern, als sie die erstere nicht aufhebt. Die Gerechtigkeit muß daher der Gnade ihre Gränze bestimmen, nicht umgekehrt. So lange meine Mittel blos ausreichen, der Gerechtigkeit genug zu thun, gerecht zu seyn, so lange kann ich keine Gnade erweisen. Eine Gnadenbezeugung muß nicht die Gerechtigkeit gegen Andere verletzen, sonst wird sie zum Unrecht. Die Gerechtigkeit fodert die Gleichheit der Rechte aller Menschen, ein Recht kann daher die Gnade

durchaus nicht vergeben, aber es ist nicht Gnade, sondern das offenbarste Unrecht; es ist eine Handlung, welche die Gerechtigkeit nicht ausüben kann, ohne ihr Wesen aufzulösen und sich in Gewalt umzuschaffen. Niemanden kann ein Recht zugestanden werden, ohne einem Andern eine Pflicht aufzulegen. Indem der Eine also mehrere Rechte erhält, müssen Andere mehrere Pflichten übernehmen, dadurch ist die Gleichheit aufgehoben und mit ihr die Basis aller Gerechtigkeit. Was indessen außer dem Gebiete eines Rechts liegt, dieß ist das Feld der Gnade. Titel, Reichthum, Würden und dergleichen können aus Gnaden ertheilt werden, ohne der Gerechtigkeit Eintrag zu thun. Erhält sie auch wirklich der Verdienstlose; so geschieht einem Dritten damit kein Unrecht, denn Niemand hat auf solche Dinge einen natürlichen Anspruch. Der Regent, welcher Auszeichnungen an Verdienstlose giebt, schadet dadurch auch Niemand als sich selbst. Diese Auszeichnungen liegen in seiner Hand als ein Saamen, durch welchen er künftige Erndten vorbereiten soll. Giebt er sie an Verdienstlose, so ist er dem Verschwender gleich, der seinen Saamen da ausstreuet, wo er keine Erndte zu hoffen hat, und der sich folglich selbst der Mittel zu seiner Fortdauer beraubt. Giebt er sie dem schon durch Handlungen bewährten Verdienste; so ist er sicher, diesen Saamen einem Boden anvertraut zu haben, von welchem er dereinst die Früchte zu erndten hoffen darf.

7.

Was heißt dem Staate dienen? Dienen an sich will so viel sagen, als einen Theil meiner natürlichen Rechte aufopfern. Dieser Theil kann größer oder geringer seyn; die Belohnung, mit welcher der Staat

diese Aufopferungen ausgleicht, können eben so größer oder geringer seyn. Das gegenseitige Verhältniß zwischen Opfer und Ausgleichung bestimmt den Grad, die Größe der Verdienstlichkeit. Wenn die Größe der Belohnung der Größe des Opfers analog ist, wenn beide unter sich ein gleiches Verhältniß bilden; so diene ich dem Staate und der Staat dient mir. Meine Dienste, die ich dem Staat leiste, geben mir also kein besonderes Verdienst.

Wenn zwei in verschiedener Art dienen, und die Belohnung ist bei beiden ihren Diensten zwar nicht analog, aber doch bei beiden in einem und demselben Verhältniß; so haben beide dem Staat gleich große Opfer gebracht, oder mit andern Worten: durch das gleiche Verhältniß der Belohnung zu den Diensten beider, ist unter den Diensten selbst ein gleiches Verhältniß entstanden.

Wenn der eine seine natürliche Freiheit, Leben, Gesundheit und Bequemlichkeit, der andere aber blos Leben und Gesundheit opfert; so dient der Erste dem Staate mit Mehrerem als der Andere, sein Opfer ist größer. Wenn aber der Staat dabei noch das geringere Opfer mit Vorrechten, Titeln, Ehrenstellen und Würden belohnt, während das größere Opfer kaum so weit unterstützt wird als nöthig ist, um die physische Kraft zu unterhalten, welche zu den gefoderten Leistungen gehört, wenn derjenige, der das größere Opfer bringt, mit dem Hunger, mit Mangel aller Art kämpfen muß, und man will diese beiden Arten von Dienst vergleichen; so möchte die Vernunft das anscheinende Paradox wohl rechtfertigen, wenn ich behaupte: Der reichlich Belohnte dient nicht dem Staat, sondern sich selbst, dagegen der Schlechtbelohnte dem Staat wirk-

lich große Opfer gebracht, ihm wirklich gedient hat. Er hat dem Staat zu Gefallen ein Leben gelebt ohne es zu genießen, sein Zustand ist oft schlechter gewesen, als der des Hausthiers, welches man doch satt macht, wenn man seine Kräfte nützen will. Er hat ein Leben gelebt ohne eine Lebensfreude zu kennen, zu welcher ihn doch die Natur fähig gemacht hatte. Dieß kann der Gutbelohnte nicht von sich sagen. Er hat gelebt, und die Mittel erhalten, das Leben auf eine menschliche Art zu genießen. Was hat er also eigentlich geopfert? Nichts als einen Tribut, den er der Natur an sich schon schuldig ist. So lange ihm das Leben beschieden war, hat er es wenigstens menschlich genießen können.

Leben und Gesundheit sind überdieß sehr prekaire Güter; das kleinste Ohngefähr, der unbedeutendeste Zufall kann sie mir rauben. Die Natur will sie mir auch nicht als eine Pflicht schuldig seyn, denn in der Wandelbarkeit der Formen liegt der Keim zur Zerstörung der Körper. Leben und Gesundheit dem Staate opfern, ist also nicht sehr viel, denn der Tod ist mir ohnedem gewiß, und meine Gesundheit ist in jedem Verhältniß dem Wechsel Preiß gegeben. Wenn mir also der Staat die Mittel reicht, das Leben, so lange es mein ist, menschlich zu genießen, wenn er fortfährt, dieß zu thun, im Fall ich weder ihm noch mir selbst mehr dienen kann, im Fall meine Gesundheit oder eines meiner Gliedmaßen ein Opfer meiner Anstrengungen für ihn geworden ist, wenn er nach meinem Tode die Sorge für Weib und Kinder übernimmt, dann habe ich ihm nichts als eine Pflicht geleistet. Wenn ich aber dem Staate meine natürliche Freiheit aufopfere, wenn ich auf alle Genüsse Verzicht leiste, welche die Natur mir gewähren will, und welche sie wirklich jedem freien

Menschen gewährt, der mit ihr um Lebensgenuß ringt, welche Belohnung möchte wohl erforderlich seyn, um dieß Opfer auszugleichen? Wer von sich sagen kann, daß er dem Staate solche Opfer gebracht, der behauptet mit Recht: daß er dem Staate gedient habe.

Man macht mich noch auf den Unterschied aufmerksam, der in den Diensten selbst liegt in Absicht ihrer Natur. Man fragt nämlich, ob es nicht wichtiger sey, dem Staate mit Geisteskräften zu dienen, als blos mit körperlichen? Allerdings macht dieß einen wesentlichen Unterschied aus, da, wo es von dem Grade meiner Entwickelung abhängt, mit welchen Kräften ich dienen kann. Wenn ich dem Staat mit meinen Geisteskräften diene; so sind meine Dienste allerdings dem Staate wichtiger als die Dienste eines Andern, welcher blos Körperkräfte anzubieten hat.

Wenn ich indessen Geist und Körperkräfte in den Dienst des Staats mitbringe, und dieser die Geisteskräfte unterdrückt, weil er an mir blos eine Maschine haben will; so diente ich freilich wohl dem Staate nur mit meinen Körperkräften: aber habe ich ihm nicht meine Geisteskraft auch geopfert? Ist es meine Schuld, daß der Staat diese Kräfte nicht thätig werden ließ, weil sie nicht zu seinen Schöpfungen paßten? Würde ich ihm nicht lieber mit meinen Geisteskräften gedient haben, als daß ich sie auf dem halben Wege ihrer Entwickelung gewaltsam unterdrückte? Kann ich dafür, daß er den Geist blos in namhaften Ahnen sucht? Ist es meine Schuld, wenn der Trieb der Natur nach Entwickelung des Geistes auf der Schildwache verloren geht, weil mir jede Gelegenheit abgeschnitten ist, ihn zu cultiviren? Werde ich den Trieb nach Geistesentwickelung nicht unterdrücken müssen, wenn diese nur

darzu dient, mir das Unglückliche einer Lage fühlbar zu machen, die mir alle Hoffnung raubt, je geistig handeln zu dürfen? die mich lebenslang fest an ein subordinirtes Verhältniß bindet?

Nach diesen Betrachtungen sey mir also die Frage nochmals erlaubt: Sind meine Opfer unter diesen Umständen von geringerem Werth, als die Opfer desjenigen, der vielleicht blos Körperkraft anzubieten hat, und doch zu geistigen Diensten zugelassen, und für geistige Dienste belohnt wird? Daß Dienste mit Geisteskräften höher belohnt, mit einer größern Summe ausgeglichen werden, als blos körperliche, dieß erfordert die Vernunft. Der Mensch, wenn er seinen Geist ausgebildet hat, hat auch geistige Bedürfnisse neben den körperlichen, die Fortbildung seines Geistes erfordert Ausgaben, die derjenige nicht kennt, der blos seine Körperkraft gebildet hat. Aber demohngeachtet sollte ein richtiges Verhältniß statt finden. Jetzt, wo die Nahrung des Geistes wohlfeiler ist, als die Nahrung des Körpers, jetzt ist ohnstreitig das alte Verhältniß derjenigen Zeiten nicht mehr brauchbar, wo man blos im kostspieligen Umgange mit Gelehrten und in kaum mit Gold aufzuwiegenden Manuscripten die Mittel fand, den Geist zu nähren. Jetzt sind fast überall die körperlichen Dienste im Verhältniß gegen die geistigen zu schlecht belohnt, aber auch die wirklich geistigen Dienste erfreuen sich selten einer Belohnung, die ihnen angemessen ist. Dieß kann freilich nicht anders seyn, so lange müßigen Repräsentationen, die das Gute mehr hindern, als fördern, die besten Genüße, die höchsten Belohnungen zugesprochen sind; denn was ist die Arbeit der hohen Stellen, welche als Präroga-

tive in manchen Staaten blos für Bevorrechtete erschaffen zu seyn scheinen, anders als Repräsentative?

Nach diesen von der Vernunft aufgestellten Sätzen über Dienste und Diener beantwortet sich auch die in den jetzigen Zeiten oft aufgestellte und verschieden beantwortete Frage: Ob der Staat das Recht habe, seine Diener zu entlassen, im Fall er ihnen keine Verletzung ihrer Pflicht zur Last legen, sie ihnen nicht beweisen kann? Es ist hier vom Recht die Rede, nicht von Gewalt. Folglich kann nur die Vernunft diese Frage beantworten. Das Recht beruhet auf der Gleichheit, auf gegenseitiger Verpflichtung. Der Staat hat also das Recht, diejenigen seiner Diener zu entlassen, welche ihre Stellen gesucht haben, er hat das Recht, diejenigen zu entlassen, denen es nach ihren Verhältnissen frei stand, den Staat um Entlassung der Dienste zu bitten; denen, die ihre Stellen suchten, lag daran, vom Staat in Dienst genommen zu werden, sie bestimmten sich selbst ihr Verhältniß. Der Staat hat durch eine ihrem Dienst entsprechende Belohnung die Dienste vollkommen ausgeglichen, die sie ihm leisteten, der Staat diente ihnen so wohl, als sie dem Staate. In Absicht derjenigen, welche dem Staate in einem solchen Verhältniß dienten, wo es ihnen frei stand, ihre Entlassung nachzusuchen, wenn sie irgendwo ein bessres Engagement fanden; so muß der Staat natürlich dasselbe Recht haben, welches er ihnen zugestand, er muß das Recht haben, sie zu entlassen, weil es ihnen frei stand, ihre Entlassung nachzusuchen. Anders aber ist das Verhältniß derjenigen Staatsdiener, welche der Staat zu seinen Diensten gezwungen hat. Diese haben die Aussichten, welche sie sich selbst für ihr Fortkommen eröffnet hatten, aufgeben

müssen, um dem Staate, nicht in einer selbstgewählten, sondern in einer vorgeschriebenen Eigenschaft, zu dienen. Solche Diener kann der Staat nicht ohne Entschädigung entlassen, oder er macht sich einer Ungerechtigkeit schuldig. Einem solchen Diener erlaubte der Staat nicht, seine Dienste eines bessern Unterkommens wegen zu verlassen, er mußte sich in ein Verhältniß fügen, welches der Staat ihm aufdrang, folglich hat auch der Staat nicht das Recht, einen solchen Diener zu verstoßen, wenn er ihm die besten Jahre in einem gezwungenen Verhältniß geopfert hat. Nach diesem natürlichen Rechte kann der Staat keinen verstoßen, der im Militair ihm gezwungen diente, und jetzt ein längst erworbenes Brod in einer Civilstelle genießt; denn der Staat ließ ihm nicht die Wahl seines Verhältnisses. Er kann aber Jeden ohne Ungerechtigkeit entlassen, der im Staat Dienste suchte, der sein Verhältniß sich wählte, Jeden, dem er das Recht zugestand, seine Entlassung nachzusuchen. Diese Folge fließt aus der Natur des Rechts, und ist so allgemein, daß sich gar keine Ausnahme denken läßt. Indessen leben wir jetzt in Zeiten, wo das Recht in den Staatseinrichtungen erst seine Basis gründet; und wenn wir jetzige Fälle darauf beziehen wollten, könnten wir leicht ungerecht werden.

Ein Regent, wenn ihm auch niemand das Recht streitig machen kann, einen Staatsdiener, welcher in einem selbstgewählten Verhältniß stand, zu entlassen, wird von diesem Recht im ruhigen Gange nie Gebrauch machen, als im Fall der Unwürdigkeit des Beamteten. Jetzt haben aber manche Staaten Catastrophen und Erschütterungen erlebt, wodurch eine Menge sonst vom Staat brauchbarer Diener überflüßig

geworden sind. Die Noth hat Einrichtungen geschaffen, die nicht geahndet werden konnten. In vielen dieser Staaten waren die niedern Dienste blos durch die Hoffnung des Avancements, durch die Aussicht auf künftige Verbesserungen belohnt, solche Dienste sind aber, selbst nach unserm Grundsatz, nie ausgeglichen. Auf der andern Seite gebietet die Armuth des Landes oft die möglichste Sparsamkeit in den Ausgaben für die Administration. Hier also, wo diese Fälle zusammentreffen, würde strenges Recht zum Unrecht werden. Nur die Billigkeit vermag hier das Schiedsrichteramt zu übernehmen.

Wer irgend ein Auskommen weiß, ohne vom Staate etwas zu bedürfen, wird ihm gern die vorherige Dienstzeit opfern, wenn er auch durch die Erfüllung der Hoffnungen nicht belohnt wird, zu welchen ihm der Staat die Perspektive eröffnete. Wem kein anderes Auskommen offen ist, der muß allerdings sich in die Umstände fügen, und sich mit dem begnügen, was der Staat ihm reichen kann. Der Staat seinerseits wird aber auch seine Administration so zu vereinfachen suchen, daß er nicht nöthig hat, künftig wirkliche Dienste blos mit Hoffnungen zu belohnen, er wird ein richtiges Verhältniß in allen Branchen zwischen Dienst und Belohnung herzustellen suchen, und gerechte Grundsätze der Beförderung festsetzen, welche das Interesse des Staats mit dem des Dienenden verbinden. Meine Verhältnisse gestatten mir darüber keine nähere Entwickelung, sie wird aber gewiß ihren Bearbeiter finden, wenn der Wille erzeugt ist, das Gute allein in den natürlichen Verhältnissen, nicht in armseligen Schöpfungen solcher Menschen zu suchen, die ihre Grundsätze über die ewigen Gesetze der Natur erhaben

glauben. Wenn der Staat natürliche Grundsätze annimmt, dann muß er im Stande seyn, jeden Staatsdiener in richtigen Verhältnissen belohnen zu können; denn jede Arbeit belohnt sich selbst. Eine jede Anstalt, welche nicht den Ertrag des Aufwands liefert, ist ein Unding, das der Bearbeitung nicht werth ist. Hoffentlich wird man den Staatsverein nicht in eine solche Categorie setzen. Wenn nun aber der Staatsverein wenigstens solche Vortheile erzeugen muß, welche die aufgewandten Kräfte ersetzen; so bedarf auch der Staat nicht zu leeren Hoffnungen und Perspektiven Zuflucht zu nehmen, um die ihm geleisteten Dienste auszugleichen. Alte unnatürliche Grundsätze haben uns nun zwar dahin geführet; aber der Staat wird wenigstens suchen, diejenigen nach und nach actiu zu machen, welche ihm für Hoffnungen gedient haben, die er, in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, jetzt nicht mehr Kraft genug hat.

8.

Was ist Strafe — was ist Belohnung? Was ist ihr natürlicher Zweck? Der Zweck beider in der Natur ist Vervollkommnung, in der Strafe soll er durch Besserung, in der Belohnung durch Aufmunterung erreicht werden. Die Strafe ist das Mittel, welches die Natur gebraucht, um die Individualität der Menschen bis zur Rechtlichkeit zu erheben, so lange sie noch davon entfernt ist, oder sie wieder dahin zurück zu führen, wenn sie unter diesen Grad gesunken ist. Die Belohnung ist das Mittel, die Menschen aufzumuntern, auf dem guten Wege fortzuwandeln, über den Punkt der Pflicht und der Rechtlichkeit hinauf zu steigen, und die sich entgegenstellenden Hindernisse muthvoll zu überwinden. Strafe ist also ein Vervoll-

kommnungsmittel für Menschen, die noch unter dem Punkte der Rechtlichkeit stehen; Belohnung ein Vervollkommnungsmittel für die Menschen, die diesen Punkt in ihrer Bildung erreicht haben, und höher aufsteigen. Wir finden hier die Ursache, durch welche jedes, auch das vollkommenste positive, Gesetz sich bei dem Punkt der Rechtlichkeit begränzt, warum positive Gesetze blos Strafen, nicht auch Belohnungen decretiren können. Wir finden hierin ferner die Analogie zwischen den Gränzen der Gerechtigkeit und Gnade.

Der Schöpfer hat das Zusammenwirken der ganzen Natur so geordnet, daß jede Handlung ihre unmittelbare und mittelbare Folge hat. Aus den Handlungen, die hier als Folgen erscheinen, gehen wieder andere Handlungen hervor, die wiederum ihre Folgen haben, und so bilden Handlungen und Folgen eben so, wie Ursache und Wirkung, eine zusammenhängende Kette von Begebenheiten, von welchen das letzte Glied so beschaffen ist, wie es nach dem natürlichen und unveränderlichen Gesetz der Natur, nicht nach dem Willen des Menschen, welche die Glieder dieser Kette zu ordnen glaubten, aus dem ersten und den folgenden Gliedern nothwendig hervorgehen mußte. Dadurch hat der Schöpfer dem Guten, dem Naturgemäßen im Menschen Spielraum gelassen, die Folgen des Bösen, des Naturwidrigen, aber beschränkt. Wir sehen daher aus den guten und bösen Handlungen der Menschen in der Folge doch immer etwas Gutes für das Ganze hervorgehen, wir sehen die Menschheit zum Bessern fortschreiten, wenn auch die Menschen selbst böse sind. Wir sehen darin die Gerechtigkeit des Ewigen, indem die Folgen schlechter Handlungen ihren Urhebern, die das Böse wollten, deshalb nachtheilig werden, weil

das Gute für sie nichts Wünschenswerthes war, das daraus hervorgeht; ihr böser Wille bestraft sich an ihnen selbst. Wir sehen in dieser Strafe ihren Zweck, nämlich Besserung. Der Mensch ist geschickt zu beobachten und zu forschen. Er wird also, wenn das Resultat einer Handlung seinen Wünschen entgegen ist, solches nicht allein beobachten, sondern auch zu den ersten Ursachen dieser Resultate mittelst des Gebrauchs seiner Vernunft aufzusteigen suchen. Thut er dieß; so wird er besser werden, denn er wird seine Handlungen, seinen bösen Willen als ein Glied in dieser Kette erkennen. Thut er dieß nicht, bleibt er bei der Oberfläche stehen, wälzt er die Ursachen auf Andere; so braucht er seine Vernunft noch nicht wie er soll, er wird aufs neue irren, neue Strafen herbeiführen, die am Ende ihn gleichsam gewaltsam, und doch frei, zum richtigen Gebrauche seiner Vernunft leiten. Ist er endlich so weit gekommen, dann wird er den Gang der Natur, ihre Vorschriften, ihre Gesetze zu erforschen suchen, und, gewarnt durch die vorhergegangenen Strafen, seine Handlungen nach ihren Gesetzen bilden, dadurch wird er vom Schicksal immer weniger abhängig werden, denn in dem, was er Schicksal nannte, erkannte er nun diesen Gang der Natur, diese Uebung einer ewigen Gerechtigkeit. So lange er diesen Gang nicht erkennen will, müssen ihn seine Handlungen in Widerspruch mit der mächtigern Natur führen, die ihn, wenn er darin vorsetzlich beharrt, unfehlbar blos durch die Folgen seiner eigenen Handlungen zertrümmert.

In der Natur hat also selbst die Strafe einen wohlthätigen Zweck. Die Menschen sollten ihr darin nachahmen, nicht strafen, um zu strafen, sondern um

zu

zu bessern. Die Art der Strafe muß aber dann auch dem Zweck entsprechen. Wenn wir den Willen des Menschen bessern wollen, so müssen wir ihn kennen. Niemand vertraut gern seinen kranken Körper einem Arzte an, der die Natur und die Beschaffenheit des Körpers nicht kennt; wer die moralische Beschaffenheit des Menschen bessern will, muß den Geist des Menschen, seine Seele kennen.

Nur der Mensch einer höhern Natur und Ordnung, nur der Mensch, der sich selbst einen hohen Grad moralischer Größe angebildet hat, wird den Menschen von dieser Seite kennen lernen. Nur er, der selbst seinem Geiste einen Willen angebildet hat, wie er seyn soll, berechtigt uns zu glauben, daß er die Natur des menschlichen Willens erforscht habe. Aus diesem Satze wird uns die Nothwendigkeit klar: daß die Gesetzgebung von den besten, von den allervorzüglichsten Menschen ausgehen müsse, die nicht allein ihren Geist, ihre Intelligenz, (welches leider bei sehr vielen mit Gedächtniß gleichbedeutend gilt) sondern vorzüglich ihre Seele ausgebildet haben, und deren Handlungen das Gepränge ihrer moralischen Würde tragen. Ob Männer, die, wie ein großer Theil unsrer Juristen, ihr Gedächtniß mit dem alt-römischen Recht, mit den tausend und abermal tausend Gesetzen und Statuten des Mittelalters und der neuern Zeit überladen, und dergestalt in den positiven Gesetzen vergangener Jahrhunderte leben, daß ihnen die ewigen Gesetze der Natur so wenig sichtbar werden können, als Jenen, die vor lauter Bäumen den Wald nicht erkennen — ob solche Männer allein, ohne Verbindung mit ächt-philosophischen Geistern, je im Stan-

de sind, gute Gesetze auszuarbeiten, wird jetzt hoffentlich jeder denkende Leser mit mir bezweifeln.

Belohnung gebührt dem Verdienste. Darin sind alle einig, aber nicht so in der Bestimmung des Verdienstes. Der Zweck der Belohnung ist Aufmunterung. Wir erwarten Früchte von der Belohnung; es ist gleichsam eine Aussaat, von der wir in der Folge erndten wollen. Der Verdienstlose hat noch keine Handlung aufzuweisen, die uns berechtigte, vorauszusetzen, daß eine Aufmunterung bei ihm Früchte bringen würde; er hat noch nicht gezeigt, daß der geistige Fond in ihm ein Boden sey, auf welchem eine gute Saat gedeihen könnte. Verdienst kann also nur aus Handlungen hervorleuchten. Wir haben es bis jetzt in Ahnen, in Glücksgütern, in Connexionen u. dgl. gesucht. Eine sonderbare Gerechtigkeit, welche die Handlungen verflossener Jahrhunderte in Enkeln, Ur- und Ur-Urenkeln noch belohnen wollte, hat uns für das Verdienst unserer Zeit nichts übrig gelassen, als die Hoffnung auf die Ewigkeit. Um gegen bürgerliches Verdienst gerecht zu seyn, oder, wenn man lieber will, aus Gnade ihm Aufmunterungen zu geben, haben die alten Privilegien bisher den Fürsten die Mittel entzogen. Wo aber keine Aussaat ist, da hoffen wir vergeblich, die Frucht zu erndten. Den Privilegirten galten aber diese Belohnungen der Gnade nicht einmal für eine Aussaat, sondern blos als ein ihnen schuldiges Recht. Nicht künftige große Handlungen sollten dadurch vorbereitet werden, sondern sie wurden als gerechte Pflicht, als Ausgleichung in der Vorzeit schon geschehener Handlungen angesehen. Was gehört aber zu einer Handlung, wenn sie verdienstlich seyn

soll? Das Gesetz der Natur, die positiven Gesetze der Staaten, wenn sie nicht fehlerhaft sind, gebieten einem jeden ohne Ausnahme strenge Rechtlichkeit gegen jeden ohne Ausnahme. Unser eigener freier Wille, unser inneres Gesetz gebietet uns die genaue Erfüllung aller für irgend eine Gegenpflicht von einem andern übernommene Verpflichtungen.

Gerecht zu seyn gegen Alle, auf dieselbe Art, wie ich will, daß Alle es gegen mich seyn sollen; die frei übernommenen Pflichten gegen Andere erfüllen, auch wenn ich diesen Leistungen einen Theil meiner natürlichen Rechte aufopfern muß, dieß sind Pflichten, welche meine Schuldigkeit gebietet; mit ihrer Erfüllung trage ich blos eine Schuld ab, sie geben mir kein Verdienst, keinen Anspruch auf Belohnung. Nur das, was jenseits des natürlichen Rechts liegt, was über meine Pflicht hinausgeht, giebt mir ein Verdienst. Wer fähig ist, mehr als seine Pflicht zu thun, in demjenigen, aber auch nur in ihm, liegt ein Fond, ein Boden, von welchem man Früchte hoffen darf, wenn man den Samen der Belohnung auf denselben ausstreuet, einem Solchen nur wird jede Aufmunterung ein Sporn seyn zu edlen Thaten.

Wie finden die Gerechtigkeit als die Grundlage alles Verdienstes. Ein Mensch, der noch nicht die Pflichten der Gerechtigkeit nach ihrem ganzen Umfange übe, kann noch kein Verdienst haben, denn das Verdienst liegt höher als die Pflicht. Wie will auch ein Mensch, der sich noch nicht durch genaue Befolgung des Naturgesetzes bis zur Rechtlichkeit erhoben hat, wahre Verdienste aufzeigen können? Kann es eine Tugend geben, die nicht auf Gerechtigkeit ge-

gründet ist? — Indessen können wir das Verdienst im niedrigsten Stande finden. Der gemeine Soldat, welcher, verwundet, dennoch nicht eher an seine eigene Gefahr denkt, bis es ohne Gefahr für das Vaterland geschehen kann, thut mehr als seine Pflicht: Wer mit eigener Aufopferung mehr leistet, als er sich verbindlich gemacht hat, thut mehr als seine Pflicht. In einem niedrigen Stande ist freilich der Kreiß des Wirkens eingeschränkt, in einem subordinirten Verhältniß kann ich nichts Großes, nichts Außerordentliches beginnen; aber mehr als seine Pflicht kann ein jeder thun, wenn nur der Wille in ihm vorhanden ist. Schon die Art der Anstrengung, der Eifer, mit dem man seinen Pflichten gnügt, die Verbesserungen, die man in seinem Pflichtkreise mit eigenen Aufopferungen unternimmt, geben in subordinirten Wirkungskreisen ein Verdienst. Wenn dieß Verdienst aufgesucht, in höhere Wirkungskreise befördert wird; so werden wir größere Resultate daraus hervorgehen sehen. Wir werden ganz andere Erfolge wahrnehmen, wenn in unsern Staatseinrichtungen kein Verdienst anerkannt, nichts belohnt, nichts befördert wird, als dasjenige Verdienst, welches sich in niederen Wirkungskreisen durch Handlungen ausgesprochen hat, die jenseits der Gränze der absoluten Pflicht liegen; wenn wir niemanden einen höhern Wirkungskreis anweisen, als demjenigen, der im niederen Kreise sich dazu die Fähigkeit erworben hat; wenn wir niemanden über vieles setzen, der nicht über weniges getreu gewesen ist. Nur die Handlungen, welche jenseits der Pflicht liegen, gehören in das Feld der Gnade, nur für solche werden Belohnungen als Aufmunterungsmittel wirken, nur in der Fähigkeit

zu solchen Handlungen kündigt sich der Boden an, welcher in der Folge Früchte tragen kann, wenn man ihm den Saamen anvertraut. Man wende mir nicht ein, daß bei solchen Grundsätzen bald Mangel seyn würde an Subjekten für höhere Wirkungskreise. Ich bin überzeugt, daß dieß nie der Fall seyn wird. Man schaffe nur die Hindernisse hinweg, welche die Natur in ihrem Wirken aufhalten, man lasse ihrer Entwickelung Spielraum, und wir werden glauben, Wunder zu sehen. Es wird uns dann eben so wenig an Männern von wirklichem Verdienst fehlen, als es uns bisher an solchen gefehlt hat, welche auf die Belohnungen des Verdienstes Anspruch machten. Ich könnte Beispiele aufstellen: da sie unsern bisherigen Einsichten aber eben nicht zur Ehre gereichen; so lege ich mir selbst darüber ein ehrerbietiges Schweigen auf.

9.

Wie muß die Strafe beschaffen seyn, um Besserung zu bewirken? — Vorerst ist es nöthig, daß die positiven Gesetze nicht mehr mit dem natürlichen Gesetz im Widerspruch stehen, wie es jetzt der Fall zu seyn scheint. Ein sehr instruirter Mann schrieb an seinen Fürsten, in einem Schreiben, worinnen er seine guten Handlungen und seine menschlichen Fehler offenherzig bekannt hatte: „Als Staatschef müssen Sie mich strafen; als Mensch müssen Sie mich lossprechen und achten.“ So lange der Fürst als Staatschef strafen muß, was er als Mensch gezwungen ist zu achten, so lange wird er auch als Staatschef belohnen müssen, was er als Mensch nicht billigen kann. Dieß ist aber ein sicheres Zeichen von dem Widerspruch unsrer positiven Gesetze mit der Natur. Ehe dieser Widerspruch nicht aufgehoben ist, kann ein Staat die Kraft nicht erlangen,

zu welcher ihn die Natur fähig gemacht hat. Hier wird man von Strafen vergeblich Besserung erwarten. Eben so wird man vergeblich erwarten, daß dem Menschen ein Gesetz heilig werde, dessen Motive er nicht kennt, von welchem er die Nachtheile fühlt, die es für sein Privatwohl hat, ohne die Vortheile auch nur ahnden zu können, die man für das Ganze von demselben hofft. Man wird vergeblich erwarten, daß die Androhung der Strafe den Menschen bewegen soll, ein mit seinem Privatvortheil streitendes Gesetz zu befolgen, wenn man nicht durch hundert und tausend Wächter eine jede Contravention unmöglich machen kann; und sind diese Wächter nicht selbst Menschen? wird das Pflichtgefühl, wenn es sie mit ihrem Menschengefühl in Widerspruch setzt, nicht oft dem letztern weichen müssen? Ich mag die unseligen Folgen des verderblichen Einflusses solcher Gesetze, die mit den natürlichen in Widerspruch stehen, nicht aufzählen, das Resultat ist für den Menschen eben nicht erfreulich, denn es muß ihn beschämen, daß er das Unvollkommene so lange hartnäckig vertheidiget hat! Es ist genug, wenn wir die Nothwendigkeit fühlen, die positiven Gesetze mit den natürlichen in Uebereinstimmung zu bringen.

Wenn dieser große Schritt geschehen ist, dann wird aus diesem hervorgehen, daß die Strafe nicht mehr willkührlich, daß sie der Natur gemäß ausfällt. Die Natur straft durch die natürlichen Folgen der Handlungen; der Gesetzgeber durch die gesetzlichen Folgen der Handlungen. Wenn das Gesetz den vorsetzlichen Mord mit dem Tode straft; so ist zwar der Zweck der Besserung bei dem Bestraften verloren: allein diese Strafe wird Beispiel, und man kann sie

nicht ungerecht nennen, denn der Tod ist eine gesellschaftliche Folge des Todtschlags. Der Todtschläger hat die Sicherheit des Lebens in der Gesellschaft durch seinen vorsetzlichen Mord aufgehoben, und sich dadurch selbst das Urtheil gesprochen. So ist es gerecht, daß Betrug und Eingriffe in das Eigenthum eines Andern mit Verlust des Eigenthums des Betrügers gestraft werden; denn der Betrüger hat die Sicherheit des Eigenthums in der Gesellschaft durch seine Handlungen aufgehoben. So kann sich der feine, der heuchelnde Betrüger nicht über Ungerechtigkeit beklagen, wenn er und seine schlechte Handlungen öffentlich genannt, und die Gesellschaft ihre Glieder vor ihm warnt. Indessen ist es nicht genug, die bösen Handlungen zu strafen; der Lasterhafte soll auch gebessert werden. Die freien Handlungen des Menschen entspringen aus dem Willen, auf diesen muß man wirken, wenn man bessern will. Um auf den Willen zu wirken, muß man seine Natur kennen.

Der Wille bildet sich durch mehrere Stufen in periodischen Fortschritten von einer physischen zur moralischen Kraft im Menschen und veredelt ihn, wenn er moralisch wird. So lange dieser Wille noch nicht als eine physische Kraft begründet ist, so lange können physische Motive, physische Strafen auf ihn einwirken. Eigentlich ist aber diese Stufe schon erstiegen, wenn das Kind sein Bewußtseyn erlangt, dann ist der Wille als physisch vorhanden, von dieser Periode an soll er zur moralischen Kraft fortschreiten. Von hier an erhebt sich der Wille zu einer Kraft, die über dem physischen hinaus liegt, und wer darf hoffen, durch etwas Niederes auf das Höhere zu wirken? Wer darf mit Sicherheit bestimmen, durch physische

Mittel etwas Moralisches hervorbringen zu wollen? Wir sehen, daß physische Mittel nicht ausweichen, um einen moralischen Willen zu bilden. Welches sind aber die moralischen Mittel, auf den Willen des Menschen einzuwirken? Vor allen Dingen muß dem Menschen die Erkenntniß von Recht und Unrecht klar werden. Unterricht allein ist dazu nicht genug, sondern das Beispiel muß ihn unterstützen. Will man der Wirkung gewiß seyn, so muß das Beispiel so allgemein, so anschaulich als möglich werden. Wir werden viel weniger unmoralische Handlungen sehen, wenn die positive Gesetzgebungen diese Erkenntniß durch Beispiele der Gerechtigkeit erleichtern, und nicht mehr die Güte oder Schlechtigkeit einer Handlung von dem Stande der Person mehr oder weniger abhängig machen, wodurch der Begriff der Gerechtigkeit schwankend wird. Wir werden viel weniger unmoralische Menschen sehen, wenn es keinen Stand, kein Verhältniß mehr giebt, in dem es nöthig wird, den Trieb nach Geistes-Entwickelung, den die Natur dem Menschen gab, zu unterdrücken.

Aus diesen richtigen Vorstellungen von Recht und Unrecht geht die Selbstprüfung hervor, und diese bessert nothwendig den Willen. Wo indessen die Neigung fehlt, diese Vorstellungen in sich aufzunehmen, solche in seinem Innern zu einem deutlichen Gefühl, zu einer klaren Anschauung zu erheben, da bedarf das innere Gefühl eines Reizes. Diesen Reiz erhält es durch die Einsamkeit, wenn es dabei nicht von der Menschheit als getrennt, als ausgestoßen, sich betrachten darf. Einsamkeit, gezwungene Entsagung auf den Gebrauch und Unterdrückung des gemißbrauchten Freiheitstriebes im Menschen wird der Reiz seyn, mit

welchem auf das innere Gefühl desselben mit Sicherheit gewirkt werden kann.

Man rühmt von den Strafanstalten in Pensilvanien, daß in ihnen die lasterhaftesten Menschen gebessert worden sind. Und dennoch, wo ist in Europa eine Strafanstalt milder als diese? Der Strafbare vermißt nichts als seine Freiheit; aber diese wird ihm durchaus auf längere oder kürzere Zeit entzogen. Dabei werden ihm aber alle Bedürfnisse gereicht. Seine Wohnung ist kein finsterer, dumpfer, ungesunder schrecklicher Kerker, sondern eine blos etwas enge mit Schloß und Riegel verwahrte Wohnung. Nicht Ketten belasten den Körper des Gestraften, sondern er hat den Gebrauch seiner Glieder. Seine Nahrung ist nicht bloße Lebensfristung, sondern zur Nothdurft eingerichtet, denn nicht Hunger und Durst, sondern blos den Werth der Freiheit soll er fühlen lernen. Nicht eine kalte abschreckende oder wohl gar grausame Behandlung leitet ihn zur Verzweiflung, sondern ein Wärter, der gewohnt ist, im Verbrecher auch noch den Menschen zu achten, sucht den Funken der Hoffnung seiner Besserung von Zeit zu Zeit anzufachen und zu beleben, und überläßt ihn dann schnell wieder seinem eigenen Nachdenken. So ist es erklärbar, daß der moralische Wille nach und nach auch in dem Verbrecher erwacht, und ihn zur Besserung treibt, wenn die Gesetze der Behandlung aus den ewigen Gesetzen der Natur geschöpft werden. Die Verletzung der bürgerlichen Gesetze, welche zur Sicherheit des Lebens und des Eigenthums der Glieder der Gesellschaft bestehen müssen, geschieht nur von Personen, welche in ihrer Seele noch nichts weiter als den Erhaltungs- und Freiheitstrieb entwickelt haben. Ob sie vornehm oder gelehrt dabei

sind, kommt nicht in Anschlag, denn weder der Stand noch das scientifische Wissen hängt mit der Seelenbildung zusammen. Wenn im Menschen der Geselligkeitstrieb entwickelt ist; so achtet er auch die Gesetze der Gesellschaft. Die Pensilvanischen Besserungsanstalten sind ganz geeignet, den Reiz zu geben, wodurch dieser Trieb rege werden muß, indem sie blos den Freiheitstrieb gewaltsam einschränken, aber jede andere gewaltthätige Handlung, welche nur gleichgültig und verstockt macht, durchaus verwerfen. Dadurch wird die übermäßige Kraft, welche den Freiheitstrieb zu Unordnungen veranlaßte, auf den Geselligkeitstrieb geleitet, weil ihm die Menschen in einem Licht erscheinen müssen, in welchem er ihre Gesellschaft achten lernt. Der Gestrafte ist dabei gezwungen, den Trieb nach Freiheit, der in ihm übermäßig entwickelt ist, in sich zu unterdrücken, diese Unterdrückung leitet aber nur dann, wenn der zu Bessernde in seinen Umgebungen nicht auch zugleich seine Tyrannen sieht. Ist das letzte der Fall; so entwickelt die übermäßige Kraft den Freiheitstrieb immer mehr und mehr, und das Resultat davon ist nicht Besserung, sondern Verstockung, das Ende nicht Fortschritt zum Bessern, sondern Verzweiflung.

In einem Staate, dessen Strafanstalten so eingerichtet sind, daß die Strafen wirklich bessern, welcher dabei eine aufmerksame Polizei und Gesetze hat, die aus dem Naturrecht fließen, kann kein Lasterhafter bis zu dem Grade der unverbesserlichen Gewohnheit, oder der gänzlichen Verstockung fallen. Es ist aber kein Zweifel, daß in Staaten, in welchen diese Einrichtungen ganz fehlen, oder mangelhaft organisirt sind, unverbesserliche Verbrecher zu finden seyn werden. In diesen Menschen hat die fehlerhafte Neigung bereits ein

solches Uebergewicht erlangt, daß der Wille oft bei allen Reizungen sich nicht mehr erheben kann, sondern passiv und unter der Herrschaft der fehlerhaften Neigung verbleibt. Hier kann die Gesellschaft nichts anders thun, als entweder die einmal fehlerhafte und nicht mehr zu bessernde Form durch den Tod des Verbrechers zu zerstören, oder ihn in lebenslänglicher Verwahrung zu halten. Dieß ist nicht ungerecht. Ein solcher Verbrecher wird lebenslang kein Recht der Gesellschaft anerkennen und achten, die Gesellschaft ist ihm daher auch kein Recht schuldig. Sie thut mehr als er von der Gerechtigkeit fodern kann, wenn sie ihm einen Unterhalt reicht, den er sich nach den Gesetzen der Gesellschaft nicht erwerben will.

Man wird sagen: Lagen und Umstände können oft den besten Menschen zu einem Fehltritt verleiten, und der Fortschritt darin führt zum Verbrechen. Es würde also ungerecht seyn, solchen Menschen die gesellschaftlichen Rechte auf immer zu entziehen. Hierauf habe ich folgende Antwort: So lange noch Besserung möglich ist, muß sie versucht werden. Wo aber an dieser verzweifelt werden muß, da begeht der Staat keine Ungerechtigkeit, wenn er den Menschen von den Rechten der Gesellschaft auf immer ausschließt, der nie für die Gesellschaft Rechte anerkennen, nie Pflichten für sie übernehmen will. Der unverbesserliche, nicht zu bessernde Mensch ist auch an sich mehr als Verbrecher, er ist Bösewicht. Zu diesen stempelt den Menschen keine Lage, keine Umstände: und wenn auch die Einrichtungen des Staats noch so fehlerhaft seyn, noch so sehr mit der menschlichen Natur streiten sollten; so ist immer eigener böser Wille nothwendig, um bis zum Bösewicht, zur Unverbesserlichkeit zu sinken. Ist der

böse Wille nicht da; so wird der Mensch Fehltritte bereuen und gut machen, er wird selten bis zum Verbrecher, nie bis zum Bösewicht fallen. Schlechte Einrichtungen können die Entwickelung des Menschen aufhalten, indem sie ihm die Mittel dazu vorenthalten; aber hindern, gänzlich das Gute aufheben, kann keine menschliche Macht.

(Die Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Authentische Geschichte der neuesten Ereignisse in Portugal und Spanien.

„Einen allgemeinen Frieden will ich der Welt geben, Gleichheit der Seerechte erringen, und den Stolz einer übermüthigen Nation beugen“ — wer darf jetzt noch an der Erfüllung dieses großen Entwurfs zweifeln? Staunend bewundern jetzt die Verehrer Napoleons den nie überwundenen Helden; die Gewißheit und Ueberzeugung von der Geistesüberlegenheit dieses wahrhaft großen Mannes leuchtet jetzt selbst seinen verblendeten Feinden ein. Einen neuen wundervollen Schritt that er jetzt, nach kaum beendigtem blutigen Kriege mit Preußen und Rußland, zur Erreichung seines erhabenen Zieles, indem er Portugal und Spanien dem feindlichen Einflusse Englands entriß, welches diese Halbinsel zum Werkzeuge, um Feindseeligkeiten gegen Frankreich auszuüben, benutzen wollte. Wir finden zu gleicher Zeit hierin einen neuen Beweis, daß ein besonderes Ver-

hängniß die Widersacher Frankreichs immer zu Maaßregeln verleitete, die ihrem Zwecke ganz entgegengesetzte Wirkungen hervorbrachten. Portugal, schon vermöge seiner Lage zu einer englischen Colonie herabgesunken, fiel als Opfer der Intriguen Englands. Spanien hingegen hatte noch nicht vergessen, wie empörend es von England im Jahre 1804 behandelt worden war *); Carl IV. verwarf alle ihm gegen Frankreich gemachten Vorschläge, und entsagte lieber, da er sich zu schwach fühlte, Englands Angriff Gewalt entgegen zu setzen, seinem Throne, zu Gunsten Napoleons, ehe er in die Pläne jenes verrätherischen Cabinets willigte. Es gelang den Engländern dennoch, einen Aufstand gegen den von Napoleon bestimmten neuen König zu erregen. Das Resultat war das unglücklichste für die spanische Nation, ein blutiger verheerender Krieg. Gegen Krieger, wie es die französischen Soldaten sind, gegen einen Anführer, wie Napoleon, konnte selbst die ganze aufgeregte Nation nicht wirken. Die Empörer wurden geschlagen — Napoleon zog als Sieger in Madrid ein.

Da jetzt Aller Augen auf jene Völker des Westens von Europa gerichtet sind, welche, wie ich oben be-

*) Denn was auch ein geblendeter oder mit englischem Golde erkaufter Schriftsteller, nämlich Herr von Gentz, in seiner authentischen Darstellung des Verhältnisses zwischen England und Spanien, vor und bey dem Ausbruche des Krieges zwischen beyden Mächten, zur Entschuldigung Englands sagen mag; so sind doch (sobald man seine Schmähungen, und sein für England Partheyy nehmendes Raisonnement aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet) grade die Actenstücke, welche er zum Beweis seiner Behauptung liefert, nach den französischen und spanischen ergänzt und berichtigt, der Nachwelt das tristigste Document für das schändliche Verfahren Englands gegen Spanien.

rührte, dem Factionsgeist, dem Fanatismus und den täuschenden Vorspiegelungen England Preis gegeben, sich gegen die sieggewohnten Waffen des großen Napoleons auflehnten; da ferner dieser so ungleiche Kampf sich seiner Entscheidung genahet hat; so kann es nicht undienlich seyn, die Umstände, welche denselben herbeygeführt, ins Gedächtniß zurückzurufen, und die merkwürdigen Ereignisse im Zusammenhange darzustellen, zumal da die Nachrichten und Urkunden darüber sehr zerstreut und oft in umgekehrter Zeitfolge zur Kenntniß des Publikums gekommen sind. Wenn uns die Betrachtung dieser blutigen und schauderhaften Scenen tief erschüttert, so tröstet und beruhigt uns nur die Hoffnung, dem Frieden um einen Schritt näher gekommen zu seyn, und der Blick in die Zukunft, wo die Nachkommen der jetzigen Spanier und Portugiesen, durch das Genie des zu großen Reformen berufenen Siegers, von tiefgewurzelten Mißbräuchen und Vorurtheilen befreyt, unter einer bessern Verfassung und Gesetzgebung sich einer glücklicheren Existenz zu erfreuen haben werden.

Wir wenden uns jetzt zur Erzählung jener Begebenheiten in ihrer Folgenreihe.

D. Redact.

Portugal wird aufgefordert, den Maaßregeln Frankreichs und Spaniens gegen England beizutreten.

Durch den 13ten Artikel des am 9ten Jul. 1807 zu Tilsit zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossenen Friedens hatte Napoleon die von Alexander dem Ersten angebotene Vermittelung des Friedens mit England angenommen. Wie sicher der Kaiser der

Franzosen auf den günstigen Erfolg dieser Vermittelung rechnete, beweist die am 12ten Juli 1807 zu Königsberg unterzeichnete Convention über die Räumung der preußischen Staaten. Ohnerachtet er in der am 21sten November 1806 an den französischen Senat erlassenen Bothschaft „als unabänderlichen Grundsatz seines Betragens erklärt hatte: Berlin, Warschau „und alle die Provinzen, welche durch die Gewalt der „Waffen ihm in die Hände gefallen waren, nicht eher „zu räumen, als bis der allgemeine Friede geschlossen, bis die spanischen, holländischen und französischen Colonien wieder zurückgegeben worden;" so sollte der gedachten Convention zufolge, die Räumung aller preußischen Lande, mit gewissen Ausnahmen, schon bis zum 1sten October 1807 bewerkstelligt werden, freilich unter der Bedingung, wie der 4te Artikel besagte, daß bis dahin die denselben aufgelegte Contribution bezahlt, oder hinlängliche Sicherheit dafür gegeben wäre. Leider aber haben jene unglücklichen Staaten noch über ein Jahr länger die drückenden Lasten der französischen Einquartierung erdulden müssen, und gewiß nicht blos darum, weil die Entrichtung der Contribution große Schwierigkeiten verursachte, sondern weil die ganz unerwartete Fortdauer der englischen Feindseligkeiten immer noch die Erneuerung des Landkrieges besorgen ließ. In der That ward die Räumung der preußischen Lande nicht eher entschieden, als nachdem Napoleon durch die persönliche Zusammenkunft mit Alexandern zu Erfurt, im October 1808, sich von der Fortdauer des Friedenszustandes im östlichen Europa völlig versichert hatte.

Wer hätte auch nach dem Abschluß des Tilsiter Friedens an der Bereitwilligkeit des Cabinets von St.

James zur Aussöhnung mit Frankreich nach zweifeln können, da es dem letzten blutigen Kampfe Rußlands und Preußens gegen Frankreich ganz unthätig zugesehen hatte? Wer mußte nicht glauben, daß die beständigen Verbreitungen in den Londonschen Blättern von Ausrüstung großer Expeditionen, zum Beistand der Landmächte, blos den Zweck gehabt hätten, die Aufmerksamkeit und Streitkräfte der Franzosen zu theilen, und dadurch den Russen und Preußen einige Erleichterung zu verschaffen? In der That ward Napoleon durch diese Drohungen genöthigt, viele französische, italienische und spanische Truppen aus Italien nach dem nördlichen Deutschland marschiren zu lassen, um einer englischen Landung zu begegnen. Sie haben aber keinen Engländer zu bekämpfen gehabt. Nur dem König von Schweden schickte England ein kleines Corps Hannoveraner zu Hülfe, das aber auch auf der Insel Rügen unthätig stehen blieb, ohne an dem im Juli 1807 erneuerten Kriege in Schwedisch-Pommern Theil zu nehmen.

Gleichwohl zeigte das Cabinet von St. James erst nach der entscheidenden Schlacht von Friedland wirklichen Ernst in Ausrüstung einer großen Kriegsflotte und Einschiffung einer beträchtlichen Armee, die, wie es hieß, nach der Ostsee bestimmt war. Mit unglaublicher Schnelligkeit ward daher die Nachricht von dem Abschluß des Friedens zu Tilsit nach England befördert, um wo möglich der Abfahrt der großen Expedition vorzueilen. In der That erschien sie schon am 22sten Julius in einer zweiten Ausgabe der Londonschen Zeitung the Times. Was konnte, was durfte England jetzt noch von der Fortsetzung und Ausbreitung des Krieges auf dem festen Lande erwarten? Die Hauptmächte Europens waren besiegt; vom Tajo bis an den

Niemen,

Riemen, von der südlichsten Spitze Calabriens bis an die Mündungen des Rheins und der Weichsel waren alle Länder und Völker mit dem mächtigen Napoleon alliirt oder seinem Einfluß unterworfen. Doch standen die russischen und östreichischen Häfen der britischen Flagge noch offen; wie leicht auch diese bei der Fortsetzung des Kriegssystems ihr verschlossen werden könnten, hat die Erfahrung bewiesen. Welche Wahrscheinlichkeit, jetzt noch Frankreichs Uebermacht, nach so wiederholten fruchtlosen Anstrengungen, so weit herabzubringen, daß es genöthigt würde, Englands Ansprüche anzuerkennen.

Unter allen Staaten Europens waren Dänemark und Portugal allein von den Zerrüttungen des damaligen Krieges verschont geblieben. Sie allein genossen noch die unschätzbaren Vortheile der Neutralität, deren Erhaltung für die Britten selbst fast eben so wichtig seyn mußte, als für die Einwohner jener Staaten. Allein die zweckwidrige Politik des englischen Cabinets überzog das friedliche und schuldlose Dänemark mit Krieg, stürzte Spanien und Portugal in alle Gräuel der Revolution, und brachte den letzten, in Spanien noch regierenden Zweig der Bourbonen und das Haus Braganza um ihre Thronen.

Die große Flotte unter dem Admiral Gambier, aus 26 Kriegsfahrzeugen bestehend, worunter sich 12 Linienschiffe befanden, hatte zu Ausgang des Julius 1807 eben die englischen Küsten verlassen, als die russischen Vermittelungsanträge in London anlangten. Selbst in England glaubte man, daß die Flotte unter solchen Verhältnissen durch einen Gegenbefehl zurückgerufen werden würde. Allein man irrte sich; am 3. Aug. ging sie ungehindert durch den Sund, umringte See-

land, und am 8ten erschien der zu Tönning ans Land gesetzte englische Minister Jakson plötzlich in Kiel mit der unerwarteten Erklärung, daß England den Dänen nur die Wahl zwischen einer Allianz und einem Kriege mit demselben lassen könne. In der bloßen Vermuthung, welche sich auf eine vom festen Lande nach London gebrachte Nachricht gründen sollte, daß Dänemark von Frankreich gezwungen werden möchte, den brittischen Schiffen den Sund zu verschließen, da doch die Engländer selbst im Jahr 1801 bewiesen hatten, daß dieß ohne Schwedens Mitwirkung nicht thunlich sey, begehrte das Cabinet von St. James die Auslieferung der dänischen Flotte, welche abgetakelt im Hafen lag. Durch das Bombardement von Kopenhagen wähnte es sich der dänischen Neutralität zu versichern, ohne zu bedenken, daß ein Angriff auf Dänemark die genaue Anschließung dieses Staats an das System des französischen Hofs nothwendig veranlassen mußte. War es der Stand der französischen und alliirten Truppen an den Gränzen von Holstein, welcher das brittische Cabinet verleitete, der obgedachten Vermuthung Glauben beizumessen; so hat man gesehen, daß diese Truppen erst im März des folgenden Jahres auf das dänische Gebiet vorrückten.

Eine unmittelbare Folge des eben so unpolitischen als grausamen Verfahrens des brittischen Cabinets gegen Dänemark war der Sturz der portugiesischen Regierung. Napoleon, gewohnt, in seinem Benehmen auch die entfernteste Möglichkeit in Anschlag zu bringen, hatte schon zu Tilsit beschlossen, auf den Fall, daß England den russischen Vermittelungsanträgen nicht Gehör gäbe, gegen Portugal, diese Colonie der Briten, wie sie in den Pariser Blättern genannt zu

werden pflegte, gleiche Maaßregeln, wie im J. 1801, ins Werk zu richten. Er befahl daher, an der Gränze von Spanien eine Armee zusammenzuziehn. Schon unter dem 24sten Juli schrieb man aus Bayonne: „Bey uns „gewinnt alles ein kriegerisches Ansehen. Wir erwar„ten hier französische Truppen, welche eine Armee von „40,000 Mann bilden sollen, und bestimmt sind, Por„tugal zu zwingen, den Engländern seine Häfen zu „verschließen." *) Diese Armee erhielt den Namen der Beobachtungsarmee vom Gironde-Flusse, und der bisherige Gouverneur von Paris, General Junot, ward zum Befehlshaber derselben ernannt. Zu gleichem Zwecke sollte eine spanische Armee an der Gränze von Portugal aufgestellt werden, und ihre Operationen mit der französischen vereinigen. Auf die Nachricht, daß die Engländer auf Seeland gelandet wären, und Kopenhagen eingeschlossen hätten, reiste Junot am 28sten August von Paris nach Bayonne ab, um das ihm übertragene Kommando anzutreten. Der Lissabonner Hof ward aufgefordert, mit Frankreich und Spanien gemeine Sache zu machen, den Engländern seine Häfen zu verschließen, und alles brittische Eigenthum im Königreich zu confisciren.

Die Verlegenheit, in welche das Lissabonner Cabinet durch diese Anforderungen versetzt wurde, war um so größer, da von der andern Seite England drohete, auf den Fall, daß denselben Genüge geschähe, sich der reichen Colonien Portugals, seiner Flotten und Handelsschiffe zu bemächtigen. So bedeutend für die Engländer der Verlust ihres fahrenden und liegenden Eigenthums in Portugal und die Verschließung der dasigen

*) Journal de l'Empire vom 4ten August.

Häfen für ihre Kriegs- und Handelsschiffe seyn mochte; so unentbehrlich war den Portugiesen der Besitz ihrer Colonien, die ununterbrochene Gemeinschaft mit denselben, die Zufuhr von Lebensmitteln und Fabrikwaaren und der Absatz ihrer Landesprodukte, der Weine und Früchte. Von der andern Seite war es unmöglich, der vereinigten Landmacht Frankreichs und Spaniens die Spitze zu bieten, auch wenn England ihnen ein Hülfscorps hätte zuschicken wollen. Londonschen Nachrichten zufolge sollte die portugiesische Regierung, um den Einmarsch der französischen und spanischen Truppen abzuwenden, sich erboten haben, das in Portugal befindliche Eigenthum der Engländer zu bezahlen; dieses Anerbieten aber von Frankreich verworfen worden seyn. Napoleon wollte den Engländern Abbruch thun, und durch die Besetzung Portugals sich völlig versichern, daß in diesem Königreiche gleiche Maßregeln gegen die Britten unverbrüchlich befolgt würden, wie in andern, seinem Einfluß unterworfenen, Ländern.

In dieser kritischen Lage faßte der Lissabonner Hof den Entschluß, seine Flotte ausrüsten zu lassen, und mit derselben nach Brasilien abzusegeln. Auf diese Art glaubte er sich den Besitz seiner Colonien und Flotten zu sichern, während seine Staaten in Europa der einstweiligen Besetzung durch die Franzosen und Spanier preisgegeben werden müßten. Dieser Entschluß des Hofes verbreitete in Portugal, zumal unter dem Handelsstande, die größte Bestürzung, noch mehr aber, wie es scheint, die Anstalten, welche man die Engländer und viele wohlhabende Einwohner zu ihrer Abreise treffen sah. Schon unter dem 19ten September hatte die brittische Admiralität den Befehl zu Ausrüstung einer Escadre nach Plymouth gesandt, um die

englischen Kaufleute und ihr Eigenthum aus Portugal abzuholen. Diese suchten nun ihre ausstehenden Gelder schleunigst einzuziehen, wodurch die Portugiesen in solche Verlegenheit geriethen, daß der Prinz Regent sich bewogen fand, unter dem 27 September ein Edikt zu erlassen, wodurch die Verfallzeit der von den Einwohnern des Königreichs ausgestellten oder auf sie gezogenen Wechselbriefe auf drei Monate verlängert wurde.

Wenn auch die Maßregeln der portugiesischen Regierung die Zustimmung Englands hatten, so mißfielen sie um so mehr der französischen, deren Hauptaugenmerk auf die Confiscation des englischen Eigenthums gerichtet war. Der in Frankreich angestellte portugiesische Gesandte, Marquis de Lima, reiste selbst nach Lissabon ab, um das dortige Cabinet von den Gesinnungen des französischen zu unterrichten, und seine Schritte in dieser mißlichen Lage zu leiten. Er kam aber, wie es scheint, zu spät, oder konnte nicht durchdringen. Frankreich verlangte die Auslieferung aller Engländer und alles Eigenthums derselben, welche aber abgelehnt und dagegen verfügt wurde, daß den Engländern noch eine Frist von 14 Tagen verstattet werden solle, um Portugal mit ihren Waaren zu räumen. Dabei erklärte der Prinz Regent, daß er nach Verlauf dieser Frist ihnen keinen weitern Schutz gewähren könne. Die Engländer eilten daher sich einzuschiffen.

Dieser Schritt der portugiesischen Regierung entschied das Benehmen der französischen. Ihr Geschäftsträger, Herr v. Rainéval, verließ zu Ausgang des Monats September den Lissaboner Hof, und begab sich mit dem spanischen Bothschafter nach Badajoz, einer spanischen Gränzstadt. Seine Abreise verbreitete die

größte Bestürzung und Unruhe unter den Einwohnern der Hauptstadt, so daß einem förmlichen Aufstande nur mit Mühe vorgebeugt werden konnte. Wenn das Volk über die Einschiffung der reichen Engländer und Portugiesen, über die bevorstehende allgemeine Handelssperre seufzte; so zitterte es nicht minder vor der feindlichen Invasion, womit es von der Landesgränze her bedroht wurde. Der portugiesische Minister, Ritter von Araujo, der sich bei seinen frühern Gesandtschaften in Frankreich und Holland schon als einen sehr geschickten Vermittler beliebt gemacht hatte, fand deshalb für nöthig, unter dem 2ten October folgendes Schreiben an die Handels-Junta in Lissabon, zur Beruhigung des Publikums, bekannt zu machen:

„Der Prinz Regent, unser Herr, hat die Entfernung des Bothschafters Sr. katholischen Majestät, und des Geschäftsführers Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien am hiesigen Hofe nicht verhindern können; Er hegt jedoch die gegründete Hoffnung, daß ihre Entfernung nur einstweilig seyn und von Seiten jener beiden Souveraine keine Feindseligkeiten zur Folge haben werde, da Se. Kön. Hoheit die gute Harmonie und die bisher, glücklicher Weise mit denselben bestehenden Freundschaftsverhältnisse beizubehalten bemüht ist. Dieß soll ich Sie wissen lassen. Araujo.

In welchem Lichte man dem auswärtigen Publikum das Benehmen der portugiesischen Regierung darstellte, erhellet aus folgendem Schreiben aus Lissabon vom 6ten October, das man im Moniteur vom 22sten October las:

„Hier ist alles in großer Unordnung. Die Engländer schiffen sich über Hals über Kopf ein, und ver-

kaufen ihre Waaren um jeden Preis. Sie bieten die aufgehäuften, im Wege stehenden Waaren, mit 70 Procent Verlust feil; aber niemand will sie kaufen, da der französische Minister vor seiner Abreise erklärt hat: daß alle englische Waaren confiscirt, und jeder, nach seiner Abreise geschlossene, Kauf für null und nichtig erklärt werden soll. Man schreit allgemein gegen das Edict, wodurch die Bezahlung der Wechselbriefe auf drei Monate aufgeschoben wurde; auch war die Regierung genöthigt, es zu widerrufen. Die englische Factorei hat einen Fonds von 2000 Pf. Sterling für die Einschiffung der ärmsten Engländer angewiesen."

„Die (obige) Note des Herrn von Araujo wurde gedruckt und angeschlagen, sie erregte einen Allarm im Publikum, den man sich nicht vorstellen kann. Die Regierung hat gar kein Zutrauen; in Lissabon ist die allgemeine Stimme: man müsse mit Frankreich gemeine Sache machen; alle Alliirte Englands wären verlassen und aufgeopfert worden, nur Frankreich könne die Unabhängigkeit Portugals schützen; Frankreich allein biete einen beständigen Absatz für die Landesprodukte dar, und in Betracht des Handels sowohl als der Politik, sey Frankreichs Freundschaft das einzige Mittel zur Rettung Portugals."

„Hr. Almeida, den man als den Anstifter des Betragens des Cabinets betrachtet, erregt allgemeinen Unwillen. Entweder schicken uns die Engländer eine Landarmee zu unsrer Vertheidigung, oder sie schicken uns keine. Im ersten Fall: was können sie uns schicken? 20, 20 bis 30,000 Mann. Aber was ist das? Dieß ist kaum der Vortrab einer französischen Armee. Der Ausfall einer Schlacht kann nicht zweifelhaft seyn, und vor Ablauf des Jahres haben wir aufgehört zu existi-

ren. Machen wir hingegen gemeinschaftliche Sache mit dem festen Lande, so behaupten wir eine gerechte Sache. Die in der Kopenhagner Expedition allen Souverainen angethane Schmach rechtfertigt unsern Krieg. Wir handeln nach den Regeln der Staatsklugheit, wenn wir unsere Existenz und Unabhängigkeit befestigen."

„Die Engländer werden Brasilien wegnehmen. Aber wie können sie das? Sie, die so eben Buenos-Ayres verlohren haben. Der Unwille, den sie in jener Colonie erregt, macht sie sehr wenig gefährlich. Blos die religiöse Denkungsart der Einwohner Brasiliens würde verursachen, daß sie sich eher dem Tode, als dem Joche der Ketzer unterzögen. Sie werden Madera nehmen. Nun ja; allein sie werden gezwungen werden, es wieder herauszugeben."

„Indeß ist man mit unserer Flotte beschäftigt; die aus dem Mittelmeer ist zurückgekehrt. Aus allen unsern Zurüstungen und aus der Flucht der Engländer sollte man vermuthen, wir wollten mit England Krieg führen, wenn nicht die Abreise des französischen Ministers die wahre Beschaffenheit unserer Lage verriethe. Aus allem kann man abnehmen, daß die Regierung keinen Willen hat, daß das Cabinet getheilt und ohne Uebereinstimmung ist, und der Untergang unsers Vaterlandes die Folge davon seyn wird. Verwünscht sey England! Es ist Schuld an unserm Unglück, an dem Unglück Dänemarks, an dem Unglück Deutschlands. Es giebt keinen Fuß breit Landes auf dem Continent, den es nicht durch seine Ränke, seinen Machiavelism und seine abscheulichen Grundsätze, mit dem Blute der Bewohner desselben befleckt hätte."

„Wir erhalten so eben die Nachricht, daß die Armee des Generals Junot mitten in Spanien steht. Was wird der Prinz von Brasilien nun thun? Seine Entschlüsse schwanken in dem Maaße, wie die Gefahr zunimmt. Seine Reise nach Brasilien ist ein Scherz, womit man Frankreich bedroht, als ob Frankreich von einer in Indien sich niederlassenden Macht etwas zu befürchten hätte. Was hat Frankreich durch die Unabhängigkeit Amerika's verloren?“

Die Unruhe, welche die Entfernung der französischen und spanischen Gesandschaft, und die Anstalten zur Einschiffung des Hofs unter dem Volke verursachte, bewog den Prinzen Regenten, seine Abreise nach Brasilien vor der Hand wenigstens aufzugeben, und er beschloß, blos seinen ältesten Sohn, den Prinzen von Beyra, dahin abzuschicken, weshalb er unter dem 2ten Okt. folgende Proclamation an die Brasilianer ausfertigte:

„Getreue Unterthanen, Einwohner von Brasilien! Vom Anfang meiner Regentschaft an war das Verlangen unabänderlich in meinem Herzen, Euch wiederholte Beweise meiner väterlichen Zuneigung zu geben, aber die unglücklichen Zeiten haben mir nicht erlaubt, Euch die ganze Größe derselben zu zeigen. Während der unglücklichen Ereignisse Europa's habt Ihr Euch immer mit meinen übrigen Unterthanen vereinigt, und in jeder Rücksicht den größten Eifer und den kräftigsten Beistand zur Erhaltung der portugiesischen Monarchie bewiesen. Da sich dieselbe jetzt der Geißel des Krieges ausgesetzt sieht, so hoffe ich, der Arm des Allmächtigen werde meinen Thron erhalten. In dieser so kritischen Lage will ich Euch einen klaren Beweis meiner Anhänglichkeit geben, indem ich Eurer alten und erprobten Treue Gelegenheit verschaffe, sie aufs neue zu zeigen,

und zwar gegen eine mir sehr theure und werthe Person. Da es eine meiner Königlichen Pflichten ist, nicht anders, als in der äußersten Noth, Vasallen zu verlassen, die so, wie Ihr, von denen abstammen, die durch ihren Muth den Thron meiner Erlauchten Vorfahren wieder aufgerichtet haben; so vertraue ich Euch den Prinzen, meinen Erstgebornen, an, in welchem Ihr im Verfolg der Zeit, wie ich hoffe, das Erbe meiner Zuneigung zu Euch finden werdet, das ich ihm schon in seinem zarten Alter angefangen habe zu übergeben. Ihr sollt ihn auch als Connetable von Brasilien anerkennen, welche Würde ich beschlossen habe zu stiften und ihm zu ertheilen, um das Interesse der Krone noch genauer mit dem Eurigen zu verknüpfen. Getreue Unterthanen, Einwohner von Brasilien, ich sehe mit dem innigsten Vergnügen voraus, daß Ihr ein so theures und unschätzbares Unterpfand werdet zu würdigen wissen. Ihr werdet es bewahren und es, als Portugiesen, mit der Euch angebornen Ehrliebe und Standhaftigkeit vertheidigen. Im Pallast unsrer lieben Frau von Ajuda, den 2ten October 1807.

Johann, Prinz Regent."

Wirklich sollte der Prinz von Beyra auf das portugiesische Kriegsschiff Medusa von 74 Kanonen gebracht werden, um nach Brasilien abzusegeln. Allein die Gemahlin des Prinzen Regenten widersetzte sich, englischen Nachrichten zufolge, allen Auswanderungsprojekten und erklärte, daß sie in diesem Falle sich zum Könige von Spanien, ihrem Vater, begeben wolle. Französische Briefe schrieben diese Widersetzung der Mutter des Prinzen Regenten, der Königin, zu.

Am 17ten October ging ein englischer Convoy, aus sechszig Fahrzeugen bestehend, unter Begleitung

der Fregatte Lively und einiger Briggs, von Lissabon unter Segel. Am Bord desselben befanden sich der größte Theil des englischen Eigenthums, die Faktorey und viele Männer, Frauen und Kinder von dieser Nation.

Unter dem 20sten October erließ der Prinz Regent nachstehendes Edikt:

„Nachdem Ich während der Dauer des jetzigen Krieges immer zu Meinen Hauptaugenmerk gemacht habe, die vollkommenste Neutralität, wegen der für die Unterthanen dieser Krone daraus entspringenden unverkennbaren Vortheile, zu beobachten, dieselbe aber nicht länger beizubehalten möglich sinde, und überdieß bedenke, wie sehr ein allgemeiner Friede zu wünschen ist: so habe Ich für diensam erachtet, der Sache des festen Landes beizutreten, indem Ich Mich mit Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien und mit Sr. Katholischen Majestät verbinde, um nach Meinen Kräften zu Bewirkung des Seefriedens beizutragen, weshalb Ich hierdurch befehle, daß die Häfen dieses Königreichs für die Kriegsschiffe Großbritaniens sowohl, als für dessen Handelsschiffe verschlossen seyn sollen. Gegeben im Pallast zu Mafra, den 20. Oct. 1807.

Der Prinz Regent.“

Die portugiesischen Truppen wurden an die Küsten beordert, um sie gegen die Britten zu vertheidigen. Allein diese Maaßregeln kamen nun zu spät. Nach der Abreise der Engländer waren alle Bemühungen der portugiesischen Regierung, das gute Vernehmen mit der französischen herzustellen, vergeblich. Schon am 21sten October beschloß Napoleon den Krieg gegen Portugal, dessen Beweggründe aus einem Be-

richt des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Champagny an Se. Majestät den Kaiser von eben dem Dato auseinander gesetzt waren, und worin es nach vorläufigen Bemerkungen über das Blokadesystem der Engländer und ihr gewaltsames Verfahren gegen die Schiffe der Neutralen hieß:

„Als die portugiesische Regierung duldete, daß ihre Schiffe durch englische visitirt würden, wurde mit ihrer Einwilligung ihre Unabhängigkeit durch die ihrer Flagge zugefügte Beleidigung eben so verletzt, als wenn England ihr Gebiet oder ihre Häfen verletzt hätte. Die Schiffe einer Macht sind wie Theile ihres Gebiets zu betrachten, die auf den Meeren schwimmen, und unter dem Schutze ihrer Flagge der nämlichen Unabhängigkeit genießen, gegen die nämlichen Eingriffe vertheidigt werden müssen. Dieses Betragen gab Ew. Majestät das Recht, ihr die Alternative vorzulegen: entweder durch Handhabung der Rechte ihrer Flagge und durch eine Kriegserklärung gegen England gemeinschaftliche Sache mit Ihnen zu machen, oder als Mitschuldige des Uebels angesehen zu werden, das aus dieser Verletzung für die Interessen Ew. Maj. entspringen könnte. Ueberall hat man die Nothwendigkeit anerkannt, gegen England dergleichen Maaßregeln zu ergreifen, ihm alle Häfen zu verschließen und die Illiberalität seiner Grundsätze als Represalien auf dasselbe selbst anzuwenden. Der Feind des festen Landes muß mitten auf den Meeren, deren Herrschaft er sich anmaßen will, mit dem Bann belegt werden. In dieser Lage durften und mußten alle Mächte gegenseitige Hülfe von einander erwarten. Jede, die sich zurückzog, verstieß gegen die Gesetze des Vertrauens und des Interesse, die sie alle vereinigten, sie zerriß

die um das feste Land geschlungene schützende Kette, und sie öffnete dem Handel Englands einen straſbaren Zugang, während alle andere Staaten ihre Anstrengungen vereinigten, um ihrem gemeinschaftlichen Feinde den Markt Europa's zu entreißen. Und in welchem Augenblicke hat Portugal die Sache des festen Landes verrathen? Durfte England noch auf einen Alliirten hoffen, als es, seine Gewaltthätigkeiten auf allen Meeren ausübend, die neue Welt wie die alte bedrohte; als es ohne Ursache die Flagge der Amerikaner angriff und das eigne Gestade derselben mit ihrem Blute färbte; als es, schändlich bekannt durch das Unglück Kopenhagens, das es mitten im Frieden und von allen Vertheidigungsmitteln entblößt überfiel, in der Plünderung seiner Zeughäuser eine verhaßte und blutige Beute suchte? Doch das ärgerliche Einverständniß der portugiesischen Regierung mit England steigt in frühere Zeiten hinauf. Als England 1806 das Feuer des von Ew. Majestät glorreich beendigten Krieges wieder anzufachen trachtete, schickte es eine Flotte nach Lissabon; die Minister hatten Conferenzen miteinander, deren Zweck und Resultate die Zeit enthüllt hat. Haben die nach dem la Plata-Strome abgeschickten englischen Geschwader nicht zu Janeiro angelegt? Haben die bei Buenos-Ayres und Montevideo ans Land gesetzten Truppen nicht aus Brasilien Lebensmittel gezogen? Diese entfernten Hülfsleistungen konnten der Aufmerksamkeit Europa's entgehen; allein man sah auch Portugal in seinen Häfen die englischen Schiffe aufnehmen, welche zur Blokade von Cadix bestimmt waren, Constantinopel und Egypten angreifen, Truppen zur Anstiftung einer Rebellion im Königreich Neapel ans Land setzen, englische Waaren nach allen

Häfen des mittelländischen Meeres bringen sollten, obgleich Portugal wußte, daß alle südliche Häfen diesen Schiffen verschlossen waren. Ein französischer Consul, den Portugal anerkannt und zur Ausübung seines Amtes im Hafen Faro zugelassen hatte, ward durch den Zollaufseher aus seinem Hause gerissen und in den Kerker geschleppt, der ihm nur wieder geöffnet wurde, um ihn des Landes zu verweisen, und drei Monate lang weigerte sich die portugiesische Regierung, für diese Beleidigung Genugthuung zu geben. Neutralitätsversicherungen waren ein schlechter Deckmantel für dieses feindliche Betragen; der Lissabonner Hof mußte sich ohne Rückhalt erklären. Ew. Majestät schlugen ihm vor, dem festen Lande beizutreten; um diesen Preiß würden Sie alles vergessen haben. Portugal war, in so fern es dieses System annahm, Ew. Majestät Sicherheit und Bürgschaft für seine Gesinnungen schuldig, und da es zugegeben hatte, daß Franzosen und französisches Eigenthum am Bord seiner Schiffe von den Engländern genommen wurden; so war es auch schuldig, auf das Begehren Ew. Majestät die in seinem Lande reisenden Engländer zu arretiren und der englischen Waaren sich zu bemächtigen, um als Geiseln für Ihre Unterthanen, als Entschädigung für ihren Verlust zu dienen. Aber die portugiesische Regierung, weit entfernt, den Vorschlägen Ew. Majestät Gehör zu geben, hatte keine andere Sorge, als den Londner Hof davon zu benachrichtigen, England über seine Interessen zu beruhigen und ihm die Sicherheit der Engländer und ihres Eigenthums in Portugal zu garantiren. Sie hatte weder die Franzosen, noch ihren Handel geschützt; die Personen und der Handel ihrer Feinde genossen Freiheit und Begünsti-

gung. Man verspricht freilich, sich an die Sache des festen Landes anzuschließen, und selbst England den Krieg zu erklären: allein man will denselben gleichsam einverständlich mit England führen, diesem Staate unter scheinbaren feindlichen Verhältnissen die Mittel darbieten, seinen Handel mit Portugal, und durch Portugal mit dem übrigen Europa fortzusetzen. Man verlangt von England Hülfe, und um Zeit zu gewinnen, versucht man, Ew. Majestät durch leere Erklärungen hinzuhalten; man führt Bedenklichkeiten über einige Folgen des Krieges an, während man über den Krieg, der alle Bande zerreißt, keine mehr hat. Vergebens haben Ew. Majestät auf diese Bedenklichkeiten Rücksicht genommen und ihre ersten Forderungen modifizirt; die nämlichen Weigerungen wurden erneuert. Portugal verspricht zwar; allein unter mancherlei Vorwänden wird die Erfüllung dieser Zusagen verzögert. Bald ist es der Prinz von Beyra, ein Kind von zwölf Jahren, den man nach Brasilien schicken will, um diese Colonie zu vertheidigen, bald ist es eine Eskadre, die man aus dem mittländischen Meere erwartet und im Tajo in Sicherheit bringen will. Der Zeitpunkt, den Ew. Majestät für den erwarteten Entschluß festgesetzt und um einen Monat verlängert hatten, ist gekommen. Portugal hat selbst über sein Schicksal entschieden. Es hat seine letzte Verbindung mit dem festen Lande aufgegeben, indem es die Gesandtschaften Frankreichs und Spaniens in die Nothwendigkeit versetzte, Lissabon zu verlassen. Seine feindlichen Absichten sind nun offenbar. Nicht allein die Engländer und ihre Waaren wurden in Sicherheit gebracht, sondern es sind auch die kriegerischen Zurüstungen Portugals gegen Frankreich gerichtet. Man

erwartet, um loszubrechen, nur die Ankunft der englischen Flotte und Armee, welche Dänemark geplündert haben. Thörichte Hoffnung, die, wenn sie in Wirklichkeit überginge, nur das Maaß des Unglücks für Portugal voll machen würde! Der Krieg gegen Portugal ist für Ew. Majestät eine schwere, aber unerlaßliche Pflicht geworden. Das Interesse des festen Landes, von welchem England ausgeschlossen werden soll, nöthigt Ew. Majestät, denselben zu erklären. Längere Zögerungen würden nur die Folge haben, Lissabon den Engländern in die Hände zu spielen. Ich habe daher die Ehre, Ew. Majestät vorzuschlagen, der portugiesischen Gesandtschaft Pässe zur Abreise aus Frankreich zu ertheilen, die Bande des Friedens, welche Portugal zerreißen wollte, als gänzlich zerrissen anzusehen u. s. w. Fontainebleau, den 21sten October 1807.

Champagny."

Unter dem 21sten October erließ der Kaiser Napoleon ein Decret, wodurch er befahl, auf alle portugiesische Kriegs- und Handelsschiffe Jagd zu machen, die am Bord derselben befindlichen portugiesischen Unterthanen als Kriegsgefangene zu behandeln, und die in den französischen Häfen angehaltenen Schiffe jener Nation nebst ihren Ladungen zu confisciren.

Den 25sten October erhielt das in Paris zurückgebliebene portugiesische Gesandschaftspersonal von der französischen Regierung den Befehl, Paris binnen 24 Stunden und Frankreich binnen vierzehn Tagen zu verlassen.

Obiges Decret erschien jedoch erst einige Wochen später in den öffentlichen Blättern, und der Bericht des Hrn. v. Champagny nicht eher, als nachdem

er

er dem Erhaltungssenat in der Sitzung am 21sten Januar 1808 vorgelegt worden war, zugleich mit einem zweiten Bericht, den dieser Minister dem Kaiser nach seiner Rückkehr aus Italien, unter dem 2ten Jan. abgestattet hatte, und worin er unter andern sagte: „Vergebens hat der Lissabonner Hof in der Absicht, Ew. Majestät Wachsamkeit zu hintergehen, den Engländern den Krieg erklärt, nachdem zwanzig Tage zuvor der Minister Ew. Majestät Portugal verlassen hatte, und der hiesige portugiesische Gesandte (Hr. v. Lima) nach Hause gereist war. Es fiel in die Augen, daß alles mit den Engländern verabredet war. Nur zum Scheine wurden strenge Befehle gegeben, die englischen Waaren in Beschlag zu nehmen; diese Befehle wurden nicht vollzogen. Denn die englischen Waaren von einigem Werthe wurden, wie die Engländer selbst, gegen alle wider sie gerichtete Maaßregeln geschützt. Portugal trieb seine Treulosigkeit so weit, daß es sogar einen außerordentlichen Bothschafter (den Hrn. v. Marialva) abschickte, (der freilich nie über die Gränze von Portugal kam,) zu eben der Zeit, da der portugiesische Hof mit dem englischen Minister und dem Befehlshaber der englischen Eskadre seine Flucht verabredete; und wenig Augenblicke zuvor, ehe man von diesen unerwarteten Ereignissen Kenntniß haben konnte, hatte ein portugiesischer Courier Ew. Majestät nach Italien neue Versicherungen überbracht, daß Portugal es standhaft mit dem festen Lande halten wolle. Der nämliche Courier versicherte, daß Hr. v. Lima, der doch nie Lissabon verlassen hatte, wieder zurückgekommen, und Hr. v. Marialva als außerordentlicher Gesandte angelangt sey. Der Courier kam entblößt von allem, dessen er bedurfte, und gerieth in Verzweif-

lung, als er vernahm, daß in Portugal keine Regierung mehr sey. — Der Prinz Regent verließ Lissabon am 29sten November auf der nämlichen Eskadre, die man vorgeblich ausgerüstet hatte, bald um gegen England Krieg zu führen, bald um den Sohn des Regenten, den Prinzen von Beyra, nach Brasilien zu bringen, damit sich jene Colonie nicht den Engländern ergeben möchte. Nun hat sich das ganze Haus Braganza mit allem, was es fortbringen konnte, an die Engländer ergeben, und Brasilien ist nichts weiter als eine englische Colonie."

Uebrigens war Portugal's künftiges Loos, wenn man den Berichten in Londonschen Blättern trauen darf *), schon am 27sten Oct. 1807 zu Fontainebleau durch Verträge zwischen Frankreich und Spanien vorläufig entschieden worden. Diesen Nachrichten zufolge ward daselbst an jenem Tage ein Tractat von vierzehn Artikeln abgeschlossen, nach deren Inhalt der minderjährige König von Etrurien, gegen Abtretung des Königreichs Etrurien, die Provinz Entre Minho e Douro mit der Stadt Oporto unter dem Titel eines Königs des nördlichen Lusitaniens, der Friedensfürst aber die Provinz Alentejo und das Königreich Algarbien mit dem Titel eines Fürsten von Algarbien bekommen sollte. Ueber die Provinzen Beyra, Tras os Montes und portugiesisch Estremadura sollte bis zum allgemeinen Frieden nichts verfügt werden. Wenn kein rechtmäßiger Abkömmling oder Erbe des Königs von Nord-Lusitanien oder des Fürsten von Algarbien vorhanden wäre, so sollte der König von Spanien über

*) Siehe Politisches Journal, eilftes Stück vom Jahr 1808. S. 1186 u. 87.

diese Länder durch Investitur verfügen, doch so, daß sie niemals unter einem Haupte, noch mit der Krone Spaniens vereinigt würden. Sowohl Nord-Lusitanien als das Fürstenthum Algarbien sollten den König von Spanien als Protektor anerkennen, und die Souverains dieser beiden Länder in keinem Fall ohne seine Bewilligung Krieg führen oder Frieden schließen. Im Fall die Provinzen Beyra, Tras os Montes und portugiesisch Estremadura (die sequestrirt bleiben sollten) bei einem allgemeinen Frieden, gegen Gibraltar, Trinidad oder andre den Spaniern und den Alliirten von den Engländern weggenommene Colonien an das Haus Braganza übergingen, so sollte der neue Souverain dieser Provinzen in Hinsicht auf den König von Spanien die nämlichen Verpflichtungen haben, wie der König von Nord-Lusitanien und der Fürst von Algarbien, und sie unter den nämlichen Bedingungen besitzen. Der König von Spanien sollte in der Folge, beim allgemeinen Frieden oder höchstens binnen drei Jahren, den Titel eines Kaisers beider Amerika annehmen, und die portugiesischen Besitzungen jenseits der Meere sollten getheilt werden.

Eben diesen Nachrichten zufolge war durch eine Convention vom nämlichen Tage in sieben Artikeln bestimmt worden, daß 10,000 Mann spanische Infanterie die Provinz Entre Minho e Douro nebst der Stadt Oporto, und andre 6000 Mann das Königreich Algarbien besetzen, überdieß 8000 Mann spanische Infanterie und 3000 Mann Cavallerie nebst 30 Kanonen zu dem französischen Corps von 25000 Mann Infanterie und 3000 Mann Cavallerie stoßen sollte, welches auf Lissabon marschirte. Die Provinzen, die das Königreich Nord-Lusitanien und das Fürstenthum Algarbien bil-

beten, sollten von den Befehlshabern der spanischen Divisionen verwaltet, und die ihnen aufzulegenden Contributionen zum Behuf Spaniens erhoben werden. Wenn der König von Spanien oder der Friedensfürst für gut fänden, sich zu den gedachten Corps zu begeben, so sollten die alliirten d. i. französischen Truppen mit dem dieselben commandirenden General unter ihren Befehlen stehn, auch falls die Engländer Portugal bedrohten, eine französische Reservearmee von 40,000 Mann bei Bayonne bereit gehalten werden.

Die Vollziehung dieser Verträge ward jedoch durch die bald nach dem Abschlusse derselben erfolgten Ereignisse am spanischen Hofe und deren weitaussehende Folgen gehemmt und verhindert. Doch verließ die Königin von Etrurien, Maria Louise, zweite Tochter des Königs von Spanien Carls des Vierten, mit ihrem neunjährigen Sohne, dem Könige Carl Ludwig, während des Aufenthalts des Kaisers Napoleon in Italien, zu Ablauf des Jahres 1807, ihre Staaten, nachdem sie durch eine Proclamation aus Florenz vom 10ten December 1807 kund gemacht hatte, daß sie und ihr Sohn das Königreich Etrurien dem Kaiser der Franzosen abgetreten hätten, indem ihnen, vermöge eines zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Sr. Kathol. Majestät abgeschlossenen Tractats, andre Staaten zur Entschädigung gegeben werden sollten.

Dem auswärtigen Publikum wurde die Denkart der französischen Regierung gegen die portugiesische zuerst durch einen Aufsatz im Moniteur vom 13ten November bekannt, der sich zunächst über die Zweckwidrigkeit und Fruchtlosigkeit der Expeditionen verbreitete, welche England binnen zwey Jahren gegen

Constantinopel, Egypten, Buenos-Ayres und Kopenhagen unternommen hatte. Dann hieß es weiter:

„Nach diesen vier Expeditionen, welche den Verfall Englands in moralischer und militairischer Rücksicht so klar andeuten, wollen wir von der Lage sprechen, in der es jetzt Portugal läßt. Der Prinz Regent von Portugal verliert seinen Thron; er verliert ihn durch den Einfluß und die Ränke Englands; er verliert ihn, weil er die zu Lissabon befindlichen englischen Waaren nicht wegnehmen wollte. Was thut nun England, dieser so mächtige Alliirte? Er betrachtet die Vorgänge in Portugal mit Gleichgültigkeit. Was wird er thun, wenn Portugal genommen ist? Wird er sich Brasiliens bemächtigen? Nein: wenn die Engländer einen Versuch dazu machten, so würden sie von den dortigen Katholiken verjagt werden. Der Sturz des Hauses Braganza wird einen neuen Beweis liefern, daß der, welcher es mit England hält, unvermeidlich verloren ist."

2.

Verhaftung des Prinzen von Asturien. Begnadigung desselben.

Wir müssen jetzt die Erzählung der portugiesischen Ereignisse auf einen Augenblick unterbrechen, um der Zeitfolge gemäß, einen Vorfall zu berühren, der sich zu Ausgang des Monats October am spanischen Hofe ereignete, ganz Europa in Staunen setzte, und, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit den Ereignissen in Portugal mehr als einen Berührungspunkt hatte, aber bis diese Stunde, seiner wahren Veranlassung nach, in große Dunkelheit gehüllt ist.

Schon am 14ten November verbreiteten Pariser Blätter die vorläufige Nachricht von der Verhaftung des Prinzen von Asturien, und im Moniteur vom 16ten erschien folgender Auszug aus der Madrider Zeitung vom 1sten November:

„Der Prinz von Asturien ist in der Nacht vom 31sten October zum 1sten November arretirt worden. Den 31sten October wurden alle Mitglieder der verschiedenen Rathsbehörden eingeladen, sich in dem Pallast ihrer Versammlungen einzufinden und einer außerordentlichen Sitzung beizuwohnen, in welcher nachstehende Mittheilung Sr. Katholischen Majestät vorgelesen wurde:"

„Gott, der über alle seine Kinder wacht, läßt die Vollbringung schrecklicher Thaten nicht zu, die gegen unschuldige Opfer gerichtet sind. Durch den Beistand seiner Allmacht bin ich von der schrecklichsten Katastrophe gerettet worden. Meine Völker, meine Unterthanen, die ganze Welt kennt meine Religion und die Regelmäßigkeit meines Betragens; alle lieben mich und geben mir Beweise jener Verehrung, welche die Achtung gegen einen Vater und die Liebe seiner Kinder erfordern; Ich lebte im Vertrauen auf dieses Glück ruhig in meiner Familie, als eine unbekannte Hand Mir den ungeheuersten und unerwartetsten Plan enthüllte, der in Meinem eignen Pallast gegen Meine Person angesponnen wurde. Mein Leben, das so oft in Gefahr geschwebt, war eine Last für Meinen Nachfolger, welcher, eingenommen und verblendet, nach Abschwörung aller Grundsätze der Religion, die ihm mit väterlicher Sorgfalt und Liebe eingeprägt waren, einen Plan zu Meiner Entthronung angenommen hatte. Ich wollte Mich über die Wahrheit dieser Thatsache

täuschen; und da Ich ihn in Meinen eignen Zimmern überraschte, legte Ich ihm die Geheimschrift des Einverständnisses und die Aufmunterungen, die er von den Uebelgesinnten erhielt, vor Augen; Ich zog selbst den Gouverneur des geheimen Raths zur Untersuchung; Ich gab ihm die übrigen Minister bei, um mit der größten Sorgfalt Erkundigungen einzuziehn. Alles dieß geschah, und man gelangte nun zur Kenntniß der verschiedenen Schuldigen, deren Verhaftung decretirt wurde: Mein Sohn ist in seiner Wohnung verhaftet. Dieser Kummer hat den, der Mich schon drückte, vermehrt. Da er aber der schmerzlichste ist, so muß er auch vor allen andern gehoben werden. Dem zufolge habe Ich befohlen, das Resultat der Untersuchung bekannt zu machen. Ich will meinen Unterthanen die Wahrheit eines Schmerzes nicht verbergen, der nur dann gemildert werden kann, wenn er mit allen rechtskräftigen Beweisen dargelegt ist. Ich lasse Euch meine Gesinnungen wissen, um sie mit den gehörigen Formalitäten in Umlauf zu bringen. Zu San Lorenzo *), den 30sten October 1807. Unterschrieben: der Interimsgouverneur des geheimen Raths."

„Der Generalcapitain begab sich mit einer Abtheilung Infanterie in den Pallast des Herzogs von Infantado und verlangte denselben zu sprechen. Man antwortete, daß er verreist sey. Die Papiere desselben wurden versiegelt."

*) Ein ungemein prächtiges, von Philipp dem Zweiten erbautes Kloster, ungefähr sieben Meilen von Madrid, mit Zimmern für den königlichen Hof, wo sich derselbe einen Theil des Jahres aufzuhalten pflegte. Es wird gewöhnlich das Escurial genannt; sein eigentlicher Name im Spanischen ist: San Lorenzo el Real del Escorial.

Dieß ist alles, was man damals von diesem wichtigen Vorfall erfuhr. War es auf eine Revolution im spanischen Regierungssystem abgesehn, wollte man zur Rettung Portugals sich von der französischen Allianz losreißen und mit England gemeine Sache machen; wie die spätere Wiederholung jenes Auftritts noch mehr vermuthen läßt; so muß man über die Kühnheit, es mit der Riesenmacht von Frankreich aufzunehmen, zu einer Zeit, da die größten Mächte Europens besiegt waren und eine französische Armee bereits in Spanien stand, eben so sehr erstaunen, als über das zu diesem Zweck gewählte Mittel, die Empörung des Sohnes gegen den Vater. Freilich fanden die Urheber dieses monströsen Plans, wer sie auch seyn mochten, verkappte Engländer, oder spanische Unterthanen, kräftige Fürsprecher in den persönlichen Gefühlen des Prinzen von Asturien sowohl, als in dem Druck der Zeitumstände, unter welchen die Einwohner Spaniens wie anderer Länder seufzten. Die vor anderthalb Jahren verstorbene Gemahlin des spanischen Thronerben war eine Tochter des aus dem Königreich Neapel vertriebenen Ferdinand des Vierten, und seine Schwester war mit dem Prinzen Regenten von Portugal vermählt, dessen Familie jetzt ein gleiches Schicksal bevorstand, wie der Königlich-Sicilianischen. Durch die Fortdauer der englischen Feindseligkeiten waren Schifffahrt und Handel, so wie die Zufuhr von Lebensbedürfnissen, gehemmt; alle Erwerbzweige litten, und eine fremde Armee war in Spanien eingerückt.

In einer Londonschen Zeitung, the Star, vom 6ten November las man folgende Nachricht: „Gestern Abend verbreiteten sich, nach der Ankunft der Lissabonner Briefe mit dem letzten Paketboot, sehr sonderbare

Gerüchte: Man sprach von der Verhaftung des Prinzen von Asturien und andern außerordentlichen Dingen.“ Ein Pariser Blatt bemerkte hierbei, die in London angekommenen Lissabonner Briefe wären vom 16ten Oct. datirt gewesen, und fügte hinzu: „die Engländer müssen an den Ereignissen zu Madrid einen sehr lebhaften Antheil genommen haben, da sie mit so außerordentlicher Schnelligkeit davon benachrichtigt wurden.“

Der Kaiser Napoleon hielt sich mit seinem ganzen Hofe in Fontainebleau auf und war am 11ten November im Begriff, nach Mailand abzureisen, als obige Nachrichten durch mehrere Couriers und Estaffetten aus Madrid anlangten. Die Reise ward, wie es scheint, dieses wichtigen Vorfalls wegen, dessen Absicht dem Kaiser wohl nicht entging, aufgeschoben. Da aber nach einigen Tagen anderweitige Berichte aus Madrid einliefen, welche bewiesen, daß die angezettelte Verschwörung in der Geburt erstickt worden; so reisete der Kaiser am 16ten November früh um vier Uhr nach Italien ab. Jene Berichte waren folgenden Inhalts:

Madrid, den 6ten November.

„Gestern den 5ten November hat der König dem Interimsgouverneur des Raths von Castilien folgendes Decret zugefertigt:

„Die Stimme der Natur entwaffnet den Arm der Rache, und wenn Unvorsichtigkeit um Mitleid fleht, kann ein zärtlicher Vater solches nicht verweigern. Mein Sohn hat bereits die Urheber des schrecklichen Plans angegeben, zu welchem Uebelgesinnte ihn verleitet hatten; er hat alles rechtsförmig bewiesen, und alles mit der nach den Gesetzen für solche Beweise erforderlichen Genauigkeit dargelegt. Seine

Reue und seine Zerknirschung haben ihm die an Mich gerichtete Abbitte eingeflößt, welche wörtlich also lautet!

„Sire und Vater, ich habe mich durch die Ver„gehung gegen Ew. Majestät strafbar gemacht. Ich „habe mich gegen meinen Vater und meinen König „vergangen; aber es reuet mich, und ich verspreche „Ew. Majestät den unterthänigsten Gehorsam. Ich „sollte nichts vornehmen ohne die Bewilligung Ew. „Majestät: aber ich bin verführt worden, ich habe die „Schuldigen angegeben, und ich bitte Ew. Majestät, „mir zu verzeihen und zu erlauben, daß Ihre Füße „küsse Ihr dankbarer Sohn

San Lorenzo, den 5ten November 1807.

Ferdinand."

„Gnädigste Frau und Mutter, der große Fehler, „den ich gegen den König und die Königin, meine El„tern, begangen, reuet mich sehr, und ich bitte Sie „mit der größten Unterwerfung um Verzeihung; so wie „auch wegen der Hartsinnigkeit, womit ich letzten „Abend die Wahrheit gegen Sie verleugnete; ich bitte „daher Ew. Majestät aus der Tiefe meines Herzens, „Ihre Vermittelung bei meinem Vater anzuwenden, da„mit er erlaube, zu Sr. Majestät zu kommen und „Seine Füße zu küssen, seinem dankbaren Sohne

San Lorenzo, den 5ten November 1807.

Ferdinand."

„In Folge dieser Briefe und auf die Fürbitte der Königin, Meiner geliebten Gemalin, verzeihe Ich meinem Sohne, und er soll Meine Gnade wieder erlangen, sobald sein Betragen Mir Beweise einer wirklichen Besserung seines Verhaltens geben wird. Ich befehle auch, daß die nämlichen Richter, welche in dieser Sache

vom Anfang an die Untersuchung betrieben, dieselbe fortsetzen, und Ich erlaube ihnen, noch andere Gehülfen, wenn sie es für nöthig erachten, beizuziehen. Ich befehle ihnen, sobald die Untersuchung beendigt ist, Mir das Urtheil vorzulegen, welches dem Gesetz, der Schwere der Verbrechen und der Qualität der Personen, die sie begangen, angemessen seyn muß; sie sollen bei Abfassung der Anklagepunkte die von dem Prinzen in seinem Verhör gegebenen Antworten zur Grundlage nehmen; diese sollen numerirt und von ihm unterschrieben werden, so wie auch die eigenhändig von ihm abgefaßten Schriften, welche in seinem Schreibpulte gefunden worden. Diese Erklärung soll Meinen Räthen und Richterstühlen mitgetheilt werden, und man wird sie unter Meinen Völkern in Umlauf bringen, damit sie sich von Meinem Mitleid und Meiner Gerechtigkeitsliebe überzeugen, und die Betrübniß gemildert werde, in die sie durch Mein erstes Decret gestürzt worden; denn sie ersahen daraus die Gefahr ihres Oberherrn und Vaters, der sie wie seine eigene Kinder liebt und von ihnen geliebt wird.

Unterzeichnet: D. Bartolomeo Munoz."

„Durch ein königliches Decret vom 30sten Oct., welches dem Umlaufsschreiben, das ich Ihnen unter dem 31. desselben Monats zufertigte, beigefügt war, haben Sr. Majestät dem Rath anzuzeigen geruht, daß Seine höchste Person, durch den Beistand Gottes, von der bedrohten Katastrophe befreyt worden. Auf diese Veranlassung hat der Rath Sr. Majestät vorgetragen, ihm so wie allen Seinen Völkern und allen Gemeinheiten des Königreichs zu erlauben, dem Allmächtigen für diese Wohlthat durch ein Fest feierlich zu danken.

Nachdem Se. Majestät den Wunsch Seines Raths zu genehmigen und zu entscheiden geruht, denselben jetzt in Erfüllung gehen zu lassen; so haben Sie verfügt, Ihnen die nöthigen Befehle zu ertheilen, damit in Ihrer Hauptstadt und deren Umkreis ein ähnliches Fest begangen werde. Welches ich Ihnen auf Befehl des Raths zur gehörigen Befolgung andeute, damit Sie solches den Herren Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten, Weltlichen und Geistlichen der heiligen Kirche bekannt machen; wobei ich Sie ersuche, mir von dem Empfang dieses Decrets Nachricht zu geben. Madrid, den 3ten November 1807.

D. Bartolomeo Munoz."

Hiernächst ward aus Madrid gemeldet, daß am 4ten November, als am Namensfeste des Königs Carl des Vierten, des Infanten Dom Carlos Maria, der Infantin, Prinzessin von Brasilien, und des Infanten Königs von Etrurien, der ganze Hof im großen Staate, die Minister und die Bothschafter der fremden Mächte, sich nach dem Pallast San Lorenzo begeben hätten, um Ihren Majestäten und Ihren Hoheiten aufzuwarten. Vielleicht wurde bei dieser Veranlassung die am folgenden Tage stattgehabte Aussöhnung mit dem Prinzen von Asturien eingeleitet.

In den spanischen Blättern fand man von nun an keine Sylbe mehr von der vereitelten Verschwörung, auch nichts von dem versprochenen Resultat der desfalls angestellten Untersuchungen, bis zur Erneuerung jener Auftritte im März des folgenden Jahres, wo eine Auslegung derselben zu Gunsten des Prinzen von Asturien erschien, der zufolge sie blos auf den Sturz des Friedensfürsten abgezweckt haben sollte, der im Jahr 1795 den Frieden mit Frankreich zu Stande gebracht,

und seitdem die Verbindung mit dieser Macht mit großer Beharrlichkeit und Standhaftigkeit durchgesetzt hatte. Das tiefe Stillschweigen, welches die öffentlichen Blätter fortan über die obgedachten Ereignisse beobachteten, ward theils vom Publikum wenig beachtet, weil die allgemeine Neugier immerdar durch andere wichtige Gegenstände beschäftigt wurde, theils konnte man glauben, daß es der Wille der spanischen Regierung sey, das verhaßte Benehmen des Thronerben ganz in Vergessenheit zu begraben. Nur das Journal de l'Empire, vom 18ten Februar 1808, kam einmal auf dasselbe zurück, indem es nach Madrider Briefen vom 1sten Februar meldete: die zur Untersuchung der Sache niedergesetzte Commission habe dem Könige Bericht abgestattet, dem zufolge der Herzog von Infantado nebst einigen andern Herren verwiesen worden war, und ein Bischof den Befehl erhalten habe, sich in ein ihm angewiesenes Kloster zu begeben. Allein Napoleon, der von den geheimen Umtrieben in Spanien genaue Kunde hatte, ließ nach und nach immer mehr Truppen dahin vorrücken, über deren Bestimmung die Pariser Blätter sich in Muthmaßungen erschöpften. Bald hieß es, daß es auf die Belagerung Gibraltars abgesehen sey, bald sollte eine Armee nach den Afrikanischen Küsten übergesetzt werden, um die Barbaresken zu bezwingen, Colonien daselbst anzulegen u. dergl. m.

3.

Abreise der königlichen Familie von Portugal nach Brasilien. Die Engländer besetzen Madera.

Wir kommen nun auf die portugiesischen Begebenheiten zurück. General Junot beschleunigte jetzt seinen Marsch durch Spanien, und traf schon am 19ten

November in Alcantara, an der Gränze von Portugal, ein, von wo seine Truppen sowohl als die spanischen unter dem General Caraffa noch am nämlichen Tage ohne Widerstand in dieses Königreich vorrückten. In Lissabon stieg die Bestürzung und Unruhe nun immer höher; der Hof schwankte in seinen Beschlüssen, ob er sich nach Brasilien einschiffen oder bleiben sollte. Auf den Rath des Gesandten, Marquis von Lima, wurde auf den geringen Rest des englischen Eigenthums Beschlag gelegt, und die Häfen des Königreichs wurden verschlossen, nachdem die russische Flotte unter dem Admiral Siniavin am 11ten November aus dem Mittländischen Meer angekommen, und auf dem Tajo vor Anker gegangen war. Den 15ten befanden sich der englische Gesandte Lord Strangford, der Consul Gambier, Bruder des Admirals gleiches Namens, noch in Lissabon, sie reisten aber nun auch ab.

Gegen den 21sten November langte der Viceadmiral der blauen Flagge, Sir Sidney Smith, mit einer Flotte an der Mündung des Tajo an, und sandte am 24sten einen Parlamentar in die Hauptstadt mit der Erklärung, daß, da die portugiesischen Häfen den brittischen Schiffen verschlossen worden, auch der bevollmächtigte englische Minister Lissabon verlassen habe, der Tajo nun aufs strengste blokirt werden solle.

Die Ankunft dieses Parlamentairs und die Rückkehr des Lords Strangford nach Lissabon entschieden die Abreise der königl. Familie, zumal da man erfuhr, daß die französischen Truppen bereits zu Abrantes, ungefähr 20 deutsche Meilen von Lissabon, angekommen wären. Niemand glaubte sie so nahe; man hatte bisher den Einmarsch einer fremden Armee in Portugal, von der Seite von Salamanca her, besonders im Win-

ter, für unmöglich gehalten. Funfzehn Stunden Landes in Spanien und wenigstens 20 in Portugal bieten gar keine Subsistenzmittel für eine Armee dar. Die schmalen Wege sind bei dem Austreten der Flüsse und bei dem zu dieser Jahrszeit gewöhnlichen Regenwetter, zumal für die Artillerie, fast gar nicht zu passiren. Auf diese Schwierigkeiten gründete der Lissaboner Hof seine Sicherheit. Allein der General Junot war durch die unzugänglichen Gebirgsgegenden auf grademe Wege vorgedrungen. Die Truppen hatten Berge und Ströme in Menge passirt, ohnerachtet sie bei anhaltendem Regenwetter überdieß mit dem Mangel an Lebensmitteln zu kämpfen hatten, und mehrere Tage lang blos von Kastanien leben mußten.

Jetzt konnte auch das obgedachte Stück des Moniteur vom 13ten November, das der königlichen Familie alle Hoffnung zur Aussöhnung mit Frankreich benahm, in Lissabon angelangt seyn. Sie begab sich demnach eiligst zu Schiffe, konnte aber wegen widrigen Windes erst am 29sten November unter Segel gehn. Vor seiner Abreise fertigte der Prinz Regent folgendes Decret aus:

„Nachdem Ich mich vergebens bemüht, zum Besten meiner getreuen und geliebten Unterthanen die Neutralität beizubehalten, nachdem Ich zu diesem Zweck meine Schätze aufgeopfert, und sogar, zum großen Nachtheil Meiner Unterthanen, Meinem alten und getreuen Bundesgenossen, dem Könige von Großbrittanien, Meine Häfen verschlossen habe, sehe ich die Truppen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen sich dem Innern Meiner Staaten nähern. Da Mein Land nicht an das seinige grenzt, so glaubte Ich vor einem Angriff von seiner Seite sicher zu seyn, seine Truppen aber

nehmen den Weg nach Meiner Hauptstadt. Da Ich die Zwecklosigkeit einer Vertheidigung einsah, und dem unnützen Blutvergießen ausweichen wollte, auch vermuthete, Meine getreuen Unterthanen würden weniger leiden, wenn Ich unter diesen Umständen das Königreich verließe; so habe Ich mich zu ihrem Besten entschlossen, mit der Königin und Meiner ganzen Familie in meine amerikanischen Staaten mich zurückzuziehen, und bis zum allgemeinen Frieden in der Stadt Rio de Janeiro zu wohnen. Da Ich ferner erwog, wie nöthig es sey, dem hiesigen Lande eine Regierung zu lassen, die für sein Wohl sorgt; so habe Ich den Marquis von Abrantes zum Gouverneur, und Franz d'Acunha de Maueres zum General Meiner Armee ernannt u. s. w."

Die englische Hofzeitung vom 22sten December lieferte folgenden Bericht des Lords Strangford an den Staatssecretair Canning, über die Abreise des Prinzen Regenten:

Am Bord des königl. Schiffs Hybernia, auf der Höhe des Tajo, den 29sten November 1807.

„Sir! Ich habe die Ehre Ihnen zu melden, daß der Prinz Regent von Portugal den weisen und edlen Entschluß vollführt hat, sich aus Seinem Königreiche zu entfernen, das Er nicht anders länger, als wie ein Vasall von Frankreich, behalten konnte, und daß Se. Königl. Hoheit und Familie, begleitet von den meisten Kriegsschiffen und von vielen Ihrer getreuen Unterthanen und Anhängern, heute unter Escorte einer brittischen Flotte von Lissabon nach Brasilien abgesegelt sind. Ich hatte dem Lissaboner Cabinet öfters vorgestellt, daß Se. Majestät dadurch, daß Sie die Ausschließung des brittischen Handels nicht ahnden wollten, alle

Mittel

Mittel der Nachsicht erschöpft hätten, daß aber jeder Schritt einer diese Linie überschreitenden Feindseligkeit natürlich zu dem Extrem des wirklichen Krieges führen müßte. Der Prinz Regent vergaß indeß, daß in dem jetzigen Zustande von Europa keine Macht ungestraft eine Feindin Englands seyn kann. Am 18 November ward Se. Königl. Hoheit zur Unterzeichnung der Ordre bewogen, daß die wenigen in Lissabon noch zurückgebliebenen brittischen Unterthanen und das wenige noch übrige brittische Eigenthum angehalten werden sollten. Nach Erscheinung dieser Verordnung ließ ich das englische Wappen von meinem Hause abnehmen, übergab eine Protestation, und verfügte mich zu der Escadre unter Sir Sidney Smith. Diesem schlug ich vor, die Mündung des Tajo aufs strengste zu blokiren, und ich freue mich, daß diese Maaßregel ganz im Sinne Sr. Majestät gewesen. Nach dem Empfang der Depeschen, daß entweder die portugiesische Flotte den Engländern überliefert werden, oder der Prinz Regent nach Brasilien abgehen solle, begab ich mich am 27sten dieses mit einem Parlamentarschiff wieder nach Lissabon und hatte eine Conferenz mit dem Prinzen Regenten, der sich nun zur Abreise nach Brasilien entschloß. Ich hatte die Ehre, den Prinzen Regenten auf seiner Fahrt aus dem Hafen zu begleiten. Die portugiesische Flotte von 8 Linienschiffen, 4 Fregatten ꝛc., ward von der englischen Flotte mit 21 Kanonenschüssen begrüßt, die mit eben so viel Schüssen erwiedert wurden. Sir Sidney Smith, den ich Sr. Hoheit vorstellte, ward aufs Ausgezeichnetste empfangen.

Strangford.“

Die nach Brasilien eingeschifften Personen der königl. Familie waren: Maria Franziska Elisa-

beth, Königin von Portugal und Algarbien, gebohren den 17ten December 1734, Wittwe von ihrem am 25sten May 1786 verstorbenen Oheim, D. Pedro dem 3ten, Könige von Portugal. — Johann Maria Joseph Ludwig, Prinz von Brasilien und seit dem 10ten Juli 1799 Regent von Portugal, gebohren den 13ten May 1767. — Charlotte Joachime, Infantin von Spanien, Tochter König Carl des 4ten, gebohren den 25sten April 1775 und seit dem 9ten Januar 1790 mit dem Prinzen Regenten von Portugal vermählt. — Maria Anna Franziska, Schwester der Königin, gebohren den 8ten October 1736. — Maria Franziska Benedicta, Schwester der Königin, gebohren den 26sten Juli 1746, Wittwe des am 11ten September 1788 verstorbenen Prinzen von Brasilien, Joseph Franz Xaver.

Die Kinder des Prinzen Regenten, nämlich: Die Prinzessin Maria Theresia, gebohren den 29sten April 1793. — Die Prinzessin Isabella Maria Franziska, gebohren den 19ten May 1797. — Der Prinz Peter von Alcantara, Prinz von Beyra, gebohren den 12ten October 1798. — Die Prinzessin Maria Franziska, gebohren den 22sten April 1800. — Die Prinzessin Isabella Maria, gebohren den 4ten Juli 1801. — Der Prinz Michael, gebohren den 26sten October 1802.

Hierzu kam noch der spanische Infant Peter Carl Anton, Sohn des verstorbenen spanischen Infanten D. Gabriel Anton, eines Bruders des Königs von Spanien Carl des 4ten, der mit der Prinzessin Maria Beatrix von Brasilien vermählt gewesen war. Da seine Eltern schnell starben, so wurde er schon vor sehr langer Zeit nach Portugal geschickt, und

als ein Glied des Hauses Braganza erzogen; soll auch zum Gemahl der ältesten Tochter des Prinzen Regenten bestimmt gewesen seyn.

Die Anzahl der mit der königlichen Familie nach Brasilien abgegangenen portugiesischen Unterthanen jedes Standes wird in englischen Berichten auf 17000 Köpfe angegeben, worunter auch ein Corps der königl. Garde und andere Truppen sich befanden. Als ein besonderer Umstand wird in diesen Berichten noch bemerkt, daß der Gesundheitszustand der Königin sich sehr gebessert hatte, nachdem sie einige Tage in See gewesen. Die portugiesische Flotte mußte wegen stürmischer Witterung 3 Tage vor der Mündung des Tajo verweilen, und litt dadurch solchen Schaden, daß auf jedes Schiff 30 englische Matrosen geschickt wurden, um ausbessern zu helfen.

Der Schatz, die Kleinodien und die Archive der Krone sind mit der Flotte nach Brasilien abgeführt worden. In einem Pariser Blatt wurden die mitgenommenen Schätze des Prinzen Regenten, und derer, die ihm gefolgt sind, auf 250 Millionen Cruſaden angegeben. Lord Strangford begleitete die königliche Familie bis auf die Höhe von Madera, und kehrte von da nach England zurück. Die abgesegelte portugiesische Flotte bestand unter dem Obercommando des Viceadmirals Dom Manuel d'Acunha Sottomayor aus den 8 Linienschiffen: Kronprinz von 90, Prinz von Brasilien, Königin von Portugal, Alfonso Albukerque, Don Juan Castres, Meduſa, Graf Heinrich von 74 und Martin de Frietas von 64 Kanonen, aus den drei Fregatten: Minerva von 44, Solfinto von 36, Urania von 36 Kanonen, und 4 Briggs von 18 Kanonen, nebst mehr denn 30 Handelsschiffen der Compagnie von Bra-

sillen. Ein portugiesisches Linienschiff ging unterwegs nach England ab.

Im Hafen von Lissabon blieben zurück: 4 portugiesische Linienschiffe: Vasco de Gama und Maria Primara von 74, San Sebastian und Prinzessin von Beyra von 64 Kanonen; die Fregatten Carlotta, Perosa, Amazona, Phenix, jede von 44, und Venus von 36 Kanonen; ferner 12 Goeletten, eine schwimmende Batterie ꝛc. Unter den Kriegsschiffen wird nur der Vasco de Gama in englischen Berichten als dienstfähig angegeben.

Um nichts fehlen zu lassen, was über die Verhältnisse des portugiesischen Hofes damals zur öffentlichen Kunde gebracht wurde, mag hier folgendes Schreiben eines französischen Officiers aus Lissabon vom 20sten December 1807 stehen:

„Man kann sich nichts unkriegerischers vorstellen, als den flüchtigen portugiesischen Hof, und besonders den Prinzen Regenten, der seit drei Jahren fast unsichtbar im Kloster zu Mafra *) sich aufhielt. Er brachte seine Zeit mit Glockenläuten und Chorsingen zu; während kein Beamter bezahlt wurde, gab er an-

*) Mafra ist ein Flecken am Meer, ungefähr 5 Meilen von der Hauptstadt, in einer sandigen und feuchten Gegend, bey welchem König Johann der 5te, zufolge eines Gelübdes, ein Kloster und andere Gebäude anlegen ließ, die an Pracht das berühmte Escurial in Spanien noch übertreffen sollen. In der Mitte steht ein ganz von Marmor erbauter Tempel, und neben demselben an der Seite des Thors ein Kloster, in welchem 200 mit reichen Einkünften versehene Kapuziner wohnen, und in dieser kostbaren Kirche den Gottesdienst verrichten. Zur Rechten ist ein weitläuftiger Pallast für den König, das Königliche Haus und die vornehmsten Hofbeamten, zur Linken ein Pallast für den Patriarchen und 24 Domherren, welche Bischofsmützen zu tragen berechtigt sind.

derthalb Millionen Franken zur Erbauung von sechs Orgeln in der Klosterkirche zu Mafra aus. Man sagte daher in Lissabon: Unser Prinz hat das Kloster zu Mafra doch eben so schnell organisirt, als Napoleon den Rheinbund. Was man in den Denkschriften aus den Zeiten der Ligue von den Zeitvertreiben König Heinrich des Dritten liest, paßt genau auf den Prinzen von Brasilien. Er besuchte aus Gewissensskrupel kein Schauspielhaus, ließ aber zu Mafra von den Mönchen gewisse Stücke aufführen, wo sich einige derselben als Weiber verkleideten, und Schminke und Schönpflästerchen auflegten. Nur für sie und einige Günstlinge war der Prinz sichtbar. Und mitten unter dieser kraftlosen Lage erhob sich der Prinz auf einmal, um einen Entschluß zu fassen, der eines größeren Charakters, eines höhern Geistes würdig wäre. Freilich trotzte er den Gefahren der Seefahrt nur aus einer andern gewisseren Furcht; aber immer wird dieser Entschluß und dessen nothwendige, nahe und entfernte, Folgen, die Gestalt der Welt in Rücksicht der Handlung, vielleicht auch in Rücksicht der politischen Verhältnisse, ändern. Die Wirkungen, welche die Entstehung einer unabhängigen Macht, einer Hauptstadt in Brasilien, haben werden, sind nicht zu berechnen. So wie jeder etwas feste Entschluß auch den schwächsten Charakter hebt, so gesteht man, daß die letzten drei Monate des Prinzen nicht seinem übrigen Leben gleichen. Nachdem er seine Parthey ergriffen hatte, ward er zugänglich und thätig. Als das Volk, ihm die Hände küssend, sich in den Weg warf, um ihn von der Einschiffung abzuhalten, machte er sich mit Festigkeit und Freundlichkeit los. Was man ihm aber nicht verzeiht, ist, daß er sich früher einschiffte, als alle an-

drre, und daß er seit langer Zeit durch jedes Mittel Geld aufhäufte, selbst durch Nichtbezahlung der Handwerker, die für seine Person arbeiteten. Anfangs hatte man nur den jungen Prinzen von Beyra und die verwittwete Prinzessin, welche von der Nation geliebt und verehrt wird, einschiffen wollen, aber die alte Königin, die nicht immer verrückt ist, widersetzte sich diesem Vorhaben und sagte beständig: entweder Alle oder Keiner!"

Die portugiesische Flotte ist nach einer Fahrt von 30 Tagen mit der königlichen Familie glücklich zu Rio Janeiro angelangt; welches die vor dem Tajo liegende englische Flotte am 3ten März durch Illuminationen und Kanonensalven zu erkennen gab.

Den 26sten December 1807 ergab sich die Insel Madera den englischen Truppen unter dem General Beresford mit Capitulation, der zufolge gedachte Insel von Sr. brittischen Majestät mit allen den Rechten besessen werden sollte, wie sie vormals der Krone Portugal zugehörte. Doch sollte sie dem Prinzen Regenten, oder dessen Erben und Nachfolger zurückgegeben werden, wenn die Freiheit des Ein- und Auslaufens aus den portugiesischen Häfen und dessen Colonien, wie vormals, hergestellt, und die Souveränität Portugals nicht mehr dem Einfluß Frankreichs unterworfen seyn würde.

Indeß hat der General Beresford bereits am 23sten April 1808 auf Befehl seiner Regierung die Insel Madera dem vormaligen portugiesischen Gouverneur mit denselben Feyerlichkeiten, wie bei der Besitznahme, wieder übergeben, zugleich auch die Einwohner des an Großbritanien geleisteten Eides der Treue ausdrücklich wieder entbunden.

(Die Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Ueber
Facultäten auf Universitäten.

Dem Vernehmen nach soll, nach dem vom Geheimen Justizrath Hrn. Schmalz ausgearbeiteten Plane zur neuen preußischen Landesuniversität, die Zahl der Facultäten, über die bisher in Deutschland gewöhnlichen, bei weitem vermehrt werden. Es bedarf keiner Ausführung, daß diese Einrichtung unendlich zweckmäßig seyn wird, indem bisher unter der Firma der philosophischen Facultät eine zu große Mannichfaltigkeit von Wissenschaften auftrat; und manche derselben, welche selbst Brodwissenschaft und nicht bloß Hülfswissenschaft ist, eben so gut als die Jurisprudenz, die Theologie, die Medizin, konnte schon um deswillen zu keiner Selbstständigkeit und vollendeten Ausbildung gelangen, weil ihr kein Rang unter den eminenten Wissenschaften zugetheilt worden, für deren Bearbeitung und Erlernung die Universitäten geschaffen sind, wie wir dieß bei der Staatswissenschaft und der Philologie erlebt haben.

Wenn aber nach dem Plane des Hrn. Schmalz bei der neuen Universität die Jurisprudenz und die Staatswissenschaft in einer Facultät, unter dem Namen der juristisch-staatswissenschaftlichen vereiniget werden sollen; so muß man dabei ohne Zweifel auf den Gedanken kommen, dieß geschehe nur darum, damit Hr. Schmalz, welcher in beiden Fächern als Gelehrter, Schriftsteller und academischer Lehrer rühmlichst bekannt ist, auch in beiden als Facultät-Director wirk-

sam und thätig zu seyn, Gelegenheit habe. Auch die besten und herrlichsten Menschen sind nicht gleichgültig gegen Ansehn und Einfluß, und die in den innersten Falten des Herzens verborgne Begierde, seine Kräfte anzuwenden und damit zu wirken, ist gewöhnlich um so mächtiger, je größer die begründete Ueberzeugung ist, daß diese Kräfte dem Unternehmen gewachsen sind.

Mit Zuversicht kann man dafür halten, daß wenn Herr Schmalz blos Jurist, oder bloß Politicus wäre, es ihm nie eingefallen seyn würde, diese beiden Wissenschaften in eine Facultät zu verschmelzen, weil gar kein innerlicher Grund dieser Vereinigung zu ersehen ist. Die Staatswissenschaften beschäftigen sich mit der unmittelbaren Betrachtung der Geschäfte, welche directe den Staatsorganismus erhalten. Die Gerechtigkeitspflege wirkt hierauf nur indirecte, indem sie, als Schützerin des Eigenthumes, Ruhe und Sicherheit befördert, und steht dadurch in keinem genaueren Zusammenhange mit der Regierung des Staates, als die Medizin, welche die Gesundheit und das Leben seiner Bürger bewahrt. — Beide sind ferner ihrem Ursprunge nach verschieden. Denn rechnet man, wie billig, den Unterricht im Naturrechte *) mehr zur philosophischen als juridischen Facultät, und widmet die letztere (wie in der Wirklichkeit immer zum größten Glücke der Menschheit geschieht, weil nicht alle Köpfe die Anlage zu deutlichen Ideen haben, und die Hyperphilosophie oder auch nur die Verwechselung verwandter Be-

*) Durchaus sollte jeder Student das Naturrecht zweimal hören, erstens bei einem Philosophen, und hernach bei einem Juristen. Dort wird er im reinen und hypothetischen Naturrechte, hier im angewandten mehr profitiren, und das letztere wird den nächsten Uebergang zur Philosophie des positiven Rechtes machen.

griffe nirgends gefährlicher ist, als bei Aerzten und Richtern) vorzüglich der positiven Jurisprudenz; so wird man nicht in Abrede stellen, daß diese zu den historischen Wissenschaften gehört, während man den größten Theil der politischen Wissenschaften zu den spekulativen rechnen muß. — Beide gehen von verschiedenen Principien aus, indem die juridischen Wissenschaften sich auf den Begriff des Rechts, die politischen aber auf die Bestimmung des Staatszweckes basiren. Beide sind endlich zunächst für ganz verschiedene Zweige der Staatsverwaltung bestimmt, welche selbst in der Ausübung in wenig oder gar keine Berührung kommen. Denn wo giebt es eine Staatsverfassung, durch welche das Justizdepartement mit dem Departement des Innern und der Finanzen vermischt worden wäre? Muß nicht schon diese so verschiedene Bestimmung der Studirenden für ihr künftiges Berufsleben auf den Gedanken führen, daß auch jede Classe derselben dafür besonders gebildet werden müsse, und daß eine Vermischung der Studien beider Fächer eben so wenig zweckmäßig sey, als deren Vermengung in der Ausübung? Gerade hierin liegt der große Nachtheil, welcher daraus resultirt, wenn beide Brodstudien in einer Facultät verbunden sind. Denn einmal hat jede derselben ein so ungeheures Feld, daß kaum die ausgesuchtesten Köpfe in reiferen Jahren vermögen, in beiden etwas zu leisten. Die Staatswissenschaften sind zwar als Wissenschaften noch in der Kindheit, aber von welchem Umfange sind sie auch nicht, wenn sie mit allen verwandten und untergeordneten Zweigen, in denen ein guter Finanzier und Staatsmann nicht fremd seyn darf, und wohin alle Cameralien gehören, vollkommen ausgearbeitet und

silien. Ein portugiesisches Linienschiff ging unterwegs nach England ab.

Im Hafen von Lissabon blieben zurück: 4 portugiesische Linienschiffe: Vasco de Gama und Maria Primara von 74, San Sebastian und Prinzessin von Beyra von 64 Kanonen; die Fregatten Carlotta, Perosa, Amazona, Phenix, jede von 44, und Venus von 36 Kanonen; ferner 12 Goeletten, eine schwimmende Batterie ꝛc. Unter den Kriegsschiffen wird nur der Vasco de Gama in englischen Berichten als dienstfähig angegeben.

Um nichts fehlen zu lassen, was über die Verhältnisse des portugiesischen Hofes damals zur öffentlichen Kunde gebracht wurde, mag hier folgendes Schreiben eines französischen Officiers aus Lissabon vom 20sten December 1807 stehen:

„Man kann sich nichts unkriegerischers vorstellen, als den flüchtigen portugiesischen Hof, und besonders den Prinzen Regenten, der seit drei Jahren fast unsichtbar im Kloster zu Mafra *) sich aufhielt. Er brachte seine Zeit mit Glockenläuten und Chorsingen zu; während kein Beamter bezahlt wurde, gab er an-

*) Mafra ist ein Flecken am Meer, ungefähr 5 Meilen von der Hauptstadt, in einer sandigen und feuchten Gegend, bey welchem König Johann der 5te, zufolge eines Gelübdes, ein Kloster und andere Gebäude anlegen ließ, die an Pracht das berühmte Escurial in Spanien noch übertreffen sollen. In der Mitte steht ein ganz von Marmor erbauter Tempel, und neben demselben an der Seite des Thors ein Kloster, in welchem 200 mit reichen Einkünften versehene Kapuziner wohnen, und in dieser kostbaren Kirche den Gottesdienst verrichten. Zur Rechten ist ein weitläuftiger Pallast für den König, das Königliche Haus und die vornehmsten Hofbeamten, zur Linken ein Pallast für den Patriarchen und 24 Domherren, welche Bischofsmützen zu tragen berechtigt sind.

derthalb Millionen Franken zur Erbauung von sechs Orgeln in der Klosterkirche zu Mafra aus. Man sagte daher in Lissabon: Unser Prinz hat das Kloster zu Mafra doch eben so schnell organisirt, als Napoleon den Rheinbund. Was man in den Denkschriften aus den Zeiten der Ligue von den Zeitvertreiben König Heinrich des Dritten liest, paßt genau auf den Prinzen von Brasilien. Er besuchte aus Gewissensskrupel kein Schauspielhaus, ließ aber zu Mafra von den Mönchen gewisse Stücke aufführen, wo sich einige derselben als Weiber verkleideten, und Schminke und Schönpflästerchen auflegten. Nur für sie und einige Günstlinge war der Prinz sichtbar. Und mitten unter dieser kraftlosen Lage erhob sich der Prinz auf einmal, um einen Entschluß zu fassen, der eines größeren Charakters, eines höhern Geistes würdig wäre. Freilich trotzte er den Gefahren der Seefahrt nur aus einer andern gewisseren Furcht; aber immer wird dieser Entschluß und dessen nothwendige, nahe und entfernte, Folgen, die Gestalt der Welt in Rücksicht der Handlung, vielleicht auch in Rücksicht der politischen Verhältnisse, ändern. Die Wirkungen, welche die Entstehung einer unabhängigen Macht, einer Hauptstadt in Brasilien, haben werden, sind nicht zu berechnen. So wie jeder etwas feste Entschluß auch den schwächsten Charakter hebt, so gesteht man, daß die letzten drei Monate des Prinzen nicht seinem übrigen Leben gleichen. Nachdem er seine Parthey ergriffen hatte, ward er zugänglich und thätig. Als das Volk, ihm die Hände küssend, sich in den Weg warf, um ihn von der Einschiffung abzuhalten, machte er sich mit Festigkeit und Freundlichkeit los. Was man ihm aber nicht verzeiht, ist, daß er sich früher einschiffte, als alle an-

drre, und daß er seit langer Zeit durch jedes Mittel Geld aufhäufte, selbst durch Nichtbezahlung der Handwerker, die für seine Person arbeiteten. Anfangs hatte man nur den jungen Prinzen von Beyra und die verwittwete Prinzessin, welche von der Nation geliebt und verehrt wird, einschiffen wollen, aber die alte Königin, die nicht immer verrückt ist, wiedersetzte sich diesem Vorhaben und sagte beständig: entweder Alle oder Keiner!"

Die portugiesische Flotte ist nach einer Fahrt von 30 Tagen mit der königlichen Familie glücklich zu Rio Janeiro angelangt; welches die vor dem Tajo liegende englische Flotte am 3ten März durch Illuminationen und Kanonensalven zu erkennen gab.

Den 26sten December 1807 ergab sich die Insel Madera den englischen Truppen unter dem General Beresford mit Capitulation, der zufolge gedachte Insel von Sr. brittischen Majestät mit allen den Rechten besessen werden sollte, wie sie vormals der Krone Portugal zugehörte. Doch sollte sie dem Prinzen Regenten, oder dessen Erben und Nachfolger zurückgegeben werden, wenn die Freiheit des Ein- und Auslaufens aus den portugiesischen Häfen und dessen Colonien, wie vormals, hergestellt, und die Souveränität Portugals nicht mehr dem Einfluß Frankreichs unterworfen seyn würde.

Indeß hat der General Beresford bereits am 23sten April 1808 auf Befehl seiner Regierung die Insel Madera dem vormaligen portugiesischen Gouverneur mit denselben Feyerlichkeiten, wie bei der Besitznahme, wieder übergeben, zugleich auch die Einwohner des an Großbritanien geleisteten Eides der Treue ausdrücklich wieder entbunden.

(Die Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Ueber
Facultäten auf Universitäten.

Dem Vernehmen nach soll, nach dem vom Geheimen Justizrath Hrn. Schmalz ausgearbeiteten Plane zur neuen preußischen Landesuniversität, die Zahl der Facultäten, über die bisher in Deutschland gewöhnlichen, bei weitem vermehrt werden. Es bedarf keiner Ausführung, daß diese Einrichtung unendlich zweckmäßig seyn wird, indem bisher unter der Firma der philosophischen Facultät eine zu große Mannichfaltigkeit von Wissenschaften auftrat; und manche derselben, welche selbst Brodwissenschaft und nicht bloß Hülfswissenschaft ist, eben so gut als die Jurisprudenz, die Theologie, die Medizin, konnte schon um deswillen zu keiner Selbstständigkeit und vollendeten Ausbildung gelangen, weil ihr kein Rang unter den eminenten Wissenschaften zugetheilt worden, für deren Bearbeitung und Erlernung die Universitäten geschaffen sind, wie wir dieß bei der Staatswissenschaft und der Philologie erlebt haben.

Wenn aber nach dem Plane des Hrn. Schmalz bei der neuen Universität die Jurisprudenz und die Staatswissenschaft in einer Facultät, unter dem Namen der juristisch-staatswissenschaftlichen vereiniget werden sollen; so muß man dabei ohne Zweifel auf den Gedanken kommen, dieß geschehe nur darum, damit Hr. Schmalz, welcher in beiden Fächern als Gelehrter, Schriftsteller und academischer Lehrer rühmlichst bekannt ist, auch in beiden als Facultät-Director wirk-

sam und thätig zu seyn, Gelegenheit habe. Auch die besten und herrlichsten Menschen sind nicht gleichgültig gegen Ansehn und Einfluß, und die in den innersten Falten des Herzens verborgne Begierde, seine Kräfte anzuwenden und damit zu wirken, ist gewöhnlich um so mächtiger, je größer die begründete Ueberzeugung ist, daß diese Kräfte dem Unternehmen gewachsen sind.

Mit Zuversicht kann man dafür halten, daß wenn Herr Schmalz blos Jurist, oder bloß Politicus wäre, es ihm nie eingefallen seyn würde, diese beiden Wissenschaften in eine Facultät zu verschmelzen, weil gar kein innerlicher Grund dieser Vereinigung zu ersehen ist. Die Staatswissenschaften beschäftigen sich mit der unmittelbaren Betrachtung der Geschäfte, welche directe den Staatsorganismus erhalten. Die Gerechtigkeitspflege wirkt hierauf nur indirecte, indem sie, als Schützerin des Eigenthumes, Ruhe und Sicherheit befördert, und steht dadurch in keinem genaueren Zusammenhange mit der Regierung des Staates, als die Medizin, welche die Gesundheit und das Leben seiner Bürger bewahrt. — Beide sind ferner ihrem Ursprunge nach verschieden. Denn rechnet man, wie billig, den Unterricht im Naturrechte *) mehr zur philosophischen als juridischen Facultät, und widmet die letztere (wie in der Wirklichkeit immer zum größten Glücke der Menschheit geschieht, weil nicht alle Köpfe die Anlage zu deutlichen Ideen haben, und die Hyperphilosophie oder auch nur die Verwechselung verwandter Be-

*) Durchaus sollte jeder Student das Naturrecht zweimal hören, erstens bei einem Philosophen, und hernach bei einem Juristen. Dort wird er im reinen und hypothetischen Naturrechte, hier im angewandten mehr profitiren, und das letztere wird den nächsten Uebergang zur Philosophie des positiven Rechtes machen.

griffe nirgends gefährlicher ist, als bei Aerzten und Richtern) vorzüglich der positiven Jurisprudenz; so wird man nicht in Abrede stellen, daß diese zu den historischen Wissenschaften gehört, während man den größten Theil der politischen Wissenschaften zu den speculativen rechnen muß. — Beide gehen von verschiedenen Principien aus, indem die juridischen Wissenschaften sich auf den Begriff des Rechts, die politischen aber auf die Bestimmung des Staatszweckes basiren. Beide sind endlich zunächst für ganz verschiedene Zweige der Staatsverwaltung bestimmt, welche selbst in der Ausübung in wenig oder gar keine Berührung kommen. Denn wo giebt es eine Staatsverfassung, durch welche das Justizdepartement mit dem Departement des Innern und der Finanzen vermischt worden wäre? Muß nicht schon diese so verschiedene Bestimmung der Studirenden für ihr künftiges Berufsleben auf den Gedanken führen, daß auch jede Classe derselben dafür besonders gebildet werden müsse, und daß eine Vermischung der Studien beider Fächer eben so wenig zweckmäßig sey, als deren Vermengung in der Ausübung? Gerade hierin liegt der große Nachtheil, welcher daraus resultirt, wenn beide Brodstudien in einer Facultät verbunden sind. Denn einmal hat jede derselben ein so ungeheures Feld, daß kaum die ausgesuchtesten Köpfe in reiferen Jahren vermögen, in beiden etwas zu leisten. Die Staatswissenschaften sind zwar als Wissenschaften noch in der Kindheit, aber von welchem Umfange sind sie auch nicht, wenn sie mit allen verwandten und untergeordneten Zweigen, in denen ein guter Finanzier und Staatsmann nicht fremd seyn darf, und wohin alle Cameralien gehören, vollkommen ausgearbeitet und

gerundet durchgegangen werden sollen. Selbst Herr Schmalz, ein sehr ausgezeichneter Mann, hat bis jetzt nur einen sehr kleinen Zweig der gesammten Staatswissenschaft, die Staatsökonomie, bearbeitet. Ist es nicht augenscheinlich, daß, wenn die jungen Leute auf der Universität sich beiden Fächern widmen sollen, sie in keinem gründliche Kenntnisse sich werden erwerben können, und daß eben dadurch der Geist der oberflächlichen Vielwisserei noch mehr verbreitet werde, als er es leider ohnehin schon in unsern Zeiten ist? Und wenn die Studirenden sich nicht beiden Fächern zugleich widmen sollen, wozu machen denn beide nur eine Facultät aus? Was soll überdem der praktische Jurist im Staate mit den Staatswissenschaften? Als gelehrtes Studium, als Aufklärungsmittel über allgemein wichtige Gegenstände, sind sie für Jedermann aus allen Ständen interessant, aber darzu bedarf es keiner Verbindung derselben mit der Jurisprudenz, wodurch der junge Jurist gleichsam ein öffentliches Mandat bekommt, das Studium beider Scientien als gleich wichtig anzusehen. Eben diese Anweisung, eben diese Ansicht, ist das Gefährliche bei der Sache. Ein ganz verschiedener Geist herrscht in der Praktik beider Fächer. Die richterlichen Personen im Staate müssen ihr Recht sprechen, ohne irgend eine Berücksichtigung. Pereat mundus et fiat justitia. Je mehr man daher den Juristen von allen Verhältnissen isolirt, durch welche sein Verstand oder seine Denkungsart veranlaßt und gewöhnt wird, bei seinen amtlichen Verhandlungen an etwas anders, (und sey es auch das Wohl des gesammten Staats) als an den reinen oft strengen Buchstaben des Gesetzes und des dadurch constituirten Rechtes zu denken; jemehr wird man eine zu-

verläßige und unwandelbare Gerechtigkeitspflege befördern: das größte Kleinod, was der Mensch im Staate sucht.

An solche anderweite Rücksichten gewöhnt das Studium der Staatswissenschaften. Auch in ihnen waltet das Princip der Gerechtigkeit ob; aber einmal ist es hier nicht der höchste Grundsatz und die regelnde Cathegorie, sondern Speculation und Erfahrung, mit einem Worte: Klugheit, entscheiden darüber, was dem Gedeihen des Staats fromme, was ihm schade. Sodann ist die Regel der Gerechtigkeit in den Staatswissenschaften nicht allgemein, wenigstens schwindet sie in jedem kriegerischen *), feindseligen Zustande. Eine feste, unwandelbare, unbeugsame Gerechtigkeitspflege ist daher von diesen Zwittergeschöpfen schwerlich zu erwarten, welche nicht durch das eigenthümliche Studium der Jurisprudenz, dem sie sich mit ganzer Seele ergeben, den hohen Beruf des Juristen erkannt und den aus der Erkenntniß des Rechts befestigten und empor gehobenen Charakter erlangt haben, welchen der verehrungswürdige Hofrath Kohlschütter in seiner Encyclopädie und Methodologie der Jurisprudenz so herzergreifend schildert.

Wenn aber sonach die Verbindung der Staatswissenschaft mit der Jurisprudenz in einer Facultät von den nachtheiligsten Folgen ist; so folgt daraus doch nicht, daß die erstern in derjenigen Lethargie verbleiben sollen, worin sie bisher auf den Universitäten gehalten worden sind. Nachdem die neuern politischen Ereignisse aufmerksamer auf das Studium der-

*) Krieg ist hier nicht bloß der Zustand der gegenseitigen Ausübung offenbarer Gewalt, sondern jedes feindselige, durch Unrechtlichkeit von einer Seite erzeugtes Verhältniß.

selben gemacht haben, sind sie, und unter ihnen besonders die Staatswirthschaftslehre, von der Bedeutung geworden, daß sie sich den übrigen Facultätswissenschaften gleich stellen können, zumal wenn man ihnen diejenigen Studien anschließt, welche dem künftigen Polizei- oder Finanz-Geschäftsmanne zu wissen Noth thun, wie dieß von den Cammeralien gilt. Schon aus diesem Grunde, und weil die Anwendung dieser Wissenschaften in den Geschäften der Staatsverwaltung (die Vorbereitung zu diesen ist ja der Hauptzweck der Universitäten) einer eignen Branche von Geschäftsmännern eben so gut ausschließend angehört, wie die Theologie, die Jurisprudenz und die Medizin, dürfte die Zweckmäßigkeit des Verlangens hervorleuchten, daß für diese Studien eine eigenthümliche Facultät creirt werden müsse. Sonach dürfte auch der Vorschlag zur Organisation einer Landesuniversität, welche sich in folgende Facultäten theilte, nicht zu verwerfen seyn; nämlich: 1) die Philosophische; 2) die Theologische; 3) die Juridische; 4) die Politisch-Cammeralistische; 5) die Medizinische; 6) die Physisch-Mathematische; 7) die Philologische oder Humanistische; 8) die Historisch-Geographische. Auch die drei letztern bilden zweckmäßiger eigne Facultäten, als daß sie mit der Philosophischen verbunden sind; obgleich auch eine Vereinigung derselben zu einer Facultät, nur nicht unter dem Namen der philosophischen, sondern unter der Benennung, Facultät der Hülfswissenschaften, nicht den Schaden haben würde, welcher aus einer Vermischung zweier heterogener Brodwissenschaften, (oder um einen anständigern Namen zu wählen, Geschäftswissenschaften) entspringen muß.

Der
Staat, als oberste Auctorität der Schulen.

So wie man sich ehedem bemühte, dem Staate die Pflicht aufzubürden, sich in alle nur denkbaren Angelegenheiten und Handlungen seiner Bürger zu mengen und unserm Herrgott in seiner Allwissenheit, Allmacht und göttlichen Vorsehung nachzuahmen; so ist es seit einiger Zeit Ton geworden, dem Staate nicht nur diese Pflicht zu erlassen, sondern auch das Recht abzusprechen, sich um etwas andres bekümmern zu dürfen, als daß das Land nicht von äußeren Feinden überzogen, daß eine prompte und tadellose Justiz gepflegt, und dann und wann eine zur Aufnahme der Gewerbe günstige Gelegenheit herbeigeschaft werde, welches letztere sich aber auch nicht viel über Kanalgraben und Chausseebau erstrecken darf. Diese Principien sind denn auch auf den Schulunterricht übergetragen worden, und man hat neuerdings sehr viel, laut und eifrig gewollt: daß der Staat in Ansehung der Schulen nichts weiter thun dürfe, als Gelegenheiten zum Lernen etabliren, daß er aber weder die Kinder zur Besuchung mit Zwang anzuhalten, noch von seinen Bürgern irgend einen Beitrag oder eine Abgabe zur Etablirung und Verbesserung der Schulen einzufordern berechtiget sey. — Wenn doch der Staat nur einmal den Stein der Weisen besitzen wollte! Wie er es doch wohl anfangen mag, Gelegenheiten zum Lernen durch Fundirung der Schulen herbeizuschaffen,

ohne von seinen Bürgern den Betrag der dadurch verursachten Kosten einzufordern und einzuziehen? Man antwortet hierauf: der Staat solle es den Städten und Dörfern selbst überlassen, nach ihrem Gutbefinden Schulen einzurichten. Aber meint man denn, daß in einer Stadt oder in einem Dorfe alle Köpfe für diesen Zweck unter einen Hut zu bringen seyn werden? Und wenn der Staat hier die Dissentirenden durch seine Gesetze zur Nachgiebigkeit anhält, warum soll er erst überhaupt die Willkühr oft die Sache gar nicht verstehender Corporationen, oder den Zufall obwalten lassen und nicht lieber in einer alle Orte des Landes gleichförmig angehenden Sache, für welche außer Zweifel die Pluralität der Landeseinwohner stimmt, sobald diese nur erst einen Begriff von Wissenschaften und Schulen haben, nach gleichförmigen, durchdachten Grundsätzen verfahren und einrichten, und die Minorität der Einwohner zur Mitleidenheit anziehen? Doch es ist gerathner, nicht erst sich die Mühe zu geben, die Gründe dieser Freiheits- und Indolenz-Prediger zu widerlegen, sondern lieber gleich die Nothwendigkeit des Gegentheils ihrer Behauptung zu erweisen.

Die Menschen leben im Staate nicht als Unterjochte, sey es durch List oder Gewalt, denn hieraus könnte nie ein rechtlicher Zustand entspringen, sondern Jedermann würde das Recht haben, auf die Wiedererlangung seiner Freiheit möglichst loszuarbeiten; eben so wenig haben wir durch einen Vertrag die Gränzen der Rechte des Staats und der Aufopferung unsrer natürlichen Freiheit festgesetzt, obgleich das Naturrecht einen solchen Gesellschaftsvertrag zur Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse fingiren muß, ohne sich dabei

auf den materiellen Inhalt dieses Vertrages einzulassen. Wir sind Staatsbürger, weil wir als vernünftige Wesen eine moralische Verbindlichkeit haben, im bürgerlichen Vereine zu leben, ohne welchen die Erhaltung der erworbenen Rechte eines Jeden und die Vervollkommnung unsrer selbst unmöglich ist. Ist es anders die Veredlung unsres Geistes und Herzens, warum wir hienieden wandeln, so müssen wir auch im bürgerlichen Vereine die Beförderung aller derjenigen Anstalten und Einrichtungen für unsre Pflicht erkennen, welche uns dem vorgesteckten Ziele näher bringen; und der Staat, indem er Schulen anlegt, die dadurch verursachten Kosten auf seine Bürger repartirt und leichtsinnige Aeltern anhält, ihre Kinder nicht wie Bestien aufwachsen zu lassen, thut daher nichts anders, als was überhaupt seines Amtes ist, nämlich den allgemeinen präsumtiven Willen seiner Bürger auszusprechen, ihn zu realisiren und über die Ausführung zu wachen.

Wollten wir aber auch den Begriff des Staats so beengen, wie er nicht beengt werden darf, und annehmen: der Staat sey eine freiwillige Vereinigung mehrerer Menschen zur gegenseitigen Beschützung ihres Eigenthumes; so werden wir doch auf dasselbe Resultat kommen.

Ein vernünftiges Wesen, welches einen Zweck will, muß auch die Mittel wollen, ohne welche die Erreichung dieses Zweckes nicht möglich ist; denn sonst würde es etwas zugleich wollen und auch nicht wollen, welches unvernünftig wäre. Dieser Satz ist sehr entfernt von der Jesuitischen Regel: der Zweck heiliget die Mittel. Denn einmal kann ein vernünftiges Wesen nur einen physisch- und moralisch-möglichen Zweck

wollen, mithin keinen solchen, der in seiner Ausführung zur Immoralität führt. Ein Zweck, welcher also nur durch unmoralische Mittel ausführbar ist, steht mit der Moralität, mithin mit der Vernunft im Widerspruche; und wenn der Ausdruck: heiliget, in der angeführten Regel die Verwerflichkeit der Mittel bezeichnet, so geht daraus hervor, daß die Jesuiten höchst unvernünftig räsonnirten. Sodann aber gilt dem vernünftigen Wesen auch nicht jedes Mittel zur Erreichung seines Zweckes gleichviel, sondern es wählt unter mehrern nur dasjenige, wobei es am sichersten und mit den wenigsten Aufopferungen seiner angebornen Rechte zum Ziele kommt.

Wenn nun aber die Menschen sich zur Beschützung ihrer gegenseitigen Rechte in den Staat begeben haben, so müssen sie nothwendig auch wollen, daß der Staat in den Stand gesetzt werde, diesen Zweck zu erfüllen; sie müssen also nothwendig auch freiwillig dem Staate das Recht übertragen haben, über ihren freien Willen und ihre Kräfte in soweit zu verfügen, als zu einer sittlichen Erreichung des benannten Zweckes nothwendig ist. Eine solche bedingte Einschränkung der natürlichen Freiheit zu einem bestimmten, erlaubten Zweck steht Jedermann frei, wie wir täglich bei den Vermiethungen des Gesindes, ja bei Eingebung jeder gesellschaftlichen Verbindung erleben. Nur eine uneingeschränkte Unterwerfung unter einen fremden Willen (Sclaverei) ist undenkbar, weil der Sclave auch unsittlichen Befehlen gehorchen müßte. Die Uebertragung der Befugniß an den Staat, über unsern Willen und unsre Kräfte auf physisch- und moralisch-mögliche Weise in soweit zu disponiren, als es zur Erreichung seines Zweckes erforderlich ist, wird mithin als ein noth-

nothwendiges moralisches Mittel zur Erreichung eines vernünftigen Zweckes weiterhin vorausgesetzt werden können. Es fragt sich nun aber, ob die Errichtung der Schulen und überhaupt Schulunterricht, dergestalt zum Zwecke des Staats unentbehrlich sind, daß die Landesregierung vernünftigerweise verlangen könne: ein Jeder müsse zu deren Errichtung, Erhaltung und Benutzung mitwirken? — Der Schutz, welchen die Bürger vom Staate erwarten, ist entweder ein innerer, gegen die Beeinträchtigungen der Mitbürger, oder ein äußerer, gegen die Eingriffe fremder, besonders auswärtiger Mächte.

Um jenen angedeihen zu lassen ist im Staate die Eigenmacht verboten, und es sind Richter zur Entscheidung der Streitigkeiten angeordnet, Ungerechtigkeiten und Verbrechen werden mit Strafen bedroht und diese vollstreckt, und die Polizei spürt den heimlichen Gesetzesübertretungen nach. Aber alles das reicht nicht hin, um Jeden für Schaden zu bewahren, denn nur langsam restituirt die Justiz, oft ist das zugefügte Uebel unersetzlich, eine Menge Ungerechtigkeiten liegen ganz außer der Sphäre der Wirksamkeit des Staats, und die beste Polizei ist nicht allwissend, wenn ich auch nicht daran denken will, daß eine überaus thätige Polizei eine beschwerliche Einrichtung ist. Vollständige Sicherheit ist nur dann zu erwarten, wenn alle Bürger moralisch gut und rechtlich sind. Ein vollkommen moralischer Zustand ist zwar hienieden nicht zu hoffen; aber immer näher gebracht werden ihm die Menschen, wenn sie ihren Geist aufklären, wenn sie sich selbst, ihre Verhältnisse und ihre Pflichten immer deutlicher erkennen lernen, und ihren Willen in den Stand setzen, sich über seine Entschlüsse bestimmte

Rechenschaft zu geben, wenn ihr Herz mit den Lehren der Moral und Religion immer vertrauter gemacht wird, und wenn sie also an Geist und Herzen immer mehr von dem Zustande der Brutalität empor gehoben werden. In keinem Alter ist der Mensch dafür empfänglicher, als in der Jugend, wo die Seele noch gleichsam ein ungeformter Wachs ist, der jeden Eindruck aufnimmt. Keine Einrichtung im Staate befördert die Rechtlichkeit der Einwohner, mithin auch die Sicherheit der Bürger mehr, als die Schulen. Wer kann noch zweifeln, daß der Staat eine heilige Pflicht auf sich habe, zu verhüten, daß seine jungen Bürger nicht wie das liebe Vieh aufwachsen, daß sie zur Schule angehalten werden müssen? daß überhaupt Schulen unter allen Einrichtungen des Staats die ersten, nothwendigsten, wirksamsten und allumfassendsten seyen, und daß der Aufwand, den sie verursachen, aus den Staatseinkünften und Abgaben der Bürger bestritten werden müsse? Die einfachsten und in ihrem Ursprunge am leisesten wirkenden Mittel sind in der ganzen Natur immer und überall in ihrem Fortgange die mächtigsten. Vergleichen Sie den Eigennutz (den Vater aller Verbrechen) und die Immoralität mit einem Strome; bauen Sie ihm eine Mauer oder den stärksten Wall quer vor — ein Bach durchbricht sie. Aber mit wenig sichtbarem schrägen Einbauen von leichtem Schilf oder Rohrweiden leitet man das Bette des Flusses, wie man will. Justiz und Polizei wirken auffallender als Schulen, aber die letzteren tragen zur Sicherheit der Bürger zehnfach soviel bei, als die ersteren.

Nicht weniger wichtig sind die Schulen in Beziehung auf die äußere Sicherheit des Staats. Vor den Eingriffen einzelner Fremder schützt zwar derselbe seine

Einwohner durch sorgfältige Aufmerksamkeit auf fremde Landstreicher. Aber gegen die Störungen und Eingriffe auswärtiger Mächte kann der Staat sich und seine Bürger nur dadurch schützen, daß er sich auf den größtmöglichsten Standpunkt der Macht und Stärke stellt, welche das Land hervorzubringen und zu fassen im Stande ist. Der Schutz, welchen der Staat dadurch verschafft, daß er sich in einen Zustand setzt, welcher Achtung und gerechte Furcht seinen Nachbarn einflößt, ist unendlich mehr werth, als die größten Siege in einem nicht zu verhüten gewesenen Kampfe. Denn jeder Krieg bleibt ein Spiel, in welchem der Zufall mehr oder weniger entscheidet, und der glücklichste hinterläßt tiefe Wunden.

Wenn es aber wahr ist, daß Schulen zur Verbreitung einer allgemeinen Geistescultur das zuverläßigste Mittel sind; wenn es wahr ist, daß Aufklärung, Erweiterung der Ideen und Kenntnisse, nebst der Vermehrung der Gelegenheiten und der Erleichterung des Verdienstes und Verkehrs die untrüglichsten Wege zur Aufnahme der Gewerbe, zur Ausbreitung der Industrie und überhaupt zur Cultur des Landes sind; wenn es ausläugbar ist, daß auf der Landescultur und der Industrie, die Größe der Population (die liberalere, edlere und kräftigere Denkungsart der Nation nicht mit in Anschlag zu bringen) und des Reichthumes eines Landes beruht; wenn ferner durch diese beiden lediglich die Macht eines Landes bestimmt wird; wenn diese das Palladium der Sicherheit der Bürger ist; und wenn endlich der Zweck der Staatsverbindung besteht —; so ist eben damit auch in dieser Beziehung die Verbindlichkeit der Regierung nachgewiesen, für die Schulen und deren Besuchung zu sorgen.

Selbst wenn ein Krieg nicht zu vermeiden ist, wird das durch Schulen aufgeklärtere Land berechtigt seyn, zuversichtlichere Hoffnungen zu fassen, indem dasselbe nicht nur einsichtsvollere Heerführer aufstellen kann, sondern auch weil, unter übrigens gleichen Umständen, das gebildetere (nur nicht verweichlichte) Volk immer ein großes Uebergewicht über eine rohe Nation besitzt. Die tapfern Sachsen mußten sich den Franken unterwerfen, Rußland zitterte sonst vor Schweden, und die Herzöge von Preußen entschieden das Schicksal Pohlens.

Da nun um der Sicherheit der Rechte willen der Staatsverband geschlossen worden ist, und da diese von innen und von außen durch nichts mehr begründet wird, als durch zweckmäßigen Schulunterricht; so ist der Staat eben so berechtiget als verpflichtet, denselben zu befehlen und dessen Nichtachtung zu verbieten. — Eben dieß gilt von allen übrigen Dingen, welche auf die Cultur des Landes und seiner Bewohner von bedeutendem Einflusse sind. Ueberall gilt die Regel, daß der Staat die Beförderung der Cultur befehlen und die Störung und Verhinderung derselben, und was dazu führt, eben so gut untersagen könne und müsse, als er einer unmittelbaren Störung der Sicherheit vorzubeugen und sie zu verhüten verbunden ist. Denn auf dem Flore des Landes und der Cultur seiner Einwohner beruht die Sicherheit des Staats, und jede Verringerung jener ist eine indirecte Störung der letzten.

Diejenigen also, welche dem Staate alle Befugniß nehmen, sich in das Gewerbe, die Lebensart, die Bildungsmittel und den Privatzustand seiner Bürger zu mischen, welcher doch von dem statu publico unzer-

trennlich ist, haben eben so unrecht, als die ältern Politiker, welche die Bürger in der allerengsten Vormundschaft des Staats hielten. Die Mittelstraße ist auch hier die richtige! Es ist sehr wahr, was Kant sagt: „Wo man die Unterthanen als unmündige Kinder behandelt, um sie, wie man sagt, glücklich zu machen, da herrscht der größte denkbare Despotismus.“ Es ist sehr richtig, wenn man die Regel aufstellt: der Staat müsse nichts befehlen oder verbieten, was auch ohnedem geschehen oder unterlassen werden würde, weil das aus Freiheit Vollbrachte immer dem Erzwungenen vorzuziehen ist. Aber bei der Anwendung dieser Regel sind zwei Verhältnisse sorgfältig zu prüfen: einmal, ob die der Willkühr der Bürger überlassene Sache überhaupt je zu Stande kommen könne, und sodann, ob wegen mitwirkender Ursachen dieselbe eben so früh und so gut zur Wirklichkeit gebracht werden würde? Müssen diese Fragen mit Nein beantwortet werden, wie bei den Schulen, welche nur dann zweckmäßig sind, wenn sie nach einem durchdachten, übereinstimmenden und fortschreitenden Plane angelegt werden; so hat der Staat eine um so dringendere Veranlassung, seine Auctorität zu interponiren, je näher diese Angelegenheit mit seiner Erhaltung und mit seinem Zwecke in Verbindung steht, und je weit umfassender die Folgen sind, die daraus entspringen.

Ein
Beweis der Schwierigkeit,
Vorschläge auszuführen,
welche politische Schriftsteller mit Leichtigkeit machen.

Der Verfasser des goldenen Kalbes hat sich auch in die lange Reihe der Aerzte gestellt, welche seit einiger Zeit Preußen, für die ihm geschlägenen so tiefen Wunden, bald Palliativ- bald Radical-Mittel vorschlagen. Ich kann mich hierbei der Bemerkung nicht entbrechen, daß die meisten dieser Aerzte solchen Namen nur in dem Sinne verdienen, in welchem ihn einst der Hofnarr eines Großherzogs von Florenz nahm, welcher mit seinem Herrn wettete, die Aerzte bildeten unter allen Ständen die zahlreichsten. Dieß zu erweisen setzte er sich mit verbundenem Gesichte an die Thüre einer stark besuchten Kirche, und klagte gegen die Herausgehenden über Zahnschmerzen, wo dann fast jeder ihm ein Mittel rieth, und der Großherzog gestand, die Wette verloren zu haben.

Ohne dieß hier auf einen so ausgezeichnet würdigen Mann anwenden zu wollen, welcher, wie der Verfasser des goldenen Kalbes, als Staatsmann bekannt, als Dichter berühmt ist, erinnere ich nur, daß er, im 6ten Hefte seines Jason, Preußen ein Heilmittel vorschlägt, welches in der Ausführung eben so schwierig seyn möchte, als die Angabe desselben leicht ist. Vormals machten Preußens deutsche Länder die Hauptbe-

standtheile der Monarchie aus, ob sie schon nach einem ursprünglich polnischen und durch polnische Parcellen vergrößerten Lande benannt wurde; jetzt, wo von den deutschen Ländern soviel hinweggeschnitten worden ist, wird man das polnische, einen Theil von Pommern dazu gerechnet, allerdings als das Hauptband und die Basis der Monarchie betrachten müssen. Da nun von den übrigen deutschen Ländern jenes und Schlesien als ein Triangel auslaufen, welchem die Basis fehlt und der, was noch schlimmer ist, mit seinen Schenkeln überall an theils rivalisirende, theils übermächtige Nachbarn stößt, schlägt der erwähnte Schriftsteller vor, Preußen solle sich durch Austausch arrondiren. Bemerklich ist es, daß diese Monarchie gegenwärtig eine Gestalt hat, welche, die Staatskräfte zu concentriren, noch weniger geeignet ist, als ihre vorige, die Bülow bekanntlich mit dem Körper einer Wespe verglich; allein es ist nur nicht abzusehen, auf welche Weise ihr eine mehr abgerundete Gestalt gegeben werden könnte, denn eine Vertauschung Schlesiens gegen das Herzogthum Warschau läßt sich wohl kaum als möglich denken, so vortheilhaft sie auch, in blos geographischer Hinsicht, für Sachsen, wie für Preußen seyn würde.

Unstreitig würde Sachsen einen solchen Tausch mit Vergnügen eingehen, obgleich Warschau einen Flächenraum von 2,012 □ Meilen hat, mit mehr als 2½ Millionen Einwohner — nach Einigen 2,763,631; — Schlesien hingegen, nachdem es durch Abtretung von Neu-Schlesien an Warschau vereingert worden ist, nur 633 □ Meilen mit 2,008,000 Einwohnern. Aber das kleine, trefflich cultivirte und, wo die Natur dieses verhindert, höchst industriöse Schlesien bringt einem Staate mehr ein, als jene um mehr als dreimal

größere Landesfläche, wo bessere Cultur erst seit kurzem theilweise statt fand; wo der Krieg sie, vielleicht auf längere Zeit, hemmte, und die natürliche Trägheit der Bewohner ihr widerstrebt und widerstreben wird, bis einst diese Menschen, unter einer bessern Regierungsform, vielleicht nach einem Menschenalter, zu mehrerer Thätigkeit erhoben werden. Zudem wäre Schlesien auch deshalb von weit größerem Werthe für Sachsen, weil es mit seinem Hauptlande unmittelbar gränzt, dieses hingegen von Warschau geographisch getrennt ist, nur durch eine, vermittelst Convention bestimmte, Straße verbunden, welche, so unangefochten sie auch gegenwärtig bleiben wird, doch immer nur prekär ist.

Ob Preußen je an einen solchen Tausch denken könne? — dieß bedarf wohl kaum einer Frage. Wüßte man auch nicht, daß Schlesien der Staatskasse jährlich einen reinen Ueberschuß liefert, den wir, der Rundung wegen, auf 2 Millionen schätzen wollen, indeß die Länder, welche jetzt das Herzogthum Warschau ausmachen, unter preußischer Herrschaft anfänglich nicht einmal die Verwaltungskosten deckten, späterhin einen dürftigen Ueberschuß von wenig Tausenden abwarfen —; so müßte es doch Jedem deutlich in die Augen springen, daß Preußen nie ein Land wieder wird eintauschen wollen, welches sich gewaltsam von ihm losriß, mittlerweile Schlesien, auch eine neuere Erwerbung, zur Zeit der höchsten Drangsale, unerschütterliche Treue und so viel guten Willen zeigte. Daß letzterer nicht thätiger wurde, ist in Wahrheit nicht Schlesiens Schuld.

Ein anderes Tauschobjekt für Schlesien wäre, blos geographisch betrachtet, der größte Theil von Sachsens Ländern; wem könnte es aber einfallen, einen solchen

Tausch auch nur für möglich zu halten? Mehr etwas darüber zu sagen, wäre höchst unnütze Verschwendung der Zeit und des Papiers. Ein dritter unmittelbarer Tausch ist aber platterdings undenkbar, wie Jeder mir zugestehen wird, der die Charte nur ein wenig im Kopfe hat, oder nöthigenfalls sich die Mühe geben will, sie auf einen Augenblick zur Hand zu nehmen.

Wohlgelegen wären noch für Preußen die Länder zwischen seinen Gränzen und zwischen der Ost- und Nordsee, Elbe und Eider oder auch, in Betreff des Hannöverischen, bis an die Weser, und aus solchen würde sich allerdings ein hinreichendes Aequivalent für Schlesien herausfinden lassen. Ist aber irgend etwas politisch unmöglich, so dünkt es mich ein solcher Tausch! Freilich haben wir in unsern Tagen vorher nie geglaubte Fürstenverpflanzungen erlebt, und einer wurde besonders, aus dem milden Klima des Arno, zuerst in das rauhere an der Salza, dann in das gemäßigtere am Main versetzt, und so könnten die Herzoge von Mecklenburg noch bequemer von der Trebel, Trawe und Elbe an die Oder sich wenden; für Holstein ist aber hier kein Ersatz zu finden, weil es integrirender Theil eines Staates ist, dem die schönsten Besitzungen an der Oder von keinem Nutzen wären. Das noch übriggebliebene Hannover, die Seeküsten und vornehmlich die Hanseestädte an Preußen zu überlassen, möchte hingegen wohl nicht in dem Plane des großen Mannes liegen, welcher gegenwärtig das Schicksal der deutschen Provinzen, wie der meisten Länder Europens, bestimmt.

Eben jetzt bemerke ich, daß ich, z. B. der Schwierigkeit eines Tausches für Preußen, statt alles Obigen, nur hätte sagen dürfen: zwischen föderirten Staaten

und Preußen, welches zwar noch nicht föderirt, darum aber von Frankreich nicht minder abhängig ist, läßt sich überhaupt kein Tausch denken, als unter Sanction des Kabinets von St. Cloud, die wohl in allen Fällen schwer zu erlangen seyn möchte; am schwersten dann, wenn dabei von Warschau die Rede wäre, diesem Lande, welches als unabhängiger Staat, Theil eines einst großen, eine Tendenz andeutet, welche deutlicher auszusprechen künftigen günstigen Gelegenheiten vorbehalten scheint.

Doch es kann auch seyn, daß der berühmte Verfasser ein mehr combinirtes, mittelbares Tauschprojekt im Sinne hatte, z. B. eine Vertauschung Schlesiens an Oestreich, welches dagegen in Polen Abtretungen an Rußland machte, um Preußen vermittelst Rußlands durch anderweitige Abtretungen wieder für Schlesien zu entschädigen. Ein solcher verwickelter Tausch wäre — allenfalls möglich; doch auch jetzt möchte Oestreich wohl noch nicht sehr geneigt seyn, Schlesien einzutauschen, und Rußland besitzt, ungeachtet seines großen Umfanges, wenig schickliche Ueberlassungsobjekte an Preußen, weil Warschau eine Landzunge — man erlaube mir diesen Ausdruck — so tendenzvoll zwischen den Besitzungen beider Staaten hinstreckt, und Rußlands Küstenländer an der Ostsee ein zu herrliches Kleinod der Monarchie sind, um sie in irgend einem freien Verhältnisse auszutauschen. Ein Verhältniß, wo Rußland aufhörte, frei zu seyn, läßt sich aber wohl so leicht nicht denken, wenn man auch zugestehen muß, daß es in Absicht seiner Seeverhältnisse seit einiger Zeit nicht frei ist.

x n x

Ueber die militairische Bestrafung durch Gassenlaufen.

Ein Wort an Sachsens edlen König.

Geschäfte riefen mich in eine sächsische Stadt, wo ein Infanteriebataillon in Garnison lag. Zufällig sah ich hier das gräßliche Schauspiel des Gassenlaufens wieder, welches ich wenigstens seit den letzten Jahren aus allen den Franzosen verbündeten Armeen verbannt glaubte. Ich sah, wie in der härtesten Kälte einem Deutschen von seinen Landsleuten und Kriegskameraden der entblößte Rücken mit Ruthen aufgepeitscht ward. Der unerwartete Anblick erschütterte mich; der laut geäußerte Unwille mehrerer dabei stehender französischer Krieger vermehrte die Bewegung, worein ich dadurch gesetzt war. Ein Gedanke, eine Hoffnung richteten mich wieder auf. — Der Flecken, welchen Friedrich, genannt der Große, auf seine Regierung durch die fürchterlichste Grausamkeit warf, womit er seine Krieger langsam zerfleischen ließ, war durch seine Nachkommen gemildert, durch Friedrich Wilhelm III. ganz vergessen gemacht. „Nicht Stock und Ruthe, das Ehrgefühl und Patriotismus soll den Krieger leiten; zweckmäßige, dem Ehrgefühl nicht Abbruch thuende, sondern vielmehr es erweckende, Strafmittel sollen an die Stelle jener Ueberreste des rohen Mittelalters treten," sagte Friedrich Wilhelm III. bei der jetzigen

Reorganisation seiner Armee. Konnte dieß, dachte ich, in einem Staate geschehen, welcher einige Jahre früher den Stock, die Ruthe für unentbehrlich hielt; so wird es um so eher in Sachsen, wo ohnedieß diese militairische Bestrafung niemals jenen Grad von Härte annahm, wo der Bürger selbst in der untern Classe vor allen andern deutschen Staaten vorzüglich cultivirt ist, ausgeführt werden können. Zwar hat bis jetzt, Westphalen und Preußen ausgenommen, noch kein deutscher Staat die trefflichen französischen Militairgesetze eingeführt, oder wenigstens jene barbarischen Strafen abgeschafft. Selbst Oestreichs großer Joseph hob sie nicht auf, sondern setzte nur fest, daß die Strafe nie über zehnmal durch 300 Mann erhöht werden dürfte. Oestreich glaubte wegen der Verschiedenheit der ihm unterworfenen Nationen, die wohl alle auf gleichem Grade der Cultur stehen, auf dieß Ehrgefühl nicht provociren, den Stock nicht entbehren zu können. — Wie? der Franzose allein könnte es entbehren, der nicht selten unwissender als der Deutsche ist? Oder hat Frankreich nicht Provinzen, wo ungleich weniger Cultur herrscht als in irgend einer deutschen? — Ja; es ist doch zusammen nur eine Nation, der man eher ein gewisses Ehrgefühl einprägen kann als vielerley Völkerschaften. — Dieß galt sonst nicht, und jetzt noch weniger, da die Franzosen aus vier Völkern bestehen, aus Franzosen, Bretagnern, Deutschen und Italienern. — Ja diese haben doch mehr Aehnlichkeit mit einander als der Deutsche mit dem Stockböhmen, Polaken und Wallachen. — Nun, die könnte man ja sortiren, und aus ihnen eigne Regimenter bilden, wie man es ja in Ansehung der Polaken in Oestreich zu thun Willens gewesen war; indessen es sey, daß Oestreich es

nicht könne; — Aber was hindert Sachsen? Die aufgeklärteste deutsche Völkerschaft, die allen ihren Mitschwestern das Licht aufgesteckt hat, ohne die Europa noch nicht halb das seyn würde was es ist, die Wiege der Reformation, und jeder nützlichen Wissenschaft und Kunst Nährerin und Pflegerin, wo die Bildung an den niedrigsten Ständen ersichtlich ist, wo sich die Lektüre bis auf den Taglöhner verbreitet hat, wo bei dem gemeinen Manne oft so feine Sitten angetroffen werden, wo Patriotismus und lebhaftes Ehrgefühl herrschen; diese Nation kennt auch noch den Stock, um den Krieger in Zucht und Ordnung zu halten? — Sachsen, wann wirst du dieses Mittel entbehren? Sage nicht, deine Soldaten seyen dazu nicht reif. Wenn sie es nicht sind, waren die Franken es auch nie, und könnten es nie werden. Wie? ein Vater sollte seine Kinder nicht besser kennen? Und ein Menschenfreund, wie Friedrich August, könnte einen Brauch aufrecht halten, der sich nur für rohe Völker schickt? Ein Heer von sächsischen Kriegern, mit dem läßt sich ohne besondere Kunst eben soviel als mit einer gleichen Zahl Franken ausrichten; es wird alle ihre Tugenden besitzen, es wird auch ohne Stock eben so leicht, als sie, zu lenken seyn. Möchten doch diese Worte Eingang finden, und der Vorwurf von uns genommen werden, als seyen wir Deutsche gefühlloser als die Franken, wir, deren Vorfahren der Anblick der römischen Beile und Ruthen in den Händen des Liktors und seiner Diener ein so empörender Gegenstand war.

Irre ich nicht ganz; so hat Sachsen die Höhe der Cultur schon erreicht, wo die Völker mehr zum Sinken als zu weitern Fortschritten geeignet sind. Werden die Geschichtforscher der kommenden Jahrhunderte nicht

an den Flor seiner Gesetzgebung, seiner Künste und Wissenschaften zu zweifeln beginnen, wenn sie in seiner glänzendsten Periode noch diese Merkmale von Rohheit finden? — Wem also sein Vaterland lieb ist, der vereinige seine Stimme mit der meinigen, und höre nicht auf zu flehen, bis die Ehre unsrer Landsleute gerettet ist. Ich will nicht hoffen, daß das Loos von 40,000 braven Bürgern jemandem eine Kleinigkeit scheinen wird? Nein, ich hoffe vielmehr einen Funken hingeworfen zu haben, der in dem Busen aller meiner Mitbürger zur reinsten Flamme auflodert, die bittend unsern gerechten König, seine edlen Räthe, die weisen Gesetzgeber Sachsens, bewegt, das Ehrgefühl jedes braven Sachsen, der so willig seinem Könige und seinem Vaterlande dient, erhoben, nicht herabgesetzt zu sehen. Könnte die Stimme der Unterthanen jetzt die Verbannung aller dieser Ueberreste der Rohheit bewirken, freier würden die Bewohner Sachsens und ihre Enkel der Güte und Sorgfalt ihres allgemein verehrten Fürsten, ihrer durch Ihn bestellten weisen Obern gedenken. Das Beispiel Sachsens würde ein Sporn seyn für alle übrige deutsche Fürsten.

Anekdoten von Friedrich Wilhelm III.

Ein Hauptmann in Berlin hatte eine Brieftasche verloren, worin Papiere von einigen tausend Thalern an Werth waren, wovon der Finder Gebrauch machen konnte. Er ließ sogleich den Verlust in öffentlichen Blättern bekannt machen, und versprach dem Wiederbringer 100 Thaler Douceur. Ein Schuhmachergeselle

that diesen Fund, und zeigte ihn seinem Meister an. Dieser hatte die Ankündigung gelesen und unterrichtete den Purschen, was er zu hoffen hätte. Der Geselle suchte also den Hauptmann auf, und überreichte ihm die Brieftasche. Man machte seiner Ehrlichkeit ein Kompliment, griff gnädig in die Tasche, und gab ihm einen preußischen Thaler. Der Finder äußerte bescheiden sein Befremden, und erinnerte an das öffentliche Versprechen. Der Hauptmann wollte davon keine Notiz nehmen, und wieß jenem endlich die Thür. Als er nicht gehen wollte, packte er ihn an der Brust, und warf ihn die Treppe hinunter. Traurig kam der ehrliche Mann nach Hause, und klagte dem Meister sein Leid. Dieser, ein entschlossener Mann, versprach ihm Genugthuung, und paßte nächsten Tags die Zeit ab, wo der König spatzieren ging. Er stellte sich in einige Entfernung, doch so, daß er dem König in die Augen fallen mußte, der ihn sogleich heranwinkte. Der Geselle hatte ihn begleiten müssen, und sie berichteten ihrem Monarchen in ungeschmückter Einfalt den ganzen Vorfall, wobei sie das öffentliche Blatt zum Beweise ihm vorlegten. Der König beschied sie auf den folgenden Tag zur Wachtparade, wo sie jedoch erst auf seinen Wink erscheinen sollten. Als der Hauptmann vielleicht im Innern noch mit seinem guten Glück beschäftigt war, redete der König ihn an:

„Ich wünsche Ihnen Glück, Sie haben ja, wie ich höre, einen beträchtlichen Verlust vermieden. Der Ueberbringer muß ein sehr ehrlicher Mann gewesen seyn.“

„Gewiß Ew. Majestät.“

„Wer war denn dieser wackre Mann?“

„Ein Schuhmachergeselle.“

„Nun, Sie werden ihn sicher auch nach Verdienst belohnt haben?“

„Ich hoffe, Ew. Majestät, daß er mit mir vollkommen zufrieden seyn wird.“

Hier erschienen auf gegebenes Zeichen die beiden Handwerksleute, der Geselle noch mit verbundenem Kopfe. Der Hauptmann erblaßte, und wußte nichts vorzubringen.

Mit zornigem Blick sah ihn hier der edle Monarch an. „Ich befehle Ihnen, diesen Mann auf der Stelle zu befriedigen, und noch vier Louis'dor für die erlittenen Mißhandlungen beizufügen. Uebrigens kann ich Männer von Ihrer Denkart in meinem Dienst nicht brauchen, Sie sind kassirt.“

Als der König vor mehrern Jahren nach Wesel kam, ließ er alle Krieger, Unteroffiziers und Gemeine, aufsuchen, die dreißig Jahr gedient hatten. Er ließ ein großes Zelt aufschlagen, worunter sie mit allem bewirthet würden, was man an köstlichen Speisen und Weinen auftreiben konnte. Oben und unten am Zelt waren zwey Chöre Musiker, die miteinander abwechselten. Während dem Mahl trat der König vor die Tafel, verneigte sich freundlich gegen sie, und ergriff einen Becher, womit er ihre Gesundheit trank. Sie wurden nachher auch noch königlich beschenkt. Die alten Graubärte weinten helle Zähren, und waren vor Entzücken außer sich. Gewiß wird man davon noch nach 50 Jahren in der Weseler Gegend sprechen. Ich enthalte mich aller weitern Anmerkungen über beide Fakta, denn so etwas lobt sich von selbst. Glücklich sind die Könige, weil niemand so wie sie belohnen kann!

Anzeige
einiger merkwürdigen Schriften.

Ein neues, vor Kurzem erschienes Werk des bekannten Herausgebers der Vertrauten Briefe über Preußen und der Neuen Feuerbrände, Herrn von Cölln, welches den Titel führt:

Feldzug der Franzosen und alliirten nordischen Völker im Jahre 1806 und 1807. Erster Theil mit 8 illuminirten und 2 schwarzen Plänen, Leipzig 1809 bei Heinrich Gräff,

verdient ohnstreitig die Aufmerksamkeit des Publikums, da die Sorgfalt, womit alle authentische Data über diesen merkwürdigen folgenreichen Feldzug gesammelt und geordnet sind, nicht zu verkennen ist. Herr v. Cölln rechtfertigt sein Unternehmen, als Nicht-Militair diesen wichtigen Feldzug zu beschreiben, in folgenden Worten:

„Wem es auffallen möchte, daß ein Laye einen Feldzug beschreibt, dem könnte ich zwar antworten: daß uns die Geschichte der letzten Jahrzehnte lehrt, daß Layen große Siege erfochten und große Kriegskünstler geschlagen wurden, es ist aber auch überhaupt nicht meine Absicht, eine kritische *) Geschichte dieses Feldzugs zu liefern, und jeden Zug einer Mäuse-Patrouille zu detailliren, sondern meine Ge-

*) Dieß darf man nun freilich nicht so buchstäblich hinnehmen, denn Herrn v. Cölln's Kritik ist in diesem Theile oft so freymüthig — wiewohl nicht schonungslos, — daß mancher Einzelne es ihm unmöglich Dank wissen kann.

schichte soll eine Auseinandersetzung der Thatsachen desselben enthalten. Damit aber auch die militairischen Grübler befriedigt werden, so hat es ein militairischer Schriftsteller übernommen, kritische Noten zu meinem Texte in diesem Buche niederzulegen.“

Er hat diesem ersten vor uns liegenden Theile eine Einleitung (S. 1 — 30) vorausgeschickt, von welcher er sagt: „Ich fand sie nöthig, damit ich darin das preußische Militair schilderte, und zeigte, in welchem Zustande es sich 1806 befand, auch damit ich eine Beschreibung der preußischen Waffen und Fechtart gäbe, woraus sich in meinem Buche manche (sonst unbegreifliche) Thatsache erklären lassen wird.“ Die Vergleichung des alten Militair-Systems mit dem neuen ist wirklich trefflich und eingreifend, und seine oft kühnen aber wahren Ansichten sucht der nicht selten ängstlich kritisirende Militair in den Noten oft vergeblich zu entkräften, wiewohl dem Letzten das Verdienst einer richtig gefaßten gründlichen Uebersicht in den meisten seiner Erläuterungen und Darstellungen nicht abgesprochen werden kann. Der erste Theil zerfällt übrigens in zwei Abschnitte, wovon der erstere die Veranlassungen u. Vorbereitungen zum Kriege vom Anfange August bis zum wirklichen Ausbruche der Feindseligkeiten, am 7ten u. 8ten October; der zweite die Ereignisse vom 8ten October bis zum Einzuge Napoleons in Berlin umfaßt. Vorzüglich neu ist in dem letzten die Geschichte der Blokirung von Magdeburg, welche eine detaillirte Beschreibung der Vestung selbst mit allen ihren Werken enthält, wozu auch ein äußerst richtiger und jetzt nicht unbedeutender Plan derselben gegeben ist. Ueberhaupt finden sich in diesem Werke viele Notizen über bisher un-

bekannte Thatsachen, welche ihm für die Geschichte einen bleibenden Werth gewähren. Die Pläne sind über die Gefechte bei Saalburg und Schlaiz, und bei Saalfeld, über die Schlachten bei Auerstädt und bei Jena, bei Halle, (dieser ist aus dem bekannten interessanten Hinkeschen Werke, Affaire bei Halle ꝛc.) über die Capitulationen bei Prenzlau und Lübeck, zuletzt von Küstrin und Magdeburg. — Bemerkenswerth ist übrigens noch dieß, daß Herr von Cölln's Freymüthigkeit in diesem Werke sich keinen Seitensprung erlaubt hat.

Nicht weniger merkwürdige Beiträge für die Geschichte bleiben einige Werke des bekannten vormaligen Königl. Preußisch. General-Quartiermeisters Obristen Herrn von Massenbach. Die Stimmen über diesen, ohnstreitig sehr verdienten Mann, waren im Publikum getheilt. Während ein Theil ihn entschuldigte, brach der andre den Stab über ihn. Die Würde, welche er in dem letzten unglücklichen Feldzuge 1806 begleitete, gab ihm einen mächtigen Einfluß auf das Schicksal Preußens; der Erfolg entsprach nicht seinen Talenten, seine Stimme entschied noch zuletzt für die über Preußen so viel Schmach bringende Capitulation bei Prenzlau. Alle Schuld des Unglücks, welches so mancherley Irregularitäten herbeigeführt hatten, fiel jetzt auf seinen Kopf — er versuchte eine Entschuldigung in seinen früher gedruckten Sendschreiben ꝛc. aber auch seine neuen

Historischen Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staats seit dem Jahre 1794, nebst seinem Tagebuche über den Feldzug von 1806, in zwei Theilen, mit vier Situationskarten

und Plänen; im Verlage des Kunst- und Industrie-Comptoirs in Amsterdam,

scheinen diesen Hauptzweck zu haben. — Der erste Theil handelt von der politischen Lage Preußens seit dem Jahre 1794 bis 1806, der zweite von dem Feldzuge des Jahres 1806 bis zu der Katastrophe, die den Untergang der preußischen Armee zur Folge hatte. Die Nachrichten, welche diese Denkwürdigkeiten, vorzüglich über die frühern Ereignisse, geben, heben den Schleyer, welcher bis jetzt noch so viele merkwürdige Begebenheiten des preußischen Staates bedeckte, und werden für die Geschichtsforscher, so wie für die Politiker, immer gleiches Interesse behalten. Eine Fortsetzung und Ergänzung derselben giebt Herr v. Massenbach jetzt in seinen

Memoiren über meine Verhältnisse zum preußischen Staate, und insbesondere zum Herzoge von Braunschweig, erster Band. Mit drei Plänen und einer Charte. Amsterdam, Kunst- u. Indust. Compt.

worin er sein Verhältniß zu den vorzüglichsten auf Preußens Schicksal einwirkenden Personen und insbesondere zu dem Herzoge von Braunschweig, seine frühern und spätern Gedanken über Preußens Lage und seine Handlungen für dasselbe auseinander setzt. Ginge diesem Werke selbst jeder andere Werth ab, so würde es einen schon deshalb behalten, weil hieraus der Charakter des unglücklichen letzten Herzogs von Braunschweig, in seinem ihm eigenthümlich gewesenen Lichte und Schatten, lebendig gezeichnet ist. Der Mangel am Raum verstattet es nicht, einige Auszüge und nähere Details über diese Schrift hier zu geben, wir verweisen daher unsre Leser auf das Werk selbst. Ob Herr v. Massenbach bei der Mehrzahl seiner Zeitgenossen

seinen Zweck, sich entschuldigt zu sehen, erreichen wird? — ist eine Frage, deren Beantwortung hieher nicht gehört — ohnstreitig dankt ihm aber wenigstens der größte Theil für die Bekanntmachung beider interessanter Werke. Ob er aber nicht durchgängig zu freymüthig gewesen, ob viele noch lebende hohe Personen ihm die Mittheilung mancher Thatsache, seine ungebundenen Urtheile verzeihen werden? — — . Wir wollen es ihm wünschen!

Ein drittes Werk des Herrn v. Massenbach:

Rückerinnerungen an große Männer. Im Verlage des Kunst- und Industrie-Comptoirs in Amsterdam,

erinnert an die letzten Helden des Hohenzollerschen Hauses im 18ten Jahrhunderte, an Heinrich, Prinzen von Preußen und Friedrich den Zweiten. In der Lobrede auf den erstern sind die Grundsätze, welche der Erziehung und Ausbildung eines Fürsten zum Grunde gelegt werden müssen, wenn sein Vaterland von ihm nützliche Dienste erwarten soll, mit vielem Scharfsinn entwickelt. Herr v. Massenbach wollte hierbei nicht die Erziehung dieses Fürsten so schildern, wie sie war, sondern wie sie hätte seyn sollen. Er zeigt in der Folge den Prinzen Heinrich als Feldherrn, insofern er einen Vertheidigungskrieg zu führen beauftragt gewesen war, und stellt zuletzt die Grundsätze auf, nach welchen ein Vertheidigungskrieg geführt werden müsse. In einer Beilage giebt er die Grabschrift, welche der Prinz für sich selbst verfaßt hat. Die Erinnerung an Friedrich den Zweiten beginnt mit einem lebendigen Gemälde der Eigenschaften dieses großen Königs, und deren Wirkungen in seinen Schöpfungen. Er nennt ihn den großen, also guten König, „denn," sagt er in

einer Erläuterung, „Nach meinen Begriffen giebt es bei einem Könige keine Güte ohne Größe, und keine Größe ohne Güte. Ein guter König ist ein großer, und ein großer auch ein guter König.“! — Die Schilderung der Lage der europäischen Staaten überhaupt und Preußens insbesondere bei Friedrichs Thronbesteigung, des kräftigen Geistes und der Bildung, die Friedrich des Throns würdig machte, die Thaten des Unsterblichen als Feldherr und als Held, seine Weisheit als Staatsmann, seine musterhaften Grundsätze als Staatswirth, machen die Hauptmomente desselben. Ihm folgt ein nur zu beherzigenswerther Abriß der Lage der Welt und Preußens nach Friedrichs Tode. Eine Parallele zwischen Friedrich II. und Napoleon I, oder der Jahre 1756—1758 und der von 1805—1807, soll darthun, daß dem Feldzuge Friedrichs 1756 dieselbe Idee zum Grunde gelegen, welche Napoleons Schritte im Jahre 1805 geleitet habe. Zwei interessante historische Skizzen aus Friedrichs Leben schließen das Ganze, die erste: Auch die besten Könige werden betrogen; die zweite: Massenbachs Eintritt in den Königl. Preußisch. Dienst.

Friedrich erscheint auch in diesem Werke als ein großer und der Verehrung der Nation würdiger König. Würde dieses Werk nicht zu oft durch einen zu schwülstigen Vortrag entstellt, es ließe nichts zu wünschen übrig. Auch von diesem Werke gilt, was von den vorigen gesagt ward: Herr v. Massenbachs Freymüthigkeit ist groß, die Toleranz und Milde der jetzigen preußischen Regierung erscheint hierdurch noch größer — gewiß das schönste Lob für sie!!

Der Zweck eines andern, vom Freyherrn v. Groß, ehemaligem Ohnitz-Lieutenant und Herzogl. Sachsen-Weimar. Kammerherrn, herausgegebenen Werkes, welches den Titel führt:

Historisch-militairisches Handbuch für die Kriegsgeschichte der Jahre 1792 bis 1808, enthaltend eine genaue Uebersicht aller Feldzüge und Landungen, welche in diesem Zeitraume Statt gefunden haben; mit einem topographisch militairischen Atlasse von 17 Charten und Planen, ebenfalls im Verlage des Kunst- und Industrie-Comptoirs in Amsterdam,

ist ganz, so wie es der Herr Verfasser beabsichtigte, erreicht. Wir finden hierin eine Zusammenstellung der allerlehrreichsten und merkwürdigsten Ereignisse des französischen Revolutionskriegs (Herr v. Groß nimmt dieß Wort im weitern Sinne und betrachtet alle seit 1792 bis 1808 vorgefallenen Kriegsbegebenheiten als Folge dieser auf ganz Europa so vielfach wirkenden Staatsveränderung Frankreichs) auf eine solche Art vereinigt, daß man das Wesentliche jeder einzelnen klar und faßlich vor sich hat, ohne den Ueberblick des Ganzen auch nur einmal aus den Augen zu verlieren. Herr v. Groß Wunsch, die Resultate dem aufmerksamen Leser so vorzulegen, daß deren gehörige Anwendung hinlängliche Regeln für alle im Kriege sich ereignende Vorfälle darbiete, verdient den Dank der Leser, und ist ihm größtentheils gelungen. Sowohl die Klarheit der Entwickelungen, als die sehr scharfsinnige Beurtheilung der bemerkten Thatsachen rechtfertigen die Erwartung, welche der militairischen Theoretiker und Praktiker von Herr v. Groß militairischen Talenten, als Strateg und Tatiker, haben durfte. Seine Bemerkungen

über den Feldzug von 1794, dem er selbst beiwohnte, und insbesondere über die Eroberung von Holland durch die Franzosen, könnte schon allein als Beweis des Vorhergesagten dienen. Der militairische Atlas, enthaltend: Charte zu den Feldzügen in den Niederlanden (1792, 1793, 1794); Schlacht von Neerwinden; Schlacht von Kaiserslautern; Moreau's Rückzug im Jahre 1796; Charte zum Feldzuge von 1796 bis 1800 in Italien; Schlacht von Marengo; Landung der Engländer u. Franzosen in Aegypten (sub a. u. b. doppelt); Landung der Engländer in Holland; Marsch der französischen Armee gegen Ulm im Jahre 1805; Schlacht von Austerlitz; Position der preußischen Truppen bei und um Jena 1806; Schlacht von Jena; Schlacht von Auerstädt; Schlacht von Preuß. Eylau; Verzeichniß der Bewegungen der französischen und rußischen Armee vor und nach der Schlacht von Eylau; Schlacht von Friedland mit Charte; Belagerung und Bombardement von Kopenhagen im Jahre 1807; — wird dem Leser willkommen seyn, da er das Vollständigste vereint darbiethet, was wir über die Jahre 1792 bis 1808 einzeln und zerstreut fanden, und die thätige Verlagshandlung auch hier, wie bei den trefflichen Massenbachischen Charten zu den vorgenannten Werken, aufs neue ihren Eifer, dem Publikum in allen ihren Verlagsartikeln etwas Solides und Dauerndes in Hinsicht der Brauchbarkeit und des innern Werthes, zu liefern, bekundet. Würde Herr v. Groß vorliegendes skizzirtes Werk in der Folge erweitern und uns eine kritische mehr detaillirte Geschichte der verflossenen so merkwürdigen Jahre liefern, so kann ihm der allgemeine Dank des Publikums nicht entgehen. An Kraft dazu fehlt es ihm gewiß nicht!

Inhalt der neun und dreißig ersten Nummern des zweiten Bandes des Intelligenzblatts zu den Friedenspräliminarien.

No. 1. Was nützen Universitäten? Gar keine Universitäten mehr, wenigstens kein Universitätszwang! Veranlaßt durch das Schicksal der Universität Halle und mit besonderer Beziehung auf Preußen. Ein Wort an die Obern der Staaten und an alle Väter, welche ihre Söhne wollen studieren lassen. — Ein Beitrag zum Beweis der fortgeschrittenen Cultur in Deutschland.

No. 2 u. 3. Was nützen Universitäten? ꝛc. (Forts.) — Grundsätze der Politik. (Fortsetzung.)

No. 4, 5 u. 6. Was nützen Universitäten? ꝛc. (Fortsetzung.)

No. 7. Was nützen Universitäten? ꝛc. (Schluß.) — Gedanken über die Ehre.

No. 8. Gedanken über die Ehre. (Forts.) — Grundsätze der Politik. (Fortsetzung.) — Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse: Rückblick auf die politischen Ereignisse des Jahres 1808.

No. 9. Gedanken über die Ehre. (Fortsetzung.) — Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse: Rückblick auf die politischen Ereignisse ꝛc. (Schluß.) — Napoleon's Antwort an die Deputirten von Madrid.

No. 10. Gedanken über die Ehre. (Fortsetzung.) — Uebersicht der merkwürdigsten politisch. Ereignisse: Napoleon's Antwort an die Deputirten von Madrid. (Schluß.)

No. 11. Gedanken über die Ehre. (Schluß.) — Rückkehr der preußischen Truppen nach Berlin. — Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse: Organisation der städtischen Polizeybehörden im Königreiche Bayern. — Statistische Uebersicht von Oestreich.

No. 12. Ist der Besitz Spaniens für Frankreich von Wichtigkeit, und welchen Einfluß könnte er auf Deutschland haben? — Uebersicht der merkwürd. politisch. Ereignisse: Nachrichten aus Brasilien. — Stärke der holländischen Land- und Seemacht. — Gegenwärtige Bevölkerung von Holland.

No. 13. Ist der Besitz Spaniens für Frankreich von Wichtigkeit, ꝛc. (Schluß.) — Ein Wort an meine neuen Cameraden, die zuerst ausgehobenen preußischen Conscribirten, vom L. v. M. — Uebersicht der merkwürd. politischen Ereignisse: Die spanische Landmacht im Jahre 1808.

No. 14. Ein Wort an meine neuen Cameraden, ꝛc. (Forts.) — Uebersicht der merkwürd. politisch. Ereignisse: Revolution in Constantinopel, vom 14 — 22 Nov. 1808.

No. 15. Ein Wort an meine neuen Cameraden, ꝛc. (Forts.) — Uebersicht der merkwürd. politisch. Ereignisse: Revolution in Constantinopel, ꝛc. (Schluß.) — Königlich preußisches Publikandum, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der preußischen Monarchie, in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung. — (Mit einer unentgeldlichen Beilage No. 1.)

No. 16. Ein Wort an meine neuen Cameraden ꝛc. (Schluß.) — Wittowsky, ein Seitenstück zum braven Schill. — Uebersicht der merkwürd. politischen Ereignisse: Königlich preußisches Publikandum, u. s. w. (Fortsetzung.)

No. 17. Wittowsky, ein Seitenstück zum braven Schill. (Schluß.) — Etwas über die Artillerie. — Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse: Königlich preußisches Publikandum, u. s. w. (Fortsetzung.)

No. 18, 19 u. 20. Etwas über die Artillerie. (Fortsetzung.) — Uebersicht der merkwürd. politischen Ereignisse: Königlich preußisches Publikandum, u. s. w. (Fortsetzung.)

No. 21. Etwas über die Artillerie. (Schluß.) — Uebersicht der merkwürd. politischen Ereignisse: Königlich preußisches Publikandum, u. s. w. (Schluß.) — Oestreichische Berichtigung, den Ueberfall französisch-italienischer Couriere betreffend.

No. 22. Besondere Regeln der Kriegskunst der Cavallerie. — Uebersicht der merkwürdigsten politisch. Ereignisse: Jetziger Etat der preußischen Armee. — Beitritt des Herzogs von Holstein-Oldenburg zum Rheinbunde. — Revolution in Algier.

No. 23. Die Verquationscasse in Sachsen. In wiefern entspricht sie ihrem Zwecke? (Einesandt von einem patriotischen Bürger.) — Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse: Revolution in Algier. (Schluß.) — Finanzen des französischen Staates ꝛc.

No. 24 u. 25. Die Peräquationscasse in Sachsen ꝛc. (Forts.) — Uebersicht der merkwürdigst. politisch. Ereignisse: Finanzen des französischen Staates ꝛc. (Fortsetzung.)

No. 26. Die Peräquationscasse in Sachsen ꝛc. (Schluß.) — Betrachtungen über die Moralität der gegenwärtigen Generation. — Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse: Finanzen des französischen Staates ꝛc. (Forts.)

No. 27. Ueber die auswärtige Politik der vormaligen französischen Republik. — Betrachtungen über die Moralität der gegenwärtigen Generation. (Schluß.) — Uebersicht der merkwürd. politischen Ereignisse: Finanzen des französischen Staates ꝛc. (Fortsetzung.)

No. 28. Ideen zur Bestimmung allgemeiner Grundsätze für Besteuerungen sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten. — Ueber die auswärtige Politik der vormaligen französischen Republik. (Schluß.) — Uebersicht der merkwürd. politischen Ereignisse: Finanzen des französischen Staates ꝛc. (Forts.)

No. 29. Ideen zur Bestimmung allgemeiner Grundsätze für Besteuerungen ꝛc. (Fortsetzung.) — Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse: Finanzen des französischen Staates ꝛc. (Fortsetzung.)

No. 30. Ideen zur Bestimmung allgemeiner Grundsätze für Besteuerungen ꝛc. (Schluß.) — Abriß der Geschichte der balearischen und pithyusischen Inseln, vor und nach Christi Geburt. — Uebersicht der merkwürdigst. politischen Ereignisse: Schreiben aus Sicilien. — Bildung spanischer Nationalgarden. — Finanzen des französischen Staates ꝛc. (Schluß.)

No. 31. Abriß der Geschichte der balearischen und pithyusischen Inseln, vor und nach Christi Geburt. (Fortsetzung.) — Uebersicht der merkwürd. politisch. Ereignisse: Bildung spanischer Nationalgarden. (Schluß.) — Notizen über die vereinigten Staaten von Nordamerika, betreffend die Aufrechthaltung des allgemeinen Embargo's.

No. 32. Abriß der Geschichte der balearischen und pithyusischen Inseln, vor und nach Christi Geburt. (Schluß.) — Auszug aus einem Tagebuche einer Reise in die Grafschaft Glatz im Frühjahre 1809. — Uebersicht der merkw. politisch. Ereignisse: Notizen über die vereinigten Staaten von Nordamerika, ꝛc. (Fortsetzung.)

No. 33. Auszug aus einem Tagebuche einer Reise in die Grafschaft Glatz ꝛc. (Fortsetzung.) — Die Engländer in Menorca,

1798 — 1802. — Grundsätze der Politik. (Fortsetzung.) — Uebersicht der merkw. politisch. Ereignisse: Notizen über die vereinigten Staaten von Nordamerika, ꝛc. (Fortsetzung.)

No. 34. Nutzen der Fabel. Eine Anekdote aus der Geschichte Gustavs III. — Vertheidigung von Menorca. — Grundsätze der Politik. (Forts.) — Uebersicht der merkwürd. politischen Ereignisse: Staatsschuld des Königreichs Westphalen. — Notizen über die vereinigten Staaten von Nordamerika, ꝛc. (Schluß.) — (Mit einer unentgeldlichen Beilage No. 2.)

No. 35. Gedanken über Preßfreyheit. Von Grävell. — Vertheidigung von Menorca. (Schluß.) — Uebersicht der merkw. polit. Ereignisse: Statistische Uebersicht des Vicekönigreichs Neu-Spanien oder Mexico. — Staatsschuld des Königreichs Westphalen. (Forts.)

No. 36. Gedanken über Preßfreyheit, ꝛc. (Fortsetzung.) — Uebersicht der merkwürdigst. politisch. Ereignisse: Staatsschuld des Königreichs Westphalen. (Fortsetzung.)

No. 37. Gedanken über Preßfreyheit, ꝛc. (Fortsetzung.) — Uebersicht der merkwürdigst. politisch. Ereignisse: Staatsschuld des Königreichs Westphalen. (Fortsetzung.)

No. 38. Gedanken über Preßfreyheit, ꝛc. (Schluß.) — Immoralität eines Predigers gegen einen seiner Pflege anvertrauten Blödsinnigen. Ein warnendes Beispiel. — Uebersicht d. merkw. politischen Ereignisse: Staatsschuld des Königreichs Westphalen. (Fortsetzung.)

No. 39. Immoralität eines Predigers gegen einen seiner Pflege anvertrauten Blödsinnigen, ꝛc. (Fortsetzung.) — Uebersicht der merkw. polit. Ereignisse: Staatsschuld des Königreichs Westphalen. (Fortsetzung.)

Unentgeldliche Beilage
für die
Leser der Friedenspräliminarien.

Universal-Lexicon
der
Handlungswissenschaften
bearbeitet nach
Savary
oder
alphabetisch geordneter Unterricht, welcher die Lehre von Waaren, Münzen, Maafsen und Gewichten, von den Banken und andern Anstalten zum Behuf des Handels, vom Buchhalten und den übrigen Geschäften des Kaufmanns umfafst; auch die im Handelsgeschäfte nöthigen und wichtigen Notizen mittheilt, welche aus der Naturbeschreibung, der Mineralogie, Botanik, Zoologie und Physiologie, aus der Naturlehre, der Chymie, Pharmaceutik und Arzneymittellehre, aus der Technologie und den ihr untergeordneten Wissenschaften, Künsten und Gewerben, aus der Jurisprudenz und Gesetzgebung, der Diplomatik, Statistik und Geographie, der Geschichte und Sprachenkunde entlehnt werden

für den Kaufmann, Buchhändler, Apotheker, Mäkler, Unternehmer von Manufakturen und Fabriken, für den Staats- und Geschäftsmann überhaupt, so wie für Freunde des Gewerbfleifses unter Gutsbesitzern, Aerzten und Landgeistlichen, für Juristen, Mauth- und Zollbeamte

verfasst
von
Moses Israel, Friedrich Heusinger und Caspar Ihling.

Erster Theil.
A — Bank.

gr. 4. Leipzig, bey Heinrich Gräff.

Ein Universal-Lexicon der Handlungswissenschaften, welches ganz dem so schwierigen weiten Umfange derselben entspräche, war bisher ein allgemein gefühltes Bedürfnifs, das nur selten und höchst unvollkommen durch einige Werke ausländischer Literatur befriedigt werden konnte. Ich biete jetzt allen Geschäftsmännern und Freunden des Gewerbfleifses ein solches an, welches gewifs mehr als jedes andre diesem

grofsen Zwecke entspricht. Drey Männer von erprobter Rechtschaffenheit, rühmlichem Fleifse und ausgebreiteter Kenntnifs in diesem Fache, vereinigten sich zur Herausgabe desselben, ohne irgend einen andern Gewinn davon zu haben, als das Bewufstseyn und das Streben, ihren Zeitgenossen und selbst der Nachwelt ein Werk von dauerndem Werthe zu liefern, und dem so sehr gefühlten Mangel darin abhelfen zu wollen. Sie scheuten keine Kosten und keine Mühe, Materialien zu sammeln welche sie in den Stand setzten, Savary's *Dictionnaire universel de commerce, d'histoire naturelle et des arts et des metiers*, vervollkommnet, ergänzt und berichtigt, dem deutschen Geschäftsmanne vorlegen zu können. Um den trefflichen Plan, die Art, wie sie zu Werke schritten, und ihn ganz zu erreichen, bekannt zu machen, gab ich dem Leser die Vorrede zu diesem Werke in der Beilage zu dem Intelligenzblatt der Friedenspräliminarien zur Durchsicht Druck und Papier wird einem Jeden gefallen. Mein Bestreben, es gemeinnütziger zu machen, als es bey solchen grofsen Werken gewöhnlich der Fall seyn kann, veranlafst mich, den Preis dieses Bandes von 40 Bogen nur auf 2 Rthlr. zu setzen, und noch überdiefs denjenigen, welche sich bis zur Erscheinung des zweyten Theils an mich directe mit baarer Zahlung franco wenden, diesen ersten Theil um ein Drittheil des Ladenpreises wohlfeiler zu erlassen.

Nachgedanken
über
das A = B = C = Buch
von
Spiritus Asper.
Für alle, welche buchstabieren können.
Mit Noten.
Zweytes und letztes Bändchen.
Mit Holzschnitten von Gubitz.

Leipzig, bey Heinrich Gräff. 1809.
(Beyde Bände unzertrennlich 3 Thlr. 12 Gr.)

Der Originalität des Herrn Verfassers nicht vorzugreifen, überlasse ich, so stark auch der Wunsch in mir seyn mag, wenigstens auf einige der darin enthaltenen witzigen Gedanken in meiner Ankündigung aufmerksam zu machen, die Beurtheilung dieses Werkchens den geehrten Lesern, weil, wie der Autor meynt, — es diesen von Rechtswegen zukommt, und jeder derselben, mag Autor und Verleger gethan haben was nur in ihren Kräften stand, dennoch sagen kann:

Sprecht was ihr wollt, mit Fleifs und Geld
Und hochgeschraubten Anschlagszetteln
Ist nichts gethan! — und euer Held,
Geht, wenn sein Werk mir nicht gefällt, —
Mit allen sieben Künsten betteln.

Der Hauptzweck der Friedenspräliminarien und deren Intelligenzblätter (die man nicht mit literarischen Beilagen verwechseln muß) ist daher in wenigen Worten: 1) die Geschichte unserer Zeit in ihren Folgen und Wirkungen, mit Hinsicht auf Napoleons Absicht, einen allgemeinen Frieden zu erkämpfen, so darzustellen, daß man stets, jetzt und in der Folge, die Lage aller europäischen Staaten, in ihrer politischen Existenz, vor Augen haben kann. 2) Die innere Organisation jedes einzelnen Staates mit Vergleichung anderer freimüthig zu beleuchten um in der Stimme des Volks auf Verbannung jeder schädlichen Verfassung nach und nach hinzuarbeiten, und da, wo noch Mängel statt finden, auf das Gute anderer Staaten aufmerksam zu machen, oder neue Ideen zur Vervollkommnung aufzustellen. (Daher wird auch jeder gebildeter und rechtschaffener Mann gebeten, dieses Institut möglichst durch allgemeine Verbreitung desselben sowohl, als durch eine treu und gewissenhaft abgefaßte und von ihm verbürgte Schilderung des Zustandes jedes einzelnen Distrikts, den er genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, zu unterstützen.) Daß zu mehrerer Abwechselung andere, auf obigen Hauptzweck jedoch hinarbeitende, Aufsätze, Anekdoten, mitgetheilt werden, versteht sich von selbst, und hierzu sind ganz vorzüglich die Intelligenzblätter bestimmt. Das Nähere über das Entstehen findet sich in dem 18ten Hefte der Neuen Feuerbrände, so wie in den ersten Nummern des Intelligenzblattes zu den Friedenspräliminarien. Wem ein, diesem genannten Zweck nach, genau zu ordnendes, von vielen der gebildetsten und bravsten Männer beinahe aller Staaten unterstütztes Institut, einiger Aufmerksamkeit werth scheint, der erfülle die Bitte, es, als allen Ständen angemessen, nach Kräften bekannt zu machen.

Beiträge und Briefe werden, unter der Adresse an Heinrich Gräff in Leipzig, an die Herausgeber richtig besorgt.

Der Preis jedes Heftes der Friedenspräliminarien ist 12 Gr. Sächs.; der Pränumerationspreis jedes Bandes des Intelligenzblattes ist 1 Thlr. Sächs.

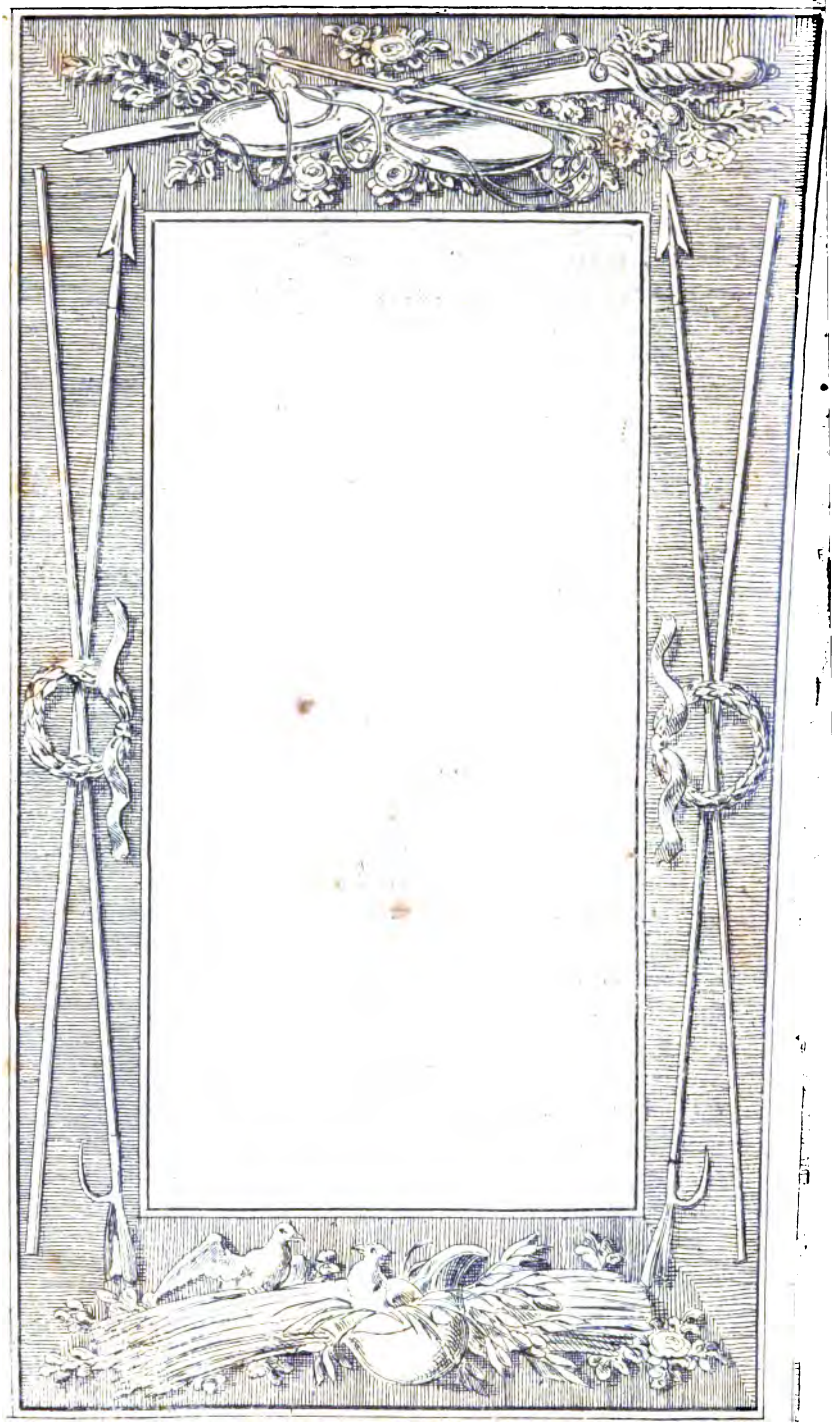

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
SEP 10 1979

Friedenspräliminarien

Journal

in zwanglosen Heften

Viertes Heft

1809.

Auf Kosten der Herausgeber.

Inhalt
des vierten Heftes.

Authentische Geschichte der neuesten Ereignisse in Portugal und Spanien. (Fortsetzung.) . . . Seite 1

Paradoxa für die gewöhnliche Welt-Ansicht und doch Wahrheit für den Denker. (Fortsetzung.) . . — 67

Einführung des Code Napoleon im Großherzogthum Baden. . . . . — 75

Ueber das Schuldenwesen der vormaligen Reichsstadt Nürnberg. . . . . — 83

Aufhebung einer Königlich Preußischen Cabinets-Entscheidung in Sachen der Gebrüder von der Reck ꝛc. — 132

Inhalt des zweiten und dritten Bandes des Intelligenzblatts zu den Friedenspräliminarien. . . — 141

Stehender Artikel.

Daß unsre Journale: Friedenspräliminarien und Intelligenzblätter zu denselben, sich nicht bloß mit Vorschlägen und Hindeutungen auf einen allgemeinen Frieden beschäftigen sollen, bedarf nach den bereits geschehenen Anzeigen keiner weitern Erwähnung. Europa ist durch den Kampf zwischen England und Frankreich in Gährung, alle politische Ereignisse beziehen sich hierauf, ein allgemeiner Friede muß doch früher oder später eintreten, England und Frankreich möge sich nun früher oder später vereinigen, oder eins von beiden mag über das andere die Oberhand gewinnen. Die Bekanntmachung und richtige Mittheilung alles dessen, was nun von der einen oder der andern Seite geschieht, um den Frieden zu befördern oder zu verhindern, ist Hauptgegenstand unserer Journale, welche diese als Präliminarien zu einem allgemeinen Frieden darstellen werden. Sie führen den jetzigen Titel so lange, bis eine geschehene Vereinigung der beiden streitenden Hauptmächte eintritt, nach welcher er sodann zweckmäßig verändert wird.

Authentische Geschichte der neuesten Ereignisse in Portugal und Spanien.

(Fortsetzung.)

4.

Einmarsch der Franzosen in Lissabon, Verfügungen ihres Oberbefehlshabers.

Einigen Nachrichten zufolge war man in Lissabon, nach der Abreise der Königl. Familie, wegen Störung der öffentlichen Ruhe besorgt; ein französisches Bataillon aber rückte noch zu rechter Zeit ein, um die Ordnung zu erhalten. Den 1sten December 1807, an eben dem Tage (wird hinzugefügt), als das Haus Braganza (1640) an der Spitze der Portugiesen sich gegen die Spanier erhob, und statt der spanischen Flagge die seinige aufpflanzte, ward die letztere durch die französische ersetzt *). Sechs Stunden vorher empfand man eine Erderschütterung und das Meer trat aus seinen Ufern, sobald aber die französische Flagge aufgesteckt war, legte sich der Sturm, und der Himmel erheiterte sich wieder.

*) Andern Nachrichten zufolge sollte die französische Flagge erst am 13ten December aufgepflanzt werden, worüber es zu einem Volksaufstande kam. Als im Herbst 1808 die Engländer in Lissabon einrückten, widersetzte man sich gleichfalls der Aufsteckung der Brittischen Flagge.

Am 14ten December kündigte der Moniteur den am 30sten November erfolgten Einzug des Generals Junot in Lissabon mit der Versicherung an: daß er von den Einwohnern sehr wohl empfangen worden, und diese ein solches Zutrauen zu den Franzosen gezeigt hätten, daß auch die Kramläden nicht verschlossen und die Geschäfte keinen Augenblick unterbrochen worden wären. Nähere Nachrichten von dem Einmarsch der Franzosen gab folgendes Schreiben aus Lissabon vom 1sten December in den Pariser Blättern:

„Mehrere Wochen lang schwebten wir in beständiger Unruhe. Wer wird die Oberhand behalten, fragte man sich, die Englische oder die Continentalparthey? Vor zehn Tagen glaubte Jedermann die Sache entschieden, der Prinz und der Hof erklärten laut den Entschluß in Europa zu bleiben, man vollzog das Decret gegen die Engländer, und diese blokirten ihrer Seits die Häfen. Wenn man die Landtruppen in Eilmärschen nach den Küsten ziehen sah, wenn man hörte, daß 7000 Mann Kerntruppen Peniche, ein Gibraltar im Kleinen, besetzten; wenn man die Ausrüstung der Flotte beschleunigen sah, so glaubte man, daß alle diese Anstalten der Regierung den Zweck hätten, uns gegen die Engländer in Vertheidigungsstand zu setzen. Der Graf von Lima, unser in Frankreich angestellter Bothschafter, war den 21sten mit neuen Anträgen nach Paris abgereist, und mit der Versicherung, daß die Reise des Hofes nach Brasilien nicht Statt haben werde *). Auf einmal änderte sich alles. Den 25sten in aller Früh sah man den Prinzen und den

*) Die Reise des Hrn. v. Lima unterblieb, wie es scheint, weil die französischen und spanischen Truppen damals schon in Portugal eingerückt waren.

ganzen Hof sich einschiffen, fast in eben dem Augenblick erhielten ein Theil der Minister, der See- und Landofficiere, der Zöglinge der Militärschulen und einige andere Leute den bestimmten Befehl, sich an Bord der Flotte zu begeben, welche den 29sten Nov. unter Segel ging. Von dem Hause Braganza blieb keine Seele zurück. Alles läßt glauben, daß der Prinz selbst nicht recht wußte, was zu thun sey. Man sagte ihm ein panisches Schrecken ein; hätte man ihm einen Augenblick Bedenkzeit gelassen, so würde er wahrscheinlich seinen Entschluß noch einmal geändert haben."

„Unsere vorige Regierung hat vor ihrer Abreise zwey Proclamationen erlassen. In der einen sagt der Prinz, daß er sich bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens in seine Besitzungen jenseits des Meers begebe, und befiehlt den Unterthanen, gegen die französischen Truppen sich nicht zur Wehr zu setzen, und sich aufs ruhigste zu verhalten. Durch die andere Proclamation wird eine einstweilige Regierung ernannt, um bis zur Ankunft der Franzosen über die öffentliche Ordnung zu wachen."

„Der Herr General Junot erließ bey seinem Einzuge eine Proclamation an die Einwohner, welche die beste Wirkung hervorbrachte. Es ward darin gesagt: die französische Armee sey in die Mauern von Lissabon eingerückt, um das Land und den Prinzen gegen den Einfluß Englands zu beschützen; dieser wegen seiner Tugenden so ehrwürdige Fürst aber habe sich durch den Rath einiger schlechtgesinnter Menschen, die ihn umgaben, hinreißen lassen, und habe sich seinen Feinden in die Arme geworfen; man habe ihm wegen seiner eignen Person Furcht eingeflößt; seine Unterthanen wären für nichts geachtet, und ihr Interesse der

Freiheit einiger Hofschranzen aufgeopfert worden. „Einwohner von Lissabon," fügte der Obergeneral hinzu, „bleibt ruhig in euern Häusern, fürchtet weder meine Armee noch mich, nur euren Feinden und den Schlechtgesinnten sind wir furchtbar. Der große Napoleon, mein Herr, sendet mich, euch zu beschützen. Ich werde euch schützen."

General Junot nahm seine Wohnung im Königl. Pallast, und befahl durch eine Verordnung vom 4ten December die Confiscation aller den großbritanischen Unterthanen in Portugall zuständigen Güter, sowohl an Mobilien, Juwelen, Silber, als an liegenden Gründen, ferner die Confiscation aller englischen Manufacturwaaren. Jeder, der Sachen von Werth oder Waaren, welche großbritanischen Unterthanen gehörten, in Händen hätte, sollte dieselben binnen drei Tagen angeben, und im Uebertretungsfalle den Werth derselben zehnfach bezahlen, auch nach Beschaffenheit der Umstände körperlich bestraft werden. Englische Waaren, deren Eigenthum auf irgend eine Art durch portugiesische, französische oder Kaufleute von irgend einer andern Nation gedeckt wären, sollten ebenfalls unter der nämlichen Strafe angezeigt werden.

Durch eine zweite Verordnung des Obergenerals von gleichem Dato, ward das Tragen von Feuergewehren in ganz Portugal verboten. Wer mit einer Flinte oder mit Pistolen bewaffnet betroffen würde, ohne zum Militär zu gehören, oder mit einem Erlaubnißschein des französischen Commandanten von Lissabon, Generals Delabarde, zur Jagd versehen zu seyn, sollte als ein Landstreicher und Straßenräuber angesehen und vor eine zu dem Ende niederzusetzende Militärcommission gebracht werden.

Durch anderweitige französische Decrete ward verboten, Lebensmittel zu höhern Preisen zu verkaufen, als bis zum 28sten November statt gehabt hatten. Niemand sollte sich weigern, französisches und spanisches Geld anzunehmen; nach 7 Uhr Abends sollte kein Soldat mehr in Wirthshäusern zugelassen werden.

Alle Städte und Plätze des Königreichs wurden nunmehr mit französischen oder spanischen Truppen besetzt. In Oporto rückten am 13ten December 4000 Spanier ein, welche von den Einwohnern fürs erste blos Betten, Möbeln, Feuerung und Licht erhalten sollten. Ihr General nahm sein Hauptquartier in dem vormaligen, nun confiscirten englischen Factoreyhause. Die Engländer hatten die dasigen Weinvorräthe größtentheils vor dem Einmarsch der Franzosen fortgeschafft, von ihrem übrigen Eigenthum aber hatten sie, aus Mangel an Zeit, für mehrere hunderttausend Cruzaden an Werth zurücklassen müssen. Der Hafen von Oporto ward nunmehr von zwey englischen Schiffen blokirt. Zwanzig tausend Spanier besetzten die südlichen Provinzen und Küsten.

Die Portugiesische Armee wurde auf 24 Infanterie- und 6 Cavallerieregimenter, in allem 10,000 Mann unter den Waffen, angegeben, und sollte in Legionen zum französischen Dienst organisirt werden.

Da die Zufuhr von Mehl aus Nordamerika, gesalzenem Fleisch, Butter ꝛc. aus Irrland, durch die Blokade der Engländer gehemmt war, so mußten nun die Preise der Lebensmittel immer höher steigen. Nicht minder empfindlich war der Mangel an Absatz der Landesprodukte, der Weine und Früchte. Blos an Zitronen wurden sonst monatlich 2 bis 3 Millionen Stück nach England geschickt. Die durch die Abreise

des Hofes, so vieler Großen und Reichen entstandene Stockung im Geldumlauf und Erwerblosigkeit verbreitete unter der zahlreichen Classe der Einwohner der Hauptstadt große Niedergeschlagenheit. Am 13ten December ward Lissabon mit einem ernstlichen Aufruhr bedroht. Der Pöbel hatte sich auf den beiden Hauptplätzen in großer Anzahl versammelt, um sich, wie es heißt, der Aufstreckung der französischen Flagge zu widersetzen. Es wurden zwar sogleich französische und portugiesische Truppen dahin geschickt, um die Ordnung wieder herzustellen, diese war aber doch genöthigt, an einigen Orten Feuer zu geben. 38 Meuterer wurden verhaftet, die Truppen blieben 48 Stunden unter den Waffen.

Außer andern Maasregeln zur Sicherung der öffentlichen Ruhe wurde im ganzen Königreich eine Proclamation des General-Inquisitors von Portugal und Titularbischoffs von Algarbien, Don Joseph Maria de Mello, aus Lissabon vom 28sten December datirt, bekannt gemacht, worin er die Einwohner zu ruhigem Verhalten ermahnte.

Bis zum 1sten Februar 1807 hatte die vom Prinzen Regenten bei seiner Abreise ernannte Interimsregierung ihre Verrichtungen fortgesetzt. Sie bestand aus sechs Personen: dem Marquis von Abrantes, dem Principal Castro, Don Fr. de Noronha, Matteiro Mor Don Fr. d'Acunha, dem Grafen Sampaio und Don Pedro de Mello Brayner. An jenem Tage aber begab sich der Obergeneral Junot mit einem glänzenden Gefolge durch eine Doppelreihe aufgestellter Truppen, aus seiner Wohnung zu Pferde nach dem Inquisitionspallast auf dem Rozioplatze, wo die gedachte Regierung ihren Sitz hatte, kündigte der-

selben ihre Auflösung an, und erklärte seine Ernennung zum Generalgouverneur von ganz Portugal durch folgende in französischer und portugiesischer Sprache abgefaßte Bekanntmachung:

„Einwohner des Königreichs Portugal! Euer Interesse, hat die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Kaisers, unsers erhabenen Gebieters, auf sich gezogen, alle Ungewißheit muß nun aufhören, Portugals Schicksal ist entschieden, und dessen künftiges Glück gesichert, Napoleon der Große nimmt es unter seinen allmächtigen Schutz."

„Der Prinz von Brasilien hat, indem er Portugal verließ, allen seinen Rechten auf die Souverainität dieses Königreichs entsagt. Das Haus Braganza hat aufgehört über Portugal zu regieren. Der Kaiser Napoleon will, daß dieses schöne Land ganz in seinem Namen und durch den Obergeneral seiner Armee administrirt und beherrscht werde."

„Die Verpflichtung, welche mir durch diesen Beweis der Gnade und des Zutrauens meines Herrn auferlegt wird, ist schwer zu erfüllen; ich hoffe aber, daß sie mir, durch die Bemühungen der unterrichtetsten Männer dieses Königreichs und durch den guten Willen aller seiner Einwohner unterstützt, gelingen werde."

„Ich habe einen Regierungsrath eingesetzt, um mir über das zu bewirkende Gute Licht zu verschaffen, es sollen Administratoren in alle Provinzen geschickt werden, um sich mit den Mitteln zur Verbesserung der Verwaltung bekannt zu machen, und Ordnung und Oekonomie darin zu begründen. Ich befehle, daß Heerstraßen angelegt und Kanäle gegraben werden, um die Communication zu erleichtern, den Ackerbau und den Kunstfleiß der Nation blühend zu machen,

3) Ministerium der Justiz und des Kirchenwesens: Ein Regidor, der Principal Castro, Canonicus-Cardinal des Patriarchats, Mitglied der vorigen Regierung; ein Generalsecretair des Conseil, Herr Vienot Vaublanc, französischer Musterungsinspector.

Wenn obige Proclamation die Gemüther der Portugiesen durch tröstliche Aussichten in die Zukunft einigermaßen erheiterte, so mußte die ein paar Tage darauf am 3ten Februar erfolgte Bekanntmachung nachstehenden Decrets, welches der Kaiser am 23 December zu Mailand ausgefertigt hatte, wiederum eine entgegengesetzte Wirkung hervorbringen:

„Wir Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protector des Rheinbundes, haben decretirt und decretiren was folget:

Art. 1. Dem Königreiche Portugal soll eine außerordentliche Kriegssteuer von hundert Millionen Franken auferlegt werden, um zum Rückkauf (Rachat) alles Eigenthums unter jeglicher Benennung, das Privatpersonen gehört, zu dienen.

Art. 2. Diese Steuer soll durch den Obergeneral unserer Armee auf die Provinzen und Städte, nach ihrem Vermögen vertheilt, und die nöthigen Maaßregeln zu deren baldiger Eintreibung genommen werden.

Art. 3. Alle der Königin von Portugal, dem Prinzen-Regenten und den apanagirten Prinzen zugehörige Güter sollen unter Sequester gelegt werden.

Art. 4. Alle Güter der Großen, welche dem Prinzen bei seiner Abreise aus dem Lande gefolgt sind, und am 15ten Februar 1808 noch nicht wieder ins Königreich zurückgekommen seyn möchten, sollen ebenfalls unter Sequester gelegt werden.“

Mit diesem Decret erschien zugleich eine Verordnung des Generalgouverneurs Junot, folgende Hauptpunkte enthaltend:

„1) Vom ganzen Königreich Portugal soll eine außerordentliche Kriegssteuer von 40 Millionen Cruzados *) erhoben, jedoch die bei dem Einmarsch der französischen Armee schon bezahlte Contribution von 2 Millionen Cruzado's dabei in Abrechnung gebracht werden.

2) Zu dieser außerordentlichen Steuer sollen alle Kaufleute, Banquiers und Pächter der Renten und Contracte des Königreichs Portugal 6 Millionen an das Handelsgericht bezahlen, welches die Vertheilung dieser Summe auf alle Individuen dieser Classe, nach den bekannten oder vorausgesetzten Vermögensumständen derselben, machen wird. Diese Contribution wird in drei Terminen entrichtet, nämlich: den 10ten März, den 1sten May und den 1sten August dieses Jahrs.

3) Alle englische Manufacturwaaren, die schon ihres Ursprungs halber wegzunehmen sind, sollen von den Kaufleuten, die sie besitzen, zurückgekauft werden, und sie können darüber nach Gefallen verfügen, wenn sie ein Drittheil des Werths nach dem Factura-Preis dafür bezahlt haben. Diese Bezahlung geschieht gleichfalls in den drei vorhin angegebenen Terminen.

4) Das Gold und Silber aller Kirchen, Kapellen und Brüderschaften der Stadt Lissabon und ihres Gebiets **) soll innerhalb 14 Tagen nach der Münze ge-

*) Ein Cruzado macht ungefähr 17 Gr. 9 Pf. nach deutschem Gelde.

**) Um von den Kirchenschätzen in Lissabon einen Begriff zu geben, lieferten die französischen Blätter damals eine Beschreibung des Schatzes der Patriarchalkirche, dessen Werth an

bracht, und durch den Schatzmeister daselbst unter der Aufsicht und den Befehlen des Münzinspektors in Empfang genommen werden. Die Kirchen sollen nur das zum Gottesdienst nöthige Silbergeräth behalten; von den dazu gehörigen Stücken soll ein durch die mit der Verwaltung oder Aufbewahrung dieser Gegenstände beauftragte Person oder Personen unterschriebenes Verzeichniß eingeliefert werden, und der Abliefernde von dem Schatzmeister der Münze einen Empfangschein erhalten. Wer eines Unterschleifs in der Angabe der abzuliefernden Kirchengeräthe sowohl als der in den Kirchen zurückbleibenden überwiesen wird, soll den Werth derselben vierfach bezahlen.

5) Der Totalbetrag der obgedachten Gegenstände soll bey der Contribution in Rechnung gebracht werden.

Gold, Silber, Edelsteinen und reichen Zierrathen nicht zu berechnen sey. In der königlichen Kapelle zogen vorzüglich ein Kreuz und 9 große Candelaber die Aufmerksamkeit der Fremden auf sich. Das Kreuz von vergoldetem Silber war über 12 Fuß hoch und von vollendeter Arbeit, eben so die Candelaber. In halberhabener Arbeit sah man Scenen aus der Lebensgeschichte Christi und der heiligen Jungfrau, oder Darstellungen, die sich auf die frühern Eroberungen der Portugiesen bezogen. Die Zwischenräume zwischen diesen Basreliefs waren mit Lapis Lazuli, mit Diamanten oder andern kostbaren Steinen ausgefüllt. Ein Italiener, Namens Arrighi, hat die Zeichnungen zu diesen Kunstwerken gemacht, und im Jahr 1732 wurden sie theils zu Rom, theils zu Florenz gearbeitet. Für die bloße Arbeit, ohne die kostbaren Materialien dazu, wurden 750,000 Livres bezahlt. Die ganzen Kosten trug der Schatz der Kirche, deren jährliche Einkünfte sich auf mehr als drittehalb Millionen Livres beliefen, und wovon nur ungefähr 2 Millionen ausgegeben, mithin über eine halbe Million jährlich zurückgelegt wurde. Rechnet man hiezu noch die Einkünfte des Patriarchen, die in jener Angabe nicht begriffen sind, und jährlich über 700,000 Livres betrugen, so erstaunt man über die Masse von Reichthümern, die allein bei dieser Kirche sich in den Händen der Clerisey befanden.

6) Alle Erzbischöffe und Bischöffe des Königreichs, alle Prälaten und Häupter religiöser Orden beiderlei Geschlechts, die geist- und weltlichen Brüderschaften, welche Güter, liegende Gründe oder auf Zinsen untergebrachte Capitalien besitzen, sollen, wenn ihr Einkommen 16000 Cruſado's nicht übersteigt, zwei Drittheile, und wenn es über jene Summe hinausgeht, drei Viertheile deſſelben contribuiren. Doch sollen sie für dieſes Jahr von dem Zehnten befreit bleiben.

7) Wer eine Pfründe besitzt, die jährlich 60 bis 90,000 Reis *) einträgt, soll zwei Drittel, und wenn das Einkommen 90,000 Reis übersteigt, drei Viertheile deſſelben steuern.

8) Alle Commandeurs der drei Militairorden contribuiren, so wie die des Malteserordens, zwei Drittheile der Einkünfte von ihren Comthureyen.

9) Jeder Eigenthümer eines Hauſes in Liſſabon und der dazu gehörigen Grundstücke soll den halbjährigen Ertrag der Miethe, falls es vermiethet iſt, steuern; bewohnt der Eigenthümer das Haus selbſt, so soll es geschätzt werden. Alle Hauseigenthümer in den übrigen Städten und Flecken des Königreichs sind in gleicher Form dieſer Contribution unterworfen.

10) Alle Eigenthümer von Ländereyen bezahlen dieſes Jahr zwei Zehnten, außer den schon auferlegten.

11) Für jedes Geſpann Kutſchpferde oder Maulthiere, für jedes Reitpferd und jeden Domeſtiken soll außer den schon beſtehenden Auflagen das doppelte bezahlt werden.

*) 24½ Reis machen 1 Gr., folglich tauſend Reis beinahe 1 Rthlr. und 17 Gr.

12) Alle öffentliche Häuser und Anstalten sollen die ihnen schon aufgelegte Summe für dieses Jahr doppelt entrichten.

Auch die Handwerks-Innungen und die Eigenthümer von Buden auf den öffentlichen Plätzen in den Provinzen sollten zu dieser Contribution beitragen; die Einwohner der Provinz Beyra aber von den beiden ersten Drittheilen der Steuer befreyt seyn, weil sie durch den Durchmarsch der Armeen stark gelitten hatten. — Obige Contribution ist jedoch auf die Hälfte, nämlich auf 20 Millionen Cruſaden herabgesetzt worden, als die nach Bayonne abgesandte portugiesische Deputation im May 1808 bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz hatte.

3.

Revolution in Aranjuez. Sturz des Friedensfürsten. Thronentsagung des Königs zu Gunsten des Prinzen von Asturien.

Wir verlieren nun Portugal geraume Zeit hindurch ganz aus dem Gesichte. Man erfuhr nichts Bedeutendes von der Lage der Dinge in jenem Königreich, außer von Polizeyverfügungen zu Beförderung der Reinlichkeit in den Straßen von Lissabon und zu Einschränkung der Betteley. Uebrigens schienen die Einwohner sich ruhig in die Umstände zu fügen.

Die zweite Beobachtungsarmee unter dem General Dupont war längst nach Spanien vorgerückt, blieb aber in Castilien stehen, ohne nach Portugall aufzubrechen und hatte ihr Hauptquartier zu Valladolid. Aus Frankreich rückten indeß immer mehr Truppen, in kleinen Abtheilungen, zu hundert bis tausend Mann, über Bayonne nach Spanien vor. Auch über Perpig-

nen waren schon zu Anfang des Jahres gegen zwanzig tausend Mann unter den Generalen Lecchi und Duhesme eben dahin marschirt, worunter sich mehrere italienische Regimenter und ein Neapolitanisches befanden. Selbst ein Theil der kaiserlichen Garde war von Paris nach Bordeaux abgegangen und brach am 22sten Februar von da nach Bayonne auf. Die über Perpignan vorgerückten Truppen breiteten sich in Catalonien aus und ihr Anführer, der Marschall Moncey, nahm sein Hauptquartier in dem Seeplatz Barcellona. Ein Schreiben aus Bayonne vom 22sten Februar gab die Gesammtzahl der über diese Stadt nach Portugal und Spanien vorgerückten Truppen schon auf achtzig tausend Mann an, und noch immer waren frische aus dem Innern Frankreichs dahin unterweges. Auch die ganze spanische Armee ward nun mobil gemacht; aber die öffentliche Neugier erschöpfte sich vergeblich in Muthmaßungen über den Zweck und die Bestimmung einer so ungeheuren Truppenmasse. Bald sprachen die Pariser Blätter nach Briefen aus Spanien von der bevorstehenden Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit dem Könige Carl dem Vierten in Valladolid, bald von Anstalten zur Belagerung Gibraltars, bald von einer Expedition nach den nördlichen Küsten von Afrika, um der Herrschaft der Engländer im mittländischen Meer und den Räubereyen der Barbaresken ein Ende zu machen.

Den 22sten Februar reißte der Großherzog von Berg von Paris nach Bayonne ab und begab sich in den ersten Tagen des März nach Burgos in Spanien, um das Obercommando der dortigen Armee zu übernehmen. Nach seiner Ankunft in Burgos am 8ten März, wo er mit allen seinem hohen Range ge-

bührenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde, erließ er an die Intendanten, Gouverneurs und Deputirten der Provinzen Burgos, Alt-Castilien, Biscaya, Guipuzcoa ꝛc. ein Circular, worin er versicherte, daß Se. Majestät der Kaiser die beträchtlichen Vorschüsse, welche die gedachten Provinzen für die französischen Truppen gemacht, ersetzen würden. Der Großherzog rühmte die guten Gesinnungen der Spanier und versprach dem Kaiser davon Nachricht zu geben, der aus Achtung und Zuneigung gegen die spanische Nation von ganzem Herzen zum Wohl derselben beizutragen wünsche. Am 13ten März ließ der Großherzog bei der Parole bekannt machen: der Kaiser habe erfahren, daß seine Officiere beim Verwechseln der Münze in Spanien beträchtlich verlören; dieser Verlust solle demnach vom Schatz ersetzt und eine Berechnung desselben eingereicht werden. Uebrigens habe der Kaiser seine Zufriedenheit über die gute Disciplin seiner Truppen geäußert, und ermahne sie, in diesem ehrenvollen Betragen fortzufahren und der in so vieler Hinsicht schätzbare spanische Nation mit der größten Achtung zu begegnen.

In den ersten Tagen des März erhielten auch die in Portugal, namentlich zu Oporto stehenden spanischen Truppen von ihrem Hofe den Befehl, in ihr Vaterland zurück zu kehren. Ihr Abmarsch nach Spanien unterblieb jedoch, wenigstens größtentheils, nur wegen der bald darauf ausgebrochenen Revolution zu Aranjuez, und wir finden sie noch zu Anfang des nächsten Sommers in Portugal.

Während die allgemeine Neugier auf die wichtigen Unternehmungen gespannt war, welche die Versammlung so zahlreicher Armeen in Spanien anzukündigen schien,

schien, ward das auswärtige Publikum auf einmal durch die Nachricht von dem Ausbruch einer großen Revolution am spanischen Hofe betäubt, wie folgendes im Moniteur vom 29sten März enthaltene Schreiben aus Madrid vom 19ten März mit mehrerem besagte:

„Seit vier Tagen haben sich Begebenheiten ereignet, welche den spanischen Thron erschüttern. Die Gemüther waren seit einem halben Jahre in Bewegung. Einige beschuldigten den Friedensfürsten eines Einverständnisses mit der Königin, um den Prinzen von Asturien auf die Seite zu schaffen; andere behaupteten, der Prinz von Asturien stehe an der Spitze einer Parthei, um seinen Vater zu entthronen: ein Anschlag, den er, wie es hieß, von seiner verstorbenen Gemahlin erhalten haben sollte. Feierliche Rathsversammlungen, lange gerichtliche Prozeduren, die mit Verweisungen und andern öffentlichen Akten begleitet waren, setzten die öffentliche Meinung, anstatt sie zu beruhigen, nur noch mehr in Bewegung. Die französischen Truppen, obgleich an den Ufern des Ebro und über vierzig Stunden von unsrer Hauptstadt entfernt, befanden sich in einer Lage des Status quo, über welche die vielen ankommenden Couriere und die großen Verhandlungen, welche obzuwalten schienen, keine Aufklärung gaben. Unsre Truppen waren aus Portugal zurückberufen und näherten sich mit Eilmärschen der Hauptstadt. Der Hof schien getheilt und ohne Plan. Was man an einem Tage verordnete, wurde am andern Tage widerrufen. Es herrschte weder Ordnung noch Einheit der Gewalt."

„In dieser Lage der Sachen verbreitete sich am 15ten März das Gerücht, daß der König, der sich zu Aranjuez befand, sich nach Sevilla begeben werde; daß

eine im Pallast gehaltene große Rathsversammlung dieses bestimmt habe, daß aber die Meinungen einander entgegen wären; daß die Königin und der Friedensfürst abreisen, der Prinz von Asturien aber und seine Brüder bleiben wollten."

Bald darauf erfuhr man, daß die in Madrid stehenden Truppen Ordre zum Aufbruch erhalten hätten. Unruhe herrschte in allen Gemüthern. Folgende Proclamation des Königs beruhigte sie wieder ein wenig:

„Geliebte Unterthanen! Eure edle Beunruhigung „unter diesen Umständen ist ein neuer Beweis, der mir „die Gesinnungen eurer Herzen sichert. Ich, der Ich „euch wie ein Vater liebe, eile, euch in der Angst zu „trösten, in der ihr euch befindet. Athmet ruhig! „wisset, daß die Armee meines theuren Alliirten, des „Kaisers der Franzosen, mit Gesinnungen des Friedens und der Freundschaft durch meine Staaten „marschirt; sie hat die Absicht, sich nach den Punkten „zu begeben, die mit einer feindlichen Landung bedroht werden. Die Zusammenziehung Meiner Garden hat weder den Endzweck, Meine Person zu vertheidigen, noch Mich auf einer Reise zu begleiten, „die euch Uebelgesinnte als nothwendig darstellen. „Umgeben von der unerschütterlichen Treue Meiner „theuern Unterthanen, wovon sie mir so sprechende „Beweise gegeben haben, was könnte Ich besorgen? „Und wenn der Drang der Umstände euren künftigen „Beistand erforderte, könnte Ich wohl zweifeln, daß „eure edlen Herzen Mir ihn gern gewähren würden? „Nein! — Doch meine Völker werden die Nothwendigkeit eines solchen Beistandes nicht eintreten sehen. „Spanier, beruhigt eure Gemüther! Betragt euch „gegen die Truppen des Alliirten eures Königs wie

„bisher, und in wenig Tagen werdet ihr den Frieden „eurer Herzen hergestellt sehen; Ich aber werde den „Frieden genießen, den Mir der Himmel im Schooße „Meiner Familie und Unsrer Liebe gewährt. Gegeben „zu Aranjuez, den 16ten März 1807.“

„Am 17ten gingen die spanischen Garden von hier nach Aranjuez ab, die beiden Schweizer-Regimenter aber blieben zurück. Diese Regimenter sind seit langer Zeit bei dem hiesigen Volke nicht beliebt. Unter diesen Umständen machte sich alles auf den Weg nach Aranjuez. Spanier, sagte man zu den Soldaten, werdet ihr euer Vaterland verlassen? Werdet ihr die Flucht eures Monarchen decken, der seine Unterthanen aufopfert und die Unruhe nach unsern Colonien bringen wird? Werden wir eben so wenig Gemeingeist zeigen, wie die Einwohner von Lissabon?“

„Verschiedene Minister, die nicht für die Abreise gestimmt hatten, verbreiteten in den umliegenden Gegenden Circulare über das, was vorging, und über die drohende Gefahr, in welcher das Vaterland schwebte. Am 18ten begaben sich die Bauern in ganzen Haufen nach Aranjuez. Auf dem Wege nach Sevilla befanden sich schon Relais, eine Menge Truppen füllte die Stadt, und in den königlichen Zimmern ward alles eingepackt. Die Nacht von 17ten zum 18ten verging in Aranjuez unter dem größten Tumult. Das Haus des Friedensfürsten war von seinen Garden bewacht, die eine besondere Parole hatten; die Wache des Schlosses hatte eine andere. Um vier Uhr früh begab sich das Volk haufenweise nach dem Pallast des Friedensfürsten und ward von seinen Garden zurückgetrieben. Die Gardes du Corps machten mit dem Volke gemeinschaftliche Sache, und drangen gegen die Garden des

Fürsten vor. Die Thüren wurden eingeschlagen, die Meublen zertrümmert und die Zimmer verwüstet. Die Gemahlin des Friedensfürsten (eine Tochter des spanischen Infanten Don Luis) lief die Treppe herunter und ward mit aller, ihrer Geburt und ihrem Range schuldigen Achtung nach dem Pallast des Königs geführt. Der Friedensfürst verschwand. Don Diego, sein Bruder, Commandant der Gardes du Corps, ward von seinen eignen Garden arretirt."

„Der König und die Königin blieben die ganze Nacht vom 17ten zum 18ten auf. Der französische Bothschafter, Herr von Beauharnois, kam um fünf Uhr Morgens von Madrid an und begab sich sogleich zu Ihren Majestäten."

Ueber die stürmischen Auftritte zu Aranjuez meldet folgendes Schreiben eines Officiers von der spanischen Garde einige nähere Umstände:

„Am 15ten März Abends (nachdem sich in Madrid das Gerücht von der bevorstehenden Abreise des Königs verbreitet hatte) erhielten wir Befehl, unsre Pferde zu satteln. In diesem Allarmstande brachten wir diesen und den folgenden Tag zu. Den 16ten Abends marschirten wir nach dem Sitio (Aranjuez) ab, wo wir mit Tagesanbruch anlangten. Unsre Pferde wurden bei den Einwohnern untergebracht. Als am 17ten Abends der König und die königliche Familie von einem Spaziergange zurückkamen, sagte der Prinz von Asturien zu einem Gardisten: Diese Nacht rechne ich auf euch. Diese Worte, deren Sinn in der Lage des Prinzen nicht zweifelhaft seyn konnten, wurden uns augenblicklich hinterbracht. Wir versammelten uns in unserm Quartier und beschlossen, den König nicht abreisen zu lassen. Nach Eintritt der Nacht

patrouillirten wir um den Pallast und stellten Schildwachen aus.“

„Um Mitternacht wollte der Friedensfürst sich aus seiner Wohnung nach dem Pallast begeben, und schickte einen Rittmeister von seiner Garde voraus, um den Weg zu untersuchen. Dieser stieß auf eine Schildwache von der Garde du Corps und erwiederte ihr „Wer da?“ mit einem Pistolenschusse, der aber nicht traf. Der Gardist schoß gleichfalls, aber der Rittmeister entkam durch die Schnelligkeit seines Pferdes. Auf diese Schüsse blies einer unserer Trompeter Lärm, und wir waren sogleich zu Pferde. Die Garden des Friedensfürsten wechselten einige Pistolenschüsse mit uns, wodurch drei von uns leicht verwundet wurden. Wir schickten uns zum Einhauen an; allein sie nahmen die Flucht, als sie sahen, daß das Volk sich auf unsre Seite schlug.“

„Unterdessen umringten die spanischen und wallonischen Garden nebst dem Volke das Haus des Friedensfürsten. Man fand ihn hinter einem Kasten versteckt, und bemächtigte sich seiner, um ihn nach der Wache der spanischen Garden in Verhaft zu bringen; die Prinzessin, seine Gemahlin, wurde mit aller Ehrerbietung, die der Tochter eines spanischen Infanten zukommt, nach dem Pallast geführt. Der Fürst entkam jedoch unter Begünstigung des Tumults und der Finsterniß. (Das Haus des Fürsten ward jetzt vom Volk geplündert; erst nach 36 Stunden, am 19ten Morgens um 9 Uhr, ereignete sich was folgt.) Ein Soldat von der Garde entdeckte ihn auf einem Oberboden des Hauses, wo er sich hinter einem Haufen von Matten versteckt hatte. Er bat den Soldaten um Wasser zu trinken und um seine Uniform, indem er ihm seine Gold-

und in der That auch erst nach dem Einmarsch der Franzosen in Madrid in den öffentlichen Blättern erschien:

„Da Se. Majestät von dem bevorstehenden Durchmarsch französischer Truppen durch Madrid benachrichtigt worden, die sich nach der Gegend von Cadix begeben, so zeigen Sie dem Conseil Ihren Königlichen Willen an, daß man die Truppen, die sich zu Madrid oder in dessen Nachbarschaft aufhalten werden, mit aller der Achtung, Offenheit und Freundschaft behandle, die den Armeen des Kaisers der Franzosen, des genauen Alliirten Sr. Majestät, gebühren. Das Conseil publicirt demnach Gegenwärtiges und rechnet auf die Treue des Volks, daß es die Befehle des Königs pünktlich befolge.

Bartholomeo Munoz."

Das Thronentsagungsdecret vom 19ten März lautete wie folget:

„Da Meine Kränklichkeit Mir nicht erlaubt, die „wichtige Last der Regierung länger zu tragen, und „da Ich zur Herstellung Meiner Gesundheit die Ruhe „des Privatlebens in einem gemäßigten Klima bedarf, „so habe ich nach der reiffsten Ueberlegung beschlossen, „zu Gunsten Meines vielgeliebten Sohnes, des Prinzen von Asturien, die Krone niederzulegen. Es ist „demnach Mein Königlicher Wille, daß er als König und natürlicher Herr aller Meiner Königreiche „und Oberherrlichkeiten anerkannt und ihm gehorsamt „werde. Und damit dieser Königliche Beschluß Meiner „freien und willkührlichen Abdankung genau und gehörig befolgt werde, habt Ihr ihn dem Conseil und „allen, die es angeht, mitzutheilen. Gegeben zu Aranjuez, den 19ten März 1808.

Ich der König."

Carl der Vierte hatte seit dem 14ten December 1788 blos durch Premierminister regieret, nämlich bis zum 28sten Februar 1792 durch den Grafen von Florida Blanca, dann zwei Jahre durch den Grafen von Aranda, und die letzten vierzehn Jahre durch den Herzog von Alcudia oder Friedensfürsten. Er war den 12ten November 1748 geboren und seit dem 4ten September 1765 vermählt mit Louise Maria Theresia, Tochter des Infanten Philipp von Spanien, geboren den 9ten December 1751.

Sein ältester Sohn, der Prinz von Asturien, ist den 14ten October 1784 geboren, und seit dem 21sten May 1806 Wittwer von Marie Antoinette Thereſe, Tochter König Ferdinand des Vierten von Sicilien.

Sobald in Madrid die Nachricht erscholl, daß Carl der Vierte den Friedensfürsten aller seiner Aemter entsetzt und erklärt habe, daß er die Armee selbst commandiren wolle, ging die dumpfe Stimmung, welche in Erwartung des Ausfalls der Ereignisse zu Aranjuez in der Hauptstadt geherrscht hatte, in rauschende Freudensbezeugungen über. In der Nacht vom 18ten zum 19ten März durchzogen Haufen von Kindern, Weibern und Menschen jedes Alters die Straßen unter dem Geschrei: Es lebe der König! Es lebe der Prinz von Asturien! Es sterbe der Friedensfürst! Die Häuser seines Bruders, seines Schwagers, des Finanzministers Soler de Marguina und zwei oder drei anderer Anhänger des gestürzten Günstlings wurden geplündert, und alle Geräthschaften aus denselben auf die Straße geschleppt und verbrannt. Der Pallast aber, welchen der Friedensfürst als Großadmiral (die letzte Würde, zu der ihn Carl

mäßigen Glücksumständen, suchte seine Kinder beim Militair und bei der Kirche unterzubringen. Der älteste Sohn, Don Ludwig Godoy, kam unter die königliche Leibwache, und zog durch seine Geschicklichkeit auf der Guitarre die Aufmerksamkeit der damaligen Prinzessin von Asturien, Marie Luise, nachmaligen Königin, auf sich. Er ward schnell zum Hauptmann erhoben, fiel aber, weil man ihn eines geheimen Liebesverständnisses mit einer hohen Person beschuldigte, bei Carl dem Dritten in Ungnade, und erhielt nebst der Anstellung als Oberster unter einem Landregiment in Badajoz, den Befehl, binnen 24 Stunden zu seiner Bestimmung abzureisen. Sein Fall hatte die Erhebung seines jüngern Bruders, Don Emanuel, zur Folge, der damals auch schon unter der Leibwache diente, 21 Jahr alt, schön und liebenswürdig war, und seinen Bruder auf der Guitarre noch übertraf. Diesen Vorzügen verdankte er die Gunst der nachmaligen Königin und ihres Gemahls. Nach der Thronbesteigung des letztern im Jahr 1788, unter dem Namen Carls des Vierten, häuften sich die Gunstbezeugungen gegen ihn und seine Anverwandte, und er gewann nun auch Einfluß auf die Angelegenheiten des Staats, indem selbst der damalige Premierminister, Graf von Florida Blanca, dem Könige die Kenntnisse und die Geschicklichkeit desselben in dieser Rücksicht gerühmt haben soll. Godoy's Vater ward nach Madrid berufen und erhielt den Titel eines königlichen Kanzlers, der ihm jährlich 9000 Rthlr. einbrachte, seine Schwester aber die Stelle eines Kammerfräuleins bei der Königin. Als sich dieselbe mit dem Marquis von Braneiforte, Vicekönig von Mexico, vermählte, hatte die Königin die Braut aus und übernahm

das Hochzeitfest, welches königlich ausfiel. Ein jüngerer Bruder Don Emanuels, der bisher von einer magern Pfründe gelebt hatte, wurde als Domherr nach Badajoz versetzt, und bekam in der Folge andere noch reichere Präbenden. Er starb, als der König im Begriff war, ihm ein Bisthum zu ertheilen. Als die Königin 1791 mit einer Tochter niedergekommen war, erhielt Don Emanuel den Orden Carls des Dritten und die Würde eines Generallieutenants der königlichen Armeen. Er war damals 25 Jahr alt. Don Ludwig kam durch seines Bruders Vorschub wieder in Ansehn, erhielt den Titel eines Feldmarschalls und die Erlaubniß, in Madrid zu leben, doch ohne den Hof zu besuchen. Sein jüngster Bruder, Don Diego, war in seinem 16ten Jahre schon Oberstlieutenant geworden; da er sich bei einem kriegerischen Vorfalle auszeichnete, so erhielt er das Commando über das dritte Bataillon seines Regiments und den Rang eines Obersten von der Infanterie. Nach der Abdankung des Premierministers Grafen von Aranda nahm Don Emanuel dessen Stelle ein, nachdem ihn der König zum Grand von Spanien erhoben und mit der Würde eines Herzogs von Alcudia bekleidet hatte. Dieses Herzogthum lag im Königreich Valencia und die Einkünfte desselben wurden auf 25000 Thaler geschätzt. Als er den am 22sten Juli 1795 zu Basel abgeschlossenen Friedenstraktat zu Stande gebracht hatte, wodurch der Krieg gegen Frankreich beendigt wurde, erhob ihn der König in den Fürstenstand unter der Benennung eines Fürsten de la Paz. La Paz (auf Deutsch Friede) ist der Name einer Landschaft im spanischen Südamerika, daher er insgemein der Friedensfürst genannt ward. In der Folge über-

trug ihm der König auch den Oberbefehl über die gesammte Landmacht, und ernannte ihn zum Generalissimus seiner Armeen. Die letzte ihm zu Theil gewordene Standeserhöhung war die Ernennung zum Großadmiral von Spanien, womit zugleich das Prädicat Altezza verbunden ist, welches erfordert wurde, da er sich mit einer Prinzessin aus dem Königlichen Hause, Caroline Josephe Antoinette, Tochter des verst. Don Ludwigs, Oheims des Königs, vermählte.

Der gegen ihn angekündigte Proceß unterblieb jedoch aus Ursachen, die sich bald offenbaren werden. Man führte ihn bald von Aranjuez weg nach einem drei Stunden von Madrid entlegenen Dorfe, wo er bis zu seiner Abreise nach Bayonne durch hundert Mann von der Leibwache und 500 Mann Infanterie bewacht wurde.

6.

Einmarsch der Franzosen in Madrid. Bekanntmachung der neuen Regierung über die früheren Ereignisse im Escurial.

Die allgemeine Freude, welche der plötzliche Sturz des Friedensfürsten verursachte, läßt sich leicht genug erklären. Ein Mann, der in einem Zeitraume von 19 Jahren die höchste Staffel des Glücks erstiegen hatte, mit Reichthümern, Gunstbezeugungen, Ehrenstellen und Würden überhäuft worden war, mußte den Neid und die Mißgunst aller Classen rege machen. Wer ist im Stande in einer solchen Lage, in einem so hohen und ausgebreiteten Wirkungskreise, die Ansprüche Aller und Jeder zu befriedigen, mithin dem Vorwurf des Gewaltmißbrauch zu entgehen? Hierzu kam der Druck der Kriegsumstände, der auf Spanien lastete. Der große Haufe ist gewohnt, den ersten besten Gegen-

stand zu ergreifen, um seinen Unwillen über drückende Verhältnisse an demselben auszulassen. Der Friedensfürst war der Urheber und Stifter des Friedens, und der darauf erfolgten genauen Allianz mit Frankreich. Man bedachte nicht, oder wollte nicht bedenken, wie unvermeidlich und nothwendig diese enge Anschließung an jene Macht in der Lage Spaniens war; und man kann sicher annehmen, daß dieß der Hauptgrund des allgemeinen Hasses war, der auf dem Friedensfürsten haftete.

Bey der großen Entfernung vom Schauplatz der Begebenheiten wäre es Anmaßung, die Frage entscheiden zu wollen: welches der eigentliche Zweck der Insurrection von Aranjuez gewesen sey? War es blos auf den Sturz des Friedensfürsten abgesehen, um dem Gewaltmißbrauch, dessen er sich in der Verwaltung der innern Angelegenheiten schuldig gemacht, ein Ziel zu setzen, oder war es hauptsächlich die Umkehrung des politischen Systems, die man durch den Sturz des Günstlings und die Thronrevolution beabsichtete; wollte man jetzt sich von der Allianz mit Frankreich losreißen, jetzt sich gegen diese Riesenmacht aufrichten? Oder waren es blos blinde Leidenschaften, Parteyhaß, Rachgier, Herrschsucht, welche zu ihrer Befriedigung die Mangelhaftigkeit der damaligen Regierung nur zum Vorwand brauchten? Wie dem auch sey, die französische Regierung war auf alles gefaßt. Der weitsehende Napoleon hatte eine zahlreiche Armee nach Spanien geschickt, um einem neuen Ausbruch, den der Factionsgeist am Hofe und die allgemeine Gährung unter dem Volke ankündigte, und der durch eine englische Landung um so gefährlicher werden konnte, mit Nachdruck zu begegnen.

Die neue spanische Regierung verabsäumte ihrer Seits nichts, um glauben zu machen, daß zwischen ihr und der Französischen ein gutes Einverständniß herrsche. Um das auswärtige Publikum in der Meinung zu bestärken, daß die Revolution zu Aranjuez blos den Sturz des Friedensfürsten beabsichtet hätte, und die Thronentsagung des Königs freywillig gewesen sey, ließ sie in die Madrider Hofzeitung vom 31sten März folgenden Artikel einrücken, welcher beweisen sollte, daß auch die frühern Auftritte im Herbst des Jahrs 1807 auf nichts anders, keinesweges also auf die Entthronung oder gar Ermordung des Königs abgezweckt hätten, wie es in den ersten Bekanntmachungen darüber hieß:

„Da man das Resultat des im Escurial verhandelten Prozesses nicht, wie in einer Anzeige vom 30sten Oct. v. J. angekündigt wurde, bekannt gemacht hat, so hat der König, unser Herr (Ferdinand der 7te), damit alle seine Unterthanen das damalige Verfahren gegen seine Königl. Person, gegen mehrere seiner Hofleute und andere Personen in seinem Dienste vernehmen, diese Geschichte kurz zusammenfassen lassen, wie man solche nach den in den Papieren des Friedensfürsten gemachten Entdeckungen besser kennt, und wovon hier das Nähere folgt:“

„Den 28sten Oct. v. J. überschickte der König (Carl der 4te) dem Minister, Marquis v. Caballero, mehrere Papiere, die, wie es hieß, unter den Papieren des Prinzen von Asturien, unsers jetzigen Königs und Herrn, gefunden worden waren. Diese Papiere bestanden 1) in einem kleinen Heft von 12 oder etwas mehr geschriebenen Blättern von seiner Hand; 2) einem andern Papier von 5 Blättern, gleich-

falls von seiner Hand; 3) einem Briefe aus Tavallera vom 28sten May, von verstellter Hand; 4) einer Anweisung zu einer Geheimschrift mit mehrern Nummern und Zahlen und einem geschriebenen Blatte ohne Unterschrift.'

„Das kleine Heft von 12 Blättern enthält einen Aufsatz, um dem Könige mit der größten Ehrerbietung das ganze Leben und die Ungerechtigkeiten Don Manuel Godoy's, des Friedensfürsten, darzustellen. Er verbreitete sich über die Geburt, die Handlungen, das Vermögen, den Stolz und Despotismus desselben. Der Prinz bat seinen Durchlauchtigsten Vater unterthänigst, die Wahrheit der in dem Aufsatz enthaltenen Thatsachen untersuchen zu lassen, und demnach den Friedensfürsten von sich zu entfernen, ihn und seine ganze Familie des Landes zu verweisen, wobei er versicherte, daß diese Maaßregel allgemeine Freude verbreiten würde. Der Aufsatz enthielt viele andere den nämlichen Zweck und das Glück der Nation betreffende Ideen. Am Schlusse aber bat der Prinz den Vater, im Fall er den Plan nicht genehmigte, solchen bei sich zu behalten, wegen der Gefahren, denen er (der Sohn) sonst ausgesetzt seyn würde."

„Das Papier von 5 Blättern handelte von geheimer Anstellung zahlreicher Personen, um alle Plane des Friedensfürsten zu entdecken und zu vereiteln."

„Der Brief aus Tavallera ist von D. Juan Escoiquiz, Canonicus und Stiftsherrn bei der Kirche zu Toledo, vormaligem Lehrer des jetzigen Königs, und beantwortet verschiedene an ihn gerichtete Fragen. Die Chiffern und die Vorschrift zum Gebrauch derselben sind Correspondenzmittel, die bei vielen Gelegenheiten anzuwenden erlaubt sind, über sehr verschiedene Gegen-

stände. Das einzelne Blatt ist von einem Diener des nunmehrigen Königs, den er vormals von sich entfernt hatte, und sein Inhalt hat keine Beziehung auf das Gegenwärtige."

„Den 29sten Oct. ließ der König (Carl der 4te) um Mitternacht die Minister und den einstweiligen Präsidenten des Conseil zu sich rufen, und diese entschieden, daß der Prinz über den Inhalt der Papiere vernommen werden sollte. Er wurde in das Appartement seines Allerdurchlauchtigsten Vaters gerufen, wo man ihm den Verhaft andeutete, niemand zu ihm ließ, außer neue Hofleute und Kammerdiener. In der nämlichen Nacht wurde seine sämmtliche Dienerschaft arretirt. Am 30sten überschickte der König (der Vater) dem Marquis de Caballero eine Ordre von diesem Tage zur öffentlichen Bekanntmachung, worin unser Herr und König als Verräther dargestellt wurde, so wie auch seine Diener. Diese Ordre ist nach dem Zeugniß Sr. Majestät von der Hand des Friedensfürsten, der sich damals zu Madrid befand."

„Am nämlichen Tage, den 30sten Oct., fand der verhaftete Prinz für gut, das, was er für das Wohl des Vaterlandes gethan, zu erkennen zu geben, um aus dem Zustand der Unterdrückung, worin er sich befand, sich zu erheben. Er erklärte dem Marquis Caballero, daß er aus Verlangen, Spaniens Wohlstand wachsen zu sehen, sich mit einer Prinzessin von französischem Geblüt zu vermählen wünsche *), und daß die Schritte, die er desfalls gethan, ganz freiwillig wären. Er fügte hinzu, daß er bei dem Geschehenen blos die Absicht gehabt, seine Allerdurchlauchtigsten Eltern in Rücksicht ihres unumschränkten Vertrauens zu Don

*) Vergleiche den Brief Carl des 4ten weiter unten.

Manuel Godoy eines Bessern zu belehren, daß er aus Besorgniß, dieser möchte seine Macht und Gewalt im Königreiche mißbrauchen, für nöthig gehalten habe, dem Herzog von Infantado eine mit seiner Hand geschriebene schwarz gesiegelte Vollmacht mit weißgelassenem Datum zuzustellen, um das Commando der Truppen in Neucastilien zu übernehmen, auf den Fall, wo sein Allerdurchlauchtigster Vater sterben würde."

„Damals kam der Friedensfürst nach dem Escurial, begab sich zum Prinzen, dem jetzigen Könige, und legte ihm einen geschriebenen Brief vor, worin Se. Majestät Ihren Allerdurchlauchtigsten Vater um Verzeihung bitten. Um diesen neuen Beweis seiner kindlichen Ehrfurcht für seine Durchlauchtigsten Eltern zu geben, unterschrieb der König den Brief, der in das Decret von 5ten November eingerückt wurde."

„Se. jetzt regierende Majestät befehlen die Ernennung einer neuen Commission, um den Proceß des Herzogs von Infantado und der übrigen Angeklagten zu revidiren, damit offenbar werde, daß gegen dieselben nie ein Beweis eines so grausamen Verbrechens, wie das in den Decreten vom 30sten Oct. und 5ten Nov. erwähnte, vorhanden gewesen, und daß nicht der geringste Verdacht mehr über die Treue dieser Unterthanen obwalte."

Jetzt erschienen auch in dem Pariser Journal de l'Empire zwei, gegen die Haupttriebfedern der früheren vereitelten Verschwörung, unter dem 27sten Januar erlassene Decrete. Das erste gegen den Herzog von Infantado, den der neue König wieder zum Obersten seiner Leibwache ernannt hatte, ist folgenden Inhalts:

„Nachdem der König, unser Herr, in Erfahrung gebracht hat, daß Ew. Excellenz ein Decret des Prin-

gen von Asturien, unsers Herrn, angenommen haben, wodurch dieser Prinz, als Souverain, Sie in seinen Diensten anstellt, und da Sie durch diese Handlung die höchste Gewalt Sr. Majestät mißkannt haben, so ist der Wille Sr. Majestät: daß Ew. Excellenz 60 Stunden weit vom Hofe und von den Schlössern, wo Sie zu residiren gewohnt sind, verwiesen, auch nicht mehr zu den Königl. Armeen gehörend angesehen werden sollen. Würden Ew. Excellenz im geringsten diese Befehle übertreten, so sollen Sie des Verraths schuldig erklärt und bestraft werden. Um die Befehle Sr. Majestät zu erfüllen, ist es nothwendig, daß Ew. Excellenz mir den Ort, wo Sie Ihren Wohnort aufschlagen werden, bekannt machen.

Der Justizminister Caballero."

Das zweite Decret war gegen den Canonicus Escoiquiz gerichtet:

„Als der König, unser Herr, Ihnen die Erziehung seines Sohnes, des Prinzen von Asturien, anvertraute, glaubten Se. Majestät, daß Ihr Stand, als Geistlicher, und die Verbindlichkeiten, die Sie Sr. Majestät für Ihre Auszeichnung und die Ihnen verliehenen Würden und reichen Einkünfte schuldig sind, Sie gegen jede Verletzung der heiligsten Pflichten bewahren müßten; allein Se. Majestät haben mit dem größten Unwillen bemerkt, wie sehr Sie sich bemüht haben, das Herz Ihres Sohnes zu verderben und zu verführen, indem Sie es von den Grundsätzen der echten Sittlichkeit und des Evangeliums ablenkten. Dieses Betragen würde die schärfste Ahndung verdienen: da indeß Se. Majestät mehr Achtung für Ihren Stand als für Ihre Person haben, so ist der Wille Sr. Majestät, daß Sie in das Kloster zu Lerdon geschickt werden, mit

dem Befehl, weder Madrid noch andre Aufenthaltsorte des Hofes zu betreten, und überhaupt jenes Kloster ohne ausdrückliche Erlaubniß Sr. Majestät nicht zu verlassen, und darin den geistlichen Uebungen der Klostergemeinschaft obzuliegen, fromm zu leben und als guter Christ sterben zu lernen, welches ich Ihnen hiermit zur Nachachtung bekannt mache."

7.

Zusammenkunft des Kaisers der Franzosen mit der Königl. Spanischen Familie zu Bayonne. Protestation Carl des Vierten gegen seine Entthronung.

Das Gerücht von der nahen Abreise des Kaisers Napoleon nach Bayonne ward nun immer lauter, während über diese Stadt sowohl als über Perpignan immerfort frische Truppen eiligst nach Spanien marschirten. Auch die Portugiesische Armee erhielt Befehl, sich durch Spanien nach Frankreich zu ziehen, und eine Deputation der Portugiesen ward nach Bayonne abgeordnet, um dem Kaiser die Huldigungen ihrer Nation darzubringen. Schon gegen den 26sten März ernannte der neue König von Spanien drei Grands der ersten Classe, den Herzog von Frias, den Grafen Fernand Nunnez und den Herzog von Medina Celi, um nach Bayonne abzugehen und dem Kaiser Briefe des Königs zu überreichen. Auch der Bruder desselben, der Infant Don Carlos, machte sich am 4ten April dahin auf den Weg, und Ferdinand selbst folgte ihm am 10ten April, nachdem er seinen Oheim, den Infanten Don Antonio, einstweilen an die Spitze der Regierung gestellt hatte. Nachstehende Proclamation vom 8ten April, welche der Prä-

sident des Raths, Don Sebastian Pinnuela, nach der Abreise des Königs bekannt machte, gab über den Zweck und Gegenstand derselben eine sehr beruhigende Auskunft:

„Der König, unser Herr, ist durch authentische Depeschen benachrichtiget worden, daß sein erhabener und vertrauter Alliirte, der Kaiser der Franzosen und König von Italien, sich nach Bayonne begiebt, von wo er, zum großen Vergnügen Sr. Majestät und zum größten Vortheil der geliebten Vasallen und Unterthanen des Königs, nach Spanien kommen wird, um die Bande der Freundschaft noch mehr zu befestigen, welche so glücklicher Weise zwischen den beiden Kronen herrscht. Se. Majestät ist demnach Willens, den Kaiser der Franzosen zu empfangen und zu bewillkommnen, und ihm die zuverlässigsten und aufrichtigsten Beweise seines festen Entschlusses zu geben, die gute Eintracht und vertraute Allianz, welche zwischen diesen beiden Monarchen stets bestanden und ferner bestehen muß, zu erhalten und zu erneuern. Dem zufolge hat Se. Majestät sich entschlossen, dem Kaiser entgegen zu reisen. Während Seiner Abwesenheit, welche nur einige Tage dauern wird, rechnet der König auf die Liebe und Treue seiner Unterthanen, auf ihre Ruhe und ihren Gehorsam gegen seine Minister und Tribunale, welchen Se. Majestät dieserhalb besondere Instructionen ertheilt hat, vorzüglich der unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Infanten Don Antonio angeordneten Regierungs-Junta. Der König schmeichelt sich, daß zwischen seinem Volk und den französischen Truppen fortdauernd Friede und Eintracht herrschen, und daß den Armeen des Kaisers und Königs alle Unterstützungen, deren sie bedürfen, besonders in Betreff ihrer

Subsistenz, werden geleistet werden, indem Se. Majestät Ihren Völkern nochmals bekräftigen, daß Sie durchaus nicht befürchten, daß die zwischen beiden Nationen obwaltende Freundschaft und Eintracht gestört werde, sondern daß Sie im Gegentheil hoffen, dieselbe von Tag zu Tage mehr befestigt zu sehen."

Der Kaiser der Franzosen hatte am 2ten April von St. Cloud die Reise nach den südlichen Provinzen angetreten. Schon am 3ten Nachmittags kam ihm zu Tours ein spanischer Ambassadeur, Grand von der ersten Classe, mit allen Orden geschmückt, entgegen, und überbrachte ihm ein Schreiben des neuen Königs. Der Marschall Duroc, welcher in dem ersten Wagen saß, stieg aus, nahm das Schreiben in Empfang und übergab es dem Kaiser. Nachdem Se. Majestät es gelesen hatten, ließen Sie sagen, daß Sie auf der nächsten Poststation Audienz ertheilen würden. Der Kaiser fuhr jedoch, ohne sich aufzuhalten, nach Bordeaux, wo er am 4ten Abends eintraf, mehrere Tage daselbst verweilte, und erst in der Nacht vom 15ten in Bayonne anlangte. Der Infant Don Carlos war schon am 12ten hier angekommen, sprach aber den Kaiser nicht, sondern ward als krank gemeldet, weshalb Se. Majestät Ihren Leibarzt und einen Kammerherrn ihm zuschickten und sich Mehreremale des Tages Nachricht von dem Befinden des Prinzen geben ließen.

Den 20ten April traf auch der neue König von Spanien in Begleitung seines Oberhofmeisters, des Herzogs von S. Carlos, des Herzogs von Infantado, des Canonicus Escoiquiz, der Minister Cevallos, Musquiz und Labsadere und anderer Großen in Bayonne ein, und trat bei seinem Bruder Don Carlos ab. Um 2 Uhr Nachmittags besuchte

der Kaiser die beiden Prinzen, und um 6 Uhr speiseten sie bei Sr. Majestät auf dem Lustschlosse Marsac bei Bayonne.

Inzwischen hatten der König Carl der Vierte, und die Königin seine Gemalin, nebst der Königin von Etrurien und ihrem Sohne, sich gleichfalls mit einem kleinen Gefolge auf den Weg gemacht, und trafen am 30sten April in Bayonne ein, wo sie unter Abfeuerung des Geschützes und Paradirung des Militairs in den Strassen, Nachmittags um 4 Uhr, ihren Einzug hielten. Sie traten in dem Regierungspallast ab, der zu ihrer Wohnung bestimmt war. Die anwesenden Spanier, mit den beiden Söhnen des Königs an der Spitze, machten ihnen sogleich die Aufwartung, fielen, wie gebräuchlich, auf die Knie, und küßten dem Könige und der Königin die Hand. Ihre Majestäten aber sprachen blos mit dem Grafen von Fuentes, den der Zufall nach Bayonne gebracht hatte. Von der Ceremonie ermüdet, begaben Sie sich in ihre Wohnzimmer. Als der Prinz von Asturien (so hieß der neue König noch immer in den französischen Berichten, die wir hier kopiren) Ihnen folgen wollte, hielt ihn der König zurück mit den Worten: Prinz, haben Sie meinen grauen Haaren noch nicht Schmach genug angethan? Diese Worte schienen wie ein Donnerschlag auf den Prinzen zu wirken, und verbreiteten Bestürzung unter den Spaniern, die ihn begleiteten und sich mit ihm zurückbegaben.

Nachdem Ihre Majestäten Ihre Toilette gemacht, empfingen Sie um 5 Uhr den Besuch des Kaisers. Die Zusammenkunft war lange und rührend. Der König und die Königin erzählten dem Kaiser die Kränkungen und die Gefahren, welchen sie seit einem Monat

ausgesetzt gewesen. Sie gaben den Unwillen zu erkennen, den sie über die Undankbarkeit so vieler, mit Wohlthaten von ihnen überhäuften Personen empfunden, und die Verachtung, welche die Gardes du Corps, diese Elenden, von denen sie verrathen worden, ihnen einflößten. Der König wiederholte mehrmals die Worte: „Ew. Majestät wissen nicht, was es heißt, sich über einen Sohn zu beklagen zu haben, dieß ist die empfindlichste Kränkung, die man erdulden kann.“ Am folgenden Tage speisten sie bey Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, die ihrem Gemahl nach Bayonne gefolgt war, auf dem Schlosse Marsac, und am 2ten Nachmittags erhielten sie einen Besuch der Kaiserin.

Auch der Friedensfürst war bereits am 26sten April in Begleitung eines Adjutanten des Großherzogs von Berg, des Obersten Montes, in Bayonne angekommen. Er hatte, wie es heißt, während seiner Gefangenschaft alle mögliche Qualen ausgestanden, es verging kein Tag, wo man nicht in seinen Kerker gekommen wäre und ihm gesagt hätte, daß er mit dem Tode bestraft werden würde. Als er aus seinem Gefängniß kam und dem Officier übergeben wurde, der ihn nach Bayonne bringen sollte, hatte er einen sehr langen Bart und seit einem Monate das Hemde nicht gewechselt. Unterwegs ward ihm der Trost, einen Brief von dem König Carl dem Vierten und der Königin, voll Betheurungen von Anhänglichkeit und Zuneigung zu erhalten. Man sagt, dieser Brief sey von den Thränen des Königs benetzt gewesen. Als der Fürst ihn empfing sagte er: dieß ist der einzige Trost, den ich seit einem Monat erhalten. Die ganze Welt verläßt mich, nur mein König nicht; die Undankbaren, die mit Gunstbezeugungen überschüttet worden, wagten es nicht,

ihre Stimme zu erheben. Die Gardes du Corps, die ihren König verkauft haben, werden auch dessen Sohn verkaufen. Ich habe keinen andern Wunsch, als in Frankreich eine Freystätte zu erhalten und meine Kinder bei mir zu haben."

„Der Officier, der ihn begleitete, zeigte ihm unterwegs die öffentlichen Blätter, welche versicherten, daß er ein Vermögen von 500 Millionen besitze. Der Fürst antwortete: die Verläumdung wird nicht aufhören meine Handlungen schwarz zu machen; ich biete meinen grausamsten Feinden Trotz, mir in dieser Hinsicht etwas anzuhaben. Man hat bei mir nur die zu den täglichen Ausgaben eines Hauses, wie ich es führte, nöthigen Summen finden können; ich habe weder Fonds in England, noch in Frankreich, noch in Italien oder Genua angelegt, und ich berufe mich desfalls auf das Zeugniß der Handelsleute jener Länder. Die Wohlthaten, die ich von meinem Könige empfangen, habe ich angewandt, in Spanien das Eigenthum anzukaufen, das jedermann kennt, und das mir durch einen ungerechten und willkührlichen Spruch entrissen worden ist. Zeuge der Katastrophe, die ich ahnete, wünsche ich jetzt nichts als Ruhe und Stille. Die Zustimmung und die Freundschaft Carls des Vierten genügen meinem Gewissen."

Bis zur Ankunft der hohen Personen in Bayonne beobachteten die französischen Blätter ein tiefes Stillschweigen über den Gesichtspunkt, aus welchem der Hof die spanischen Angelegenheiten betrachtete. Daß der neue König darin noch immer Prinz von Asturien genannt wurde, konnte nicht befremden, weil die förmliche Anerkennung desselben von Seiten der Regierung vorausgehen mußte. Jetzt aber kamen einige Pariser

Journale auf den Friedensfürsten zurück, rügten die offenbaren Uebertreibungen in den Angaben seiner gesammelten Reichthümer und rechtfertigten sein Benehmen in Absicht der auswärtigen Verhältnisse Spaniens. Der Moniteur vom 3 May lüftete zuerst den Schleyer und spannte die Neugier auf die Resultate der hohen Zusammenkunft in Bayonne aufs Höchste durch Bekanntmachung folgender schon oben erwähnten wichtigen Actenstücke.

Bericht des Herrn von Monthion an Se. Kais. Hoheit den Großherzog von Berg, Lieutenant des Kaisers und Commandant Seiner Armeen in Spanien.

Monseigneur!

„Den Befehlen Ew. Kais. Hoheit zufolge habe ich mich mit dem Schreiben Ew. Hoheit an die Königin von Etrurien nach Aranjuez begeben. Es war um 8 Uhr Morgens, die Königin schlief noch, sie stand aber gleich auf und ließ mich zu sich kommen. Ich übergab derselben Ihr Schreiben. Sie bat mich, einen Augenblick zu warten, indem sie dasselbe mit dem Könige und der Königin durchlesen wolle. Eine halbe Stunde nachher kam sie mit dem Könige und der Königin von Spanien zurück. Der König sagte mir, daß Er Ew. Kais. Hoheit für den Antheil danke, den Sie an Seinem Unglück nähmen, welches um so größer sey, da es von einem Sohne herrühre. Der König äußerte ferner, die Revolution sey angelegt gewesen; man habe Geld ausgetheilt und die Hauptpersonen wären sein Sohn und der Justizminister, Herr Caballero, gewesen; Er sey genöthigt worden dem Thron zu entsagen, um das Leben der Königin und das seinige zu retten;

ohne diese Acte wären sie, wie er wüßte, des Nachts ermordet worden; das Betragen des Prinzen von Asturien sey um so verabscheuungswürdiger, da der König, als er seine Herrschbegierde bemerkt, mit ihm übereingekommen wäre, ihm, weil er (der König) sich schon den sechziger Jahren nähere, die Krone bei dessen Vermählung mit einer französ. Prinzessin abzutreten; eine Vermählung, die der König eifrig wünschte."

„Der König fügte hinzu: der Prinz von Asturien habe gewollt, daß er sich mit der Königin nach Badajoz an der Grenze von Portugal begäbe; der Monarch aber habe dagegen bemerkt, daß das dasige Klima ihm nicht zuträglich sey, daß er ihn um die Erlaubniß ersuche, einen andern Ort zu wählen; daß er vom Kaiser die Erlaubniß zu erhalten wünsche, ein Gut in Frankreich zu kaufen und daselbst sein Leben zu beschließen. Die Königin sagte mir, daß sie ihren Sohn inständigst gebeten habe, ihre Abreise nach Badajoz zu verschieben, daß sie aber nichts ausgerichtet habe, und die Reise nächsten Montag (den 28sten März) vor sich gehen solle."

„Als ich von Ihren Majestäten Abschied nahm, sagte der König zu mir: „Ich habe an den Kaiser geschrieben, dessen Händen ich mein Schicksal überlasse. „Ich wollte meinen Brief durch einen Courier abschicken; allein ich könnte keine sichrere Gelegenheit finden, „als durch Sie." Der König verließ mich hierauf und begab sich in sein Cabinet. Bald darauf kam er wieder zurück und stellte mir das beiliegende Schreiben mit den Worten zu: „Meine Lage ist die traurigste. Man hat den Friedensfürsten gefangen gesetzt und will ihn aufs Schaffot führen. Sein ganzes Verbrechen besteht darin, daß er mir immer treu ergeben gewesen."

Er fügte hinzu, daß er alles Mögliche aufgeboten habe, seinem unglücklichen Freunde das Leben zu retten; jedermann aber sey taub gegen seine Bitten und zur Rache geneigt gewesen; der Tod des Friedensfürsten werde den seinigen zur Folge haben, und er werde ihn nicht lange überleben.

Aranjuez, den 23sten März 1808.

B. de Monthion."

Schreiben des Königs Carl des Vierten an den Kaiser Napoleon.

Mein Herr Bruder!

„Ohne Zweifel werden Ew. Maj. ungern die Ereignisse von Aranjuez und deren Folgen vernehmen; nicht ohne Theilnahme werden Sie einen König sehen, der genöthigt ist, der Krone zu entsagen, der sich in die Arme eines großen Monarchen, seines Alliirten, wirft und sich ganz seiner Verfügung überläßt, die allein sein Glück, das Glück seiner ganzen Familie und seiner getreuen und geliebten Unterthanen bewirken kann. Nur der Drang der Umstände hat mich zu der Erklärung bewogen, die Krone zu Gunsten meines Sohnes niederzulegen, und als das Geklirre der Waffen und das Geschrei einer empörten Leibwache mir hinlänglich zu erkennen gaben, daß ich zwischen Leben und Tod wählen müsse, auf welchen auch der Tod der Königin gefolgt wäre. Ich bin zur Thronentsagung gezwungen worden; indeß habe ich volles Vertrauen zu dem Edelsinn und zu dem Genie des großen Mannes, der sich stets als meinen Freund gezeigt hat, und habe demnach den Entschluß gefaßt, mich demjenigen ganz zu überlassen, was er über uns, über mein Schicksal, über das Schicksal der Königin und des

Friedensfürsten beschließen wird. Ich übersende Ew. Majestät eine Protestation gegen die Ereignisse von Aranjuez und gegen meine Thronentsagung. Ich verlasse mich gänzlich auf das Herz und die Freundschaft Ew. Majestät. Uebrigens bitte ich Gott, daß er Sie in seine heilige und würdige Obhut nehme,

Mein Herr Bruder

Ew. Kais. Kön. Majestät

Aranjuez,
d. 21st. März 1808.

affectionirter Bruder und Freund
Carl."

Protestation vom 21sten März.

„Ich protestire und erkläre, daß mein Decret vom „19ten März, wodurch ich der Krone zu Gunsten mei„nes Sohnes entsage, eine Acte ist, zu der ich ge„zwungen worden, um größeres Unglück und das Blut„vergießen meiner Unterthanen zu verhindern. Es ist „demnach ganz als ungültig anzusehen.

Ich, der König."

Wir lassen nun zwei andere Actenstücke über die Begebenheiten zu Aranjuez, der Zeitordnung gemäß, folgen. Das nachstehende Schreiben des Kaisers an den Prinzen von Asturien ist wahrscheinlich die Antwort auf den Brief des letztern, der ihm, wie oben gemeldet, schon am 3ten April zu Tours eingehändigt wurde. Wäre er nicht aus Bayonne überschrieben, so ließe sich in dem späten Datum vom 16ten April ein Schreib- oder Druckfehler vermuthen. Uebrigens erschien dieser Brief erst im Moniteur vom 11ten May zugleich mit der Nachricht von dem Aufstande gegen die Franzosen in Madrid am 2ten May, welcher die Thronentsagung des Prinzen von Asturien zu Gunsten seines Vaters zur Folge hatte.

Schrei-

Schreiben Sr. Majestät des Kaisers Napoleon an den Prinzen von Asturien.

„Mein Bruder! Ich habe das Schreiben Ew. Königl. Hoheit erhalten. Sie müssen sich aus den Papieren, die Sie von dem Könige, Ihrem Vater, empfangen, von meiner beständigen Theilnahme für Sie überzeugt haben. Erlauben Sie, daß ich jetzt frey und offen zu Ihnen rede. Bei meiner Ankunft zu Madrid hoffte ich meinen Erlauchten Freund zu einigen in seinen Staaten nöthigen Reformen zu bewegen, und der öffentlichen Meinung einige Genugthuung zu verschaffen. Die Entfernung des Friedensfürsten schien mir für das Glück des Königs und seiner Unterthanen nothwendig zu seyn.“

„Die nordischen Angelegenheiten verzögerten meine Reise, inzwischen erfolgten die Begebenheiten zu Aranjuez. Ich bin nicht Richter über das Vorgefallene noch über das Betragen des Friedensfürsten: aber das weiß ich, daß es sehr gefährlich für die Könige ist, wenn man das Volk sich gewöhnen läßt, Blut zu vergießen und sich selbst Recht zu verschaffen. Ich bitte Gott, daß Ew. Königl. Hoheit nicht einst selbst diese Erfahrung machen mögen. Es ist nicht Spaniens Vortheil, einen Fürsten schlecht zu behandeln, der eine Prinzessin vom Königl. Geblüt geheirathet und so lange Spanien beherrscht hat. Er hat keine Freunde mehr, Ew. Königl. Hoheit werden auch keine haben, wenn Sie je unglücklich werden. Die Völker rächen sich für die Huldigungen, die sie uns darbringen. Wie konnte man übrigens dem Friedensfürsten den Proceß machen, ohne ihn auch zugleich dem Könige, Ihrem Vater, zu machen? Dieser Proceß würde den Haß und den Parteygeist nähren, und das Resultat sehr nachtheilig für Ihre

Krone seyn. Ew. Königl. Hoheit haben keine andern Rechte auf die Krone, als die, welche von Ihrer Mutter herrühren. Würde diese durch den Proceß entehrt, so vernichteten Ew. Königl. Hoheit dadurch Ihre eignen Rechte. Verschließen Sie also schwachen und falschen Rathgebern Ihr Ohr. Sie sind nicht einmal befugt den Friedensfürsten zu richten. Seine Verbrechen, wenn man ihm welche vorzuwerfen hat, verlieren sich in den Rechten des Throns."

„Oft habe ich den Wunsch zu erkennen gegeben, daß man den Friedensfürsten von den öffentlichen Angelegenheiten entfernen möchte, aber die Freundschaft des Königs Carl bewog mich oft zu schweigen, uns die Augen von den Schwachheiten seiner Anhänglichkeit abzuwenden."

„Elende Menschen, die wir alle sind! Schwäche und Irrthum ist unser Denkspruch!"

„Indeß läßt sich alles dieß noch beilegen. Man verweise den Friedensfürsten aus Spanien, ich biete ihm einen Zufluchtsort in Frankreich an."

„Was die Thronentsagung Carls des Vierten betrifft, so ist dieselbe zu einer Zeit geschehen, wo sich meine Armeen in Spanien verbreiteten; und in den Augen Europas und der Nachkommenschaft würde es scheinen, als ob ich blos darum so viele Truppen hingeschickt hätte, um meinen Bundesgenossen und Freund vom Throne zu stürzen. Als benachbarter Souverain ist es mir erlaubt, diese Thronentsagung erst genauer kennen zu lernen, ehe ich sie anerkenne."

„Ich erkläre Ew. Königl. Hoheit und vor der ganzen Welt: Ist die Abdankung des Königs Carl aus eignem freien Willen geschehen, ist er nicht durch den Aufstand und Volkstumult zu Aranjuez dazu ge-

zwungen worden, so mache ich keine Schwierigkeit sie zuzulassen, und ich erkenne Ew. Königl. Hoheit als König von Spanien. Ich wünsche daher, mich über diese Sache mündlich mit Ihnen zu unterhalten. Die Vorsicht, die ich seit einem Monat in dieser Angelegenheit anwende, muß Ihnen Bürge der Unterstützung seyn, die Sie bei mir finden werden, wenn Factionen irgend einer Art auch Sie auf dem Throne beunruhigen sollten."

„Als der König Carl mir das Ereigniß vom October vorigen Jahres anzeigte, war ich schmerzlich davon gerührt, und ich glaube, durch meine Vorstellungen zu dem guten Ausgange der Sache vom Escurial beigetragen zu haben."

„Gleichwohl hatten Ew. Königl. Hoheit sehr unrecht; zum Beweise dient der Brief, den Sie damals an mich schrieben, und den ich geflissentlich stets ignorirt habe. Wenn Sie selbst erst König sind, so werden Sie selbst fühlen, wie heilig die Rechte des Thrones sind. Jeder Schritt eines Erbprinzen bei einem auswärtigen Souverain ist ein Verbrechen. Ew. Königl. Hoheit müssen gegen die Verirrungen und Bewegungen des Volks mißtrauisch seyn."

„Man kann einige meiner isolirten Soldaten morden, aber der Untergang Spaniens würde die Folge davon seyn. Schon habe ich mit Bedauern erfahren, daß man zu Madrid Circulare des Generalkapitains von Catalonien ausgestreuet hat, um die Köpfe zu erhitzen."

„Ew. Königl. Hoheit kennen nun ganz meine Gedanken, Sie sehen, daß ich noch zwischen verschiedenen Ideen schwanke, die erst fixirt werden müssen. Indeß können Sie versichert seyn, daß ich in allen Fällen mich

gegen Sie wie gegen den König, Ihren Vater, betragen werde. Glauben Sie an mein Verlangen, alles auszugleichen und Gelegenheit zu haben, Ihnen Beweise meiner Zuneigung und vollkommenen Hochachtung zu geben, womit Ich ꝛc.“

Bayonne den 16ten April 1808.

Schreiben des Königs Carl des Vierten an seinen Sohn, den Prinzen von Asturien.

„Mein Sohn, die treulosen Rathschläge der Menschen, die Dich umgeben, haben Spanien in eine kritische Lage versetzt; es kann jetzt nur allein durch den Kaiser gerettet werden.“

„Seit dem Baseler Frieden sah ich ein, daß das erste Interesse meiner Völker von der Aufrechthaltung des guten Einverständnisses mit Frankreich unzertrennlich sey. Ich sparte kein Opfer, um diesen wichtigen Zweck zu erreichen, und selbst als Frankreich noch die Beute stets wechselnder Regierungen war, ließ ich meine Privatneigungen schweigen, um blos der Staatsklugheit und dem Wohl meiner Unterthanen Gehör zu geben. Als der Kaiser der Franzosen die Ordnung in Frankreich hergestellt hatte, verschwanden große Besorgnisse, und ich fand neue Gründe, meinem Allianzsystem treu zu bleiben.“

„Als England den Krieg gegen Frankreich erklärte, hatte ich das Glück, neutral zu bleiben, und meinen Unterthanen die Wohlthaten des Friedens zu erhalten. Späterhin nahm England mir 4 Fregatten weg und führte Krieg gegen mich, noch ehe es ihn erklärt hatte. Ich mußte Gewalt mit Gewalt vertreiben, und das Unheil des Kriegs erreichte auch meine Unterthanen. Spanien, mit Küsten umgeben und seinen Wohlstand

größtentheils seinen auswärtigen Besitzungen verdankend, litt durch den Krieg mehr als ein anderer Staat. Die Unterbrechung des Handels und die gewöhnlichen damit verbundenen Uebel wurden von meinen Unterthanen schmerzlich gefühlt; Einige derselben waren ungerecht genug, sie mir und meinen Ministern zuzuschreiben."

„Inzwischen hatte ich den Trost, von der Landseite gesichert zu seyn, und brauchte kein Besorgniß wegen der Integrität meiner Provinzen zu hegen, welche ich allein unter allen Königen Europens, während der Stürme der letzten Zeiten, behauptet hatte. Noch jetzt würde ich diese Ruhe genießen, ohne die Rathschläge, welche Dich von dem rechten Wege ableiteten. Du ließest Dich zu leicht von dem Hasse verführen, den Deine erste Gemalin gegen Frankreich hegte, und bald theiltest Du auch ihren ungerechten Widerwillen gegen meine Minister, Deine Mutter und gegen mich selbst."

„Ich mußte meiner Rechte als Vater und König eingedenk seyn, ich ließ Dich verhaften und fand in Deinen Papieren den Beweis Deines Verbrechens. Aber dem Ziele meiner Laufbahn nahe, voll Kummer, meinen Sohn auf dem Blutgerüste sterben zu sehn, gab ich den Thränen Deiner Mutter nach und verzieh Dir."

„Dessen ungeachtet wurden meine Unterthanen, durch die lügenhaften Berichte der Faction, an deren Spitze Du Dich gestellt hattest, immer mehr aufgereizt. Von diesem Augenblick an verlor auch ich die Ruhe des Lebens, und zu dem Kummer, den mir die Leiden meiner Unterthanen verursachten, kam noch derjenige, den mir die Zwietracht in meiner Familie zuzog. Man verläumdete meine Minister selbst bei dem Kaiser der

ne, außerdem hat er mir Briefe von Dir gewiesen, die von Deinem Hasse gegen Frankreich zeugen.“

„In dieser Lage sind meine Rechte klar, meine Pflichten sind es noch mehr, nämlich das Blut meiner Unterthanen zu schonen, um am Ziele meiner Laufbahn nichts zu thun, was Verheerung und Flammen über Spanien verbreiten, und dasselbe dem schrecklichsten Elende aussetzen könnte. Ach gewiß, hättest Du, Deiner Pflicht und den Naturgefühlen getreu, die verrätherischen Rathgebungen zurückgestoßen, hättest Du, zu meiner Vertheidigung standhaft mir zur Seite bleibend, den gewöhnlichen Lauf der Natur abgewartet, der in wenigen Jahren Dir Deinen Platz anweisen muß: so hätte ich die Staatsklugheit und die Wohlfahrt Spaniens mit dem Interesse Aller vereinbaren können.“

„Freilich waren seit einem halben Jahre die Umstände kritisch; so mißlich sie aber auch waren, so würde ich durch die gute Stimmung meiner Unterthanen, durch die schwachen mir noch übrig gebliebenen Mittel, vorzüglich aber durch jene moralische Kraft unterstützt, mit der ich meinem Alliirten, dem ich nie Anlaß zu Beschwerden gegeben, auf eine würdige Art entgegen gegangen wäre, eine Ausgleichung bewirkt haben, welche das Wohl meiner Unterthanen mit dem Wohl meiner Familie vereinigt hätte. Indem Du mir die Krone entrissest, hast Du die Deinige zerbrochen; Du hast sie alles dessen beraubt, was sie Erhabenes, und für alle Menschen Geheiligtes hatte.“

„Deine Aufführung gegen mich, Deine aufgefangene Briefe haben zwischen Dir und dem spanischen Throne eine Scheidewand von Erz errichtet, es ist weder Dein noch Spaniens Vortheil, daß Du Ansprüche auf den-

selben machest. Hätte Dich ein Feuer zu entflammen, dessen einzige und unvermeidliche Wirkung Dein gänzlicher Ruin und Spaniens Unglück seyn würde. Ich bin König durch das Recht meiner Vorfahren. Meine Abdankung war die Folge der Gewalt und des Zwanges. Ich habe also von Dir nichts zu empfangen. Ich kann zu keiner Regierungsversammlung meine Zustimmung geben. Auch dieß ist ein Fehler der erfahrungslosen Menschen, die Dich umgeben."

„Ich habe regiert um meine Unterthanen glücklich zu machen, ich will ihnen keine Bürgerkriege, Empörungen, Volksversammlungen und Revolutionen hinterlassen. Alles muß für das Volk und nichts durch dasselbe geschehen. Diesen Grundsatz vergessen heißt sich aller Verbrechen schuldig machen, die aus dieser Vergessenheit entspringen. Mein ganzes Leben hindurch habe ich mich für meine Völker aufgeopfert, und in meinem jetzigen Alter werde ich nichts unternehmen, was ihrer Religion, ihrer Ruhe und ihrer Wohlfahrt zuwider ist. Für sie habe ich regiert, und für sie werde ich allezeit wirken. Alle meine Aufopferungen sollen vergessen seyn, und wenn ich die Gewißheit habe, daß Spaniens Religion, die Integrität meiner Provinzen, ihre Unabhängigkeit und ihre Privilegien aufrecht erhalten werden, so werde ich, ins Grab sinkend, Dir den bittern Schmerz meiner letzten Jahre verzeihen. Gegeben zu Bayonne den 2ten May 1808.

Carl."

8.

Unruhen zu Toledo und Madrid. Folgen derselben.

Nach solchen Vorgängen und bei einer solchen Stimmung der Gemüther in der Königlichen Familie

schien eine aufrichtige Aussöhnung fortan unmöglich, und wenn auch der Kaiser der Franzosen durch seine Vermittelung den rechtmäßigen König, Carl den Vierten, wieder auf den Thron setzen wollte, so bewiesen die in Bayonne eingehenden Nachrichten, daß unter dem spanischen Volke einer Seits die Abneigung gegen die vorige Regierung, und andrer Seits die Erbitterung gegen Frankreich schon zu weit um sich gegriffen und zu tiefe Wurzeln geschlagen hatten, als daß Napoleon auf ein festes, seinen Absichten entsprechendes Regierungssystem in diesem Reiche hätte rechnen können.

Zu Toledo *) war schon am 21sten April ein schrecklicher Aufstand ausgebrochen.

„Am späten Abend jenes Tages hatte sich eine Menge niedrigen Pöbels auf dem Hauptplatze zusammengerottet und rief: Es lebe Ferdinand der Siebente! Der Tumult und die Unordnung waren so groß, daß kein Mensch den Strom hemmen konnte. Alle desfallsige Bemühungen, welche die angesehensten Personen, der Capitain des Regiments Spanien, der Oberste der Schweitzer und einige Geistliche anwandten, waren ganz vergebens. Der Volkshaufe begab sich zu dem Corregidor. Man nahm ihm seinen Commandostab und brachte ihn im Triumph zu dem Intendanten. Dieser entwich heimlich aus dem Hause, da sein Leben in Gefahr war. Der Majordomus, der Cardinal und viele andere angesehene Personen eilten herbei, um das wü-

*) Eine ansehnliche Stadt am Tajo, ungefehr zehn deutsche Meilen von Madrid. Sie ist der Sitz des vornehmsten Erzbischofs in Spanien mit 300,000 Ducaten Einkünfte. Die Stadt ist schlecht bewohnt, hat nur etwa 20,000 Einwohner, und dennoch 39 Klöster.

thende Volk zu beschäftigen. Es theilte sich in mehrere Haufen. Einer kehrte nach dem Hause des Corregidor zurück, andere diesen nach den Häusern der Herren Carrero und Don Pedro Segundo, zwei der reichsten Eigenthümer der Stadt, und des Alcade Don Antonio Escolana, deren Meubles und Kleider sie verbrannten. Diese Ausschweifungen dauerten die ganze Nacht bis an den folgenden Morgen. Zwei Häuser des Herrn Carrero wurden demolirt und zwei seiner Gärten verwüstet, auch zwei Wagen des Corregidors verbrannt. Der Schatzmeister war in der größten Angst, so wie auch Don Luis del Castello, dem man mit Einwilligung des Intendanten den Commandostab übergeben hatte. Das Volk führte sie in Prozession herum mit einer Fahne, auf welcher man das Bildniß des Prinzen von Asturien angebracht hatte. Drei Menschen, die als die schlechtesten in der Stadt bekannt sind, Castillo, Posadillo und le Rouge waren zu Pferde an der Spitze der Menge, die wie Soldaten in Reihen marschirte. Die ersten Reihen schossen mit Flinten, die andern waren mit Säbeln, Piken, Stöcken und Baumästen aus den verwüsteten Gärten bewaffnet. So zogen sie wieder nach dem Hauptplatze, wo sie das Bildniß des Prinzen von Asturien auf einen errichteten Thron stellten. Von da begaben sie sich nach dem Stadthause, wo Se. Eminenz der Cardinal und dessen Schwester das Volk aus dem Fenster durch Anreden zu beruhigen suchten. Allein die Aufrührer riefen unaufhörlich: Es lebe Ferdinand der Siebente! und so wie sie durch die Straßen zogen, mußten alle ruhige Bürger dieses Vivat wiederholen, ihre Schnupftücher oder Hüte schwenken. Wer sich weigerte, dem Pöbel zu gehor-

chen, wurde mit Säbelhieben oder Stockschlägen gemißhandelt.“

„Beim Anbruch der folgenden Nacht wollten die Tumultuanten sich wieder nach andern Häusern begeben; aber auf das Zureden einiger ehrwürdiger Geistlichen und vieler Bürger gingen sie endlich auseinander. In der ersten Nacht hatten die Meuterer in dem Hause des Corregidors eine Büste desselben gefunden. Diese banden sie an einen Strick, zogen sie durch die Straßen und hingen sie endlich auf.“

„Einige Tage zuvor (so schließt sich diese Nachricht) waren Emissarien, die als Englisch gesinnt bekannt sind, von Madrid nach Toledo gekommen und hatten Flugschriften und Aufruhrzettel verbreitet. Das Verbrechen der öffentlichen Beamten, deren Häuser geplündert wurden, bestand darin, daß sie laut erklärt hatten: Ferdinand der Siebente sey nicht der rechtmäßige König, und Carl der Vierte allein Regent, bis sein Sohn anerkannt worden.“

Einige Tage nach diesem Tumult rückte der General Dupont mit einer Division in Toledo ein, wodurch die Ruhe hergestellt und die Tumultuanten im Zaume gehalten wurden.

Noch weit schrecklicher war der Aufstand, welcher am 2ten May in Madrid gegen die Franzosen ausbrach, als der Infant Don Francisco Antonio und die Königin von Etrurien im Begriff waren, von da nach Bayonne abzureisen, wie folgendes Schreiben aus jener Hauptstadt vom 2ten May, Abends um sieben Uhr, mit Mehrerem besagt:

„Seit den Ereignissen zu Aranjuez war das Volk zu Madrid in beständiger Gährung; seine Anmaßungen und sein Stolz hatten eine Höhe erreicht, von der man

sich keinen Begriff machen kann. Der Sieg, den es über seinen König davon getragen, die Trophäen, die es den 200 Carabiniers der Leibwache des Friedensfürsten abgenommen hatte, flößten ihm den stolzen Wahn ein, daß alles seinen Launen und seinen tollen Leidenschaften weichen müsse. Die Franzosen wurden täglich insultirt. Zwar wurden die Thäter öfters exemplarisch bestraft, und die Franzosen setzten dem Aufbrausen der Menge stets Kaltblütigkeit und die Ruhe der sich bewußten Kraft entgegen. Wahr ist es auch, daß dieses Benehmen der Franzosen durch die gute Gesinnung der Masse der rechtlichen Einwohner von Madrid unterstützt wurde."

„Seit zwei Tagen waren die Zusammenrottungen zahlreicher und schienen auf einen Zweck gerichtet zu seyn. Handzettel und Proclamationen zirkulirten auf dem Lande. Kaltblütige Beobachter, Franzosen und Spanier, sahen, daß eine Krise sich nähere; sie sahen es mit Vergnügen. Ohne eine strenge Lection war es unmöglich, diese verirrte Menge zu vernünftigen Ideen zurückzuführen."

„Die Königin von Etrurien und der Infant Don Francisco Antonio, über die Beleidigungen aufgebracht, denen sie täglich ausgesetzt waren, baten um Erlaubniß, sich nach Bayonne zu begeben, die ihnen auch zugestanden wurde. Der Großherzog von Berg schickte einen seiner Adjutanten ab, sie zu complimentiren und sich zu versichern, daß ihnen keine Beleidigung widerführe. Als dieser Officier auf dem Platze vor dem Pallast ankam, ward er von einem Volkshaufen umringt. Er vertheidigte sich lange, war aber auf dem Punkte umzukommen, als zehn Grenadiere von der Garde herbeieilten und ihn retteten."

„In demselben Augenblick ward ein anderer Officier in einem andern Auflauf verwundet. Die große Straße von Alcala, das Sonnenthor, die Piazzamayor füllten sich mit Menschen an. Der Großherzog ließ Generalmarsch schlagen, und jeder begab sich auf seinen Posten. Ein Bataillon von der Garde, das als Piketwache mit zwei Kanonen bei dem Großherzog stand, marschirte nach dem Platz vor dem Pallast. Bald wird es von den Meuterern herausgefordert, stellt sich in Schlachtordnung und fängt an in zwei Gliedern zu feuern. Kartätschen durchfliegen verschiedene Straßen; in einem Augenblick waren alle Volkshaufen zersprengt und auf den wüthendsten Hochmuth folgte die größte Bestürzung."

„Der Großherzog hatte dem General Grouchy den Befehl zugeschickt, durch die Alcalastraße vorzudringen, um einen Zusammenlauf von mehr als 20,000 Menschen, der sich in dieser Straße und auf den benachbarten Plätzen versammelt hatte, zu zerstreuen. Dreißig Kartätschenschüsse und einige Angriffe der Cavallerie reinigten alle Straßen. Hierauf flüchteten sich die Aufrührer in die Häuser und fingen an aus den Fenstern zu schießen. Die Brigadegenerale Guillot und Daubry ließen die Thüren einschlagen, und alles, was man mit den Waffen in der Hand auf uns feuernd antraf, wurde niedergemacht. Eine Abtheilung der reitenden Garde mit dem Schwadronchef Dumenil an der Spitze, hieb auf dem Platze mehreremale ein. Diesem Officiere wurden zwei Pferde unter dem Leibe getödtet, und dem General Grouchy eins verwundet."

„Während dieser Vorfälle liefen die Aufrührer nach dem Zeughause, um sich der dort befindlichen

28 Kanonen und 10,000 Gewehre zu bemächtigen. Allein der General Lefranc, welcher mit seiner Brigade in dem Kloster San Bernardino casernirt war, eilte mit einem Regiment im Sturmmarsch herbei. Die Meuterer hatten kaum Zeit, einige Kanonenschüsse zu thun; alles, was sich in Zeughause befand, mußte über die Klinge springen. Die Flinten, die sie aus den Kisten auszupacken angefangen hatten, wurden wieder in die Gewehrkammern verschlossen."

„Aus den benachbarten Dörfern war eine große Menge Bauern zu dieser kühnen Unternehmung in die Stadt berufen worden. Als diese sahen, mit welcher Schnelligkeit man den Aufruhr zerstreut hatte, wollten sie sich wieder aufs Land retten: allein die Cavallerie erwartete sie an den verschiedenen Ausgängen der Stadt; sie wurden in der Ebene angegriffen, und alle, die man mit den Waffen in der Hand ergriff, wurden niedergeschossen."

„An diesen Ereignissen hat allein die französische Besatzung von Madrid Theil genommen, nämlich zwei Füselier-Bataillons von der Garde, die der Oberste Friedrichs anführte, ein Piket Chasseurs von der Garde und fünf bis sechshundert Mann Reiterey. Als der Kanonendonner ertönte, schlug man in den fünf Lägern Generalmarsch; die Divisionen formirten sich und eilten im Sturmmarsch nach Madrid; allein bei ihrer Ankunft war die Ruhe schon wieder hergestellt. Die 3000 Mann, welche die Garnison ausmachten, waren hinreichend gewesen, alles wieder zur Vernunft zu bringen. Unser Verlust wird auf 25 Todte, und 45 bis 50 Verwundete geschätzt; von den Aufrührern sind mehrere Tausende, die schlechtesten Menschen des Landes, geblieben."

„Die Regierungs-Junta befahl sofort die Entwaffnung der ganzen Stadt. Alle gutgesinnte Bürger zollten dieser Maßregel ihren Beifall, und sahen mit Vergnügen die Bestrafung jener Aufrührer, welche, ohne die Gegenwart der Franzosen, den Thron der schwachen Könige Spaniens umgestürzt, das Königreich vernichtet und diese brave Nation in eine langwierige Zerrüttung versetzt haben würden.“

Sobald die Nachricht von diesen Vorfällen bei dem Kaiser zu Bayonne eingetroffen war, begab er sich sogleich zum Könige Carl, um sie ihm mitzutheilen. „Ach! rief der alte König bei der Erzählung derselben aus, „ich habe dieses Unglück vorhergesehn. Die Strafbaren, welche zu Befriedigung ihrer Leidenschaften das Volk in Gährung brachten, wähnten es im Zaume halten zu können, und jetzt werden sie von dem Abgrund verschlungen, den sie selbst öffneten.“

Der König beschloß auf der Stelle, den Großherzog von Berg zum Generallieutenant des Königreichs zu ernennen, und seinen Bruder, den Infanten Don Antonio, der bisher an der Spitze der Junta gestanden, aber unter so kritischen Umständen weder Festigkeit noch Erfahrung genug besaß, nach Bayonne abzurufen.

Hierauf ließ der König den Prinzen von Asturien zu sich kommen und gab ihm den Brief des Großherzogs von Berg mit dem Bericht über obige Vorfälle zu lesen. „Nun siehst Du, sprach er zum Prinzen, welche Folgen die Rathschläge zum Theil gehabt, die Dir strafbare Menschen gaben, der Meinung des großen Haufens zu schmeicheln, und die heilige Ehrfurcht, welche dem Throne und der rechtmäßigen Obrigkeit gebührt,

„gebührt, zu vergessen. Es geht mit den Volksunruhen „wie mit den Feuersbrünsten; man entzündet sie leicht, „aber es gehört eine andere Erfahrung, ein andrer „Arm dazu, als der Deinige, sie zu dämpfen.“

Unter dem 4ten May erließ nunmehr Carl der Vierte einen Befehl an die oberste Regierungs-Junta zu Madrid, wodurch er seinen Cousin, den Großherzog von Berg, zum Generallieutenant des Königreichs ernannte, und zugleich eine Proclamation an die Spanier, seine Unterthanen, worin er sie zu Unterdrückung des Factionsgeistes und zum freundschaftlichen Benehmen gegen die Franzosen ermahnte. „Spanier, glaubt meiner Erfahrung (so schloß sich dieselbe) und gehorcht der Gewalt, die ich von Gott und meinen Vorfahren erhalten habe. Folgt meinem Beispiel und bedenkt wohl, daß in der Lage, in welcher ihr euch befindet, für die Spanier kein Glück noch Heil zu finden ist, als in der Freundschaft des großen Kaisers, unsers Bundesgenossen.“

Von Seiten des Prinzen von Asturien aber erschien zu Bayonne unter dem 6ten May folgendes Schreiben an seinen Oheim, den Infanten Don Antonio zu Madrid:

„Heute habe ich meinem geliebten Vater ein in folgenden Ausdrücken abgefaßtes Schreiben überschickt:

„Mein ehrwürdiger Vater und Herr! Um Ew. „Majestät einen Beweis meiner Liebe, meines Gehorsams und meiner Unterwürfigkeit zu geben, und den „Wunsch, den Sie mehrmals äußerten, zu erfüllen, „entsage ich meiner Krone zu Gunsten Ew. Majestät, „und wünsche, daß Sie dieselbe noch viele Jahre „tragen mögen.“

„Ich empfehle Ew. Majestät die Personen, die „mir seit dem 19 März gedient haben. Ich vertraue „auf die mir desfalls gemachten Versicherungen.“

„Ich bitte Gott, er wolle Ew. Majestät noch „viele glückliche Tage gewähren. Ich lege mich Ew. „Königl. Majestät zu Füßen,

Bayonne,
d. 6ten May 1808. der unterthänigste ihrer Söhne
Ferdinand.

„Kraft der meinem geliebten Vater angezeigten Abdankung, nehme ich die vor meiner Abreise von Madrid, der Junta ertheilten Vollmachten für die Vollziehung der wichtigsten und dringendsten Geschäfte zurück, die während meiner Abwesenheit hätten vorfallen können. Die Junta wird die Befehle meines vielgeliebten Vaters und Souverains befolgen und solche in den Königreichen vollstrecken lassen.“

„Schließlich muß ich noch den Mitgliedern der Junta, den Autoritäten und der ganzen Nation meine Dankbarkeit für den mir gewährten Beistand bezeugen. Ich empfehle ihnen, sich mit Kraft und Herz an den König Carl und den Kaiser Napoleon anzuschließen, dessen Macht und Freundschaft mehr als alles andre ihre Unabhängigkeit und die Integrität ihres Gebiets verbürgen können. Ich empfehle ihnen, sich nicht in die Fallstricke unsrer ewigen Feinde locken zu lassen, einträchtig unter sich selbst und mit unsern Alliirten zu leben, Blut zu schonen und den Unglücksfällen auszuweichen, welche unter den gegenwärtigen Umständen entstehen würden, wenn man sich dem Schwindelgeist und der Zwietracht überließe.

Bayonne, d. 6ten May 1808. Ferdinand.“

(Die Fortsezung folgt.)

Paradoxa

für die gewöhnliche Welt-Ansicht und doch Wahrheit für den Denker.

(Fortsetzung.)

10.

Wie muß die Belohnung beschaffen seyn, um Aufmunterung zu bewirken? — Ehe wir zur Beantwortung dieser Frage selbst übergehen, ist es nöthig, vorher dem Zusammenhange zwischen Belohnung und Aufmunterung einige Betrachtungen zu widmen.

Die Belohnung ist ein Samenkorn, welches ausgestreut werden muß, um in großen gemeinnützigen Handlungen Früchte zu erndten. So wie der kluge Landmann seinen guten Samen nicht auf Felsen, oder unter die Dornen streut, so wird auch der weise Regent nur da Belohnungen ausstreuen, wo verdienstliche Handlungen, Auszeichnungen in der Pflichterfüllung in niedrigen Wirkungskreisen sichtbar geworden sind, wo mithin gleichsam die Bürgschaft vorhanden ist, daß der Boden geschickt sey, gute Früchte zu tragen. Wenn ich sage, in niedern Wirkungskreisen, so ist dieß nicht ohne Absicht.

Verdienst, wirkliches Verdienst (nicht angebornes, denn ein solches giebt es nicht in der Natur) entkeimt nur aus der Tugend. Wir müssen also den Boden suchen, wo diese gedeiht. In friedlichen ruhigen Zeiten, wo Jedem der Kreis vorgeschrieben ist, indem er

sich bewegt, können wir die wahre Tugend nur in niedrigen Wirkungskreisen suchen; denn hier fehlt die Gelegenheit und die Mittel, sich auszuzeichnen, d. h. sichtbare Handlungen hervorzubringen, die verdienstlich sind. Das Subject muß sich diese Gelegenheiten, diese Mittel erst selbst schaffen; und dieses Schaffen aus freiem Triebe, aus innerm Hochgefühl zeigt da, wo wir es finden, gerade den Boden an, auf welchem gute Früchte reifen und gedeihen können.

In höhern Wirkungskreisen hingegen sind die Mittel und Gelegenheiten, verdienstliche Handlungen aufzustellen, an sich vorhanden, das Subject darf sich solche nicht schaffen, und wir haben hier nicht so wie da die Gewährleistung, daß die verdienstlichen Handlungen, die wir bemerken, in der Güte und Würdigkeit des Subjects ihre Quelle haben, weil Gelegenheit, Lagen und Umstände vorhanden gewesen, die nicht von dem Subject ausgegangen sind.

Zur Tugend gehören überdieß auch nicht allein verdienstliche Handlungen, sondern diese Handlungen müssen auch aus edlen Motiven hervorgehen. In einem großen Wirkungskreise hat das Subject der äußern Motive so viele, wer will hier die Bürgschaft übernehmen, daß gerade edle Motive die Handlung erzeugt haben, welche wir bewundern? Im niedern beschränkten Wirkungskreise fehlen fast alle äußere Motive; wenn aber dennoch verdienstliche Handlungen sichtbar werden, so können die Motive nur in der persönlichen Würde des Subjects selbst liegen. Hier also nur finden wir die Bürgschaft, daß der Fond eine solche Beschaffenheit habe, um ihm mit gewissen Hoffnungen der Erndte, den Samen der Belohnung anzuvertrauen.

Wir gehen nunmehr zur wirklichen Beantwortung der aufgestellten Frage über, wie die Belohnung beschaffen seyn müsse um Aufmunterung zu bewirken?

Man hat bis jetzt Vorrechte, Reichthümer, Titel und Decorationen, öffentliche Belobungen und Würden als Mittel der Belohnung gebraucht. Wir wollen ihre verschiedenen Wirkungen auf den Menschen untersuchen. In den ältesten Zeiten verliehen unsere Urväter Vorrechte, um damit das Verdienst zu belohnen. Sie legten aber dadurch den Keim zur Ausartung in die Belohnten, denn Vorrechte müssen nothwendig zum Egoismus führen, es liegt in ihrer Natur, und Egoismus erstickt alle wahre Größe. Wir können es nur der Unkunde unserer Voraltern in Absicht auf das menschliche Herz vergeben, wir können es nur dem Mangel an allen andern Belohnungsmitteln verzeihen, daß sie dadurch von dem allgemeinen Gesetz der Natur sich entfernten, und unzählige üble Folgen über ihre Nachkommen verhängten. Wenn man genauer in die Verhältnisse unserer Voraltern eindringt, so finden wir auch, daß sie viele Vorrechte nicht verliehen haben, sondern daß sie vielmehr von der Gewalt usurpirt worden sind. Unter diesem Gesichtspunkt erscheinen solche Vorrechte dann auch nicht als eine Belohnung des Verdienstes, sondern als eine Usurpation der Gewalt und der List. Wir wollen indessen das Erstere annehmen, um nicht die Uralten der jetzt bevorrechteten Familien als die schlechtesten ihres Geschlechts bezeichnen zu dürfen, so ist dieß ein ewig wahrer Ausspruch der Vernunft: daß Niemand in einem Verein ein Vorrecht besitzen kann, ohne daß tausend Andere mehr oder weniger von ihrem natürlichen Rechte verlieren. Es war also eine offenbare Ungerechtigkeit, es war eine Versündigung gegen die Natur, mit Rechten zu belohnen, die Andere eines

dahingegen ein Vorrecht durch die bloße Geburt auf die Nachkommen übergeht.

Titel und Decorationen sind für den Eitlen ein Sporn. Die Eitelkeit ist eine menschliche Schwäche, kein Laster. Insofern eignen sich Titel und Decorationen noch besser zu Aufmunterungen, als Vorrechte und Reichthümer. Sie verderben auch nicht die Sitten der Nachkommen, weil sie auf diese nicht übergehen. Wenn man also irgend noch eines Zwischenmittels bedarf, um die Menschen erst zu dem zu machen, was sie seyn sollen, so ist diese Art der Belohnung vor der Hand sehr zweckmäßig.

Eben diese Wirkung haben öffentliche Belobungen. Sie sind für die feinern edlern Gemüther, welche ihre Verdienste zwar nicht überall zur Schau tragen wollen, aber doch wünschen, daß ihre Handlungen bekannt werden und Nacheiferungen erwecken mögen. Sie haben also noch den lobenswürdigen und edeln Zweck, in Andern das Gefühl der wahren Ehrliebe aufzuregen, damit sie durch gleichverdienstliche Handlungen nach gleichem Lobe streben. Auch sind sie der Natur angemessen, welche in jedes Menschen Brust das Gefühl legte, weder beim Lobe noch beim Tadel gleichgültig zu bleiben, indem sie immer angenehme oder unangenehme Gefühle daran knüpfte.

Man wird mir einwenden, daß auch der Hang nach Reichthum von der Natur in des Menschen Brust gelegt sey. Ich will dieß nicht bestreiten, denn wenn auch der Reichthum an sich nichts Natürliches, sondern eine künstliche Schöpfung ist, so ist dennoch der Hang zum Wohlleben, zu dem der Reichthum die Mittel und Gelegenheit giebt, ein natürlicher Hang. Die Neigung, Andern sich unterwürfig zu machen, ist aber auch na-

fürlich, und dennoch streiten Vorrechte geradezu mit dem natürlichen Rechte. Wir müssen die Natur des Menschen betrachten, was sie ist und was sie seyn soll. Von den thierischen Neigungen steigt die Menschheit zur Humanität auf, die Vernunft ist das Mittel, welches die Natur dem Menschen gab, um dieß Aufsteigen möglich zu machen; durch die freie Wahl, die sie ihm für seine Handlungen gab, erreicht er das Ziel der Sittlichkeit, welches sie ihm setzte. Wir würden unsere Bestimmung sehr verkennen, wir würden ihr gerade entgegen handeln, wenn wir das Thierische in uns verewigen wollten. Der Hang zur Unterdrückung Anderer, der Hang zum Wohlleben, sind aber doch wohl thierische, oder sinnliche Neigungen. Etwas edler ist noch die Eitelkeit, aber rein human, und für den Menschen als Mensch brauchbar, ist nur die Ehrliebe als Motiv der Handlungen.

Laßt uns hier die Quellen der verschiedenen Belohnungsmittel durchgehen, und wir werden finden, daß die Menschheit auch wirklich fortschreitet.

Die ältesten Belohnungen waren Vorrechte. Sie sprachen die Ungerechtigkeit der Menschen aus. Ihnen folgten Reichthümer. Sie zeigen uns, daß die Ungerechtigkeit zur Genußliebe übergegangen, daß sie schon etwas veredelt ist. Titel und Auszeichnungen, hörbare und sichtbare Decorationen sind die 3 Stufen der Belohnungsmittel. Die Genußliebe hat eine veredeltere Tendenz erhalten, sie geht nicht mehr blos auf thierische, sondern auf menschliche Empfindungen. Eitelkeit heißt die Basis, auf welche diese Belohnungsmittel berechnet sind. Oeffentliches Lob ist die 4te Stufe. Die Eitelkeit veredelt sich, sie geht zur wahren Ehrliebe über, zu einer rein menschlichen Empfindung, deren

kein Thier fähig ist, denn die Ehrliebe setzt ihren Stolz in die Erfüllung ihrer Pflichten, von welchem selbst das vorzüglichste Thier keiner Vorstellung fähig ist.

Wer erkennt nicht hier selbst in den Aufmunterungsmitteln der Menschen den Fortschritt der menschlichen Natur vom Laster zur Schwäche, von dieser zur Rechtlichkeit?

Es bleiben uns nun noch die Würden als Belohnungsmittel zu betrachten übrig. Würden, höhere Stellen, überhaupt Beförderung in einem ausgedehnterm Wirkungkreis, wenn sie nicht erblich sind, wenn sie nie anders als in einer bestimmten Stufenfolge, nie anders als nach einem auf jeder Stufe gezeigten Fortschritt in Erwerbung des Verdienstes verliehen werden, sind gerade am ersten dazu geeignet, eine bleibende Aufmunterung zu geben. Diese Art zu belohnen vereinigt alle Vortheile, alle Zwecke, und entfernt alle Nachtheile. Ein größerer Wirkungskreis, mehr Gelegenheit das Gute zu excoliren, welches in uns liegt, dieß ist dem wahren Verdienste die seiner allein würdige Belohnung. Der Belohnende selbst vermehrt, indem er gerecht ist, gerade sein eigenes Wohl, seine eigene Erndte.

So lange die Menschen noch Aufmunterungen bedürfen, um in mindern Wirkungskreisen verdienstliche Handlungen hervorzubringen, so lange wird es noch nöthig seyn, Handlungen dieser Art öffentlich zu loben. Dieß Mittel können wir noch nicht entbehren; vielleicht ist die Menschheit noch nicht einmal so weit, um die Symbole der Eitelkeit, Titel und Decorationen als überflüßig wegzulegen. Man brauche sie also als Mittel zu einem höhern Zwecke, suche solche aber ins-

mer mehr und mehr überflüssig zu machen, und das blos öffentliche Lob der Handlung an seine Stelle zu setzen.

Ein Fürst, eine Regierung, welche dem höhern Verdienste die höhern Stellen zutheilt, wird bald dahin gelangen, denn sie erhebt das Licht auf einen höhern Standpunkt, damit es die Umgebungen erleuchte. Wo der Fall aber umgekehrt ist, wo das Verdienst im Staube vermodert, da scheint das Licht unter einen Scheffel zu stehen, damit die Finsterniß bleibend seyn möge. Der erste Fall wird hoffentlich bald allgemeiner werden; darf man sich wundern, wenn ich mir Resultate verspreche, welche vor jetzt noch die kühnsten Hoffnungen zu übersteigen scheinen?

(Der Beschluß folgt.)

Einführung des Code Napoléon im Großherzogthum Baden.

In mehrern Staaten des Rheinischen Bundes ist man ernstlich mit der Einführung des unter dem Namen: Code Napoléon, bekannten französischen bürgerlichen Gesetzbuchs beschäftigt. In einem oder dem andern Staate ist dieß bereits ohne allen Modifikationen geschehen, in andern sind Modificationen von größerem oder geringerem Umfange beigefügt, und noch in andern werden bis jetzt blos Einleitungen zur künftigen Einführung getroffen. Die Regierungen zu Darmstadt und Wißbaden sind mit einander übereingekommen, eine gleichförmige Ge-

zu ziehen, welches in der gedachten Gesetzgebung erwähnt wird, um zu erwägen, ob und wie weit wir sie annehmen, und welche Rücksicht bei der Uebersetzung des Code Napoléon sie motiviren können. Dieser Institute sind sieben:

1) Die Friedensgerichte;
2) die Unterinstanztribunale.

Diese beide gedenkt man hierlands nicht einzuführen, sondern die Versehung der Untergerichte in Amtsweise beizubehalten, und die Verrichtungen der Friedensrichter, theils den Ortsvorgesetzten, theils den Ortsbeamten aufzutragen. Da übrigens diese beide Anstalten nur in wenigen Dispositionen des Code Napoléon vorkommen, so hat uns genügen können, das Wort juge de paix, nach dem Zweck bald durch Ortsvorgesetzte, bald durch Ortsbeamte zu übersetzen, wegen der ersten Instanz-Tribunalien aber in dem Text gar nichts zu ändern, weil die Stelle bei Canzleysässigen, die ihre erste Instanz vor Tribunale haben, wörtlich paßt, und für die Amts-Instanz dadurch anwendbar gemacht wird, daß man diesen einstweilen aufgiebt, das Wesentliche des Verfahrens zu befolgen, so weit es ohne Rathsweise Geschäftsbehandlung möglichst ist, bis die unverzüglich in Fertigung zu nehmende neue Gerichtsordnung die Formen der veränderten Anwendungsart bestimmt vorschreiben wird.

Die übrigen fünf Staats-Einrichtungen, nämlich:

3) Die bürgerlichen Staatsbeamtungen;
4) die Familienräthe;
5) die Kronanwälde (oder procureurs impériaux);
6) die Notarien und
7) die Pfandbewahrer, gedenken Wir in unserer Verfassung so aufzunehmen, daß

ad 3) außerhalb den größeren Städten, wo dazu ein Rathsverwandter zu ernennen ist, der Pfarrer des Orts, jedoch blos in Kraft und Form eines weltlichen Staatsübertrags, solche Verrichtungen besorge.

ad 4) die Ortsvorsteher bei Amtssässigen und der Amtsvorsteher bei Canzleysässigen Personen, Haupt des Familienraths werden.

ad 5) die Kronanwälde bei den landesherrlichen Obergerichten und standesherrlichen Justizkanzleyen eigends aufgestellt, bei den standesherrlichen und grundherrlichen Aemtern durch Oberhoheits-Beamten supplirt, bei den landesherrlichen Aemtern aber durch Besorgung des ihnen obliegenden von dem Richter ex officio vorerst wenigstens entbehrlich gehalten werden.

ad 6) daß die bei uns schon bestehende Amts- und Theilungsschreiber für die Amtssässigen und die bestehenden Notarien für die Canzleysässigen in die gedachten Funktionen angewiesen worden. Endlich

ad 7) das Geschäft von noch unbenannten Stellen, wahrscheinlich von bestimmten Stadträthen versehen, daneben aber die altübliche Eigenthums-Gewährung bei Contrakten, nicht zwar wie sie es bisher war, als zur Gültigkeit der Eigenthum gebenden Vertommisse nothwendige, aber doch als zur Wirksamkeit jedes öffentlichen Gebrauchs des Eigenthums unentbehrliche Förmlichkeit beibehalten, und mithin statt denen zur Pfandbewahrung vorgeschriebenen Transcriptionen der Eigenthumstitel nur Beiruckung der Gewährscheine verordnet werden.

Alles dieses ist von der Art, daß es eine Aenderung in der amtlichen Uebersetzung des Code Napoleon

nicht nöthig gemacht hat. Bei dieser Uebersetzung selbst haben Wir das Augenmerk darauf gerichtet:

a) Mit Beseitigung aller aus der römischen Rechtslehre entlehnten römischen Ausdrücken eine der Napoleonischen Gesetzgebung sich anpassende deutsche Rechtssprache zu fixiren;

b) die Uebersetzung nicht nach dem in den bisher erschienenen Uebersetzungen oft allzubuchstäblich übertragenen Sinn, sondern in jenen Ausdrücken, die wir passend fanden, für den Sinn, welchen sie in der französischen Rechtskunde laut der erschienenen Schriften darbieten, mit Rücksicht auf die Resultate der Anwendung, welche sie nach dem Genio der bisherigen deutschen Rechtsgeschäftsbehandlung erwarten lassen, dargestellt, damit außer den vielen unvermeidlichen Aenderungen der Ansichtsform nicht noch solche unnöthig eingeführt werden, die mit Bestand des Geistes der ganzen Gesetzgebung vermieden werden können.

Die Zusätze, die hierorts beliebt worden sind, zerfallen in 2 Klassen, einmal, die jene Materien behandeln, welche wegen der Verschiedenheit der französischen Verfassung dort gar nicht vorhanden waren oder doch entbehrlich geglaubt wurden, als Geschlechtsbeistandschaft, Stammguts-Verfassung, Lehns- Zehend- Gültverfassung, Erb- und Schupflehnverträge und dergleichen; zum andern solche, wo der Code Napoléon, sich auf die im französischen Staat vorgefundene ausgebildete Jurisprudenz verlassend, etwas zu disponiren unterließ, aber der tiefer eindringende, und oft auch ohne Noth, durch Begriffspaltung, Streit erregende Geist der deutschen Rechtslehre eine gesetzliche Bestimmung uns nothwendig zu machen schien.

Als Art der Beifügung dieser Zusätze wählte man dahier, nach Erwägung aller Gründe für und wider die, daß man die Titel und Sätze des Code Napoléon unverändert in der Zahl fortlaufen läßt, bei jedem Titel und Satz aber, wo ein Einschaltstitel oder ein Zusatz nöthig ist, diesen insbesonders numerirten Artikeln, mit eigenen Lettern ausgezeichnet, einrückt, so daß im Nachschlagen des Buchs jeder Unterthan gleich sehen kann, was gemeines auch in Frankreich geltendes Gesetz, und was Zusatz für seinen Landesgebrauch ist, welches wir, nach der Lage des Landes, das sich in einer Strecke von ungefähr 70 Stunden Wegs an dem Französischen hinzieht, und daher in einem täglich wechselseitigen Verkehr steht, für sehr wichtig erachteten.

Als Anhang fügen wir demselben einen Auszug der französischen Landesgesetze an, welcher alle Sätze desselben enthält, die nicht das Seerecht oder das bloße Proceßverfahren (als welches hierlands, wo man überhaupt das französische Proceßverfahren durch Plaidiren anzunehmen, weder dem Genio des Volks noch dem Vortheil einer zweckmäßigen Rechtsentscheidung gemäß findet, nicht anwendbar ist) betreffen. Hiernächst lassen wir es, zur Sicherung des richtigen Gebrauchs in den Gerichtshöfen, mit einem doppelten alphabetischen Register versehen, deren eins in möglichster Vollständigkeit die zu jeder Rechtsmaterie zerstreuten Gesetze in der Zusammenstellung, das andere die fremden eingeführten Kunstwörter nach ihren substituirten Ausdrücken darstellt.

Die Verhältnisse, in welche hiernächst dieses Landrecht zu den bisherigen Gesetzgebungen in bürgerlichen Rechtssachen gesetzt werden soll, bestehen in folgendem:

a) Dem römischen und kanonischen Recht wird alles Gesetzansehen in den Gerichten entzogen, dem ersteren jedoch die ihm in Studio juris als Grundlage aller policirten Rechtsgesetzgebung gebührende Achtung nicht allein, sondern auch in foro das Recht, Richtmaaß der doctrinellen Auslegung des Richters jedoch so zu werden, daß nichts von den mehr sophistisch als praktisch weisen Streitigkeiten, die aus der Verfochtenheit der römischen Gesetzentscheidungen ihren Ursprung genommen haben, zu Verderbung des einfachen Geistes des Code Napoléon sich in die Gerichte einschleichen könne,

b) Den älteren Landesgesetzen und Verordnungen, die, leider, in dem aus so vielen Parcellen coalescirenden Großherzogthum fast Legion sind, wird man für jene Fälle, wo der Code Napoléon den Ortsgebräuchen ihre Kraft läßt, als Zeugen des Ortsgebrauchs, Kraft, und in den etwa unentschiedenen Fällen, als Handleitern der doctrinellen Auslegung, Wirksamkeit, dann in allem, was den gewöhnlich zugleich darin vorgeschriebenen rechtspoliceylichen Gesichtspunkt betrifft, nämlich die Vorschrift, wie Beamte, Anwälde und Partheien sich zu Ausführung und Sicherung ihrer Rechte und Obliegenheiten zu benehmen haben, alle nicht direkt wider den Code Napoléon anstoßende Kraft lassen.

Uebrigens wenn das Gesetzbuch selbst im Druck erschienen ist, werden wir durch eine, nach dem französischen Sprachgebrauch, loi transitoire genannte Verordnung bestimmen, wie bei einzelnen Materien, wo Anstöße zu besorgen sind, der Uebergang aus der alten Rechtsordnung in die neue, um unverfänglich zu seyn, gemacht werden müsse.

Wir hoffen durch Vorstehendes diejenige Uebersicht gegeben zu haben, welche ohne Einsicht in die einzelnen Zusätze, die obgedachter Maaßen dermalen nicht thunlich ist, möglich ist, bleiben jedoch zu jeder weitern Aufklärung, wozu Deroseits Anlaß gegeben werden will, wie auch zu einem Zusammentritt, wenn uns ein noch erreichbares Objekt desselben dargelegt werden will bereit, und wünschen, daß von dieser Antwort dem Großherzoglich-Hessischen Hofe, mit dem Ew. Excell. über diesen Gegenstand eine Communication eingeleitet haben, Mittheilung geschehen wolle.

Carlsruhe, den 1sten December 1808.

Aus Großherzogl. Badischen Justiz-Ministerio

Frhr. v. Gailing

vdt. Walther.

Ueber das Schuldenwesen der vormaligen Reichsstadt Nürnberg.

Das Schuldenwesen der vormaligen Reichsstadt Nürnberg, welche durch die Bundesacte unter die Souveränität des Königs von Baiern kam, hat schon seit vielen Jahren die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums auf sich gezogen. Man weiß aus öffentlichen Schriften, daß diese Stadt, durch viele Leiden gezwungen, sich genöthigt sah, 1797 um eine kaiserliche Local-Commission zu bitten, und um ein Moratorium an-

zusuchen, das ihr auch durch ein kaiserliches Reichshofraths-Conclusum am 21sten Januar 1800, nach erhobnem Statu activo et passivo bewilligt wurde.

Die kaiserliche Commission war mit ihren zum besten der Stadt abzweckenden Anordnungen noch beschäftigt, als die Stadt bei der allgemeinen Auflösung der deutschen Reichsverfassung ihre Reichsunmittelbarkeit verlor, und dem Königreiche Baiern einverleibt wurde. Natürlich mußte das Schuldenwesen dieser Stadt ein vorzüglicher Gegenstand der Sorgfalt dieser Regierung werden. Zur Liquidation und Regulirung gesammter Schulden wurde eine eigne Commission niedergesetzt, welche unterm 22sten October 1808 öffentlich in mehrern Zeitungen bekannt machte: „sie, die Commission, habe den (nach öffentlichen Ladungen) erschienenen Liquidanten und deren Bevollmächtigten den zerrütteten Finanzzustand der vormals selbstständigen Staaten Nürnbergs dargelegt, die Absicht S. K. Majestät, das Schuldenwesen im gerechten Ebenmaße mit den innern Kräften dieser Staaten reguliren und berichtigen zu lassen, eröffnet, und bestimmte Erklärung darüber abgefordert.

Der bei weitem größere Theil, die entscheidendste Mehrheit der Staatsgläubiger, habe die Zweckmäßigkeit und Wohlthat der allerhöchsten Absicht erkannt, und sich bereit erklärt, in gedachter Art ihre Befriedigung anzunehmen. Nur der kleinste Theil habe sich dagegen geäußert, und einige haben, der an sie ergangenen Aufforderungen ungeachtet, keine bestimmte Erklärung abgegeben.

In einem so umfassenden, wichtigen und folgenreichen Geschäfte, in einer Sache, von deren fester Bestimmung das Wohl von Tausenden abhänge,

könnten und wollten Ihre Majestät nicht geschehen lassen, daß die Vollendung des Ganzen durch den Nichtbeitritt des kleinsten Theils gehindert werde, vielmehr werde für die beigetretene Mehrheit die Regulirung in gedachter Art bald möglichst erfolgen. Denjenigen Gläubigern, welche mit ihren Erklärungen noch zurück seyen, werde eine endliche Frist von 6 Wochen, vom 22sten October an, gestattet, nach deren Ablaufe die mit bestimmten Erklärungen Zurückbleibenden, als der Mehrheit beitretend, erachtet werden sollen.

Die nämliche Frist werde denjenigen gegönnt, welche gegen den Nachlaß ausdrücklich sich geäußert haben. Binnen derselben könnten sie sich der Mehrheit, wenn sie wollen, noch anschließen und ihre Erklärungen desfalls an die königliche Special-Commission mitfördern. Nach Ende dieses Termins haben sie sich beizumessen, wenn sie von den für die Mehrheit genommen werdenden Maaßregeln ausgeschlossen, das unter der vorigen Verfassung Nürnbergs, wegen Vermögens-Unzulänglichkeit, schon Verfügte, in Anwendung gebracht, das Geeignete noch ferner verfügt und indessen für die Mehrheit das Arrangement festgestellt und realisirt werde."

Auf diese Bekanntmachung haben sich nun noch weit mehrere Gläubiger der Mehrheit angeschlossen, und man sieht täglich der Bekanntwerdung eines Arrangements entgegen, das wohl schwerlich, wenn Nürnbergs Verfassung geblieben wäre, sobald zu hoffen war. Der Einsender dieses weiß bestimmt, daß der größte Theil der Gläubiger sich zu diesem Arrangement Glück wünscht.

Aber ein Theil der Nürnbergischen Staats-Creditoren ist mit diesem Arrangement nicht zufrieden, und

verlangt seine volle Bezahlung. Diese haben nun bei des Königs von Baiern Majestät nachstehende unterthänigste Vorstellung durch ihren Mandatar, den Konsulenten und Doctor der Rechte, Rudolph von Holzschuher, einreichen lassen. Sie ist zur Bekanntschaft der meisten Kreditoren noch vor Ablauf des angesetzten Termins gekommen, hat aber in den Entschließungen derselben, den Absichten der Regierung zu entsprechen, keine Veränderung bewirkt. Jetzt, wo dieser Termin längst verstrichen, und also nicht zu erwarten ist, daß dadurch auf irgend eine Art den wohlthätigen Absichten der Baierschen Regierung entgegen gewirkt werden könne, kann die öffentliche Bekanntwerdung dieser freimüthigen Darstellung nicht nur nichts schaden, sondern sie enthält auch eine Menge von Daten, wodurch über diese, zur öffentlichen Kunde schon so oft gekommene, und einen großen Theil des deutschen Publikums interessirende, Sache manches Licht verbreiten wird. Wir hoffen in der Folge über das zu Stande gekommene Arrangement selbst nähere Nachrichten geben zu können.

Allerunterthänigste Vorstellung und Bitte des Konsulenten und Doktors der Rechte, Rudolph von Holzschuher, als Mandatar eines großen Theils der Nürnbergischen Staatscreditoren,

Mit Beilagen No. 1 — 7.

die volle Bezahlung der vormals nürnbergischen Staatsschulden betreffend.

Nürnberg, den 30sten November 1808.

Eine Königliche Special-Commission zur Liquidation und Regulirung des nürnbergischen Staatsschul-

denwesens hat durch den, unter Ziffer 1 *) hier beigeschlossenenen Aufruf vom 22sten October l. J. denjenigen Gläubigern, welche sich gegen einen Nachlaß an ihren Staatscapitalien erklärt hatten, — einen sechswöchigen Präjudicialtermin präfigirt, um sich an die angegebene Mehrheit derjenigen, welche für einen Nachlaß sich erklärt haben, anzuschließen. In diesem Falle sind die meisten derjenigen nürnbergischen Staatscreditoren, welche dem allerdevotest Unterzeichneten, laut der bei den Akten befindlichen Vollmachten, die rechtliche Vertretung übergetragen haben.

Dieselben finden sich noch immer von derjenigen Ueberzeugung beseelt, von welcher ihre erste Erklärung geleitet war.

Allergehorsamst Unterzeichneter ist beauftragt, dieselbe motivirter und in einer vollständigeren Gestalt, als der bei einer Königlichen Commission angenommenen, bloß simple Affirmativam aut Negativam zulassende Modus procedendi gestattet, Euer Königl. Majestät unmittelbar zu Füßen zu legen, und den noch innerhalb des obgedachten Termins bei einer Königl. Commission angezeigten Recurs allerunterthänigst zu rechtfertigen. Ihre allerdevoteste Erklärug löset sich in die allerunterthänigste Bitte auf, daß Euer Königl. Majestät nach Allerhöchstdero weltgepriesener Gerechtigkeitsliebe geruhen wollen

die Landesväterliche Sorge für die volle Befriedigung der nürnbergischen Staatsschulden allerhuldvollest zu übernehmen;

oder wenigstens, insofern unbekannte Gründe dieses unmöglich machen sollten,

*) Da wir diesen Aufruf in der Einleitung schon mitgetheilt haben, so lassen wir ihn hier weg.

daß ein Nachlaß nicht ohne die äußerste Noth, und ohne zuvor alle möglichen anderen Hülfsmittel erschöpft zu haben, gefördert werden möge, und wenn es zur Forderung eines solchen Opfers wirklich kommen müßte, jedennoch die Creditoren zu einer positiven Erklärung erst nach Vorlegung, und ihnen gestatteter Prüfung des noch ungefertigten Status Activi et Passivi, und des quantitativen Resultats der inneren und äußeren nürnbergischen Staatskräfte, oder des Produkts für den Zahlungs-Plan, auch vorbehältlich ihrer allenfallsigen Erinnerungen, — gehalten seyn sollen.

Endlich auch im Namen derjenigen, welche im Voraus sich der Befriedigung nach den Kräften des Nürnbergischen Staates unterworfen haben, wenn auch bei deren vorzulegender genauer Berechnung, ein Nachlaß als nothwendig erscheinen würde, soll allerunterthänigst unterzeichneter Anwald die vorläufigen Ansichten über die Staatskräfte, über die Grundsätze ihrer Berechnung, und über die Beurtheilung ihres Umfangs und ihrer Ergiebigkeit, zur Allerhöchsten Würdigung anheimstellen, ihre getrosten Hoffnungen allerehrerbietigst ausdrücken, specielle Bemerkungen jedoch bis zur künftigen Mittheilung des Etats vorbehalten.

§. 1. Auf der Gerechtigkeit Euer Königl. Majestät ruhet fest die Erwartung der vollen creditorischen Befriedigung. — Die Prämisse einer Nürnbergischen Insolvenz ist ein Postulat, welchem die Beweise der Realität noch fehlen.

§. 2. Diese Prämisse ist ganz neu; — sie ist nicht einmal in der ersten Aufforderung der Königl. Commission enthalten. — Dort wurde lediglich der Grund-

satz der nach den Kräften Nürnbergs zu regulirenden Befriedigung aufgestellt.

Nun erst sieht man den Begriff von Kraft in Schwäche und partielle Unvermögenheit übergehen. Eben so neu ist die hiemit correspondirende Forderung eines Nachlasses. Es muß feierlich widersprochen werden, daß die Königl. Commission den zerrütteten Finanzzustand Nürnbergs dargelegt — geschweige denn so dargelegt habe, um die Bedingungen eines nothwendigen Nachlaß-Vertrages zu beweisen.

Die Königl. Commission hat vielmehr öfterer als oft bei jeder in das Detail gegangenen Erklärung der provocirten Creditoren erklärt, daß sie in keine quantitativen Proportionen eingehen könne.

Dieselbe hat sogar zu erkennen gegeben, daß das eigentliche Verhältniß der nürnbergischen Staatskräfte ihr selbst noch unbekannt sey, daß eine Berechnung derselben zur Zeit nicht vorliege, vielmehr erst seinen Zeit vorgenommen werden solle, — und, so wie bekannt, hat die Königl. Finanzdirektion des Pegnitz-Kreises die Untersuchung des Activstandes noch zur Stunde nicht zu Ende gebracht. —

§. 3. Die Deklaration einer Staats-Insolvenz ist ein fürchterlicher Ausspruch, — das Unglück von vielen Tausenden liegt in diesem Wort. — Während die Insolvenz des vormals nürnbergischen Staates, zur Zeit, blos muthmaßlich ausgesprochen wird; so kann diese Muthmaßung nur auf dem niedrigsten Grad von Probabilität zu stehen kommen, wenn man erwägt, daß eine gründliche Untersuchung hierüber unter die feinsten, complicirtesten gehört, welche dem Staatsmanne in seiner wichtigen Sphäre vorkommen können. Wer wollte, besonders heut zu Tage, die Mannichfal-

tigkeit der Ressourcen, welche ein Staat besitzt, miß-kennen, wer könnte uneingedenk der großen Wahrheit seyn, daß von der weisen Beherrschung und Leitung der Quellen des National- und folglich auch Staats-Vermögens, der Grad der Ergiebigkeit so wesentlich abhängt — daß besonders ein Handels- und Fabrik-Staat Alles oder Nichts seyn kann — je nachdem er gut oder übel regiert wird, mit einer mehr oder min-der guten Gesetzgebung ausgestattet ist, — unter grö-ßerer oder geringerer Thätigkeit der Gewerb-Polizey sich fortbildet oder verbildet; — wer wollte endlich es ganz übersehen, daß das Geschäft der Finanzwissen-schaft und Staatskunst, in einer immer fortschreitenden Vervollkommnung besteht, — und daß alle diejenigen, welche in Beziehung mit diesem Staat stehen, sich schmeicheln, einen natürlichen Anspruch auf diese große Wohlthat zu besitzen, daß jeder sein Glück mit dem allgemeinen fortschreiten zu sehen, jeder an der Per-fektibilität des Staats Theil zu nehmen hofft?

§. 4. Es kann der Wille Euerer ꝛc. nicht seyn, Allerhöchst Dero getreue Bürger und Unterthanen von diesen schönen Genüssen auszuschliessen, das Band des landesherrlichen und des National-Interesse zu tren-nen, den neu erlangten kleinen Staat der höchst landes-herrlichen Hülfe im Voraus für verlustig zu erklären, ihn traurig zu isoliren, und den schönsten Stolz des nürnbergischen Bürgers, den Stolz, zur Baierischen Na-tion zu gehören — zu vernichten.

§. 5. Da die Königl. Commission den vormals nürnbergischen Staat für insolvent erklärt, ehe sie noch eine genaue Untersuchung hierüber vorgenommen, und ein bestimmtes Resultat den Creditoren vorgelegt hat — so sollte man wohl vermuthen, die Situation

Nürnbergs, bei der Einverleibung in die Königl. Staaten, sey so beschaffen gewesen, daß die Insolvenz schon auf einer rechtlichen Gewißheit beruhet habe, daß der Verlust von Rechten und Eigenthum allbereits rechtskräftig ausgesprochen gewesen sey. Allein hievon wird sich Euerer ꝛc. bei einer näheren Beleuchtung das gerade Gegentheil offenbaren.

§. 6. Die Akten ergeben, daß der wormalige Kaiserliche Reichshofrath jeden Antrag, welcher näher oder entfernter, direkt oder indirekt, laut oder stillschweigend, mit der Supposition eines Insolvenzzustandes in Beziehung stand, verworfen, und aus dem erhobenen Statu activo et passivo die Ueberzeugung der successiven vollkommenen Zahlungsfähigkeit entnommen hat.

§. 7. Die Stadt Nürnberg hatte, bei dem Uebergang unter dem Scepter Euerer ꝛc. ein Moratorium; erst ein Jahr vor diesem Uebergang ist dieses Moratorium, noch von dem damaligen obersten Richter, in Folge der eingesandten Etats, erneuert worden. Da bekanntlich einem insolventen Schuldner kein Moratorium ertheilt werden darf, so ist die rechtliche Gewißheit vorhanden, daß der nürnbergische Staat nicht über Vermögen verschuldet, vielmehr die successive Tilgung der Staatsschulden möglich sey, und daß die Creditoren auf die vollständige Bezahlung ihrer Forderungen ein Recht haben.

Alle, sowohl von den öffentlichen Behörden, als von den Ständen formirte Rechnungen, Plane und Vorschläge, hatten das Resultat der vollkommenen Zahlungsfähigkeit in sich enthalten. Es ist kein Irrthum jener Calculationen dargethan, aber vielmehr eine Probe ihrer Richtigkeit in den Deklarationen des damaligen fori supremae inspectionis enthalten.

§. 8. Obgleich die Begebenheiten des letzten Decennii einen erstaunlichen Zusammenfluß unglücklicher Ereignisse vereinigten, und das Verbesserungsgeschäft in die vielfachsten inneren und äußern Schwierigkeiten verwickelten, so war doch die oberstrichterliche Ueberzeugung begründet, daß selbst in dieser Lage schon eine Ueberwältigung des Deficits, und die Herstellung eines interimistischen Zahlungsplans möglich sey.

Das Reichshofraths-Conclusum vom 8ten July 1803, welches die erforderlichen Mittel hiezu detaillirt anordnete, stellt folgendes Resultat wörtlich auf:

„Wenn gleich die, mittelst Berichts d. d. 6. et „praes. 18. April a. c. eingesandten, von dem subdelegirten Commissario, nach Anleitung eines von dem „Zahlamte verfaßten Etats, gefertigten Uebersichten des „gegenwärtigen Standes der nürnbergischen Finanzen, „nicht allein das absichtliche Vorgeben widerlegten, daß die Schuldenlast der Reichsstadt Nürnberg „so groß sey, daß selbst eine Restitution des — — „entrissenen Gebiets ihr keine Rettung gewähren könne; „sondern auch beruhigende Hoffnungen für „die Stadt und deren zahlreiche Creditorschaft, bey einer zweckmäßigen Leitung „des Finanzwesens, schöpfen ließen, indem „daraus erschiene, daß das jährliche Deficit, durch die, „von dem gemeinschaftlichen Oeconomie-Verbesserungs- „und Rechnungs-Revisionscollegio angefangenen, und „unter der Leitung der kaiserlichen Commission mit „allerhöchster Genehmigung fortgesetzten Finanz- und „Oeconomie-Verbesserungen, bereits über die Hälfte vermindert worden, so sey doch, da die von „unsicheren Ereignissen nicht abhängig zu machen-

„die völlige Ueberwältigung des noch immer „beträchtlich bleibenden Abgangs bei weitem nicht er„reicht sey, die hieraus von selbst fließende Nothwen„digkeit nicht zu mißkennen,

„1) alle bisher nicht zur Ausführung gekommene „anwendbare Hülfsmittel zur Herstellung des ver„fallenen Finanzwesens ohne Zeitverlust zu benutzen, „und damit

„2) die Feststellung eines einstweiligen stand„haftigen Zahlungsplans zu vereinbaren.“

§. 9. In jenem vieljährigen Proceß, welcher zunächst zur Untersuchung der nürnbergischen Staatskräfte geführt hat, war nie über eine Unzulänglichkeit der nürnbergischen Staatskräfte, sondern über die zweckmäßige Anwendung und möglichste Benutzung derselben gestritten worden, die Kaiserliche Commission war nicht als eine Debit-Commission, sondern als Administrations-Commission, in Beziehung auf das Finanzwesen, angeordnet worden.

§. 10. Doch nicht allein im Innern hegte man diese Ueberzeugung, es ist in der politischen Welt notorisch, daß Nürnbergs reeller, mithin sein Schuldenwesen übersteigender, Werth von keiner Seite bezweifelt worden war. Die durch die Königl. Baierische Sequestration um 40,091 Fl. und durch die Königl. preußische Occupation um 152,948 Fl. (s. Reichshofraths-Conclusum vom 9. Juli 1803) verminderten nürnbergischen Revenüen des Jahrs 1805 haben nach dem zahlamtlichen Etat doch noch über eine Million betragen. — Wenn man sie im Durchschnitt der letzteren Unglücksjahre auch nur ungefähr gegen 800,000 Fl. berechnet, so wirft diese Nutzungssumme

nach dem vierprocentigen Maaßstab, welcher in der Verzinsung der Schulden der herrschende ist, einen Grundwerth von 20 Millionen ab, welcher allein schon, und ungerechnet manches im Revenüen-Etat nicht vorkommenden Staats-Eigenthums, den Schuldenstand nach den bisherigen Berechnungen um die Hälfte übersteigt.

Wer könnte und wer wollte aber zweifeln, daß der zerrüttete Revenüen-Bestand der vorigen Verfassung, durch das kraftvolle und zweckmäßige Administrations-System der gegenwärtigen Regierung einer Erhöhung um die Hälfte fähig sey?

§. 11. In dem ganzen Umfang bisheriger Verfügungen ist der Grundsatz der successiven vollkommenen Zahlung, mit dem Grundsatz, daß keine Disposition über das Staatsvermögen anders, als zu diesem Zweck und zur unmittelbaren Verwendung für die Creditorschaft Statt finden dürfe, vereinbaret.

In Ansehung der letzteren beziehet sich Creditorischer Anwald auf das anliegende Decret (No. 2.) *) der vormaligen Kaiserlichen Commission d. d. 30. Januar 1804.

*) In diesem Decret (welches die 2te Beilage der Vorstellung ist) heißt es: „Dem Dr. v. Holzschuher wird auf seine Vorstellung unverhalten, daß die Erlöße aus verkäuflichen Staatsgütern lediglich zur Tilgung der Staatskapitalien bestimmt bleiben, und wenn auch etwa die Nothwendigkeit eintreten sollte, solche zu dringenden Staats-Ausgaben zu verwenden — dennoch, und ungeachtet solche zum besten der Gläubiger selbst gereichen, für deren schleunigen Wieder-Ersatz zur Schuldentilgungskasse eventualiter bereits die ergiebigen Maaßregeln bestimmt worden seyen, die Creditorschaft mithin auf jeden Fall ganz dabei beruhiget seyn könne.“ —

In Rücksicht des Ersteren beruhet es ohnedieß auf der Notorietät, daß während dem Lauf des Moratorii, so oft das zeitliche Glück der Eigenthümer, oder ihr Etablissements- und Nahrungs-Bedürfniß es erheischte, die Heimzahlung der Capitalien verfügt wurde, daß diese Heimzahlungen bis auf die Summe von vielen hunderttausend Gulden steigen, und daß jede solche Capitalzahlung, ohne mindesten Anstand, nach dem vollen Werth der Obligationen geleistet worden ist, was doch unmöglich hätte geschehen können, sondern durchaus nur auf eine gewisse Tantième hätte bewilliget werden dürfen, wenn nicht die vollkommene Zahlungsfähigkeit anzunehmen gewesen wäre.

§. 12. Man hielt sich nicht einmal an den Zinsen einen Abbruch zu thun berechtigt, sondern dasjenige Quantum, welches ex injuria temporum für die Gegenwart nicht aufgebracht werden konnte, wurde gutgeschrieben. Diese bereits am 26sten Januar 1799, laut Anlage No. 3 *), von Commissionswegen verfügte,

*) No. 3. So ergiebig die Mittel sind, welche zur Wiederaufnahme des hiesigen Finanzwesens theils schon getroffen, theils aber noch unter der Arbeit sind, so wird die sämmtliche hiesige Creditorschaft dennoch von selbst einsehen, daß, so lange die Churbaiersche und Churbrandenburgsche, dem hiesigen Staate jährlich 192,000 Fl. entziehende, gewaltsame Occupationen dauern, kein Gläubiger kann für voll befriediget werden. Zu dem Ende erhält ein L. Losungsamt andurch den Auftrag, bis auf weitere Ordre von Laurenzi h. a. anfangend, keinem Gläubiger mehr als 3 pr. Ct. zu bezahlen und zu assigniren, und wenn Nothfälle oder andere dringende Ursachen eine Ausnahme machen sollten, solches in der dienstägigen Conferenz jedesmal vorzutragen, und von daher die nöthigen Entschließungen zu erwarten, welche Ursachen nöthig findenden Falls zwar den ein-

durch die Declaration d. d. 6. May 1805 No. 4. *) bestärkte Reduction der Interessen auf 3 Procente, wurde auch in dem Reichshofraths-Concluso vom 8ten July 1803, nach Anlage No. 5. **), dahin, daß der mehrere

seinen Gläubigern zu eröffnen, jedoch noch zur Zeit öffentlich nicht bekannt zu machen ist.

Nürnberg, den 26sten Januar 1799.

Von
Kaiserlicher Subdelegations-
Commissionswegen
Franz Schrodt.

An
das löbliche Losung-Amt.

Aufschrift.

An Herrn Losung-Rath v. Holzschuher Hochwohlgebohren
Nürnberg.

*) No. 4. Dem Herrn Consulenten Dr. v. Holzschuher wird auf seine in Betreff der neuerlichen eingeschränkteren sogenannten Zinsreduktion übergebenen Vorstellung unverhalten, daß diese neuerliche Verfügung keineswegs eine Zinsreduktion im eigentlichen Verstande, vermöge welcher die das reduzirte Quantum übersteigende Zinse nicht nachgezahlet werden, sondern, wie derselbe ganz richtig bemerkt, lediglich eine nach Thunlichkeit der Kasse bewerkstelligte und die längst vermißte Herstellung der Gleichheit zwischen den Creditoren erzeugende Abschlags-Zahlung seyn, wobei die allmälige Erhöhung der Zinse und die Nachzahlung des Guthabens nach zunehmender Thunlichkeit der Kasse nicht nur vorbehalten, sondern ausdrücklich zugesichert worden ist.

Nürnberg, den 6ten May 1805.

Von
Kaiserlicher Subdelegations-
Commissionswegen.
Hack.

Für
den Herrn Consulenten
Dr. von Holzschuher.

**) No. 5. Veneris, 8. July 1803.

Zu Nürnberg, Kauf- und Handelsleute, dem Magistrat daselbst, Commiss. aul. pto. divers. grav. modo zu Nürnberg, Genannte des größern Raths, dem Magistrat daselbst, den zerrütteten Finanzzustand betreffend.

Absolvitur

mehrere Interessen-Betrag der Gläubigern vorerst annotirt werde, bestätigt, und auf erhobene Creditorische Klage ob protractionem der allerhöchst vorgeschriebenen Media juvandi, noch in dem letzten Concluso vom 23sten Juni 1806 zur Richtschnur ernstlich anempfohlen. No. 6. *).

Absolvitur relatio et Conclusum,

I) Ponantur sämmtl. Commiss. Berichte, sammt den berichtl. Anzeigen des Magistrats der Reichsstadt Nürnberg, und dem übergebenen Mandatis procuratoriis ad acta, et

II) Cum notificatione der in den nachfolgenden Membris dieses Conclusi enthaltenen Kaiserl. Verordnungen et acclusione der sub praes. 14. Jun. a pr. eingereichten Vorstellung eines Theils der Creditorschaft, rescribatur dem Herrn Hoch- und Deutschmeister, als verordnetem Kaiserl. Commissario, ꝛc.

Soviel

a) die laufenden Interessen anlange, ließen Kaiserl. Majestät es zwar während der Zeit des Moratorii, wofern nicht das Aerarial-Deficit schon vor deren Ablauf gedeckt seyn sollte, bey der von der Kaiserl. Commiss. am 26sten Januar 1799 beschlossenen reduction derselben zu 3 pr. Ct., jedoch dergestalt bewenden, daß den Gläubigern der stipulirte mehrere Interessen Betrag vorerst annotiret werde, ꝛc.

*) No. 6. Lunae, 23. Junii 1806.

Nürnberg, Kauf- und Handelsleute, ad den Magistrat daselbst, Commissionis aulicae, pto. divers. grav., modo zu Nürnberg Genannte des größern Raths, ad den Magistrat daselbst, den zerrütteten Finanzzustand betreffend.

Absolvitur relatio et Conclusum.

I) Ponantur sämmtliche Commissions-Berichte, sammt den am 27sten April und 24sten Sept. 1804 übergebenen Mandatis procuratoriis ad acta.

II) Cum notificatione membri III. et IX. hujus Conclusi et acclusione exhibitorum des Collegii der genannten des größern Raths de praes. 21sten Januar a. c. rescribatur dem Herrn Hoch- und Deutschmeister, als verordnetem Kaiser-

§. 13. Es ist daher eine überaus schmerzhafte, für einen Theil der Creditoren einen unvermeidlichen Zwang bewirkende, Abweichung von den bisherigen Verfahrungs-Grundsätzen, wenn eine Königl. Liquidations-Commission nun allen denjenigen Creditoren, welche nicht in den Nachlaß einwilligen wollen, alle und jede — ganze oder theilweise Capitalzahlung indistincte, mithin auch dann, wenn sie sich in wirklicher Noth befinden, verweigert No. 7 *). Hierdurch

lichen Commissario: Kaiserliche Majestät hätten aus dem, von dem Herrn Hoch- und Deutschmeister eingesandten Berichte des subdelegirten Commissarii de dato 12ten Dec. 1804 die Ursachen entnommen, warum die Allerhöchste Verordnung vom 8ten Juli 1803, in sofern solche die Zahlung der laufenden Interessen mit 3 vom Hundert betreffe, nicht binnen der hierzu bestimmten Zeit habe in Vollzug gebracht werden können.

Je empfindlicher dieser Aufschub der Creditorschaft seyn mußte, desto mehr werde Commissio subdelegata sich beeifern, die Hindernisse baldmöglichst zu beseitigen, welche denselben veranlasset hätten. Da hierzu die durch die Kaiserliche Verordnung vom 8ten Juli 1803 verordnete baldige Benutzung aller anwendbarer Hülfsmittel schlechterdings nothwendig sey; so werde eine fernere Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes, sammt einer pünktlichen Befolgung des von Kaiserlicher Majestät verordneten einstweiligen Zahlungsplans, Commiss. Caes. hiemit empfohlen, damit auch die Gläubiger durch den bisherigen Aufenthalt nicht zu schwer bedrücket würden, habe Commissio die Verfügung zu treffen, daß dasjenige, was Creditores seit der Kaiserlichen Verordnung vom 8ten Juli 1803 an den einstweilen mit 3 pr. Ct. zu entrichten gewesenen laufenden Interessen weniger empfangen, als sie hätten erhalten sollen, denselben, sobald hinreichende Zahlungsmittel vorhanden seyn würden, unverzüglich nachgezahlet werde ꝛc.

*) No. 7. Decret

an die Seilermeisterin Joh. Ros. Sorgin dahier.

Auf die, am 3ten d. M. von der Seilermeisterin Joh. Ros.

möchte belobte Commission auch wohl in einen Widerspruch mit dem in Eingangs erwähntem Aufruf enthaltenen Satz verwickelt seyn, daß gegen die in den Nachlaß nicht consentirenden Gläubiger diejenigen Verfügungen angewandt werden sollen, welche unter der vorigen Verfassung Nürnbergs beobachtet worden sind.

Vielmehr wird ihnen jetzt von Königl. Commission, ehe noch eine neue rechtliche Ordnung des Schuldenwesens formirt und begründet ist, etwas versagt, was ihnen vordem als gesetzliche Ausnahme vom Moratorio ohne Anstand zu Theil wurde, überhaupt aber ergiebt sich die Voraussetzung, welche gedachter Aufforderung vom 22sten October l. J. ausdrücklich zum Grund gelegt wird, — als wäre nämlich unter der vorigen Verfassung, eine Insolvenz als Grundsatz der officiellen Maßregeln angenommen worden, als ganz irrig.

§. 14. Sollte aber etwa der ungünstige Cours, in welchem die Nürnbergischen Papiere in der letzten Periode zu stehen pflegten, zur wirklichen Reduction

Sorgin dahier gestellte Bitte, um Abschlagszahlung an einer klaren Kloßeramtl. Schuldforderung

zu 500 Fl.

wird derselben die Entschließung ertheilt:

daß denjenigen hiesigen Staatsgläubigern, welche dem vorgeschlagenen Nachlaß nicht beigetreten sind, zur Zeit irgend eine Abschlagszahlung nicht gemacht werden kann.

Nürnberg, den 4ten Nov. 1808.

Aus allerhöchst unmittelbar zur Liquidation und Regulirung des Nürnberger Staatsschuldenwesens allergnädigst angeordneter Special-Commission.

J. L. v. Hornthal Dr. Roth, Finanzrath.

M. R.

berechtigen? gewiß nicht! Noch vor den letzten Decennien stand der Credit so hoch, daß die Bürger es als ein Glück betrachteten, und sogar mit Kostenaufwand die Gelegenheit suchten, ihre Gelder bei dem Aerar anlegen zu können. Die unglückliche Periode des letzten Decenniums, welche die größten Erschütterungen eines Jahrhunderts in sich faßt, wo fast alle deutsche Staaten in ihren Finanzen erschöpft, und auch Schuldenfreiere Städte schwer verschuldet wurden, — wo die unglückliche Stockung des Handels, und der gehemmte Absatz seiner Fabrikate, der Stadt Nürnberg einen wohl 10 mal größeren Verlust zufügte, als es durch Contributionen, Requisitionen, und alle bekannten großen Erogationen dieser Kriegsjahre erlitt, — wo alle Arbeiten an der inneren Verbesserung durch die Gewalt der äußeren Umstände, wie durch einen reißenden Strom in dem Keim vernichtet wurden, — während die erstaunlichen Kosten einer kaiserlichen Lokal-Commission die Summe des Bedürfnisses ungeheuer vermehrt hatten, — wo die Erschöpfung des bürgerlichen Vermögens die Bürger (und diese constituiren bekanntlich die Mehrheit der Creditorschaft) allzuhäufig in die Nothwendigkeit versetzt hatte, zu ihren Staatscapitalien zu greifen, während gerade in demselben Moment die Aerarial-Mittel aus gleicher Ursache am gebundesten waren, wo mithin Druck und Gegendruck eine Stockung erzeugen mußte, welche den Credit der Staatspapiere zum Sinken nöthigte, — — diese Periode des krankhaften Zustandes kann unmöglich als der wesentliche Zustand dieses Staates gelten.

Vielmehr wird der Schluß gegründeter seyn, daß es sich schwer abmessen lasse, was ein Staat vermag, und während bei dem höchsten Drang der Uebel dem

Bürger der reelle Werth der Nürnbergischen Papiere, doch in der Regel, und außerordentliche Nothfälle ausgenommen, zu ¾ des Nominalwerths erhalten werden konnte, indem die Abnutzung zu 2 Procenten, nächst 1 Procent, welches er zur Steuer compensiren konnte, ihm einen Capitalwerth von 75 Procent gewährte, so unterliegt die Erreichung des vollen Werths, oder was eben dasselbe ist, die Deckung der verminderten Administrations-Kosten und der Zinßbedürfnisse, nebst einem ergiebigen Ueberschuß zum Capitaltilgungsfond, unter einer kraftvollen Regierung, in einem geordneten Zustand, und bei innerem und äußerem Frieden, keinem gegründeten Zweifel.

Die öffentliche Meinung von den Nürnbergischen Staatspapieren kann, wenn sie auch zuweilen niedriger gestanden seyn sollte, doch keinen geringen Werth begründen, da sie oft nur durch den, von vielen veränderlichen Umständen abhängenden Staatscredit bestimmt wird, und sich oft nur aus Furcht oder Hoffnung, anstatt auf Wirklichkeit oder Gewißheit gründet, daher aber auch in stetem Schwanken liegt.

Es ist bekannt, daß in mehreren der Euerer ꝛc. zugefallenen Schwäbischen Landestheilen, die Staatspapiere in einem sehr niedrigen Cours gestanden haben, demungeachtet haben Euer ꝛc. durch einen Provinzial-Schuldentilgungsfond die allergerechteste Sorge für deren vollständige Tilgung zu tragen, allerhöchst geruhet, zu welcher die einzelnen Stände sich zum Theil ausdrücklich unfähig bekannten. Nürnbergs financieller Zustand möchte sich wohl von dem Etat des inneren Staatshaushalts in anderen vormaligen Reichsstädten, z. B. zu Ulm, nur darinnen unterscheiden, daß hier nicht die nämliche Einigkeit geherrscht hat, durch

welche die Arbeiten der dortigen Sublevations-Commission ihren Fortgang erhielten, und daß Nürnberg gewiß längst geholfen wäre, wenn nur alle diejenigen, oder, nach dem Unterschied des Lokalverhältnisses, analogen Media juvandi in Vollzug gekommen wären, durch welche Frankfurt das Gleichgewicht seines jährlichen Etats mittelst Rathsdecrets de publ. 25. September 1804 wieder herzustellen bemüht war, —— ja, wenn endlich nur die, in den Exhibitis des genannten Collegs vom 28. December 1795 vorgeschlagenen, und durch die, mittelst Vorstellung des Beamtenstandes d. d. 24. October 1801 vermehrten, — im Reichshofräthlichen Concluso d. d. 23. Juli 1806 ernstlich in Erinnerung gebrachten, drei Jahre zuvor, vi Conclusi d. d. 8. Juli 1803 bereits anbefohlen gewesenen Hülfsmittel einmal in Vollzug gesetzt worden wären.

Während andere Reichsstädte sich durch beträchtliche Realitäten-Verkaufe im Gleichgewicht zu erhalten und das Uebergewicht des Zinßbedürfnisses zu vermeiden gesucht hatten, liegt hier in der Unterlassung der Veräußerung gegenseitig in den erhaltenen Dominial-Gegenständen, und den übrigen Staatsbesitzungen, neue Hülfsquelle für den neuen Landesherrn, welche immerhin beträchtlich genug bleibt, wenn man auch nicht den in einer bekannten öffentlichen Deduction angenommenen Anschlag, nach welchem nur allein die Revenüen der bestrittenen Nürnbergischen Landstädte 9 — 10 Mill. betragen sollten, zum Maaßstab nimmt. —

S. Wahre Geschichtserzählung der, in dem nach Absterben Herzog Georg des Reichen in Baiern entstandenen Kriege, von der Reichsstadt Nürnberg usurpirten Oberpfälzischen Städte, Aemter und Märkte ꝛc. 1791. — §. 49.

§. 15. Wäre aber auch ja ein kurzsichtiger ängstlicher Sinn eines solchen Gedankens fähig gewesen, oder hätten feindselige Absichten ihn irgendwo angefacht; so müßte er doch gewiß in jenem Augenblick gänzlich verschwinden, als die erstorbene Reichsstadt, ihre herrliche Wiedergeburt unter dem belebenden Scepter Euerer ꝛc. feierte.

§. 16. Wer hätte mit diesem segensvollen Ereigniß den Gedanken an eine politische Todeserklärung verbinden können? Der krankhafte Zustand schien in dem Augenblick schon geheilt, in welchem die gütige Vorsicht das Ruder des Staats, der Weisheit, der Macht, der Gerechtigkeit Euerer ꝛc. übergeben hat.

§. 17. Dieß war nicht alleine, ein in dem kindlich vertrauenden Herzen des Unterthans sich emporhebendes Gefühl, sondern auch eine vor dem Urtheil der Sachkundigen sich rechtfertigende Ueberzeugung.

Sie gründete sich einerseits auf die Erfahrung, daß alle vorigen Uebel zuletzt auf jene Quelle sich reducirten, welche in der, für die jetzigen Zeitumstände nicht mehr brauchbaren Reichsstädtischen Verfassung lag, — und vornehmlich durch die eingerissene innere Uneinigkeit in der unseligen Tendenz, jede allgemeine Sache unter den Gesichtspunkt der Privatinteressen herabzuziehen — und zum Sujet der streitenden Leidenschaften zu machen, unüberwindlich wurde, — andrerseits auf die evidente Reflexion, daß schon an sich in dem Vereinigungsact des isolirten kleinen Staates mit einer angesehenen Monarchie, eine unbeschreibliche Quelle von Vermehrung der intensiven Kraft liege; eine Quelle, deren Reichthum nur derjenige einigermaßen zu schätzen vermag, welcher in die große Idee,

daß ein Staat ein organisches Ganzes bilde, tiefer einzudringen, und ihre Wirkungen zu entziffern, versucht hat.

§. 18. Die äußeren Mißverhältnisse sind nun größtentheils, und wenigstens so weit gehoben, daß der jährliche Aktiv- und Passiv-Etat, — wenn nicht die früheren Calculationen gänzlich trügen, — schon jetzt in hinlängliches Ebenmaaß gesetzt werden kann.

§. 19. Die ehehinige Sequestration ist durch die preißwürdigste Allerhöchste Verordnung vom 12. Januar 1808 aufgehoben.

§. 20. Die verhältnißmäßige Uebertragung der Nürnbergischen Schuldensumme auf den unstrittigen Bezirk, und auf die, in Streit gelegenen, auf Anspachischer Seite occupirten Zugehörungen, kann keine Schwierigkeit haben. Es ist gewiß, daß sie auf diesen gesamten Complex haften. Die Gerechtigkeit Euerer ꝛc. bürgt dafür, daß Allerhöchstdieselben die treffende Summe auf den, mit dem Fürstenthum Anspach erlangten Theil des vormaligen Nürnbergischen Gebietes zu übernehmen geruhen werden.

Gleichwie Euer ꝛc. bei dem ehemals verhandelten Vergleich, mit der damaligen Reichsstadt Nürnberg, die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Schuldentheils, und sogar eine Vergütung der vorher so sehr bestrittenen Steuern und Reutergelder, welche Nürnberg durch die Sequestration verloren hatte, als nothwendigen Grundsatz der Billigkeit, Allerhöchst zu genehmigen geruheten, — gleichwie die Königlich Preußischen fürtreflichen Gesandschaften, in Ansehung des bekannten Fraiß-Prozesses, auf dem Wege der Ausgleichung ebenfalls den Grundsatz einer verhältnißmäßigen Schuldenübernahme, außer allen Widerspruch setzten, — so

wird bei der gegenwärtigen Consolidation, sich die Stimme der Gerechtigkeit, mit jener der Landesväterlichen gleichen Huld, zu eben demselben Resultat vereinigen, und kein entgegengesetztes Interesse vermag eine Trennung zu bewirken.

Allerhöchst Dero mächtige Verwendung wird aber auch leicht die angemessene Ueberweisung des proportionirten Theils der Schulden auf das Fürstenthum Bayreuth, nach eben den Grundsätzen bewirken, nach welchen Allerhöchstdieselben auch bey solchen Ritterschaftlichen Besitzungen, welche unter mehrere Souverainitäten fielen, die Abscheidung — und verhältnißmäßige Zutheilung der Schulden an den andern Staat, zu reguliren, Allerhöchst geruhet haben *).

§. 21. Euer ꝛc. haben die vormalige Reichsstadt Nürnberg, mit allen ihren zuvor gehabten Rechten zu übernehmen Allerhöchst geruhet.

Nach der Rheinischen Bundesacte sind nur diejenigen Rechte für erloschen zu achten, welche der letzte Besitzer nicht geltend gemacht hat. Es beruhet aber auf der Notorietät, daß der Nürnbergische Magistrat die Territorialrechte auf die avulsa der von Euer ꝛc. in

*) Da die neuen Schöpfungen des Rheinischen Bundes nicht nach den vorigen Rechtstiteln, vielmehr mit deren gänzlichen Beseitigung geordnet sind, so ist der alte Nürnbergische Territorial-Prozeß von selbst erloschen. Die Frage, wem gehörte vorhin dieser oder jener Theil des Nürnbergischen Gebietes, ist eben so überflüßig, als wenn man noch fragen wollte, wem gehörte Nürnberg selbst? aber so viel ist durch alle Staatsacten gewiß, daß das Privateigenthum bei dieser Veränderung heilig, das Schuldenverhältniß unverletzlich bleibt, und auf jeden neuen Besitzer nach dem Verhältniß seiner erlangten Besitzungen übergeht. Eine Nürnbergische Insolvenz ist daher nun absolut unmöglich.

der Reichskundigen allergerechtesten Declaration d. d. München, den 5ten November 1796, gemißbilligten, Brandenburgischen Occupation, — bis auf den letzten Augenblick im Weg Rechtens behauptet hat.

Der Grundsatz, welcher bey allen bisherigen Entschädigungs- und politischen Arrondirungsacten zum Grund gelegt wurde, daß niemals die Creditoren hierunter leiden, oder Nachtheil empfinden dürfen, vielmehr der neue Regent die auf dem Lande haftenden Schulden zu übernehmen habe — — ist zu feierlich ausgesprochen, und zu oft wiederholt, als daß man dem Gedanken Raum geben könnte, daß blos durch den Act willkürlicher Zutheilung an einen andern Souverain, oder zu einer andern Provinz, die Creditoren, des größten Theils ihrer an jene Provinz habenden Forderungen verlustig gemacht werden sollten.

§. 22. Ein fernerer Hauptgrund der bisherigen Finanzzerrüttung, welcher in der mangelhaften Staatsverfassung lag, ist nun vernichtet, — auch der innere Feind ist entwaffnet. —

Alle Folgen der Desorganisation im Innern mußten ihr trauriges Product da zurücklassen, wo sich ganz eigentlich die Nationalkraft centralisirt, und die Frucht alles Zusammenwirkens der einzelnen Theile und Kräfte zusammenströmen muß, oder mit anderen Worten in den Finanzen. Die Lähmung der executiven Gewalt, welche unter den Weitläuftigkeiten der consultativen Behandlung erlag, — in dem Kreislauf mehrerer Collegien das Ende selten erreichen konnte, und in der Häufung mehrerer Interessen in Einem Colleg, häufig zersplitterte, — dieß waren die wahren Ursachen des zerrütteten Finanzzustandes, dieß die einzigen creditorischen Klagen.

Diese Lücken und Mängel sind ausgefüllt, durch die Kraft der gegenwärtigen Regierung. Hülfsmittel, über deren Ausführung und Modalität man sich, — Zeuge der Acten, — Jahrzehende gestritten hatte, — wie z. B. die zweckmäßige und ausgedehntere Regulirung der Stampfgebühr, das Zollsystem, dessen Ertrag durch die nunmehr errichtete Mauth, weit über allen Vergleich übertroffen ist, — Consumtionsabgaben, die nutzbarere Regulirung des so sehr defraudirten Umgelds, des Aufschlags, Herstellung einer Cameraltaxe, einer Gewerbssteuer — Errichtung eines Lotto, Feststellung einer, auf ordentliche Cataster gegründeten, vor der vorigen Unsicherheit und Unrichtigkeit gesicherten Immobiliensteuer, eine nutzbarere Regie der sogenannten Reichswälder, Allodificirung der Städtischen Activ-Lehen, Rectification der Steuer auf dem Lande, und besonders in den sogenannten Pflegstädtlein — alles dieß ward mit Energie im Moment geschaffen, und vollendet.

Manche andere vorgeschlagene Einnahms-Quellen, z. B. die Realisirung der alten Activ-Forderungen der Stadt an Oestreich und Sachsen, und manche innere Einrichtung, z. B. die Einführung eines Pflastergeldes, werden die Frucht der Zukunft seyn.

Anstatt eines einzelnen Mittels, durch welches im Jahr 1795, die Deckung des Deficits, unter einer heilsamen finanziellen Manipulation berechnet war, — (es war eine, auf 1 Pr. für das Pfund Kaffe, Zucker, Rauch- und Schnupftabak ꝛc. ꝛc. intentionirte, aber auch nicht zum Vollzug gediehene Abgabe) — stehet nun ein viel ausgedehnteres Abgabesystem feste, welches die Gesammtheit der Kräfte, nach ihren verschiedenen Gattungen, umfassend in Anspruch nimmt. Woher sollte

nun eine Insolvenz kommen, da alle vorigen Ursachen der Stockung gehoben sind? wie sollte diese Stockung, welche man doch, selbst vor dem, allgemein, nur für das vergängliche Produkt unbeständiger Ursachen, geachtet hatte, gerade nun erst für permanent erklärt werden? —

§. 23. Wie viele Vortheile für den ökonomischen und finanziellen Etat ergeben sich nicht aus der Consolidation Nürnbergs mit der Provinz? Welche Vereinfachung der Administration, welche Kostenersparung? Der Aufwand aller öffentlichen Anstalten vertheilt sich in eine ganze Provinz, oder einen ganzen Kreis, denn sie dienen künftig dem Ganzen, der Werth der, zu den Staatsbedürfnissen vorhandenen ansehnlichen Gebäude, kommt dem Ganzen zu Statten, und gewinnt einen höheren Nutzungswerth, indem dadurch für die übrigen Theile der Provinz, die Ersparniß einer sonst unvermeidlichen Ausgabe bewirkt wird. Um eine der kostspieligsten Anstalten hier als Beispiel nicht unbemerkt zu lassen, erwähnt Anwalt der Altdorfischen Universität, deren Kosten und Gewinn, sammt ihren Dotationen, nun der Monarchie angehört.

§. 24. Hiernächst knüpft sich die wichtige Reflexion an, daß die Gläubiger rechtlich nicht allein auf die bisherigen Revenüen, und nicht auf den bisherigen Abwurf ihres mehr oder minder schwerfälligen Ganges beschränkt werden können, sondern ein unstreitiges Recht auf die Früchte aller der Verbesserungen haben, deren die zweckmäßige Benutzung der Staatskräfte fähig ist.

Wer wollte wohl behaupten, daß der Staat ein Recht habe, seinen finanziellen Etat zum Nachtheil der Creditoren in Unvollkommenheit zu erhalten, daß

er nicht mit Vermehrung seiner Verbindlichkeiten, auch auf Vermehrung der Kräfte Bedacht nehmen müsse, daß er irgend einen Besitz — dessen er fähig ist, und welcher innerhalb der Sphäre seiner Eigenthums- oder Souverainetäts-Rechte liegt, von den contrahirten Lasten zu eximiren befugt seye? — Diese Bemerkung allein entscheidet über die vollkommene Solvenz des Nürnbergischen Staatscomplexes, weil die vorhin zum Etablissement eines Schuldentilgungsfonds für hinreichend anerkannten, jedoch blos angewiesenen Mittel, nun wirklich ausgeführt sind.

Der Anspruch auf diese verbesserte Finanzverfassung ist aber um so stärker, und dringender, je länger diese große Wohlthat des gegenwärtigen allerweisesten Landesvaters, unter dem vorigen Zustande verzögert wurde. — Es läßt sich nicht denken, daß das Ziel eines vieljährigen Streits, gerade in dem Augenblick seiner Erreichung, vernichtet werden sollte.

Ein mäßiger Schuldentilgungsfond hat aber die fruchtbare Folge, — daß mit jedem Jahre das Vermögen zur vollen Zahlung wächst, weil das Uebergewicht der Mittel über die Bedürfnisse steigt, und die Ersparung an Interessen, eine von selbst, und ohne weitere Anstrengung hervorsprießende progressive Vermehrung für den Capitaltilgungsfond verschaft.

§. 25. Hiernächst bliebe noch die Erwägung über die weitere Perfectibilität der neuen, in ein ergiebigeres und zweckmäßigeres Finanzsystem geordneten Hülfsquellen des Staates, nach den Beziehungen des Eigenthums und der Souverainetät übrig, da die Wahrheit unmißkenntlich bleibt, daß der vormals Nürnbergische Staat so lange nicht für insolvent erklärt werden kann, als bis nächst Approfondirung der höchsten Benutzungsfähigkeit

des Domanial-Vermögens sich dasjenige Maaß der Abgabe, als unzureichend ergeben würde, welches auch bei der möglichst allgemeinen Vertheilung, und möglichst zweckmäßigen, das Bedürfniß am entferntesten, den Ueberfluß und Luxus am nächsten treffenden Anlage, — nach cameralistischen Grundsätzen, als das Maximum zu betrachten wäre.

§. 26. Die evidente Argumentation (§. 24.) daß mit der Möglichkeit eines nur mäßigen Schuldentilgungsfonds die vollkommene Solvenz von selbst erwiesen ist, — erhält eine vorzügliche Wichtigkeit, in Zusammenhaltung mit der eigenen Beschaffenheit des Nürnbergischen Schuldenwesens, von welchem es bekannt ist, daß ungerechnet der auf anderthalb Millionen sich belaufenden sogenannten ewigen Gelder, welche ohne dieß unablösliche Renten constituiren, und größtentheils nur zu 3 — 3½ Procenten verzinst werden dürfen, — und ungerechnet der anderthalb Millionen, welche die Stadt an ihre eigene Aemter, und solchergestalt theils nur scheinbar schuldig ist, theils aber, und insoferne diese Aemter wirklich corpora separata, z. B. als Stiftungen bilden, — durch Compensation der von ihnen, gleichwie von allem Privateigenthum im Staate schuldigen, und im Rückstand verbliebenen Steuern, Contributions und anderen Abgaben, als getilgt, wird betrachten können, der übrige Schuldenbetrag auch noch großentheils solche Subjekte trifft, welchen mit der bloßen Interessenzahlung hinlängliches Genüge geschiehet, z. B. viele Privat-, Familien- und Armen-Stiftungen, Corporationen ꝛc. ꝛc. Erwägt man ferner, daß nach hergestelltem Credit, dem vermögenden Gläubiger schon allein mit der Circulationsfähigkeit der Staatspapiere geholfen ist, ja, daß wirklich

zum Behuf des Geldverkehrs (nicht etwa blos für den Wucher) dergleichen Papiere ein Bedürfniß sind, und besonders auf einem Platze, wie Nürnberg, wo es bisher nie an Banquiers gefehlt hat, mehr Leben und Bewegung in den Geldumlauf bringen, so wird die postulirte nie verkannte Möglichkeit, vor den Augen der Sachkundigen, jetzt vielleicht schon zur Gewißheit geworden seyn.

§. 27. Nach diesen speciellen Beobachtungen über die eigentliche Beschaffenheit des Nürnbergischen Finanzzustandes, wendet sich allerunterthänigst unterzeichneter Anwald zu den allgemeinen politischen und rechtlichen Grundsätzen, auf welchen die Hoffnung fest steht, daß die Allerhöchste Gerechtigkeit die völlige Bezahlung der Nürnbergischen Staatsschulden auszusprechen, sich bewogen finden werde.

§. 28. Diese Gründe liegen zunächst in den öffentlichen Acten, welche die Art und Weise der von Euer ꝛc. vollzogenen Uebernahme dieser vormaligen Reichsstadt bezeichnen.

§. 29. Das Uebergabsprotokoll d. d. 15ten September 1806 bezeichnet den, an Euer ꝛc. übertragenen Besitz der Stadt sammt ihrem Gebiete, ganz in der nämlichen Art, wie solche nach Eigenthum und Souverainetät vorher besessen worden sind. Vermöge des, Anno 1800 impetrirten, und Anno 1806 prorogirten Moratorii, hatte aber Magistrat und Bürgerschaft die Verbindlichkeit zur vollständigen Schuldenzahlung.

§. 30. In dem feierlichen Act, durch welchen Euer ꝛc. die Uebernahme der Stadt Nürnberg zu beurkunden Allerhöchst geruhet haben, liegt schon die zweifellose Allerhöchste Anerkennung der Sufficenz ihrer

Kräfte, und des unverrückten Fortbestands nach allen ihren Rechten und Verbindlichkeiten.

Denn Allerhöchst Dieselben haben Allerhöchst geruhet, das Object, welches durch die Rheinische Bundesacte nur unter gewissen Modificationen an Allerhöchst Dero Krone gelangte, auch im Geiste jener Acte, aus den Händen des Französischen Uebergabs-Commissairs zu übernehmen, und die in der Bundesacte confirmirten Bestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses, durch welche die Rechte der Gläubiger sanctionirt und verwahrt worden, als Uebergabsbedingungen anzuerkennen.

Der Zweck und die Ursache dieser Uebertragung, mögen nun seyn, welche sie immer wollen; so bleibt es doch immer gewiß, daß Nürnberg mit seinem Passiv- sowohl als mit seinem Aktivstand übergegangen ist.

§. 31. Betrachtet man die Annahme einzelner Reichslande von Seiten der höchsten Souveraine des Bundes, aus dem Gesichtspunkt der Entschädigung, so liegt in dieser Modalität schon die publizistische Gewißheit ihrer Vermögens-Sufficenz, welche mit ihrer Realität gleichbedeutend ist.

Betrachtet man sie aber nach dem anerkannten publizistischen Gesichtspunkte, als eine Zusammenschmelzung der vielen kleineren Staaten, zu ihrer allgemeinen politischen Vervollkommnung, so ist dabei unmißkenntlich, daß durch diese Vereinigung, diejenige Staatenkraft, welche im isolirten Zustand vertrocknen würde, gehoben, und in den, durch Wechselwirkung begründeten Stand der vollen Kraftäußerung versetzet werden sollte. — Der Zustand dieser einzelner Staaten kann also unmöglich schlimmer werden, als er vordem war,—

zweifel-

zweifelhafte und schwankende Kräfte müssen durch diese Reunion Festigkeit erhalten, und die Produktion Kraft des Ganzen soll alle Theile durchströmen, welche sich fortan wechselseitig halten.

§. 30. Es giebt in militairischer und politischer Hinsicht viele Gattungen von Kräften, die nur in der Einigung erwachsenen, vormals isolirten Staates, welche sich gar nicht auf Zahlen reduciren lassen. Der intensive Gehalt jener einzelnen Kräfte gewinnt wesentlich durch die Association mit dem Hauptlande, und die Wirkungen, welche der vormals kleine Staat durch seine Beihülfe für das Ganze leistet, sind unübersehlich.

Was ist also natürlicher, als daß mit dem Augenblick der Reunion aller Zweifel über die eigenthümliche Haltbarkeit des vormals isolirten Staates verschwinden müsse?

§. 31. Wie kann ein Glied des organischen Staatskörpers für todt gelten, so lange in dem Ganzen noch Leben ist? —

Das Nationalband erzeugt eine nothwendige Verbindung, welche schlechterdings gar keiner Trennung fähig ist.

Die Kräfte, welche dem Ganzen somit gewidmet sind, müssen auch vom Ganzen gehalten werden.

Der Begriff einer Nation ist leer, wenn ihm nicht das erhabene Gesetz der gegenseitigen Hülfe das Wesen giebt. Wenn Millionen von dem Vermögen der Brabantischen Staatsbürger [NB. sie machen ja die überwiegende Mehrheit der Gläubiger aus *) J. vers

*) So ist ihr Beitrag in frühern Acten berechnet; indem nun die Summe dessen, was der Staat seinen Bürgern schuldig ist, gegen fünf Millionen anschlägt.

nichter werden, so hören sie auf, zur Tragung der allgemeinen Lasten mit zu arbeiten, und zu wirken.

Angenommen auch, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn der Nürnbergische Staat seine ehehinigen Kriegs-Evocationen, anstatt durch den Staatscredit, welcher eine drückende Zinsenlast mit sich führte, entweder durch das, damals minder bekannte Mittel der Zwangs-Anlehen, oder durch Extrasteuern, zu decken gesucht hätte, so ist doch auch im Gegensatz nicht zu mißkennen, daß alsdenn ein kleineres National-Vermögen vorhanden wäre, als nun wirklich zum Vortheil des Mutterlandes mitarbeitet. *)

Dieses nun zu zertrümmern kann selbst der Regierungspolitik nicht entsprechen, welcher es vielmehr daran gelegen seyn wird, „die Bürger des Staats „bei gleicher Kraft zu erhalten, und durch verhältnißmäßige Gleichheit der Kräfte der Einzelnen die „allgemeine Nationalkraft in sich und durch sich selbst „zu verstärken."

C. Darstellung der Gründe zum Gesetzentwurf über die öffentliche Schuld in Westphalen.

Ihr kann es nicht entsprechen, daß die früheren Unglücksfälle des Staats, blos auf den Creditoren und verhältnißmäßig ruhen sollten, auf denjenigen, welche am bereitwilligsten wären, dem Staat in Zeit der Noth zu helfen, auf denen, welche — indem sie selbst wieder größtentheils zu den Mitteln der Schuldentilgung (als Staatsbürger) contribuiren, einen desto stärkeren Anspruch auf Rettung und Erhaltung ihres Eigenthums haben.

*) „Le maintien des grands états est fondé sur la conser-„vation de la propriété; elle est le lien reciproque „entre les individus et leur gouvernement." v. l'exposé de la situation de l'Empire Français.

§. 34. Die, durch die Allerhöchste Weisheit verordnete Gleichheit der allgemeinen Lasten, die Einheit im System der Abgaben, gestattet nicht Einmal, den normals Nürnbergischen Unterthan, mit höheren Lasten zu belegen, — und doch würde die Gerechtigkeit fordern, daß hier das rationalistisch-höchste Maaß der Abgaben erschöpft wurde, um den Gläubigern ihr Recht widerfahren zu lassen.

Haben nicht Nürnbergs Bürger unter der jetzigen Landesverfassung manche Abgaben, welche ihnen sonst unbekannt waren? —

Willig und schuldig tragen sie diese Last für das Ganze, und die Beitragsquote muß sich für die übrigen Glieder der Nation in eben dem Maaße vermindern, als die Summe des Bedürfnisses sich auf eine größere Volkszahl repartirt. — Läßt sich aber hievon der erste proque Grundsatz kennen, daß auch ihr Vermögen unter der Garantie des Landes stehen müsse, welchem sie Gut und Blut und Leben widmen, welchem ihre von der Vorzeit ererbte Vorräthe, im Gebiet der Kunst und Wissenschaft, ihre ausgedehnte Anstalten für alle National-Bedürfnisse offen stehen? Von allen Seiten erscheint daher der Grundsatz der Einheit und Reciprocität, als wesentliches Fundament der Gerechtigkeit, und eine isolirte Berechnung einzelner Staatskräfte würde schlechthin von der Wahrheit abführen.

§. 35. Wozu wurden die Nürnbergischen Schulden contrahirt?

Nicht etwa für den ökonomischen Haushalt einer Munizipalstadt, sondern für die Erogation eines selbstständigen Staates.

§. 36. Es ist offenkundig und genaue Berechnungen erwiesen, daß die außerordentlich praegravirenden

Matricular-Praestationen, welche für die vormalige Staatenverbindung geleistet werden mußten, die Quelle von mehreren Millionen Schulden waren.

Müssen sie nun nicht auf dasjenige Land übergehen, welchem Nürnberg selbst nun einverleibt ist, und welches alle diejenigen Landesherrlichen Rechte und Einkünfte genießt, für welche jene Praestationen gegeben werden mußten?

§. 37. Aber nicht allein diese, sondern auch die, durch mehrere Kriege in überwiegender Maaße veranlaßten Schulden, woran, vermöge offizieller Berechnung, nur allein der Reichskrieg von 1701 — 1714 an außerordentlichen Abgaben, eine Summe von 6,250,984 Fl. erzeugt hat, waren lediglich die nothwendigen Opfer der Selbsterhaltung, und somit die Mittel, wodurch allein Nürnberg, seine Selbstständigkeit, seine Besitzungen und Einkünfte erhalten, und in dieser Gestalt, mit seinen Zugehörungen ein Acquisitions-Gegenstand für seinen gegenwärtigen angebeteten Monarchen werden konnte.

Es giebt wohl keinen andern Rechtsgrund, wodurch die Posterität verpflichtet werden könnte, die Schulden der Staatsvorfahren zu tilgen, als denjenigen, welcher in dem Zweck derselben, nämlich in der Erhaltung des Staates liegt, an welchen Daseyn und Eigenthum des Bürgers geknüpft ist.

Dieser Grund wirkt aber ganz natürlich dieselbe Verbindlichkeit für das Land, welchem jener sonst isolirte Staat incorporirt wird, — weil der Zweck und die Mittel unzertrennlich sind.

§. 38. Es wird bei dieser Betrachtung augenscheinlich, daß der Act der Reunion, keine Isolirung zuläßt, ohne daß man einen Widerspruch begehe, wel-

über mit seinen verderblichen Folgen in das Ganze eingreife.

Vortheile und Lasten müssen von dem Band der Allgemeinheit umschlungen werden. Wer kann den Schleyer des Verhängnißes lüften, welches früh oder spät vielleicht über einen andern Landestheil noch größere Lasten wälzt, als diese waren, welche Nürnberg mit seinem Gebiete trug, — und welche einst auch nur durch die allgemeine Concurrenz überstanden werden können? Soll hier der Zufall des früheren oder späteren Eintreffens so viel entscheiden können?

Gestattet es die Gerechtigkeit, daß dann das Band der Universalität auch unsere Kräfte in gleichmäßigen Anspruch nehme, nachdem uns in gleichem Fall die Nation verläugnet hat? —

Kann die Nation das Unglück der Vergangenheit auf uns allein werfen, und nur die Vortheile der Zukunft an sich ziehen? Nein, gewiß der Augenblick, in welchem Nürnbergs Schicksal an das Geschick der Monarchie geknüpft wurde, hat über alles entschieden, in der Einheit kann keine Trennung mehr seyn.

Sind nicht auch Nürnbergs Bürger verpflichtet, an der vorhandenen allgemeinen Landesschuld, und also auch rückwärts an den allgemeinen Lasten Theil zu nehmen, während sie die Vortheile der gemeinschaftlichen Nationalkraft mit genießen? Liegt nicht der Grund zu der Summe der gegenwärtigen allgemeinen Landesauflagen vorzüglich darin, daß außer der Gegenwart auch noch das Bedürfniß der Vergangenheit getilgt werden muß?

Man kann ohne in die Abwege des Irrthums zu fallen, — in keiner öffentlichen Sache, den hohen Sinn des Gemeingeistes vergessen, daß nur ein König, ein

Gesetz, ein Schatz, — eine Schuld ist, und daß es für eine Nation nur ein Glück geben kann, — das gemeinschaftliche und allgemeine.

§. 39. Euerer ꝛc. höchst erhabene Verfügungen in anderen Landesdistrikten, sprechen nicht minder den nothwendigen Grundsatz der Einheit aus. Gewiß hat sich in den einzelnen Schwäbischen Landestheilen, Städten und Fürstenthümern ein sehr ungleichartiges Verhältniß des Passivstandes gezeigt, — sie sind aber durch das Allerhöchste Edikt alle in eine Provinzialschuld verwandelt.

§. 40. Das Beispiel anderer Bundesstaaten erläutert den Sinn der Bundesakte, den Geist der neuen Incorporationen. Das Gesetz über die öffentliche Schuld in Westphalen vom 14ten Juli 1808, nicht minder die Großherzoglich-Badensche Declaration vom 31sten August l. J. so wie auch die betreffende Verordnung des Großherzogthums Würzburg bestärken diese Ansichten. Durch die Regeneration aller einzelnen Theile jener neuen Monarchie wurde das Princip entwickelt, daß, was den Einzelnen erdrückt, unter vereinter Kraft leicht und oft für sie kaum fühlbar wird. Ueberall sind die Schulden der neu erworbenen Gebietstheile, für Landesschuld erklärt, — und deren Deckung, ungeachtet die ursprünglichen Passiv-Verhältnisse noch so verschieden waren, dennoch mit allgemeiner Ausdehnung der neuen Abgaben regulirt.

§. 41. Die speciellen Verhältnisse erhellen die Wahrheit.

Die Allerhöchste Gerechtigkeit hat schon durch die Aufhebung des vormaligen Sequesters, auf das Preißwürdigste für diese Grundsätze entschieden. Was könnten nun für das Fürstenthum Anspach, nachdem

es aufgehört hat, einen eigenen Staat, oder einen fremden Landestheil zu bilden, — was könnten nun, die aus dem vormals Nürnbergischen Gebiet gezogenen Vergrößerungen, deren rechtliche Competenz für einen oder den anderen Theil noch bis jetzt nicht Einmal entschieden ist, ihm für einen politischen Werth gewähren, wenn es nicht dieses ist, die gemeinschaftlichen Lasten, durch die gemeinschaftlichen Mittel zu erleichtern, — die Macht des gemeinschaftlichen Mutterlandes zu verstärken? Nun ist kein Feind mehr, keine Aemulation, die Macht des Nachbars zu übertreffen. Es kann der Königliche Wille nicht seyn, daß ein Landestheil sich bereichere, um den angränzenden zu verderben, — daß, bei der Einheit des Staatseigenthums, noch Streit sey, daß die Kränkungen der empfindlichsten Beschuldigungen fortdauern sollen, daß der Haß die Gemüther der Landeskinder trenne: — die politischen Gründe stehen daher mit denen, oben bereits entwickelten Rechtsgründen, (§. 19.) im vollkommensten Einklang.

Schon durch die obengedachte Verbindung würde wohl das Nürnbergische Schuldenwesen gedeckt seyn.

§. 42. Zur vollständigsten Beruhigung der Creditorschaft gereicht endlich die wichtige Bemerkung, daß der Grundsatz der Einheit, welcher die vollkommene Haltbarkeit des vormals Nürnbergischen Staats begründet, wirklich durch alle bisherigen Verfügungen Euerer ꝛc. auch in Beziehung auf diesen Staat, bereits seine uneingeschränkte Bestätigung erhalten hat, und daß Euer ꝛc. die unbedingte Schuldenübernahme mittelst derselben zu beurkunden Allerhöchst geruhet haben, — alle Ereignisse erhalten die schöne Prophezeihung: daß der Unterthan das Recht habe, von seinem

guten Fürsten zu erwarten, daß er gegen ihn nicht die Oekonomie eines Eigenthümers, sondern die vorsorgende liebe Behandlung eines Vaters eintreten lassen werde.

§. 43. Als Euere ꝛc. Allerhöchst geruhet haben, die Stadt Nürnberg von den rechtlichen Beschränkungen des Moratorii zu entbinden, — als Allerhöchst Dieselben die indistincte Veräußerlichkeit aller ihrer Staatsgüter auszusprechen, und die freie Disposition über die Erlöse der sofort wirklich vollzogenen Veräußerungen — ohne Rücksicht auf die, in den vorgelegenen früheren Rechtssprüchen strenge fixirte Verwendung, zur successiven vollständigen Capitalabführung — zu verfügen, nicht minder die, bis dahin, über die Erlöse der Veräußerungen, und die Capitalzahlungen geführten Jahrstabellen bei Seite zu setzen Allerhöchst beschlossen haben, — als Creditorischer Anwald, welcher unwissend, daß der moratoriemäßige Rechtsstand des Nürnbergischen Schuldenwesens schon für aufgehoben zu achten sey, — um ausschließende Verwendung der Kaufgelder zu Capitalheimzahlungen Allerunterthänigst gebeten, mit einem Verweise belegt, und lediglich auf die, von ihm längst tief verehrte

„gewissenhafte Pünktlichkeit, mit welcher die gegen„wärtige Regierung jede eingegangene Ver„bindlichkeit erfüllt, auf die Fürsorge, die „Se. Majestät der König, dem Wohle aller „Unterthanen stets gleich widmen“ vid. summe ven. Decr. d. d. 10. Nov. 1806.“

verwiesen wurde, als Euere ꝛc. manche, den Creditoren verpfändete Gefälle, — worunter z. B. der auf 10,000 Fl. jährlichen Ertrag sich belaufende Einlaß,

die Abgabe vom Theater ꝛc. nicht unbeträchtlich war, — lediglich deswegen, weil sie der Landesverfassung nicht entsprechen, — aufzuheben, manche andere zu verändern geruheten, — als nach Allerhöchstem Beschluß, Nürnberg sammt seinem Gebiete dem Fürstenthum Ansbach einverleibt worden ist, und die entfernteren Besitzungen aber, von Nürnberg getrennt, und nach ihrer geographischen Lage, an die Bambergischen, Eichstädtischen, Ansbachischen, oder Oberpfälzischen Rentämter zugewiesen, alle die beträchtlichen Güterverstrickungen der hiesigen Landgüterbesitzer, welche vordem unter der Rubrik der Vermögenssteuer, in das Nürnbergische Zahlamt geflossen waren, nun gleichfalls, in die, außer dem Nürnbergischen Complex befindlichen, Königlichen Rentämter gezogen wurden, — als das beträchtliche, sowohl seinem Domanialgrundwerth, als seinen übrigen Revenüen nach, sehr ergiebige Nürnbergische Pflegamt Lichtenau mit allen seinen Nutzungen dem Fürstenthum Ansbach einverleibt worden ist, alle Staatsgefälle, Stampf-, Aufschlag-; die Voraus-Erhebung des Umgeldes von den vorräthigen Weinen, Zoll- oder Mauth-Revenüe ꝛc. in die höchsten Landescassen dirigirt worden sind, — da haben die Nürnbergischen Staatsgläubiger gewiß auf das Evidenteste abzunehmen gehabt, daß Euere ꝛc. mit der, durch viele rechtsverbindliche Handlungen bewiesenen unbedingten Uebernahme des Nürnbergischen Activ- und Passiv-Etats, den allergerechtesten Willen zur vollständigen Befriedigung der Gläubiger, zu verbinden, Allerhöchst geruhen. *)

*) Indem Se. Königl. Majestät von Baiern die Kreisschulden, soweit dieselben Nürnbergs angehen, vollständig zu bezahlen übernommen haben, ist gewiß ein nicht minder klarer Aner-

Während das allgemeine Bedürfniß über jene gebot, wird diese die allgemeine Gerechtigkeit schützen, — denn nur mit vollkommener Deckung der Passiven konnte eine freie, und eine veränderte Verwendung des Activ-Vermögens bestehen.

Wenn selbst in dem gegenwärtigen Augenblick mehrere Ausgaben, wie z. B. die beträchtlichen Kosten, welche zur Einrichtung Nürnbergs, für den Sitz der höchsten Kreises-Autoritäten erforderlich waren, aus den Nürnbergischen Cassen bestritten werden, während dieselben doch gewiß dem ganzen Kreis obliegen, so liegt hierin ein gleichförmiger Beweis für die unbedingte Zusammenschmelzung des vormals Nürnbergischen Complexes mit dem Mutterlande, und den übrigen Fränkischen Besitzungen, und macht es unmöglich, daß Nürnberg gerade nur in dem Gesichtspunkt des Schuldenwesens, welcher doch mit allen übrigen Verhältnissen unzertrennlich verwebt ist, isolirt behandelt und das Onus von dem Commodo getrennt werden könnte.

§. 44. Es ist nun, — besonders auch bei der neuen Kreis-Eintheilung, welche unter andern auch die aus den Gütherbesitzungen abfließenden Revenüen sehr zertheilt, — unmöglich, manche seiner Erträgnisse zu berechnen; — viel weniger die zur Verbesserung derselben zu treffenden Einrichtungen in ihrem fortschreitenden Gang zu verfolgen. Jeder Etat, welcher etwa formirt werden

Kenntniß der vollkommenen Zahlungsfähigkeit und Verbindlichkeit in Folge der Bundesacte und der Uebergabs-Protokolle gegeben. Denn jene auf der Stadt hastenden Schulden haben keinen Vorzug vor den Schulden an Privaten. Eine theilweise Zahlungsfähigkeit läßt sich mit der Supposition einer Unfähigkeit nicht vereinigen.

wollte, könnte nur problematisch, nicht nach der Wirklichkeit gefertiget werden.

In der Sphäre des Rechts kann es aber wohl nicht die Allerhöchste Absicht seyn, Vermuthungen zur Basis von Eigenthums-Dispositionen zu machen. Noch unmöglicher ist die Abtretung der Revenüen an die Gläubiger geworden, welche im Fall einer Insolvenz die rechtliche Folge wäre.

Nicht ein kahler Schattenriß von dem vormals Nürnbergischen Vermögens-Complex, nicht eine blos künstliche Calculation über das, was es war und seyn könnte oder sollte, — nicht ein Skelet, das alles fortdauernden heilsamen Organismus beraubt wäre, kann den Creditoren für das Object ihrer Rechte substituirt werden. Die unerläßliche Bewegung der Staatsmaschine um die Axe ihrer Rechte und Pflichten in ihrer productiven Fülle und Kraft kann nicht in ein todtes Rechnungs-Exempel verwandelt werden, welches allenthalben nur mit Zweifeln umstrikt seyn wird.

§. 45. Wenn diese Ansichten der Allerhöchsten Genehmigung würdig geachtet werden sollten, so würden blos die auf den Stiftungs-Complexen, wie z. B. dem Land-, Almosen-, Clara-, Catharinen- und Spital-Amt haftenden Schulden, so wie jene, welche auf Instituten eines besondern ökonomischen Haushalts, z. B. dem Waizen-Brauamt, Unschlittamt, Leihhausamt, in soferne die geliehenen Gelder lediglich für sie aufgenommen wurden, beruhen, — Particularschulden bleiben; — die übrigen würden einer universelleren Schuldentilgungscasse angehören, deren Bestimmung auf der Allerhöchsten Weisheit Euerer ꝛc. beruhet, zu welcher aber auch ohne Zweifel alles vorhandene auf 9½ Mill. dem Grundstock nach berechnete Stiftungs-Vermögen

zu contribuiren hätte, da dasselbe eben so sehr, als jedes Privat-Eigenthum, die Vortheile des Staatsschutzes genießt, und an den Erogationen zu seiner Erhaltung Theil zu nehmen, sich nicht entschlagen kann.

§. 46. Bei den Aemter-Creditoren schlägt unter keinen Umständen der Satz einer nothwendigen Reduction an, da die Aemter durchaus ohne Zweifel vermögend sind, sowohl ihre Zinszahlungen zu bestreiten, als auch ihre Capitalschulden aus ihrem particulairen Fond abzuzahlen.

Außer dem Fall eines Concurses kommen sie, da sie mit den besonderen Instituten und Corporibus separatis contrahirt haben, ohnedieß gar nicht in Berührung mit der Gesammtgläubigerschaft. Wenn es aber zu einem Concurse je kommen könnte, so würde ihnen die Rechtswohlthat der Quasi-Separation unzweifelhaft zu statten kommen

L. 5. §. 15. 16. D. de tribut. act.

Dabelow vom Concurs der Gläubiger S. 347.

welche dann rechtlich begründet ist, wenn der Schuldner in Ansehung verschiedener besitzenden Fonds verschiedene Schulden contrahirt. Diese Gläubiger haben nicht dem Schuldner überhaupt, sondern nur dem bestimmten Fond creditirt.

Sie haben dem letztern in dieser allgemein anerkannten Separat-Eigenschaft *) zu einer Zeit creditirt, wo notorisch die Staatskasse keinen Credit mehr erhielt. Diese Capitalien sind nicht von dem Magistrat,

*) Diese Separat-Eigenschaft war dergestalt constitutionell anerkannt, daß die Staatskasse selbst sehr häufig bei den Aemtern Anleihen verzinslich aufnahm, und dieselben als ihre Creditoren, gleich wie andere Privaten, in den Schuldbüchern führte.

sondern unmittelbar von den Vorstehern der besonderen Institute aufgenommen, und von diesen aus dem besondern Fond die Heimzahlung versichert, zum Theil sogar, wie in den Waizenbauamtlichen Obligationen zu ersehen, mit der Clausel: „ohngehindert Eines Hochlöblichen Raths“ folglich mit der deutlichsten Bezeichnung der Separat-Eigenschaft zugesagt.

Von diesen Aemtern geschah auch zu allen Zeiten unmittelbar die Heimzahlung der Capitalien, so wie die Abtragung der Zinsen, selbst zu einer Zeit, wo die unmittelbare Staatskasse schon lang nicht mehr mit den Zinszahlungen einhalten konnte. Erst nach Abtrag dieser Separat-Verbindlichkeiten wurde von den Aemtern der Cassenrest ad Aerarium publicum geliefert.

Der ausdrückliche Inhalt der Schuldokumente bewähret, daß diese Darlehen in utilitatem der Aemter verwandt worden sind.

Diese Nutzens-Vermehrung wird daher mit dem nächsten Recht von denjenigen Creditoren in Anspruch genommen, mit deren Geld die gedachten Aemter diesen Vortheil erreicht haben;

ne ex alterius re alii indemnes fiant, alii damnum sentiant l. 5. §. 16. D. de tribut. act.

Die ihnen dagegen verschriebene Special-Hypothek versichert ihnen das gegebene Darlehen, und die Suffizenz dieses Special-Unterpfandes ist noch nie bezweifelt worden.

§. 47. Es ist noch ein Grund übrig, welcher bei dem Landesväterlichen Herzen Euerer ꝛc. seines Eindrucks gewiß ist. Mit tiefer Rührung las der Unterthan die der Herrscherpolitik eben so sehr, als der Landesväterlichen Gesinnung Euerer ꝛc. entsprechende Verordnung vom 15. May l. J. über den Schuldentilgungsplan

der Schweizer Creditkassen-Capitalien. Ohngeachtet der Fond und die Mittel, so wie die Schulden dieser Kasse, einzig mit der Staatsschuldencasse zu Wien zusammen hingen, ohngeachtet daher, strengen Rechten nach, eine Verbindlichkeit Euerer ꝛc. für diese Schulden nicht vorhanden war, — so geruheten Allerhöchst Dieselben doch, das Wohl des Landes selbst den rechtlichen Rücksichten vorzuziehen.

„Die Rücksicht, daß viele jetzt Königl. Baierische Unterthanen durch die vorige Regierungsgewalt gezwungen worden sind, ihre Kapitalien in diese Wiener Filial-Creditscasse einzulegen, und daß manche der für die Menschheit so wichtigen und wohlthätigen Institute beinahe ihr ganzes Vermögen darin liegen haben, hat so mächtig auf die Großmuth Seiner Königl. Majestät gewirkt, daß Allerhöchst Dieselbe durch ein Rescript vom 8. März dieses Jahres allergnädigst beschlossen haben, mit einer beträchtlichen Aufopferung des Finanz-Vermögens, jedoch nun allein zu Gunsten der in Tirol, und allenfalls auch in den übrigen Königl. Baierischen Erbstaaten ansässigen Creditoren in das Mittel zu treten, und das Vermögen ihrer Unterthanen wenigstens in dem Zustande zu erhalten, in welchem es sich zur Zeit der Besitznahme in Tirol befand.“

Möchte doch Euerer ꝛc. Allerhuldvollester Blick auf die Angehörigen des vormals Nürnbergischen Staates sich wenden, möchte in allermildester Erwägung jenes patriotischen Eifers, mit welchem die Nürnbergischen, besonders die patrizischen Bürger, in Zeiten der Noth, dem Staat mit ihrem bereitesten Vermögen zu Hülfe kamen, in Erwägung der unfreiwilligen Eigenschaft vieler Darlehen, welche ihren Grund darinnen hatten,

daß zur Erlangung der Gerichts- und Raths-Fähigkeit den Familien die Errichtung von Fideicommissen, und die Einlegung eines Theils der Fideicommiß-Fonds in die Staatscasse nothwendig gemacht worden wäre, — in Erwägung endlich, daß, wie aus dem Datum der Schuldverschreibungen selbst ersichtlich ist, die meisten dieser Darlehen in den schweren Kriegsläuften entstanden sind, und zur Rettung in der Noth dienen mußten, — — möchte die allermildeste Berücksichtigung, daß es die Königl. Unterthanen sind, deren Vermögen hier auf der Spitze steht, daß diese Capitalien sehr häufig den größten Theil, oft den einzigen Betrag ihres Vermögens ausmachen, daß die Entkräftung eines Theils der Nation, der ganzen Nation einen unberechenbaren Schaden bringt, welcher außer allem Vergleich mit einem etwaigen, jedoch kaum zu vermuthenden Verlust stünde, welcher aus einer allgemeinen Tragung der Schulden befürchtet werden wollte, daß endlich selbst viele Unterthanen der Altbaierischen Staaten unter der Reihe der Creditoren stehen, — die Großmuth Eurer ꝛc. bestimmen, wenn die Gründe der Politik und des Rechts auf dem weiten Feld der Meinung und unter der Vielseitigkeit menschlicher Ansichten unsicher schwanken sollten — der ewige Dank eines beglückten Volkes, die heilsame freie Bewegung der inneren Kräfte, das freudige Aufstreben des patriotischen Sinns und die neue Regung des auflebenden Credits für jedes Bedürfniß des Ganzen, werden die gewissen und unverwelklichen Früchte hievon seyn.

§. 48. Es ist nicht ein Zweifel an der Richtigkeit der bisherigen Sätze, und die Hoffnung auf die Allerhöchste Huld und Gerechtigkeit, in der heißerflehten Erhörung jener allerunterthänigsten Bitte, welche dadurch

begründet wird, — erleidet dadurch keinen Abbruch, wenn allergehorsamst unterzeichneter Anwald sich, um dem Zweck und der Form zu genügen, und den Inhalt des Decrets einer Königl. Commission zu erschöpfen, auch noch die Gründe berührt, aus welchen seine Mandanten selbst dann, wenn das creditorische Recht auf vollständige Befriedigung nicht absolut begründet wäre, und über die Zulänglichkeit der Kräfte, noch eine Zweifelsfrage Statt fände, dennoch in so lange einer Nachlaßerklärung überhoben zu werden hoffen, als ihnen die Unzulänglichkeit nicht dargethan worden ist.

§. 49. Diese Gründe liegen zunächst in der aus den bisherigen Erörterungen bereits resultirenden Erwägung, daß

1) die gewöhnliche Ordnung der in dem vorliegenden Fall, wo die Staatsverwaltung nur die Rechte eines Privaten ansprechen kann, unabweichlichen Rechts-Proceduren, dem Postulat eines nothwendigen Nachlaß-Vertrages — eine Darlegung des Status activi et passivi, und die Gestattung der creditorischen Einsicht und Prüfung voraussetzt, so wie überhaupt die Einwilligung in einen Vertrag nie gefordert, und gültig gegeben werden kann, ehe man den Gegenstand desselben genau kennt;

2) die bisherigen Rechtssprüche und die Anerkenntnisse des debitirenden Staates eine juridische Gewißheit der Zahlungsfähigkeit so lange begründen, und alle bisherigen creditorischen Rechte so lange stabiliren, als das Gegentheil jener bisherigen Prämissen nicht erwiesen worden ist, als

3) die Königl. Commission selbst den Statum activum und sein genaues Verhältniß zum Schuldenstand noch

nicht

nicht erwirkt, und das Quantitation-Resultat noch nicht gefunden zu haben, öfters versichert hat,

4) daß eine unbestimmte Vermögensaufopferung, daß eine Erklärung, wodurch der Gläubiger den ihm unbekannten Begriff der Commission von innerer Kraft zu den Seinigen machen, und sich blos der commissarischen Berechnung des Staatsvermögens hingeben soll — gewiß eine unmißkennbare Härte mit sich führe, und

5) eine blos der Form nach abgelegte Erklärung, ehe die Materie noch gegeben ist, wenig Nutzen gewähren würde. In dieser Hinsicht hat allergehorsamst unterzeichneter Anwald, im Namen derjenigen seiner Mandanten, welche ihre Zufriedenheit mit dem Grundsatz, nach dem Kraftumfang des nürnbergischen Staates befriedigt zu werden, erklärt haben, den in der Natur der Sache schon stillschweigend begründeten Vorbehalt, des rechtlichen Gehörs über die Darlegung dieser Kräfte, und über die Grundsätze ihrer Calculation allerdevotest um so mehr hier zu wiederholen, als ihnen nicht erlaubt wurde, irgend eine Modification zu das Protokoll zu legen, sondern blos auf Bejahung oder Verneinung bestanden wurde. — Es bedarf hier keiner weitläuftigen Bemerkung, daß der Maaßstab der nürnbergischen Staatskräfte nicht geradezu gleichbedeutend mit einer Insufficienz angenommen werden kann, und die Annahme eines möglichen Falles der Letzteren noch nicht mit dem Anerkenntniß der Wirklichkeit verwechselt werden darf.

6) Die königliche Commission hat es vermöge des erlassenen Aufrufes selbst gerechtest anerkannt, daß

über die hier vorwärtigen Gegenstände eine Majorität keine verbindende Kraft haben könne, wie die Natur der Sache von selbst mit sich bringt. Es läßt sich aber zur Zeit, und bis zur quantitativen Darlegung der Proportion der inneren Kräfte, keine bestimmte Majorität denken, weil die Anwendung des abstrakten Grundsatzes, auf die faktischen Verhältnisse, bei weitem den wichtigsten Theil der Frage ausmacht — und hier die Antwort nicht der Frage vorausgehen kann.

§. 50. Wenn nun die bisherige allerdevoteste Darstellung vermögend seyn wird, die Allerhöchste Ueberzeugung zu begründen, daß, während der Fall eines insolventen Zustandes des vormals nürnbergischen Staates, bis an das Ende seiner Reichsstädtischen Verfassung, nie angenommen, vielmehr das Gegentheil in allen officiellen Procedurен statuirt worden war, während ferner der unglückliche Ausspruch einer Insolvenz noch bis diesen Augenblick durch eine genaue Untersuchung nicht begründet ist, während vielmehr in den vielfachen für die inneren und äußeren Verhältnisse äußerst heilsamen und fruchtbaren Folgen der Vereinigung Nürnbergs mit den königlichen Staaten, die überwiegendsten Gründe liegen, auch den leisesten Zweifel, welchen eine vormalige unglückliche Periode bei der Vergleichung des Gewichts und Gegengewichts der Kräfte und Lasten dieses Staates hätte rege machen können, zu vertilgen, während überdem alle bisherigen öffentlichen Acte Euerer ꝛc. übereinstimmend die unbedingte Schuldenübernahme beurkunden, und die unbeschränkteste Einigung mit dem Mutterlande, mithin auch den vollen Kraftbestand zugleich mit dem Ganzen

bezeugen — während endlich in der rechtlichen und politischen Eigenschaft der von Euer ꝛc. allerhöchst vollzogenen Uebernahme der Stadt Nürnberg sammt ihrem Gebiete die Passiv-Uebernahme wesentlich und unzertrennlich begriffen ist — und während so viele kräftige Aufforderungen der Allerhuldvollesten Landesväterlichen Fürsorge, für das Wohl der neu aquirirten Unterthanen, und den damit nun unzertrennlich zusammenhängenden vollen Kraftbestand der Nation — in den eigenen Verhältnissen des nürnbergischen Schuldenwesens liegen, — — die Idee eines nothwendigen Nachlaßvertrages gänzlich verschwindet, so können die nürnbergischen Gläubiger auch in dem unumschränktesten allerdevotesten Vertrauen dem Resultate entgegen sehen, welches die Allerhöchste Erwägung aus den gegebenen Verhältnissen zu ziehen geruhen, und welches gewiß mit den vielen reichen Segnungen Allerhöchst Der preißwürdigsten Regierung im harmonischen Einklange stehen, ja die Allerhöchste Weisheit, Gerechtigkeit und Milde auf das Neue öffentlich beurkunden wird, in deren allertiefster Verehrung erharret

Euere Königl. Majestät

Allerunterthänigst gehorsamster

Dr. Rudolph v. Holzschuher.

Aufhebung
einer
Königlich Preußischen Cabinets-Entscheidung
in
Sachen der Gebrüder von der Reck
wider
die Freiherren von Landsberg und von Bösselager, die Abtretung einiger Güter im Fürstenthum Münster betreffend.

Die Freiherren von Landsberg und von Bösselager waren nach dem Tode des Franz Arnold von der Reck zum wirklichen Besitze der Güter Steinfurt und Heesen im Fürstenthum oder damaligen Bisthum Münster gelangt. Dagegen behaupteten die Gebrüder Freiherren von der Reck, beide Güter seyen ein Theil des Reichslehns, womit sie von Kaiser und Reich belehnt worden, und forderten die Abtretung mit allen bisherigen Nutzungen von den unrechtmäßigen Besitzern. Da diese nicht gutwillig dieses Begehren erfüllen wollten, so erhoben die ersteren bei dem Kaiserl. Reichshofrathe förmliche Klagen, und es erfolgte endlich von demselben am 10ten May 1793 die Definitiv-Entscheidung dahin: „daß Beklagte die Güter Steinfurt „und Heesen mit allen Zuhörungen und Gerechtigkeiten, „wie sie solche inne haben und besitzen, jedoch mit

„Ausschluß der zu besagten Gütern erweislich acqui-
„rirten Allodial-Stücke, und dessen, was von anderen
„Lehnhöfen zu Lehn rührt, mit Erstattung aller seit
„dem Absterben des Franz Arnold von der Reck
„den Lehnrechten zuwider erhobenen Nutzungen abzu-
„treten schuldig seyen.“

Diese Entscheidung wurde vom Reichshofrathe, so viel den Freiherrn von Landsberg betrifft, nachdem dieser dagegen das beim Reichshofrathe notorisch übliche und rechtmäßige Revisions-Mittel eingelegt hatte, bestätigt.

Gegen diese Entscheidung ergriff der Freiherr von Landsberg im Jahr 1746 wegen neu aufgefundenen Urkunden das remedium restitutionis. Der Reichshofrath nahm zwar dieses Rechtsmittel an, erkannte aber durch ein Conclusum vom 16ten Februar 1748: „daß mit Verwerfung der theils irrelevanten,
„theils was die neu acquirirten oder von anderen Le-
„henhöfen relevirende Lehnstücke betrifft, zu dieser Sache
„nicht gehörigen Urkunden, die nachgesuchte Restitution
„nicht statt habe.“

Der Freiherr von Landsberg ergriff gegen dieses Conclusum das remedium revisionis und ließ im Jahr 1799 den Revisionslibell übergeben. Der Reichshofrath gestattete dieses Remedium, und communicirte den Gebrüdern von der Reck den Libell zu Beantwortung. Diese erfolgte jedoch erst am 14ten Julius 1803, und erst am 3ten May 1804 erkannte der Reichshofrath: „daß das unterm 16ten Februar 1798
„ergangene Kaiserliche Conclusum zu bestätigen seye.“ Auch wegen dieses Spruchs suchte nun der Freiherr von Landsberg wegen ferner neu aufgefundenen Urkunden die Restitution. Der Richter ließ dieses

Rechtsmittel zu, und nahm den vor Ablauf der bis zum 22sten Julius 1805 prorogirten Fristen überreichten Libell mit 190 neuen Beilagen an.

Das Fürstenthum Münster war indessen 1802 an Preußen gefallen, und noch im nämlichen Jahr den 11ten Septbr. 1802, noch bestimmter aber unterm 5ten April 1803 wurde durch ein Patent bekannt gemacht, daß die Jurisdiktion des Reichshofraths über die im Fürstenthum Münster gelegenen Güter ganz aufhören, und auf die zu Münster neu angeordnete Regierung übergehen solle.

Die vom Reichshofrathe am 3ten May 1804 erlassene Erkenntniß mußte also durchaus als incompetent erlassen angesehen, und durfte von keinem preußischen Justizhofe als existirend betrachtet werden. Die preuß. Justizstelle mußte über die im J. 1799 gesuchte Revision erkennen, und wenn diese abgeschlagen wurde, so standen dann dem Freiherrn von Landsberg die nach den preußischen Gesetzen herkömmliche remedia juris offen. Durch das eingelegte Restitutionsgesuch war das Urtheil vom 10ten May 1792 nicht Rechtskräftig geworden, und durch das im J. 1799 ergriffene remedium revisionis hatte das Conclusum vom 16ten Februar 1798 keine Rechtskraft erhalten. Statt daß die Gebrüder Freiherren von der Reck die Beantwortung des Revisionslibells von 1799 beim Reichshofrathe eingaben, hätten sie solches bei der preußischen Behörde einreichen, und von dieser die Entscheidung abwarten sollen. In verschiedenen anderen Fällen ist wirklich so von der Regierung zu Münster verfahren worden, welche die nach jener Publikation erfolgten kammergerichtliche Urtheile als incompetent, und nicht existirend wirklich angesehen hat.

Die Freiherren von der Reck, an deren Spitze der Königlich preußische Justizminister stand, schienen aber den ganz einfachen Weg der Justiz zu scheuen, aber vielmehr durch eine Kabinet-Entscheidung schneller zu ihrem Ziele, dem Besitze jener Güter, gelangen zu können. Diese Entscheidung erfolgte wirklich am 5ten September 1805 dahin: „daß von jetzt an in den „beiden Prozessen der Gebrüder von der Reck wegen „der im Münsterischen gelegenen Herrschaften Dren„steinfurt und Heesen die weitere Kompetenz des „Reichshofraths nicht mehr anerkannt, vielmehr die „Sachen durch einländische Gerichtsbehörden auf dem „Grund der schon ergangenen reichshofräthlichen Er„kenntnisse und im übrigen weiter nach den Regeln „der Gerechtigkeit zu ihrer Berichtigung gebracht, die „beiden Rechtssachen als rechtskräftig entschieden be„trachtet, und zur Exekution gebracht werden sollen.“

Diese Kabinets-Entscheidung, nach welcher die Erkenntniß vom 10ten May 1793 in Vollzug gesetzt werden sollte, wurde auch von der Münsterischen Regierung exequirt, der Freiherr von Landsberg ex- und die Freiherren von der Reck immittirt *). Wenn auch auch wirklich diese Kabinets-Entscheidung vollkommen den Grundsätzen des öffentlichen Rechts angemessen wäre, so würde sie doch eine Verletzung aller deutschen und namentlich der preußischen Gesetze seyn, welche jeden Machtspruch, jedes Abgehen rechtlichen Sachen

*) Bei der Ex- und Immission geschahen von den Commissarien verschiedene mit den Rechten nicht vereinbarliche Schritte. Doch wir übergehen diese hier, wo es uns blos darum zu thun ist, dasjenige zu erzählen, was zur Verständniß des unten abgedruckten Reskripts des Oberappellations-Senats der Regierung nothwendig schien.

von richterlichen Behörden untersagt *) aber die Entscheidung selbst ist noch überdieß gegen alles Recht. Zuvörderst heißt es von jetzt an (den 5ten September 1805) solle die Competenz des Reichshofraths in dieser Sache aufhören.

Zwar war schon durch die bereits angeführte Verordnungen von 1802 und 1803 die Kompetenz des Reichshofraths aufgehoben, und die reichshofräthliche Erkenntniß von 1804 mußte daher als incompetent erlassen und nicht existirend angesehen werden; allein da der Freiherr von Landsberg nach dieser Zeit noch bei dem Reichshofrathe aufgetreten, und die Gebrüder Freiherren von der Reck sich noch am 14ten July 1803 auf das Revisionslibell eingelassen hatten, so scheint es, daß beide Partheien allerdings sich diese vom Könige gemachte Ausnahmen mußten gefallen lassen.

Gegen die Erkenntniß vom 3ten May 1804 hatte der Freiherr von Landsberg das remedium restitutionis nicht nur eingelegt, sondern es war auch vom Reichshofrathe, lange vor Erscheinung der königlichen Entscheidung, angenommen worden. Dadurch war die Rechtskraft des Conclusi vom 16ten Februar 1798 gehemmt, so wie die Erkenntniß vom 10ten May 1793 noch nicht rechtskräftig geworden war. Mithin mußte von den preußischen Justizbehörden vordersamst über das Restitutionsgesuch des Freiherrn von Landsberg entschieden werden. Nun ist zwar richtig, daß nach preußischen Gesetzen durch Restitutionsgesuche die Vollstreckung ergangener Urtheile nicht gehemmt werden

*) Wir halten ganz für überflüßig, über die Nichtzulässigkeit von Kabinets-Entscheidungen in Rechtssachen ein Wort zu sagen. Es bedarf keiner Allegaten und keiner Ausführung, die Verdammlichkeit der Kabinets-Justiz zu beweisen.

solle, und nach diesen wäre also die Execution der reichshofräthlichen Erkenntniß vom 10ten May 1793 gesetzlich verfügt worden. Allein der König hatte schon vorher entschieden, was sich auch von selbst versteht, daß die bei Reichsgerichten ventilirten und von daher an preußische Justizhöfe abberufenen Rechtssachen nicht nach preußischen Gesetzen, sondern nach der Praxis bei jenen verhandelt werden sollten. Die Partheien hatten hierauf ein jus quaesitum. Nun ist aber bei den Reichsgerichten nach den gemeinen Rechten angenommen, daß Restitutionsgesuche wegen neu aufgefundenen Urkunden effectum suspensivum haben. Die Rechtssache des Freiherrn von Landsberg durfte daher als rechtskräftig entschieden nicht betrachtet, und mithin auch nicht zur Exekution gebracht werden. Will man aber gar annehmen, daß die Kompetenz des Reichshofraths schon 1802 und 1803 aufgehört habe, und die Worte von jetzt an von jenem Zeitpunkt zu verstehen seye; so bleibt doch unbezweifelt wahr, daß weder die Erkenntniß von 1793 noch das Conclusum von 1798 als rechtskräftig angesehen werden konnten, und daß vordersamst über das Revisionsgesuch vom J. 1799 entschieden werden mußte. Allenfalls hätte den Gebrüdern von der Reck nachgegeben werden können, die Beantwortung des Revisionslibells, wenn sie es für zuträglich gehalten, nochmals zu fertigen, da sie solche zu einer Zeit bei dem Reichshofrathe eingereicht, wo die Gerichtsbarkeit desselben im Münsterischen schon aufgehoben war. Aber die Kabinetsordre nimmt die Entscheidung des Reichshofraths vom 3ten May 1804, wodurch die Erkenntniß von 1793 und respective 1793, rechtskräftig geworden wäre, hätte der Freiherr von Landsberg das remedium restitutionis nicht einge-

leitet, als letzte Entscheidung an, ohne sich an das Restitutionsgesuch zu erinnern, sieht die Entscheidung von 1793 als rechtskräftig an, und verfügt die Exekution. Der Freiherr von Landsberg wendet sich zwar unmittelbar an den König; aber dieses hemmte die Exmission nicht, und es erfolgte vom Könige selbst keine für den Freiherrn von Landsberg günstige Entscheidung. Vielleicht würde eine zweite umständlichere Vorstellung eine bessere Wirkung gehabt haben, wenn nicht der ausgebrochene Krieg das Fürstenthum dem Könige ganz entzogen hätte.

Sobald nun dieses Fürstenthum dem Großherzoge von Berg, nunmehrigem Könige von Neapel, zugetheilt wurde, wendeten sich die Freiherren von Böselager und von Landsberg an den Großherzog, baten um Aufhebung bei der königl. preußischen Kabinetsordre, um Wiederherstellung in den vorigen Stand, und um ordentliche Justiz. Dem Gesuche wurde unterm 12ten Junius v. J. willfahrt, die Sache dem Oberappellations-Senat der Regierung als kompetenter Justizstelle übertragen, und von diesem nachstehende Verfügung erlassen.

Napoleon ꝛc. ꝛc. In einer Großherzoglichen Bergischen Kabinetsordre vom 12ten Juny d. J. ist dem Oberappellations-Senat der Regierung zu Münster aufgegeben worden, in Sachen des Freiherrn von der Reck gegen die Freiherren von Böselager und von Landsberg, als ein dem Reichshofrath surrogirten Gerichtshof, Justiz zu administriren, und unter andern zu bestimmen, welchem von beiden Theilen der Besitz der Güter Heesen und Drensteinfurt, und deren Zubehörungen zustehe, ohne daß weitere Verordnungen einen

Einfluß haben sollen, welche von andern als gerichtlichen Behörden herrühren.

Zufolge dieser Verfügung hören die Wirkungen der in den erwähnten Rechtsangelegenheiten von Seiner Königlich Preußischen Majestät Cabinet und Ministerium erlassenen Ordre's und Rescripts, so wie der auf den Grund derselben von einer Immediat-Kommission zur Vollstreckung der Erkenntnisse, ingleichen der bei dem Instruktions-Senat der Regierung zu Münster ergangenen Verfügungen und Resolutionen auf, soweit dadurch der Besitzstand der Partheien in Absicht der Güter Drensteinfort und Heesen und deren Zubehörungen war geändert worden, wie derselbe zur Zeit der Erlassung der Königlich Preußischen Cabinets-Ordre's und Ministerial-Reskripte beschaffen war.

Euch tragen wir daher auf, mit Zuziehung eines Protokollführers die Wiederherstellung des oberwähnten Besitzstandes zu bewirken, mithin die Gebrüder Freiherren von der Reck zur Wiederabtretung alles dessen, worin sie immittirt worden, anzuhalten, dagegen den Freiherren von Landsberg und von Böselager zu reimmittiren, wobei auch das Volumen act. commiss. generale, nebst drei Volumen act. commiss. speciale betreffend die Immission in Drensteinfort und Heesen in Rücksicht auf die sich daraus ergebenden verschiedenen Gegenstände der Exmission und Immission, und des Verfahrens bei derselben, zu eurer Nachricht und Wirkung zugestellt werden.

Zu dem Ende habt ihr für die Partheien, denen der gegenwärtige Auftrag von hieraus bekannt gemacht werden wird, einen Termin anzusetzen, und darin die Wiedereinräumung der Possession nebst der Ablieferung

rung der auf die Benutzung und Verwaltung der Güter und deren Zubehörungen einschlagenden Nachrichten zu veranstalten, wenn anders dergleichen in den Händen der Gebrüder Freiherren von der Reck beruhen möchten, welche vorhin in der Gewahrsam des Freiherrn von Landsberg und von Böselager gewesen waren. Sodann werdet ihr ein Documentum reimmissionis anfertigen, und zugleich den Colonis Pächtern, oder anderen Dantibus die Veränderung des Besitzstandes bekannt machen, und ihnen von nun an die Entrichtung der Pächte und übrigen Leistungen an die Freiherren von Landsberg und von Böselager auf eben die Art und Weise anbefehlen, wie dieses vorhin zum Behuf der Freiherren Gebrüder von der Reck von der Immediatkommission geschehen ist.

In Absicht der Archive ist insonderheit nachzusehen, ob sich bei den angelegten Siegeln eine Verletzung finde, auf welchen Fall derselben abzuhelfen seyn würde. Ueberhaupt aber ist bei dem ganzen Geschäft auf das sorgfältigste dahin zu sehen, daß keinen von beiden Theilen zu gerechten Beschwerden Gelegenheit gegeben werde; sollten aber Gegenvorstellungen einkommen, nach deren Gesuchen die Ausrichtung des jetzigen Auftrags verhindert, eingeschränkt, oder erweitert werden würde, so habt ihr sie an uns zu verweisen, ohne euch in dem Gang des Geschäfts unterbrechen zu lassen.

Münster, den 6ten August 1808.

Der Oberappellations-Senat der Regierung
v. Rohr.

An den Regierungs-Referendarius
v. Borries.

Inhalt der letzten Nummern des zweiten, und der eilf ersten Nummern des dritten Bandes des Intelligenzblatts zu den Friedenspräliminarien.

No. 40. Immoralität eines Predigers gegen einen seiner Pflege anvertrauten Blödsinnigen. Ein warnendes Beispiel. — (Schluß.) — Die Hangematte. Ein Bruchstück aus einer von dem Herrn Forstrath Cramer, nach den Briefen eines französischen Officiers, bearbeiteten Sammlung interessanter Scenen aus der Geschichte der spanischen Insurrection ꝛc. — Uebersicht der merkwürdigst. politischen Ereignisse: Staatsschuld des Königreichs Westphalen. (Fortsetzung.)

No. 41. Die Hangematte ꝛc. (Fortsetzung.) — Grundsätze der Politik. (Fortsetzung.) — Uebersicht der merkwürd. politischen Ereignisse: Staatsschuld des Königreichs Westphalen. (Fortsetzung.)

No. 42. Die Hangematte ꝛc. (Schluß.) — Grundsätze der Politik. (Forts.) — Uebers. der merkw. polit. Ereignisse: Staatsschuld des Königreichs Westphalen. (Forts.) — (Mit einer unentgeldlichen Beilage No. 3.)

No. 43. Bemerkungen über die Verfassung von Neuostpreußen. — Uebersicht der merkwürdigst. politischen Ereignisse: Staatsschuld des Königreichs Westphalen. (Fortsetzung.)

No. 44. Bemerkungen über die Verfassung von Neuostpreußen. (Fortsetzung.) — Grundsätze der Politik. (Fortsetzung.) — Uebersicht der merkwürdigst. politischen Ereignisse: Staatsschuld des Königreichs Westphalen. (Schluß.) — Statistik von Oestreich.

No. 45. Bemerkungen über die Verfassung von Neuostpreußen. (Schluß.) — Uebersicht der merkwürd. politischen Ereignisse: Statistik von Oestreich. (Schluß.)

(Hierzu ein historischer Kupferumschlag No. 46.)

Inhalt des dritten Bandes.

No. 1. Auszug aus einem Tagebuche einer Reise in die Grafschaft Glatz im Frühjahr 1809. — Grundsätze der Politik. (Forts.) — Uebersicht der merkwürd. politischen Ereignisse: Neueste Statistik des russischen Reichs.

No. 2. Auszug aus einem Tagebuche einer Reise in die Grafschaft Glatz ꝛc. (Fortsetzung.) — Ueber die häufigen Unruhen in Constantinopel. An einen Freund. — Grundsätze der Politik. (Forts.) — Uebersicht der merkwürd. politischen Ereignisse: Neueste Statistik des russischen Reichs. (Forts.)

No. 3. Ueber die häufigen Unruhen in Constantinopel. An einen Freund. (Schluß.) — Die Polen machten bisweilen auch sehr unrechtliche Zumuthungen an die Deutschen. — Grundsätze der Politik. (Fortsetzung.) — Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse: Neueste Statistik des russischen Reichs. (Schluß.) — Bericht des Kriegsministers Reynier an den König beider Sicilien, betreffend die Errichtung einer National-Armee, nebst dem darüber ausgefertigten Decrete des Königs.

No. 4. Die Polen machten bisweilen auch sehr unrechtliche Zumuthungen an die Deutschen. (Schluß.) — Anekdote. Nachahmungswürdiger Trotz eines Blinden. — Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse: Bericht des Kriegsministers Reynier ꝛc. (Fortsetzung.)

No. 5. Hätten doch die Deutschen des achtzehnten Jahrhunderts auch so, wie die Deutschen des eilften Jahrhunderts, gehandelt! — Große Immoralität nach jedem Kriege. — Nun bin ich glücklich! Eine Civil-Anekdote der neuesten Zeit. — Grundsätze der Politik. (Forts.) — Uebersicht der merkwürd. politischen Ereignisse: Bericht des Kriegsministers Reynier ꝛc. (Schluß.)

No. 6. Gustav Adolphs Antrag an die Polen im Jahre 1632. — Hätte doch nur dießmal ein Weib ihre Reize geltend gemacht! — Uebersicht der merkwürd. polit. Ereignisse: Correspondenz mit den Regierungen von Frankreich und Rußland, in Bezug auf die von Erfurt aus geschehenen Friedenseröffnungen.

No. 7. Ueber die Klugheit. — Grundsätze der Politik. (Forts.) — Uebersicht der merkwürd. polit. Ereignisse: Correspondenz mit den Regierungen von Frankreich und Rußland ꝛc. (Fortsetzung.)

No. 8. Ueber die Klugheit. (Schluß.) — Anomalien und Merkwürdigkeiten aus der deutschen Verfassung, besonders die staatsrechtlichen und geographischen Verhältnisse kleinerer Staaten angehend. — Uebersicht der merkwürd. politischen Ereignisse: Correspondenz mit den Regierungen von Frankreich und Rußland ꝛc. (Fortsetzung.)

No. 9. Anomalien und Merkwürdigkeiten aus der deutschen Verfassung ꝛc. (Forts.) — Uebersicht der merkw. polit. Ereignisse: Correspondenz mit den Regierungen von Frankreich und Rußland ꝛc. (Fortsetzung.)

No. 10. Anomalien und Merkwürdigkeiten aus der deutschen Verfassung ꝛc. (Fortsetz.) — Grundsätze der Politik. (Fortsetz.) — Uebersicht der merkwürd. polit. Ereignisse: Correspondenz mit den Regierungen von Frankreich und Rußland ꝛc. (Fortsetzung.)

No. 11. Anomalien und Merkwürdigkeiten aus der deutschen Verfassung ꝛc. (Schluß.) — Willkühr und Gesetz. — Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse: Correspondenz mit den Regierungen von Frankreich und Rußland ꝛc. (Fortsetzung.)

Unentgeldliche Beilage

für die

Leser der Friedenspräliminarien

Anecdoten,

Schreckensscenen, und edle Charakterzüge,

aus der

spanischen Insurrection 1808.

Von einem Augenzeugen.

Herausgegeben

von

C. G. Cramer.

Erstes Heft.

Leipzig, 1809. bei Heinrich Gräff.

Der Inhalt des ersten Heftes ist: Prolog. — I. Schreiben des Augenzeugen an seinen Bruder. — II. Erster Blick in das Innere von Spanien. — III. Die Hängematte. — IV. Eine militairische Farçe. — V. Melada. — VI. Das Gegenpräsent.

Neuer Kinderfreund.

Von

C. Hildebrandt,

Prediger zu Eilsdorf im Halberstädtschen.

Erstes Bändchen.

Leipzig, 1809. bei Heinrich Gräff.

Für

die protestantische Kirche

und

deren Geistlichkeit.

Ein Journal in zwanglosen Heften.

Zweites Heft.

Leipzig, 1809. bei Heinrich Gräff.

Preis 18 Groschen.

Inhalt.

I. Versuch einer protestantischen Kirchenordnung, nach den Bedürfnissen unserer Zeit, von Johann Christian Spieß, reformirten Prediger zu Duisburg. — Duisburg und Essen bei Bädeker und Compag. Univers. Buchhandlung 1808. (Ein beurtheilender Auszug.) — II. Bemerkungen über einen Zeitungsartikel, betreffend die Verbesserungen der Besoldungs-Verhältnisse des geistlichen Standes. (Geschrieben im December 1808.) — III. Funken aus dem Geiste Herders des Theologen. — IV. Ueber Dispensationen in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten. — V. Protestantisch-bischöfliches Kirchen-Regiment. Ein Rettungsmittel. (Nachtrag zu Nr. 2.) — VI. Anzeige — Tadel — Vertheidigung. — VII. Miscellen. 1) Beispiel von dem Mißbrauche des Patronatrechts. — 2) Verunglückte Pfarr-Kombination. — 3) Erzwungener Prozeß. — 4) Gedanken und Allegorien. — VIII. Litterarische Anzeige. — IX. Was ist der Prediger für den Staat? Und was könnte er seyn? — Eine Untersuchung in Briefen an einem seiner Amtsbrüder, von einem Landprediger. (Fortsetzung.) — X. Besoldung aus vier Pfarren. Eine kirchliche Unregelmäßigkeit unserer Zeit. (Beschluß.) — XI. Chronik der neuern, an die Prediger in der Churmark ergangenen Rescripte. — XII. Ueber den Ursprung, die Natur und Nothwendigkeit der Formen der Religion. Grundsätze zur Beantwortung der Frage: Verdient der Cultus in der protestantischen Kirche, als etwas Wesentliches in der Religion, noch immer werthgeschätzt und veredelt zu werden? — Nachschrift an alle Leser dieses Journals.

Für

die protestantische Kirche

und

deren Geistlichkeit.

Ein Journal in zwanglosen Heften.

Zweites Heft.

Leipzig, 1809. bei Heinrich Gräff.

Preis 12 Groschen.

Inhalt.

I. Versuch einer protestantischen Kirchenordnung, nach den Bedürfnissen unserer Zeit, von Johann Christian Spieß, reformirten Prediger zu Duisburg. — Duisburg und Essen bei Bädeker und Compag. Univers. Buchhandlung 1808. (Ein beurtheilender Auszug.) — II. Bemerkungen über einen Zeitungsartikel, betreffend die Verbesserungen der Besoldungs-Verhältnisse des geistlichen Standes. (Geschrieben im December 1808.) — III. Funken aus dem Geiste Herders des Theologen. — IV. Ueber Dispensationen in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten. — V. Protestantisch-bischöfliches Kirchen-Regiment. Ein Rettungsmittel. (Nachtrag zu Nr. 2.) — VI. Anzeige — Tadel — Vertheidigung. — VII. Miscellen. 1) Beispiel von dem Mißbrauche des Patronatrechts. — 2) Verunglückte Pfarr-Kombination. — 3) Erzwungener Prozeß. — 4) Gedanken und Allegorien. — VIII. Litterarische Anzeige. — IX. Was ist der Prediger für den Staat? Und was könnte er seyn? — Eine Untersuchung in Briefen an einem seiner Amtsbrüder, von einem Landprediger. (Fortsetzung.) — X. Besoldung aus vier Pfarren. Eine kirchliche Unregelmäßigkeit unserer Zeit. (Beschluß.) — XI. Chronik der neuern, an die Prediger in der Churmark ergangenen Rescripte. — XII. Ueber den Ursprung, die Natur und Nothwendigkeit der Formen der Religion. Grundsätze zur Beantwortung der Frage: Verdient der Cultus in der protestantischen Kirche, als etwas Wesentliches in der Religion, noch immer werthgeschätzt und veredelt zu werden? — Nachschrift an alle Leser dieses Journals.

Für die protestantische Kirche und deren Geistlichkeit.

Ein Journal in zwanglosen Heften.

Zweites Heft.

Leipzig, 1809. bei Heinrich Gräff.

Preis 12 Groschen.

Inhalt.

I. Versuch einer protestantischen Kirchenordnung, nach den Bedürfnissen unserer Zeit, von Johann Christian Spieß, reformirten Prediger zu Duisburg. — Duisburg und Essen bei Bädeker und Compag. Univers. Buchhandlung 1808. (Ein beurtheilender Auszug.) — II. Bemerkungen über einen Zeitungsartikel, betreffend die Verbesserungen der Besoldungs-Verhältnisse des geistlichen Standes. (Geschrieben im December 1808.) — III. Funken aus dem Geiste Herders des Theologen. — IV. Ueber Dispensationen in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten. — V. Protestantisch-bischöfliches Kirchen-Regiment. Ein Rettungsmittel. (Nachtrag zu Nr. 2.) — VI. Anzeige — Tadel — Vertheidigung. — VII. Miscellen. 1) Beispiel von dem Mißbrauche des Patronatrechts. — 2) Verunglückte Pfarr-Kombination. — 3) Erzwungener Prozeß. — 4) Gedanken und Allegorien. — VIII. Litterarische Anzeige. — IX. Was ist der Prediger für den Staat? Und was könnte er seyn? — Eine Untersuchung in Briefen an einem seiner Amtsbrüder, von einem Landprediger. (Fortsetzung.) — X. Besoldung aus vier Pfarren. Eine kirchliche Unregelmäßigkeit unserer Zeit. (Beschluß.) — XI. Chronik der neuern, an die Prediger in der Churmark ergangenen Rescripte. — XII. Ueber den Ursprung, die Natur und Nothwendigkeit der Formen der Religion. Grundsätze zur Beantwortung der Frage: Verdient der Cultus in der protestantischen Kirche, als etwas Wesentliches in der Religion, noch immer werthgeschätzt und veredelt zu werden? — Nachschrift an alle Leser dieses Journals.

Инв. № 1
Дар Сергея Дубе